Theologisch-praktische Quartalschrift
1926.
79. Jahrgang. IV. Heft.

Prüfet die Geister!

Von Otto Cohausz S. J.

Wenn eines, scheint dieses Apostelwort: „Geliebte, traut nicht jedem Geiste, sondern prüft die Geister, ob sie aus Gott sind" (1. Jo 4, 1), heute wieder am Platze zu sein; denn wiederum einmal ist alles in der Welt im Fluß, schwinden alte Formen und drängen neue Richtungen und neue Geister ans Licht. Ein früherer Aufsatz (Unduldsamkeit) wandte sich gegen eine zu schnelle Ablehnung der letzteren, der heutige möchte vor einer zu schnellen Herübernahme derselben warnen; läßt es sich doch nicht leugnen, daß sich heute bei der schärfsten Kritik alles Früheren die leichtgläubigste Kritiklosigkeit, Bewunderung und Vertrauensseligkeit allem Neueren gegenüber breit macht: nicht nur auf politischem Gebiet, wo jedes Schlagwort bald seine Parteigänger findet, sondern auch auf religiösem, auf dem Richtungen und Sekten ohne Zahl erstehen.

Und auf letzterem sind diese oft um so gefährlicher, da sie, weil in religiösem Mantel einherschreitend und scheinbar den heiligsten Eifer atmend, nur schwer als Täuschungsgebilde erkannt werden. Man will doch das Beste: Hebung der Religion, Veredlung des Menschen, Neuaufbau des ganzen Landes — wie könnte man da irre gehen?

Man vergißt, was der heilige Ignatius in seinen Regeln über die Unterscheidung der Geister sagt, daß es nämlich „dem bösen Engel, der sich in einen Engel des Lichtes verwandelt", oft eigen ist, „mit der frommen Seele einzutreten und mit sich selbst wieder auszutreten, das heißt, er pflegt erst gute und heilige Gedanken, die einer solchen Seele zusagen, einzuflößen, und dann versucht er all-

mählich davonzuschleichen und dabei die Seele in seine versteckten Trügereien und schlechten Absichten hineinzuziehen".[1])

Daher müssen wir auf ihn und den Fortgang unserer Gedanken sehr achtgeben; „sind der Anfang, die Mitte und das Ende durchaus gut und auf etwas völlig Gutes gerichtet, so ist dies ein Kennzeichen des guten Engels. Wenn es aber im Verlauf der Gedanken, die er einflößt, auf etwas Schlechtes oder Ablenkendes hinausläuft oder auf etwas, das minder gut ist, als was die Seele sich früher zu tun vorgenommen hatte, oder wenn es die Seele schwächt oder beunruhigt oder verwirrt, indem es ihr den Frieden, die Ruhe und die Stille raubt, die sie früher besaß, so ist das ein klares Zeichen, daß es vom bösen Geist, dem Feinde unseres Fortschrittes und ewigen Heiles, herkommt."[2])

Also auch die Gutgesinnten, eifrig Strebenden sucht der Feind auf Abwege zu leiten, und zwar, da ihm offene Verführung zum Bösen nicht gelingen würde, unter dem Scheine des Guten und unter geschickter Anpassung an die Eigenart ihres persönlichen Strebens. „Dann ist es nämlich dem bösen Feinde eigen, Gewissensangst zu erregen, traurig zu stimmen und Hindernisse zu bereiten",[3]) dadurch die Lust zum Guten zu benehmen, die Seele zu schwächen und so viel Gutes zu hemmen.

Könnten solche Hinweise praktisch werden? Ich glaube schon. Nicht will ich reden von dem übertriebenen Kritizismus in außerkirchlichen Kreisen, der unter dem Vorwand der wissenschaftlichen Lauterkeit, Selbstbestimmung u. a. das Zutrauen zur absoluten Wahrheit untergräbt, zum Skeptizismus, zur Unsicherheit, Geistesunruhe, Friedlosigkeit und damit zur Unfreude am Glauben führt. Vergleicht man die positive Seelenhaltung des mittelalterlichen Menschen mit solcher modernen Seelenverfassung, so sieht man bald, wie der Engel des Bösen den neuzeitlichen Wissenschaftsbetrieb seinen Zwecken dienstbar machte.

Schlimmer ist, daß solche Stimmung auch auf kirchliche Kreise abfärbte. Früher habe man, so meinen manche, nicht nur zu unbefangen und gedankenlos alles Ueberlieferte hingenommen, sondern auch die Kirche zu sehr idealisiert, nur ihre schönen Seiten hervor-

[1]) Reg. 4 für die Unterscheidung der Geister — 2. Woche.
[2]) Reg. 5 desgl. 2. Woche.
[3]) Reg. 2 der 1. Woche.

gehoben, die minder guten aber geflissentlich übergangen, die Jetztzeit aber fordere eine gründliche Nachprüfung, der Wahrheitssinn eine offene Betonung auch der Menschlichkeiten und Schwächen und die klarste Herausstellung aller Schwierigkeiten und Spannungen und ebenso verlange der auf zeitgemäßer Höhe stehende Forschergeist, an Stelle der Dogmatik, vorzugsweise Herausarbeitung der Problematik.

Unleugbar enthalten solche Forderungen manches Wahre; aber liegt nicht auch da die Gefahr nahe, daß der Engel des Bösen „mit der frommen Seele eintritt und mit sich selbst heraustritt"? Daß man sich vor lauter Aufzählung der Uebelstände und menschlichen Unzulänglichkeiten in der Kirche die Freude am Ganzen verderben läßt und vor lauter Wahrheits- und Gerechtigkeitssinn nicht mehr die volle Wahrheit sieht und dabei der schreiendsten Ungerechtigkeit verfällt?

Mit Recht mahnt Fr. W. Förster solch übereifrige Kritiker, daß „alle vergangenen und gegenwärtigen Mißbräuche und Unvollkommenheiten der kirchlichen Organisation nur im Lichte der kulturellen Gesamtleistung der Kirche" betrachtet werden dürfen, und jeder, der das tut, „wird zwar über die Gefahren und Versuchungen, die das hierarchische Autoritätssystem in sich birgt, durchaus nicht hinwegsehen; er wird aber dabei stets im Auge behalten, daß die Kirche in ihrer eigenen besten Tradition ein gewaltiges Gegengewicht gegen diese Gefahren hat. Es ist sehr leicht, ganze Bände auszufüllen mit der Aufzählung von historischen Fehlgriffen und Unterlassungssünden hierarchischer Vertreter; all diese Unvollkommenheiten und Abirrungen liegen offen da, der unendliche Segen jedoch, der von der ganzen Institution auf die Völker ausgegangen ist, die Erziehung der Gewissen, die Ausbreitung der Kultur, die Bewahrung des Heiligsten — das alles ist nur in der Tiefe der Seelen wirksam gewesen und kann daher nicht naturwissenschaftlich demonstriert werden: es wird sich immer nur denen erschließen, die entweder mit tiefer Kenntnis des wirklichen Menschen oder wenigstens mit voraussetzungsloser Gerechtigkeit an die Geschichte herantreten".[1])

* * *

Wirkt so die im falschverstandenen Wahrheitssinn gepflegte einseitige Aufzählung der Schatten schon verderblich für die eigene

[1]) „Autorität und Freiheit" 1910, S. 120/1.

Kirchenfreundlichkeit, so muß das um so mehr der Fall sein, wird sie auswahllos in weite Kreise hineingetragen. „Alle haben das Recht auf Wahrheit", sagt man, vergißt aber, daß es neben der Wahrheits- auch noch eine Liebespflicht gibt.

Gewiß darf niemandem etwas Unwahres vorgetragen werden, aber ebensowenig erheischt es die Pflicht, jedem alles, was wahr ist, mitzuteilen. Nicht nur die Rücksicht auf die öffentliche Ehre einzelner sowohl wie ganzer Institutionen kann hier wenigstens zeitweilig Verschwiegenheit mit Bezug auf einzelne Dinge fordern, sondern auch die Rücksicht auf das Seelenheil des Nächsten; denn nicht allen ist das volle Wissen um die Wahrheit jederzeit zuträglich. Sagt nicht auch Christus: „Noch vieles hätte ich euch zu sagen, doch ihr könnt es jetzt noch nicht tragen" (Jo 16, 12)?

Mancher im Glauben Schwache wird durch Aufdeckung der Uebelstände überhaupt, manch anderer durch zu frühzeitige Darlegung derselben um seinen Glauben gebracht. Läge darin nicht aber eine Ironie, im vorgeblichen Interesse für die Wahrheit, eine Einzelwahrheit enthüllen zu wollen und damit den Glauben an die Gesamtwahrheit zu zerstören? „So laßt uns denn nicht mehr einander richten! Seid vielmehr darauf bedacht, keinem Bruder Anstoß oder Aergernis zu geben. Ich weiß und bin im Herrn Jesus überzeugt, daß nichts an und für sich unrein ist; nur für den ist etwas unrein, der es für unrein hält. Wenn nun dein Bruder um einer Speise willen sich verletzt fühlt, so wandelst du nicht mehr der Liebe gemäß. Bringe nicht durch deine Speise den ins Verderben, für den Christus gestorben ist . . . Seien wir also auf das bedacht, was zum Frieden und zur gegenseitigen Erbauung dient. Zerstöre nicht um einer Speise willen das Werk Gottes. Alles ist zwar rein; doch ist es sündhaft, wenn man durch sein Essen Anstoß erregt. Es ist gut, kein Fleisch zu essen, keinen Wein zu trinken, noch sonst etwas, wenn dein Bruder dabei Anstoß (und Aergernis) nimmt (und schwach wird). Behalte die Ueberzeugung, die du hast, für dich vor Gottes Angesicht . . . . Wir Starken haben die Pflicht, die Gebrechen der Schwachen zu ertragen, und dürfen uns nicht nach unserm Belieben richten. Jeder von uns sei dem Nächsten gefällig zur Erbauung im Guten" (Röm 14, 13—15; 19—22; 15, 1. 2.).

Was der hl. Paulus hier von Speisen sagt, dürfte mit gleichem Recht doch auch auf die Verwertung gewisser Kenntnisse Anwendung finden.

* * *

Wie hier ein irregeleiteter Wahrheitsdrang, so schießt ähnlich ein gewisser Wissenschaftsfanatismus über das Ziel hinaus. Da gibt es manche, denen alles katholischerseits Gebotene nur inferior, unwissenschaftlich, alles im modernen Lager Geleistete aber sofort wunderbar und nachahmungswürdig erscheint.

Wiederum ist nichts gegen strenge Wahrhaftigkeit und Selbstbescheidung den eigenen Leistungen gegenüber einzuwenden; auch kann unbedenklich zugegeben werden, daß die Gegner infolge der ihnen überreich zu Gebote stehenden Mittel auf einzelnen Teilgebieten hier und da einen Vorsprung vor uns noch aufzuweisen haben, diese „Inferiorität" aber auf das Ganze beziehen zu wollen, heißt, die Wirklichkeit entstellen.

Schon vor Jahren bemerkte der bekannte Biologe H. Driesch solchen Einseitigkeiten gegenüber, daß „wer in den letzten Dezennien ... seine geistige Nahrung aus den Aufklärungen der sogenannten Monisten bezog, an denkmäßig Wertvollem viel weniger erhielt als der Bauer, der von einem auch nur einigermaßen intelligenten Priester in seinen philosophischen Bedürfnissen beraten wird".[1])

Auch Förster findet es in höchstem Maße befremdlich, daß, während er und seine Gesinnungsgenossen froh sind, endlich die ganze Hohlheit und Unzulänglichkeit des modernen Wissenschaftsbetriebes durchschaut und sich aus dem modernen Skeptizismus und Kritizismus zu einer positiven Denkart zurückgefunden zu haben, nun Katholiken ihren sicheren Turm verlassen und die moderne Unkultur als schätzenswerteres Gut denn ihren Eigenbesitz bewerten und um ihre Gunst buhlen, daß sie „nach der Wasserlimonade im andern Lager gelüsten, indes sie doch den besten Wein im eigenen Keller haben".

Nicht weniger zutreffend vergleicht Prof. Krebs solche Katholiken mit gewissen Bedienten, die die von den Herren abgelegten Röcke auflesen und darin herumstolzierend sich als Könige dünken.

Ist verständige, maßvolle Selbstkritik durchaus am Platz, so dient solche unwahre Herabsetzung alles Eigenen nur wiederum dazu, unnötige Unzufriedenheit und Unruhe zu schaffen, die Freude am

[1]) Geschichte, Philosophie, Naturwissenschaft (Südd. Monatshefte September 1909).

Guten zu rauben, mit andern Worten, dem Engel des Bösen unter dem Scheine des Guten in die Hand zu arbeiten.

* * *

Gleiches läßt sich wohl auch von dem übertriebenen Hervorheben der Spannungen und Schwierigkeiten im religiösen Leben sagen und der Sucht, an Stelle der gegebenen sicheren Wahrheiten stets neue und verwickelte Probleme herauszuarbeiten. Vor lauter Bäumen sieht man ja den Wald nicht mehr. Ist es doch so weit gekommen, daß ein hochgestellter Herr meinte: „Wie können wir denn katholische Schulen errichten, da wir ja noch gar kein katholisches Bildungsideal haben!"

Kein katholisches Bildungsideal? Nun, in der ethisch-religiösen Bildung, die ja die Hauptsache ausmacht, besitzen wir doch im Vorbild Christi und in der katholischen Moral ein so sicheres und fest umschriebenes Ideal, wie es besser nicht gedacht werden kann; in der Philosophie leuchtet uns nach den päpstlichen Enzykliken die philosophia perennis, zumal die des heiligen Thomas, als berufene Wegweiserin; in der Kunst bietet uns die katholische Vergangenheit und Wesensart Vorbilder und Anregung zu neuen Formen genug und was in andern Fächern, wie Geschichte, Geographie u. s. w. zu geschehen hat, dürfte doch auch nicht zu schwer zu bestimmen sein. Setzen wir das Gegebene nur zuerst in die Tat um, und es kommt schon allerlei Gutes heraus!

Würde, zumal auf religiös-sittlichem Gebiet, mehr kindlich geglaubt als problematisiert, mehr Religiosität einfach nach Christi Vorbild geübt als darüber beraten, so wären wir auch weiter. Ueberhaupt: Christi Bestreben war es doch, uns aus der Not der Probleme zu befreien und die Religiosität möglichst einfach zu machen; warum machen wir sie wieder in so höchstem Maße kompliziert? Nennt Ignatius unter den Anzeichen der Einmischung des bösen Engels nicht auch die Verwirrung?

Wollen wir dem heiligen Paulus Glauben schenken, so war ja die Zurückführung der Religion aus den Händen der streitenden und grübelnden Philosophie zu der Schlichtheit des Evangeliums eines der Hauptmerkmale und einer der größten Vorteile des Christentums. Sagt ja der heilige Paulus: „Christus hat mich nämlich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu verkündigen, doch nicht mit beredter Weisheit, damit das Kreuz Christi nicht seine Kraft verliert.

Denn das Wort vom Kreuze ist denen, die verloren gehen, Torheit, uns aber, die gerettet werden, Gotteskraft. Es steht ja geschrieben: ‚Vernichten will ich die Weisheit der Weisen, den Verstand der Verständigen zuschanden machen.' Wo bleibt der Weise, wo der Schriftgelehrte, wo der Forscher dieser Welt? Hat Gott nicht die Weisheit der Welt für Torheit erklärt? Denn da die Welt mit ihrer Weisheit Gott in seiner göttlichen Weisheit nicht erkannte, gefiel es Gott, durch die Torheit der Predigt die zu retten, die da glauben wollen. Die Juden fordern Wunderzeichen, die Griechen suchen Weisheit, wir aber predigen Christus den Gekreuzigten: den Juden ein Aergernis, den Heiden eine Torheit; denen aber, die berufen sind, ob Juden oder Heiden, Christus: Gottes Kraft und Gottes Weisheit. Denn das Törichte auf seiten Gottes ist weiser als die Menschen, und das Schwache auf seiten Gottes ist stärker als die Menschen" (1. Kor 1, 17—25).

Sieht man sich nun all das Grübeln, Theoretisieren, Kritisieren auf Tagungen, in Zeitschriften u. s. w. an, drängt sich da nicht die Ueberzeugung auf, daß man heute umgekehrt darauf bedacht ist, die Religion aus der Schlichtheit des Evangeliums wieder in das verwirrende Getriebe einer dazu noch kranken und zersetzenden Philosophie hineinzuziehen, ihr damit die Sicherheit und Freudigkeit zu rauben? Alle Anerkennung verdient der wissenschaftliche Eifer, der nicht nur das credo ut intelligam zu seiner Grundlage erwählt, sondern auch das Ziel intelligam ut magis credam hinzufügt, führt er aber von der Glaubenssicherheit und Freudigkeit ab, setzt er an Stelle reger Uebung des Glaubens nur vorwitzige Grübeleien über den Glauben, so läuft er Gefahr, anstatt dem Guten zu dienen, dem Engel des Bösen in Lichtgestalt nutzbar zu werden, der es liebt, den Frieden zu nehmen, die Seele zu schwächen und vom Guten auf weniger Gutes und Nichtiges hinzulenken. Das ganz besonders, wenn er von jenem anderen Uebelstand begleitet ist, den Paulus weiter bei den Korinthern beklagt: „Bei dem Namen unseres Herrn Jesus Christus ermahne ich euch, meine Brüder: Führt alle dieselbe Sprache, laßt keine Spaltungen unter euch aufkommen, sondern seid vollkommen eines Geistes und eines Sinnes. Meine Brüder, von den Angehörigen der Chloe ist mir über euch berichtet worden, daß es Spaltungen unter euch gibt. Ich meine nämlich dies, daß der eine von euch sagt: ‚Ich halte zu Paulus', der andere: ‚Ich zu Apollo',

noch ein anderer: ‚Ich halte es mit Christus'. Ist denn Christus geteilt?" (1. Kor 1, 10—13)

* * *

Ferner könnte die Gefahr, Gutes schaffen zu wollen und doch dem Unguten zu dienen, mit einer zu subjektiven Kritik bewährter Einrichtungen und Andachten verbunden sein. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Schon seit Jahren pflegen gewisse Kreise gegen die Verehrung des heiligen Aloisius Sturm zu laufen. Aloisius sei, so behaupten manche, zu weltfremd, zu absonderlich, zu weich, als daß er heute noch als Vorbild für die Jugend angesprochen werden könne.

Geben wir zu: nicht alles an Aloisius läßt sich von jedem nachahmen, auch einige in seiner Lebensbeschreibung vorkommenden Züge könnten unbeschadet fortfallen, als Ganzes genommen aber dürfte Aloisius mit seinem tiefernsten Ewigkeitssinn, seinem außerordentlichen Reinheitsdrang, seiner geradlinigen Charakterführung, seiner männlichen Willensbildung, seiner innigen Gottes- und Nächstenliebe, seinem Gehorsam, seiner Demut, seinem Opfergeist gerade der Jugend von heute viele Lehren und Anregungen zu geben haben. Sind denn nicht auch andere Heilige vielfach „Uebertreiber" gewesen, und haben sie dadurch nicht zum großen Teil ihre Wirkung erzielt und andere wenigstens zur Erfüllung des Pflichtmäßigen angetrieben? Wie viele Jugendliche fanden in den Jahrhunderten seit seiner Heiligsprechung Halt und Ansporn, wie viele verdanken ihm die rechte, ernste Lebensrichtung, wie viele die Rückkehr aus jugendlichen Verirrungen und wie viele den Anstoß zum Ordensleben! Der beste Beweis, wie nacheifernd er wirkt, ist doch auch die ungemein große Popularität, deren er sich heute noch erfreut: erreichte doch das Büchlein über die sechs aloisianischen Sonntage von Könn in wenigen Jahren eine Auflagehöhe von mehreren Hunderttausend Exemplaren, die noch immer in stetigem Wachsen begriffen ist. Wäre das der Fall, wenn die heutige Welt in Aloisius nichts mehr fände? Gibt es etwas Gleichwertiges, das man an seine Stelle setzen könnte? Welchen Nutzen schafft man denn damit, wegen einiger Kleinigkeiten das Vertrauen zu einer Andacht zu untergraben, die so außerordentlich viel Schönes und Großes in der Kirche geschaffen hat und noch schafft?

Aehnliches läßt sich über den Kampf gegen Rosenkranz, Kreuzweg und andere in Volkskreisen beliebte Andachten sagen. Man

glaubt, Besseres an ihre Stelle setzen zu können, aber ist dieses Bessere auch für die weiten Volksschichten wirklich besser? Ist es ebenso verständlich, anregend, wirksam wie das Alte, Bisherige? Schon früher, in der Aufklärungszeit, wurde ein derartiger Vorstoß gegen bisher gewohnte Volksandachten und der Versuch, sie durch Höheres zu ersetzen, unternommen. Und die Folge? Das dargebotene „Bessere" fand kein Verständnis, das gewohnte „Gute" aber ward vielen verleidet, und so entstand eine Oede, Leere, wo sich vorher ein blühender Garten der Volksfrömmigkeit befunden hatte. Man lese nur „Die Aufklärung in Sigmaringen" von Rösch, um sich über die Wirkung solch unbedachter Reinigungsversuche klar zu werden!

Die Frage der Marianischen Kongregationen schlägt in dasselbe Kapitel. Wiederum sei dem zu zähen Festhalten am Alten keineswegs das Wort geredet! Wo andere Organisationsformen besser dienen, seien sie unbedenklich eingeführt; denn nicht auf die Form kommt es in erster Linie an, sondern darauf, daß Gutes geschieht und die Welt gebessert wird. Aber waren nicht auch hier bisweilen Kritik und Verwerfung zu schnell am Werk? Nicht selten konnte man in Besprechungen hören, wie alle vorgebrachten Ausstellungen nur reine Aeußerlichkeiten (Medaillen, Einholung der Mitglieder) betrafen, auf den Kern der Sache aber gar nicht eingegangen wurde. Ja, oft genug stellte sich im weiteren Verlauf heraus, daß die „neuen" Ziele und Wege, die man dann vorschlug, keineswegs neu, sondern dieselben waren, die von den Marianischen Kongregationen immer schon gepflegt wurden.

Dabei boten letztere noch den Vorteil der rechten Mischung von Leitung und Selbstbestimmung und der demütigen Einordnung in den kirchlichen Organismus. Wie wichtig aber gerade letztere sei, ist in Ereignissen der letzten Zeit ja in erschreckender Weise zutage getreten. Aus dem Munde von „Radikalkatholiken" vernahm man das Wort: „Mögen auch jene Bücher verboten sein, wir lesen sie doch, denn sie geben uns etwas", und solche, die sich ihres Integralismus rühmten, sah man in Sachen der Fürstenenteignung im offenen Gegensatz zu den Bischöfen. Gewohnt, das eigene Ich zum Maßstab aller Dinge zu machen, überzeugt, als Edelmensch alle zu überragen, bekannte man sich auch da zu seinem Ich, wo es mit der kirchlichen Autorität zusammenprallte. Aehnlich war es schon bei den Pharisäern und Schriftgelehrten, die anfänglich durchaus das Beste wollten,

aber nach ihrem eigenen Gutdünken, und schließlich mit ihrer Selbstgerechtigkeit und Selbstbestimmung bei der Ablehnung des Gottessohnes landeten. Auch da ging der Engel des Bösen mit der frommen Seele in sie hinein und mit sich wieder heraus.

Ueberhaupt will es doch als großes Uebel erscheinen, daß heute fast jeder, zumal jeder Jugendliche, theologisch Ungeschulte und durchaus Unerfahrene, glaubt, sich als Ratgeber und Richter in religiösen Fragen aufwerfen zu müssen, als ob Christus nicht zu diesem Zwecke das kirchliche Lehramt eingesetzt und ihm allein die nötige Unfehlbarkeit verliehen habe.

Niemandem, falls er nicht gerade Fachmann ist, fällt es ein, sich seine physikalischen, chemischen Anschauungen, ja nicht einmal sich seine Kleider und Schuhe selbst verfertigen zu wollen, in religiösen Dingen aber glaubt jeder sein Selbstlieferant sein zu können und dabei auch unfehlbar das Rechte zu treffen, obwohl doch gerade die religiös-ethischen Fragen an Schwierigkeit alle andern übertreffen. Daß damit das allerwichtigste und folgenschwerste Gebiet nicht nur einem heillosen Dilettantismus ausgeliefert, sondern auch die Uebernatur der jetzigen religiösen Ordnung völlig verkannt wird, liegt auf der Hand.

Und weiter! Nicht selten vernimmt man das Wort: „Jenes Dogma, jene kirchliche Einrichtung gibt mir nichts — also lehne ich sie ab.“ Nicht Gottes Wort also entscheidet, sondern das subjektive Empfinden. Stehen wir damit nicht aber mitten im Protestantismus drin? Dadurch unterscheiden sich ja Katholizismus und Protestantismus wesentlich von einander, daß ersterer auf Autorität, letzterer auf Selbstbestimmung aufgebaut ist. Die ganze heutige Welt neigt der letzteren zu, und folgt sie noch einer Autorität, so ist es doch nur eine solche, die sie sich selber macht, die also doch wieder nur der eigenen Selbstbestimmung untergeordnet ist. Geben wir acht, daß dieser Geist nicht auch unsere Katholiken erfaßt! In manchen Kreisen steht er ja bereits in voller Blüte.

Anderseits aber sind auch die zum Festhalten am Alten geneigten Naturen nicht davor gefeit, vom Engel des Bösen für seine Zwecke benützt zu werden, indem sie infolge ihrer Neigung nun auch gegen neue Auffassungen und Einrichtungen kämpfen, die durchaus einer rechtmäßigen Entwicklung entsprechen und in Gottes Absicht liegen.

Wenn z. B. in den fünfziger Jahren beim Auftauchen der sozialen Frage von einigen Heißspornen, anstatt positiver Vorschläge, gegen den Industrialismus und das Fabrikwesen selbst zu Felde gezogen wurde, wenn auf dem Katholikentag des Jahres 1859 ein Redner voll Ingrimm gegen die Fabriken ausrief: „Unsere Münster werden ihre schwindsüchtigen Nachbarn überdauern", wenn andere die ganze Lösung der sozialen Frage darin sahen, daß die Arbeiter wieder mehr zum Rosenkranzgebet und andern religiösen Uebungen angehalten würden, wenn sogar ein Redner die Rettung in der Realisierung des Ausspruches: „Es müssen die Fabriken zu Klöstern werden"[1]) erblickte, wenn manche mit andern Worten dem Berechtigten in der neuen Bewegung ihre Augen verschlossen, überall nur Gottlosigkeit und bösen Willen witterten, so hat das gewiß nicht zum Heile gedient, sondern anstatt die arbeitende Klasse zu gewinnen, sie der Kirche, von der sie sich in ihren berechtigten Interessen so wenig verstanden glaubte, vielfach entfremdet.

So kann nach vielen Seiten hin gefehlt werden. Der Feind der menschlichen Natur macht es nach Ignatius eben wie ein Feldherr, der „erst sein Lager aufschlägt und die Befestigungen oder den Verteidigungszustand einer Burg ausspäht und sie dann an der schwächsten Seite angreift".[2]) Alle unsere natürlichen Anlagen und Neigungen, alle unsere göttlichen und sittlichen Tugenden unterwirft er einer eingehenden Prüfung, um sie dann für seine Zwecke auszunützen. Genauigkeit verstärkt er zu Skrupulosität, Milde zu übertriebener Nachsicht, Konservatismus zu Eigensinn und Engstirnigkeit, Wissensdrang zu Vorwitz und Wissensstolz, Selbstbehauptungssucht zu Ablehnung auch der berechtigtsten Bindungen. In allem aber leitet ihn das eine Ziel, durch Unruhe, Verbitterung, Entzweiung, Unsicherheit die Freude am Guten zu rauben, Vollkommenes durch weniger Nützliches zu ersetzen, zur Schwächung der Seele zu führen und die Fortschritte des Reiches Gottes zu hemmen. Gebe Gott uns allen die Gnade, seine Schliche frühzeitig zu durchschauen!

---

[1]) Vigener-Kettler 1924, S. 436 ff.

[2]) Reg. 14 für die Unterscheidung der Geister — 1. Woche.

Erziehungstätigkeit und Schulwesen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Von Rev. F. Schulze D. D., St. Francis, Wis., U. S. A.

(Schluß.)

Der Schulstreit in New York und sein Ausgang.

Wir haben an einer früheren Stelle dieser Abhandlung, als wir das öffentliche Schulwesen besprachen, bemerkt, daß in der Kolonialperiode und auch nachher noch mehrere Jahrzehnte hindurch, nachdem durch die Freiheitskriege die alten englischen Kolonien ein selbständiges politisches Gebilde geworden, Schule und Schultätigkeit auf religiöser Grundlage ruhten, und daß die Erziehung der Jugend ein konfessionelles (denominational) Gepräge trug. Wir haben dann aber auch hinzugesetzt, daß allmählich, etwa um das Jahr 1830 herum, ein Umschwung eintrat. Die Erziehung wurde von dem religiösen Bekenntnis getrennt. Man überließ die Pflege der Religion den einzelnen Kirchen, den Familien und gewissen Privatgesellschaften. Die nichtkatholischen Bekenntnisse oder sagen wir die verschiedenen protestantischen Vereinigungen (Sekten), mit wenigen Ausnahmen, fanden sich ab mit dieser Tatsache. Nicht so die katholischen Gemeinden. Sie beanspruchten, wie vordem, so auch jetzt noch, wo immer es anging, eine materielle Unterstützung ihrer nach katholischen Grundsätzen betriebenen Schulen aus den durch die öffentlichen Steuern gesammelten Geldern, zu denen sie ihren Teil beigetragen.

In der Stadt New York erhielt im Jahre 1822 die mit der St.-Peters-Kirche verbundene Schule, welche 315 Zöglinge aufwies, aus dem Schulfonds eine Summe von Dollar 619·36, die Schule der St.-Patrick-Gemeinde mit 345 Kindern bekam Dollar 679·20, die katholische Waisenanstalt mit 32 Pensionären empfing Dollar 62·72.

Der Schulfonds der Stadt New York war in den Händen der öffentlichen Schulgesellschaft (Public School Society). Das Bestreben dieser Gesellschaft ging nun dahin, die aus den öffentlichen Steuern zu erhaltenden Schulen allmählich ihres religiösen Charakters zu entkleiden und sie zu neutralen (nonsectarian) Anstalten zu machen, was auch gelang. Die Katholiken allerdings wollten und konnten ein solches Unrecht sich nicht gefallen lassen. Damit war der Kampf entbrannt, der dann mit großer Heftigkeit geführt wurde.

Den ersten Anstoß dazu gab die am 1. Jänner 1840 vom Gouverneur Seward an die Legislatur des Staates New York gerichtete Botschaft. In dieser Botschaft wurde betont, daß es Pflicht der Regierung sei, die Kinder der Eingewanderten, solange man diesen die Landung auf amerikanischem Boden gestatte, unter ihren Schutz zu nehmen und Maßregeln zu treffen, wodurch ihnen eine Schulbildung zuteil werde, die ihrer Sprache und Religion angepaßt sei. Das schien in der Tat den Bestrebungen und Wünschen der Katho-

liken zu entsprechen und es wäre ihnen auch Gerechtigkeit geworden, wenn nicht, wie wir gleich sehen werden, protestantisches Vorurteil diese wohlgemeinten Vorschläge des Gouverneurs durchkreuzt hätte.

Bischof Hughes, der Oberhirte der Diözese New York, weilte zur Zeit, als diese Botschaft erlassen ward, in Europa. Aber sein Generalvikar, Father Power, der sich stets für die Bekenntnisschulen und eine auf Religion fußende Erziehung begeistert hatte, griff die Sache auf. In einer von ihm berufenen Versammlung der trustees (Laienvorsteher) der katholischen Pfarreien der Stadt wurde beschlossen, an die Aldermen (Stadtverordneten) eine Petition zu senden, in welcher die letzteren, denen der allgemeine Schulfonds anvertraut war, ersucht wurden, den Katholiken einen der Zahl der Kinder in ihren Schulen entsprechenden Betrag zu geben zur Unterstützung dieser Schulen. Einige nichtkatholische Gemeinschaften befürworteten das Gesuch. Aber die Public school Society in Verbindung mit anderen protestantischen kirchlichen Vereinigungen remonstrierte dagegen und die Petition wurde verworfen.

Unter diesen Umständen hielt man es für angezeigt, eine öffentliche Kampagne ins Werk zu setzen, die darin bestand, daß alle Bürger jeglicher Schattierung und ohne Unterschied der Religion unterrichtet werden sollten, worum es sich in der Angelegenheit handle.

Als Bischof Hughes von Europa zurückgekehrt war, begriff er sofort den Ernst der Lage und schloß sich mit ganzer Seele der Agitation an, die bereits stark betrieben wurde. Er selbst hielt persönlich Vorträge über das Streitobjekt vor dichten Volksmassen, die bei verschiedenen Gelegenheiten zusammenkamen. Dabei betonte er besonders, daß es sich nicht um ein Privilegium handle, sondern um Gerechtsame, welche die Katholiken und auch andere Religionsgesellschaften als Bürger beanspruchten. Doch das Council der Aldermen (die Stadtverordnetenbehörde) stand zu sehr unter dem Einfluß der Gegner. Eine zweite Petition, die an dasselbe gerichtet worden, scheiterte gleichfalls. Darum blieb nichts anderes übrig, als den Kampf direkt in die Legislatur zu verlegen. Ein Komitee wurde ernannt, um die dahinzielende Denkschrift (Memorial) auszuarbeiten und den in Albany (der Hauptstadt des Staates) versammelten Gesetzesmachern zu unterbreiten.

Der Staatssekretär J. C. Spencer, welchem diese Unterbreitung oblag, und auch der Gouverneur Seward waren zugunsten der von den Katholiken gestellten Forderungen. Aber auch die Gegner waren nicht müßig. Wie vordem bei der Kontroverse im Stadtrat das religiöse Vorurteil aufgestachelt wurde, um die Sache zu Fall zu bringen, so mußte auch jetzt wieder dieses Vorurteil herhalten, damit die Legislatur von einer den Katholiken günstigen Gesetzesmaßregel abstände. Und wirklich, als die Frage brennend wurde, war der Senat (das Oberhaus der legislativen Behörde) schwach genug, die Sache aufzuschieben bis zum folgenden Jänner. Man fürchtete nämlich,

daß, wenn die Vorlage damals durchging, bei der bevorstehenden Herbstwahl das religiöse Vorurteil wiederum herangezogen werden möchte, wodurch dann jene Senatoren, die ihr Votum für die Vorlage abgegeben hätten, ihrer Sitze beraubt würden. Das aber betrachtet der Durchschnittspolitiker in Amerika auch heute noch als ein gräßliches Ding. Somit war nur noch ein Modus geblieben, um der Sache der Katholiken zu helfen, der Appell an die Wähler in der bevorstehenden politischen Kampagne.

Wie auch jetzt noch zuweilen, aber doch nur ausnahmsweise, so wurde auch damals, in der Herbstwahl des Jahres 1841 die Schulangelegenheit, welche nunmehr aus einer politischen eine religiöse Frage geworden war, in den Wahlfeldzug hereingezerrt und die antikatholischen Kreise sorgten dafür, daß die Sache als ein sogenanntes „sectarian issue" betrachtet wurde. Das alte, auf englischem Boden zuerst entstandene, dann in die amerikanischen Kolonien verpflanzte, indes schon lange daselbst verstummte Geschrei „No popery" wurde aufs neue laut. Die Katholiken, und besonders Bischof Hughes, sahen sich den gröbsten Insulten ausgesetzt. Unter solchen Umständen blieb natürlich nichts anderes übrig, als daß die letzteren auch ihrerseits eine Plattform und Kandidaten aufstellten, die ihrer Sache günstig waren. Wie man indes voraussehen konnte, die neue Legislatur, anstatt Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen, beugte sich vor der durch religiöse Bigotterie verseuchten Volksstimmung. Der von den Katholiken gemachte Antrag auf den ihnen gebührenden Anteil des öffentlichen Schulfonds wurde verworfen. Nur das eine hatte man erreicht, die sogenannte „Public School Society", welche in der Stadt New York bis dahin das Heft in den Händen gehabt, wurde aufgelöst und das ganze Schulwesen im Staate wurde unter die Autorität der legislativen Behörden gestellt.

Der Kampf war zu Ende. Bischof Kenrick drückte sich darüber folgendermaßen aus: „Bishop Hughes had been worsted in his fight for justice in behalf of Catholic schools and his defeat had a discouraging influence upon similar movements that were going on in other parts of the country."

Vereinzelt wurden noch einmal vor einigen Jahrzehnten Anstrengungen dieser Art gemacht, aber sie drangen nicht durch, wenigstens nicht soweit es sich um das Prinzip handelt. Dahin gehören der sogenannte Poughkeepsie- und der Faribault-Plan. Beide sind heute abgetan und wir brauchen uns heute nicht weiter darüber zu äußern. Es waren und blieben vorübergehende Erscheinungen, die wir deshalb auch nicht weiter besprechen wollen. Der Durchschnittsamerikaner hält noch immer an dem Grundsatze fest, daß religiöse Erziehungsanstalten von den religiösen Gesellschaften selbst unterstützt werden müssen. Freiheit des Unterrichtes gewährt man, aber eine finanzielle Hilfe versagt man den nicht öffentlichen Schulen ungeachtet des Umstandes, daß die Privatschulen, speziell die katholischen

Pfarrschulen, den öffentlichen Schulen an Leistungsfähigkeit gleich sind, ja dieselben nur zu oft übertreffen, und auch ungeachtet des anderen Umstandes, daß jene, welche ihre eigenen Schulen unterstützen, nichtsdestoweniger auch ihren Beitrag zu dem öffentlichen Schulfonds geben, also eine doppelte Steuer zahlen. Nun in einzelnen Distrikten, wo ausschließlich Katholiken wohnen und wo diese eine geschlossene Munizipalität bilden, können sie durchsetzen, daß aus dem öffentlichen Schulfonds ihre Schulen unterhalten werden. Indes das sind Ausnahmen rein lokaler Natur, die nur so lange dauern, als der Platz eine rein katholische Bevölkerung aufweist, was höchstens in Landdistrikten und kleinen Ortschaften der Fall ist, aber selten oder gar nicht in großen Städten mit gemischter Einwohnerschaft.

Doch, obgleich die Katholiken im Staate New York unter Führung ihres streitbaren Oberhirten, des Bischofs Hughes, eine Niederlage erlitten hatten, blieb die Sache doch nicht ohne gute Wirkung. Das Interesse für die Pfarrschule war aufs neue erwacht und mit doppeltem Eifer bestrebten sich jetzt die Angehörigen der katholischen Kirche, ihre Schulen nicht bloß zu unterstützen, sondern dieselben auch auf eine Höhe zu bringen, die den Andersgläubigen Respekt einflößte.

Bischof Hughes ging auch hiebei als Muster voran. Sein Grundsatz war:

„Let parochial schools be established and maintained everywhere. The days have come and the places have grown up in which the school is more necessary than the church."

In den auf die große Kontroverse folgenden Jahren bis zum Tode des Bischofs wurden etwa 40 neue Pfarrschulen innerhalb der Diözese New York gegründet. Dazu kamen auch Anstalten für höhere Erziehung, obgleich die Diözese noch eine große Schuldenlast anderweitig zu tragen hatte. Dieses Beispiel wirkte anregend zugleich für andere Landesteile. Der Boden für die Pfarrschule war jetzt geebnet. Dieselbe hatte ein Heimatsrecht, um uns so auszudrücken, erworben. Sie war und blieb fest verankert in dem Glauben und der Ueberzeugungstreue der katholischen Bevölkerung. Das zeigte sich besonders, als nicht lange nachher eine gewaltige Einwanderung aus Europa ansetzte.

Katholische Schulen und Erziehungsanstalten während und nach der großen Einwanderungsperiode bis zur Gegenwart.

Waren auch schon bald, nachdem die Vereinigten Staaten ihre politische Selbständigkeit erworben und damit eine mehr freiheitliche Stimmung in Ausübung der Religion platzgegriffen hatte, von Europa viele Fremde an den Gestaden der westlichen Hemisphäre gelandet, so nahm doch der Fremdenzuzug erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts solche Dimensionen an, daß man von einer

eigentlichen Einwanderungsperiode (Immigration period) reden konnte. Von 1840 bis zum Bürgerkriege 1860, und dann nach Beendigung desselben bis etwa zum Jahre 1890 kamen die Fremden geradezu in Strömen nach der Union. Die ersten Einwanderer, die in Massen anlangten, waren die Söhne Erins. Als im Jahre 1846 die große Hungersnot in Irland ausbrach, griffen Tausende, ja Millionen, zum Wanderstabe mit der Absicht, jenseits des Ozeans in der Neuen Welt sich eine andere und bessere Heimat zu gründen. Die meisten dieser Leute waren Katholiken.

Neben den Irländern oder doch bald nachher kamen die Deutschen herüber. Ihnen schlossen sich alsdann die slawischen Stämme, namentlich die Polen an, und zuletzt stellte sich auch ein starkes Kontingent Italiener ein.

Nicht alle Deutschen waren Mitglieder der katholischen Kirche. Es gab unter ihnen sogar Elemente, die sich um Religion wenig kümmerten, ihr vielmehr feindlich gegenübertraten. Besonders die sogenannten Achtundvierziger haben seinerzeit sich in Amerika berüchtigt gemacht. Indes ein großer Prozentsatz unter den Deutschen gehörte dem katholischen Glaubensbekenntnis an und sie gerierten sich auch zugleich als praktische Katholiken, die sich ihrer Religion keineswegs schämten. Besonders jene, die aus den katholischen Landesteilen Deutschlands, aus Westfalen, der Rheinprovinz, Bayern, sowie aus Oesterreich und der deutschen Schweiz kamen, haben nicht wenig dazu beigetragen, die katholische Bevölkerung Amerikas auf eine Zahl zu bringen, die den Andersgläubigen Respekt abnötigte.

War vordem die katholische Bevölkerung in den Vereinigten Staaten auf den Osten und Süden beschränkt gewesen, so verschoben sich jetzt die Verhältnisse, indem der Strom der neuen Ankömmlinge sich mehr dem Westen jenseits der Alleghenies zuwandte. Illinois, Wisconsin, Minnesota, Iowa und überhaupt das ganze Mississippital füllten sich mit katholischen Niederlassungen. Daß neben der Kirche auch Schulen gegründet wurden, war nach den in den ersten Jahrzehnten vorausgegangenen Kämpfen und Bestrebungen um katholische Erziehung selbstverständlich. Es wurde von Seite der Hierarchie und der Seelsorgsgeistlichen, welche damals sich der Eingewanderten annahmen, den letzteren nahegelegt, daß sie für die Schule nicht weniger Opfer zu bringen hätten, als zur Errichtung von Gotteshäusern erforderlich waren. Und sie nahmen diese Mahnung ohne Widerstreben an. Der von Bischof Hughes ausgesprochene Satz: „The school before the church" lautete jetzt in einer mehr praktischen Form: „The school alongside the church".

In den zwanzig Jahren von 1840 bis 1860 wurden eine ganze Reihe neuer Diözesen gegründet, wohl zweimal mehr als in der vorhergehenden Periode. Die Oberhirten aber, welche denselben vorstanden, waren meistens Männer, die als einfache Missionäre Pionierarbeit vollbracht hatten und aus eigener Erfahrung wußten, welch

eine Bedeutung die Pfarrschule für die Sicherung und Entwicklung der katholischen Kirche auf amerikanischem Boden hatte. Selbst die in den fünfziger Jahren ausgebrochene antikatholische Bewegung bei einem Teile der protestantischen Bevölkerung, bekannt unter dem Namen „Knownothingism", konnte die katholische Erziehungstätigkeit und das katholische Schulwesen, wie es jetzt sich ausgebildet hatte, nicht mehr unterdrücken oder aufheben.

Eine andere Schwierigkeit aber stellte sich anfangs ein. Es fehlte an Lehrkräften. Katholische Schulen, wollte man dieselben auf eine Höhe bringen, die ihrem Zwecke entsprach, mußten geleitet werden von Personen, die ihrer Aufgabe gewachsen waren. Das Gros der Einwanderer setzte sich zusammen aus Leuten mittleren oder niederen Standes. Unter ihnen konnte man deshalb, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, keine Männer, bezw. Frauen finden, welche die Lehr- und Erziehungstätigkeit, wie sie eine gute Schule erheischt, zu übernehmen vermochten. Man war somit genötigt, sich nach auswärtiger Hilfe umzusehen. Schon Bischof Hughes hatte sich bemüht, Ordensgenossenschaften anzuwerben, um dem schreienden Bedürfnis nach Lehrkräften abzuhelfen. Er hatte auch Erfolg hiebei. Aus Frankreich kamen die christlichen Brüder herüber, aus Irland und Frankreich zugleich verschiedene Kommunitäten von Schwestern. Das Beispiel zog. Mit den einwandernden Volksmassen reiste nunmehr auch eine lange Reihe von Ordensleuten beider Geschlechter über den Ozean, um die von ihnen in der alten Heimat längst gepflegte Lehrtätigkeit auf den Boden der Neuen Welt zu verpflanzen. Viele von diesen anfangs schwachen klösterlichen Beständen haben im Laufe der Jahrzehnte es zu einer großartigen Blüte und Entfaltung gebracht und sich um unsere Pfarrschulen, wie sie heute in den Vereinigten Staaten vorgefunden werden, unsterbliche Verdienste erworben.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle die religiösen Genossenschaften aufzählen, die sich der Erziehung in den Pfarrschulen vordem gewidmet haben und heute noch widmen. Es genügt zu konstatieren, daß das letzte Catholic Directory etwa 15 Genossenschaften von Brüdern erwähnt, die sich mit Unterricht befassen, und etwa 186 verschiedene weibliche Orden, von denen die meisten in Schulen und Erziehungsanstalten tätig sind und vielfach sogar dieser Arbeit ausschließlich obliegen.

Die unter den letzteren besonders hervorragenden, welche in der Einwanderungsperiode, von 1850 bis 1880 hier gelandet sind, mögen kurz besprochen werden.

Im Jahre 1836 kamen sechs Josefsschwestern an in Carondelet, einem Vorort von St. Louis, Msgr. Bischof Rosati hatte sie auf einer seiner Europareisen in Frankreich angeworben. Die Genossenschaft mußte anfangs große Schwierigkeiten durchmachen, besonders auch weil die ersten Ankömmlinge der englischen Sprache nicht mächtig

genug waren. Aber die Schwierigkeiten entschwanden schon bald nachher, als verschiedene Kandidatinnen aus der einheimischen Bevölkerung sich der Kommunität anschlossen. Von Carondelet aus, wo noch heute sich die Zentrale befindet, wurden Zweighäuser im ganzen Lande gegründet. Zur Zeit umfaßt der Orden vier Provinzen mit den entsprechenden Mutterhäusern zu St. Louis, St. Paul im Norden, Troy, N. Y. im Osten, Los Angeles im fernen Westen. Die Anzahl der Schwestern betrug im Jahre 1910 gegen 1750. Diese lehren in etwa 126 Schulen mit ungefähr 100.000 Zöglingen.

Eine andere Genossenschaft, die ebenfalls aus Frankreich stammte, waren die Schwestern von der Vorsehung (Sisters of Providence). Ihre erste Niederlassung befand sich in Vincennes im Staate Indiana. Ein armseliges Häuslein, mitten im Walde, bildete ihr ursprüngliches Heim. Nach Ueberwindung unsäglicher, äußerer und innerer Drangsale gelang es ihnen, in genannter Gegend Fuß zu fassen, und heute erhebt sich dort eine im ganzen Lande weithin bekannte großartige Erziehungsanstalt für Mädchen unter dem Namen „St. Mary's of the Woods". Dabei wurde aber auch die Elementarschule nicht hintangesetzt. Zur Zeit hat die Genossenschaft wohl über tausend Mitglieder, die in 15 Akademien und 68 Pfarrschulen tätig sind. Die Anzahl der Zöglinge beträgt etwa 18.000.

Eine dritte Kommunität, die gewaltig aktiv gewesen und Großartiges geleistet hat auf dem Gebiete der Erziehung, speziell in den Pfarrschulen, sind die unter dem Namen „Notre Dame Sisters" bekannten Schwestern von „Unserer Lieben Frau". Sie kamen ursprünglich aus Deutschland, aus München, der Hauptstadt Bayerns, wo noch heute das alte Mutterhaus sich befindet.

Die Gründung und Verbreitung dieser Genossenschaft hierzulande war das Werk der heroischen, hochgebildeten Schwester und Mutter Karolina Fries. Als junge Nonne von nur 23 Jahren landete sie mit sechs anderen Schwestern in New York am 31. Juli 1847. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in den östlichen Staaten, speziell in den Städten Baltimore und Pittsburg, folgten diese ersten Ankömmlinge, die damals nur ein kleines Reis bildeten, das dem Mutterhause in München entnommen und auf amerikanischen Boden verpflanzt war, dem an sie ergangenen Rufe von Seite des Bischofs Henni in Milwaukee. Die Diözese Milwaukee umfaßte zu jener Zeit den ganzen Staat Wisconsin. In bürgerlicher oder politischer sowohl, als kirchlicher Hinsicht befand sich dieser im Nordwesten gelegene Landesteil noch in einem recht primitiven Zustande. Aber die Zukunft schien hoffnungsvoll. Scharen von Einwanderern, besonders aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz ließen sich in jener Gegend nieder, und unter ihnen nicht wenige Katholiken. Bischof Henni, als Oberhirte, war sehr besorgt um diese Einwanderer. Weil er aus Erfahrung wußte, daß die Pfarrschule das Fundament bildete für die Entwicklung des katholischen Lebens, bat er die Münchner Schwestern,

von denen er bereits gehört hatte, in seine Diözese zu kommen. Die Einladung wurde angenommen. Die Schwestern, besonders Schwester Karolina, die als Oberin an die Spitze der kleinen Schar gestellt worden, wurden nicht enttäuscht. Gerade Milwaukee wurde die Zentrale, von wo aus gleich einem breitastigen Baume die Genossenschaft sich in staunenswerter Art entwickelt hat. Heute ist die Anzahl der Mitglieder nahezu fünftausend, die auf vier Provinzen verteilt sind, mit den entsprechenden Mutterhäusern in Milwaukee, St. Louis, Baltimore und Mankato. Die Anzahl der Schulkinder, welche ihrer Obsorge anvertraut sind, beträgt ungefähr 140.000, in etwa 42 Diözesen, im Osten und Westen, Norden und Süden der Vereinigten Staaten.

Einen ähnlichen Fortschritt weist eine andere Genossenschaft auf, die ebenfalls aus deutschen Landen stammt, sich aber in Amerika ein Feld erobert hat, das die ursprüngliche Stiftung wohl noch überragt, wir meinen die Schwestern der christlichen Liebe. Die Gründerin, Pauline von Mallinckrodt, hat selbst in eigener Person das Fundament gelegt für die amerikanische Niederlassung. Sie hat mehr als einmal Amerika besucht, zuerst im Jahre 1875 und im Jahre 1880. Klein waren die Anfänge, aber großartig die weitere Ausbreitung. Die Kommunität hat zur Zeit in den Vereinigten Staaten allein gegen 900 Mitglieder, die in ungefähr 50 Schulen tätig sind.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle die religiösen Orden im einzelnen hier aufführen, die mit Erziehung sich befassen. Summarisch geben wir bloß folgende Daten an:

Die Agnesschwestern (Sisters of St. Agnes), deren Mutterhaus sich in Fond du Lac, Wisconsin, befindet, weisen eine Kommunität von gegen 650 Mitgliedern auf, die in 54 Pfarrschulen wirken.

Die Benediktinerschwestern, welche Häuser haben im Osten des Landes, in den Mittelstaaten und im äußersten Westen, kamen nach Amerika um das Jahr 1832. Heute besitzen sie 16 Zentralen und unterrichten etwa 35.000 Kinder.

Die Dominikanerschwestern haben 17 Mutterhäuser, lehren in ungefähr 308 Schulen. Die Anzahl der Zöglinge in diesen Schulen beträgt gegen 39.000.

Die Franziskanerschwestern (Sisters of St. Francis) mit verschiedenen Beinamen verteilen sich auf etwa 25 separate Genossenschaften und ebenso viele Mutterhäuser. Sie haben wohl 738 Pfarrschulen unter sich, in denen gegen 148.000 Zöglinge sich befinden.

Noch manche andere Kommunitäten von Nonnen, die alle mehr oder weniger mit Erziehung sich beschäftigen, aufzuzählen, wird kaum notwendig sein. Auch die männlichen Orden, Brüder, welche der Erziehungsarbeit obliegen, im einzelnen anzugeben, scheint überflüssig, zumal deren Anzahl im Verhältnis zu den weiblichen Kommunitäten bedeutend geringer ist.

Wahrlich, die Väter des zweiten Plenarkonzils von Baltimore haben recht, wenn sie (n. 415) bemerken:

„Sanctimonialium, sive feminarum religiosarum, hujus regionis praeclara in Christianam Rempublicam merita spectantes, non possumus, quin agamus Omnipotenti Deo gratias; qui harum tam utilium Congregationum tantum numerum, tantamque varietatem in Ecclesiae subsidium excitaverit. Hisce quippe Congregationibus acceptum referimus, quod tot puellarum innocentiae servandae habeamus parata tutaque domicilia; his debet America nostra institutionem numerosae juventutis tum in literis, tum in Christianis moribus, atque adeo diffundendae Catholicae fidei efficax adjumentum."

Wenn heute die katholischen Pfarrschulen in den Vereinigten Staaten eine Stellung einnehmen, die selbst den Gegnern Achtung auf der einen, und Neid und Aerger auf der anderen Seite einflößt, wenn diese Schulen imstande sind, den Wettkampf mit den öffentlichen oder Staatsschulen aufzunehmen und sie selbst zu übertreffen vermögen, so ist das ohne Zweifel vor allem dem Eifer und der rastlosen Tätigkeit unserer Ordensgenossenschaften zu verdanken. Dieselben haben große Opfer gebracht und bringen sie noch beständig.

Mit der stetig zunehmenden katholischen Bevölkerung wächst natürlich auch die Zahl der Schulen. Noch unlängst berichteten die Zeitungen, daß in der Erzdiözese Baltimore, wo der älteste und erste Bischofssitz Amerikas sich befindet, während der letzten drei Jahre über vier Millionen Dollar aufgebracht wurden für den Bau neuer Schulen, und daß der Erzbischof Curley gesagt habe, er werde nicht zufrieden sein, bis in jeder Gemeinde der Erzdiözese eine katholische Schule bestehe, namentlich auf dem Lande, wo Unwissenheit und Bigotterie nur zu sehr gediehen. Auch aus anderen Diözesen wird ein Zuwachs von katholischen Schulen berichtet.

Leider können die Ordensgenossenschaften, denen meistens die Schulen anvertraut sind, nicht immer gleichen Schritt halten mit diesem Zuwachs. Fast alle Kommunitäten klagen, daß sie bei dem weltlichen Sinn, der heute die Familien durchdringt und entchristlicht, nicht genug Kandidaten erhalten. Es dürfte vielleicht noch ein Problem werden für Hierarchie und Klerus, und zwar in naher und absehbarer Zukunft, woher man die Lehrkräfte für die neuen Pfarrschulen nehmen soll. Höhere und speziell für den Zweck geschaffene Anstalten zur Ausbildung von Laien, Männern und Frauen, im Lehrfach auf katholischer Grundlage gibt es bei uns soweit äußerst wenige.

Das letzte Catholic Directory gibt folgende Zahlen an:

Katholische Pfarreien mit Schulen 6532, Anzahl der Kinder in denselben 2,038.624, Waisenhäuser mit Schulen 313, Zöglinge in denselben 48.726.

Das ist nun, so hoffnungsvoll es auch klingt, doch ein Bild das Schatten aufweist. Wenn nach demselben Directory die Gesamt

bevölkerungszahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten 18,654.028 beträgt, dann sollte die Anzahl der katholischen Schulen eigentlich doppelt so groß sein als sie tatsächlich ist, und ebenso die Anzahl der sie besuchenden Kinder. Noch wächst wohl über eine Million katholischer oder doch von katholischen Eltern stammender Kinder hier unter uns auf, welche einer gründlichen religiösen Erziehung, wie sie allein die Pfarrschule bietet, entbehren. Wir haben noch viel zu wenige dieser Schulen, besonders auf dem Lande und in kleinen Ortschaften. Gerade in den ländlichen Distrikten ist die Errichtung von separaten katholischen Schulen oft recht schwer, besonders wo die Katholiken sehr zerstreut unter Andersgläubigen wohnen. Zuweilen liegt die Schuld auch beim Pfarrer oder Seelsorger. Gewisse Herren, doch ist deren Zahl verhältnismäßig gering, scheuen die großen Kosten und die außerordentliche Arbeit, welche eine Pfarrschule verlangt. Auch stoßen sie hie und da auf Widerspruch von Seite der Laien. Manche Eltern haben eine falsche Vorliebe für die öffentlichen Schulen, weil sie einerseits ihnen weniger Unkosten machen, und dann auch weil sie dadurch in den Augen der Nichtkatholiken zu gewinnen glauben, indem ihre Kinder dadurch bessere Gelegenheit erhalten zum Aufstieg in weltlicher Gesellschaft, im Geschäft u. s. w. Daß dabei leider Religion und Glaube verloren gehen, kommt diesen kurzsichtigen Eltern nicht in den Sinn.

Auch unsere Pfarrschulen, trotz des oben gezeichneten rosigen Bildes, weisen immer noch manche Fehler und Mängel auf. Ein Uebelstand ist der Mangel an großzügiger Organisation. Die einzelnen Schulen sind zu viel sich selbst überlassen. Allerdings, das kann nicht geleugnet werden, in den letzten Jahrzehnten ist man beflissen gewesen, in mehr als einer Diözese, die Pfarrschulen in ein mehr kompaktes System und unter gemeinsame Kontrolle zu bringen. Verschiedentlich sind von den Bischöfen Schulbehörden geschaffen und Schulinspektoren angestellt worden, deren Aufgabe es ist, die einzelnen Schulen zu überwachen, einen einheitlichen Plan für den Unterricht zu entwerfen, Vorschriften zu erlassen in bezug auf Bücher und Lehrkurse u. s. w. Verschiedene religiöse Genossenschaften ferner pflegen Visitatoren auszuwählen, die vom Mutterhause ausgesandt werden und im Namen der Oberin die Schulen besuchen, welche ihrer Obhut anvertraut sind, um zu sehen, wie die Schulen gehandhabt werden und ob alle, Lehrpersonal und Zöglinge, ihre Pflicht tun. Das alles bedeutet Fortschritt, wenn auch nur in langsamer Weise.

Ein wunder Punkt haftet allerdings unseren Schulen immer noch an (nicht bloß den katholischen Pfarrschulen, sondern auch den Freischulen, den Public Schools). Die überwiegende Anzahl der Lehrkräfte besteht aus weiblichen Personen. Das männliche Geschlecht in Amerika betrachtet das Unterrichten in den Elementarschulen als eine Arbeit, die zu niedrig, zu lästig und auch zu wenig lukrativ ist. Man überläßt die Sache der Frauenwelt. Knaben aber, beständig

und fast einzig von Weibern erzogen, werden nur zu oft verzärtelt. Es fehlt dann an Charakterbildung und ein gewisser Feminismus schleicht sich unvermerkt ein. Schon oft wurde bei Versammlungen, die mit Erziehungsfragen sich befassen, und auch gelegentlich anderer Konventionen, auf diesen Uebelstand hingewiesen. Aber entscheidende Schritte, um ihm abzuhelfen, sind bis heute kaum gemacht worden.

Bei den katholischen Pfarrschulen, welche von Seite des Staates absolut keine finanzielle Unterstützung bekommen, spielt natürlich auch die Geldfrage eine Rolle. Woher die hohen Gehälter nehmen, die ein weltlicher männlicher Lehrer beansprucht? Eine Ordensschwester unterrichtet das ganze Jahr hindurch mit einem Salär von etwa 250 bis 300 Dollar, ein männlicher Lehrer müßte aber wenigstens 800 bis 1000 Dollar bekommen, wenn er sich und die Seinigen unterhalten soll. Verschiedentlich haben allerdings männliche Ordenspersonen, Schulbrüder, die Knaben, nachdem sie das zehnte Jahr überschritten, unter ihrer Zucht. Doch die Zahl dieser männlichen Religiosen ist zu gering, um überall, besonders in kleinen Ortschaften und auf dem Lande, dem erwähnten Mangel abzuhelfen. Darum bleibt uns vorläufig nur die Wahl, entweder die Knaben vor der Zeit aus der Schule fortzunehmen, sie in eine öffentliche (public) Schule zu schicken, oder sie einer Ordensschwester anzuvertrauen. Das letztere aber ist gewiß das geringere Uebel. Auch muß man eines den Schwestern nachsagen. Sie haben durchgängig in allen ihren Schulen eine ausgezeichnete Disziplin, selbst bei den Knaben in den höheren Graden. Diese zeigen, wie es scheint, der Schwester gegenüber, wenn sie nur einigermaßen stramm auftritt, mehr Respekt als gegenüber einem weltlichen Lehrer.

Wer die katholische Erziehungstätigkeit in den Vereinigten Staaten zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, kann unmöglich leugnen, daß ein großer Fortschritt innerhalb der letzten drei Jahrzehnte zu verzeichnen ist. Nicht wenig hat dazu beigetragen die sogenannte Catholic Educational Association. Dieselbe wurde ins Leben gerufen vor etwa 20 Jahren (1904). Sie ist eine freie Vereinigung aller jener, seien es Priester, Religiosen, Laien, Männer sowohl als Frauen, die an der katholischen Erziehungstätigkeit ein Interesse haben. Einmal jährlich, bald in dieser, bald in jener größeren Stadt des Landes findet eine Tagung der Mitglieder statt. In geschlossenen Sektionen sowohl als in öffentlichen Versammlungen werden Vorträge gehalten, und zwar von kompetenten Personen Priestern, Lehrbrüdern, Schulschwestern, die wohlvorbereitet sind und in welchen die verschiedensten Punkte und Themata, welche auf Erziehung Bezug haben, besprochen werden. An die Vorträge reihen sich dann offene Debatten, in welchen jeder der Anwesenden seine freie Meinung aussprechen darf, ob es sich nun um Lob oder um Tadel handelt. Diese Vereinigungen haben keine legislative Autorität sie wollen bloß anregend wirken und Fingerzeige geben, wie di

katholische Erziehungstätigkeit gehandhabt werden soll. Die bisher erschienenen jährlichen Berichte (Reports), 21 an der Zahl, zeigen, was auf diesen Versammlungen geleistet worden ist.

Auch die Normalkurse, welche in der Ferienzeit bei den verschiedenen religiösen Genossenschaften in Uebung sind, tragen nicht wenig dazu bei, unsere katholischen Schulen zu heben und auf ein Niveau zu bringen, das der Zeit und den Umständen angepaßt ist.

Darum, solange als das Interesse an der Erziehungstätigkeit bei den Katholiken wachgehalten wird, brauchen wir für unsere katholischen Pfarrschulen nichts zu fürchten. Freilich, an Kämpfen wird es auch in der Zukunft nicht fehlen, ebenso wenig als wie sie uns in der Vergangenheit erspart worden sind. Diese Kämpfe haben sogar ihr Gutes. Sie bewahren uns vor Versumpfung. Bisher haben wir neben der Religionsfreiheit auch die Unterrichtsfreiheit hier in den Vereinigten Staaten genossen. Versuche, die letztere zu beschränken oder gar abzuschaffen, sind öfters gemacht worden. Zum Glück sind derartige Anschläge bis jetzt noch immer siegreich abgewiesen worden. Das bedeutet freilich keine absolute Garantie für die Zukunft. Die Katholiken Amerikas sollten sich dessen wohl bewußt bleiben und stets ein wachsames Auge haben auf das, was in den legislativen Sitzungen, sowohl in den einzelnen Staaten als im Kongreß zu Washington, vor sich geht. Die Kinder der Welt, sagt die Heilige Schrift, sind in ihrer Art klüger wie die Kinder des Lichtes. Das Großkapital hat seine bezahlten Advokaten, die in den Vorhallen (Lobbies) der gesetzgebenden Körperschaften beständig sich aufhalten, um die Mitglieder dieser Körperschaften zu bearbeiten, damit sie ihnen günstige Vorlagen durchdrücken. Es würde in der Tat gut sein, wenn auch von unserer Seite (unter den Auspizien der kirchlichen Behörden) beständige Vigilanzkomitees geschaffen würden, denen es obläge, unsere Angelegenheiten, speziell in bezug auf Schule und Erziehung, zu vertreten und dahin drohende Gefahren abzuwenden. Täuschen wir uns nicht. Die ungläubige Welt, in der wir leben, beeinflußt die politischen Macher und Machthaber nur zu sehr. Darum heißt es auf der Wache stehen und die von den Feinden des Christentums ausgeheckten Pläne aufdecken beizeiten, ehe dieselben in der Form von Gesetzen eine bestimmte Gestalt annehmen. Es wäre ja traurig, wenn die von den Katholiken im Laufe der vergangenen Jahrzehnte für die Schule gebrachten Opfer verloren gingen. Wir brauchen uns in der Tat vor unseren Gegnern nicht zu fürchten, aber wir müssen auch kämpfen, um das Palladium der kirchlichen oder Pfarrschule zu wahren. Erzbischof Curley von Baltimore hat diesen Gedanken unlängst recht deutlich ausgesprochen. Am 26. Oktober vorigen Jahres bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Schulgebäudes der St.-Martins-Gemeinde zu Washington hielt er eine Rede, in welcher er hinwies auf die nicht lange zurück laut gewordene Forderung des obersten Rates der Freimaurer des

schottischen Ritus südlicher Jurisdiktion, gemäß welcher Gesetze erlassen werden sollten, die einen zwangsweisen Besuch der Staatsschulen vorschreiben für alle Kinder bis zu einem gewissen Jahre. Der hochwürdigste Prälat sagte wörtlich folgendes:

„Wir haben Organisationen, welche sich laut mit ihrer Religion brüsten, welche, wenn sie es könnten, das eigentliche Leben von Millionen amerikanischer Bürger, ihnen in jeder Beziehung überlegen, im Lichte des brennenden Kreuzes zerstören würden. Wir haben Anhäufungen von Menschen, welche, in das Gewand der Religion und des Patriotismus gehüllt, in ihrem unchristlichen Haß eifrig besorgt sind, die von Gott gegebenen Rechte der Eltern und Kinder zu zerstören und aus dem erhabensten Freibrief der Freiheit, der amerikanischen Verfassung, ein Mittel zur Verfolgung machen. Dies ist nicht Religion, es ist kein Amerikanertum. Der Geist, den solche Gruppen zeigen, ist wesentlich bösartig, ungerecht und zerstörend. Die katholische Kirche ist eifrig bemüht, ihre Kinder die Lehre des Gottmenschen zu lehren. Sie betrachtet es als ihre Pflicht, die Kleinen frühzeitig auf die Bahn religiöser und bürgerlicher Pflicht zu leiten. Dies ist nicht nur unsere Pflicht, sondern auch unser Recht, das uns durch die Verfassung gewährleistet ist. Dieses Recht würden uns die Bigotten rauben, wenn sie es könnten. Sie haben öffentlich ihre dahin gehende Absicht proklamiert. Sie geben nichts um die Verfassung. Wenn diese ihren aus dem Haß geborenen Plänen im Wege steht, dann versuchen sie dieselbe abzuändern, so daß sie in ein Mittel zu moralischer Tortur für die 20 Millionen Katholiken im Lande verdreht werden kann."

Unsere Aufgabe ist zu Ende. Wir haben versucht, in den obigen Zeilen den Lesern der Quartalschrift ein Bild zu geben von der Erziehungstätigkeit, wie sie im Laufe der Zeit auf amerikanischem Boden sich entfaltet hat. Dabei haben wir uns beschränkt auf die Volks- oder Elementarschulen. Um das Bild vollkommen zu machen, müßten wir jetzt auch noch eine Uebersicht liefern über die Mittelschulen (High schools, Colleges, Academies) und ebenso über die Universitäten, Seminarien, technischen Schulen u. s. w. Aber das erfordert eine besondere Abhandlung. Vielleicht wird sich später einmal eine Gelegenheit dazu bieten.

Nachtrag.

Noch immer wird der Versuch gemacht, den Kongreß zu beeinflussen, daß er ein Gesetz erlasse, wodurch die Regulierung der öffentlichen oder staatlichen Schulen (und dann späterhin auch wohl der Privatschulen) in die Hände der Bundesregierung gelegt werde. Zur Zeit macht die sogenannte Curtis-Reed-Bill viel von sich reden, die speziell darauf hinzielt, das Schulwesen mehr und mehr zu zentralisieren. Die Bill (Vorlage) lautet im Auszug folgendermaßen:

1. Es soll Vorsorge getroffen werden für eine Erziehungsabteilung (Educational Department) in der Landeshauptstadt Washington mit einem Unterrichtsminister an der Spitze, der Sitz und Stimme im Kabinett des Präsidenten hat und dessen Jahresgehalt 15.000 Dollar beträgt. Ein Hilfsminister und andere Beamten und Spezialisten im Erziehungswesen sollen ebenfalls eingesetzt werden.

2. Eine Regierungskonferenz (Federal Conference of Education) soll geschaffen werden, um das ganze Erziehungswerk der Regierung auf eine einheitliche Basis zu bringen und zu vervollkommnen (to coordinate and improve the educational work of the government).

3. Eine Summe von anderthalb Millionen Dollar (1,500.000 Dollar) soll jährlich ausgeworfen werden für die Unkosten, welche die Erziehungsabteilung mit sich bringt.

4. Der Unterrichtsminister soll befugt sein, alle, die an Erziehung ein Interesse nehmen, zu einer nationalen Konferenz von Zeit zu Zeit einzuladen.

Wie hinfällig der Grund oder Vorwand ist, den man zur Rechtfertigung einer Maßregel, wie die Curtis-Reed-Bill sie vorsieht, angibt, erhellt aus der unlängst von John J. Tigert, Commissioner of Education, veröffentlichten Statistik.

Dieser gemäß belief sich die Bevölkerung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1900 auf 75,602.515 Personen. Die Anzahl der die Schulen besuchenden Kinder oder jungen Leute belief sich damals auf 21,404.422.

Im Jahre 1924, nachdem eine neue Generation entstanden und auch durch Einwanderung mehr Zuwachs gekommen, umfaßte die Gesamtbevölkerung etwa 112,078.611 Individuen. Die Zahl der Schulbesucher war gestiegen auf ungefähr 29,345.911.

Im Jahre 1900 war die Summe Geldes, welche staatlicherseits für Erziehungszwecke ausgegeben worden, 214,964.618 Dollar. Die Auslagen für öffentliche Erziehung im Jahre 1924 betrugen die Summe von 1.820,743.936 Dollar, also über eine Milliarde.

Das Durchschnittsgehalt eines Lehrers war in 1900 325 Dollar im Jahre, in 1924 war es gestiegen auf 1227 Dollar.

Die Gesamtzahl der Lehrer in den öffentlichen Schulen, die Mittelschulen (Secondary Schools) eingerechnet, im Jahre 1900 wurde angegeben als 423.062. Im Jahre 1924 war sie gewachsen auf 761.308.

Das Schulwesen, wie es bis jetzt betrieben worden, nämlich unter der Leitung und Kontrolle der Einzelstaaten, ist nach dieser Statistik keineswegs ein Fehlschlag gewesen, sondern muß geradezu als ein Erfolg hingestellt werden. Darum sagt auch der Commissioner of Education am Schlusse seiner Tabellen:

„The statistics schow that educational progress compared with the growth of population is keeping abreast of the times, and that the rising generation of citizens is being generously cared for."

Die Ursachen, weshalb die Agitation zugunsten eines Unterrichtsministers bei der Bundesregierung in Washington und anderer Maßregeln, welche auf dasselbe Ziel, Zentralisation der Erziehungstätigkeit, hinsteuern, immer wieder auftritt, sind verschiedene und nicht gerade die allerbesten.

Zunächst möchte man, wie das auch in sonstigen politischen Angelegenheiten zu geschehen pflegt, eine Anzahl recht fetter finanzieller Posten schaffen, mittels welcher die Gesetzesmacher und Exekutivbeamten ihre Günstlinge versorgen können. Denn das Geld spielt bei dem Durchschnittsamerikaner und professionellen Politiker eine große Rolle.

Dann aber bietet sich dabei auch zugleich eine Gelegenheit, den Privatschulen, besonders den katholischen Pfarrschulen, eines am Zeuge zu flicken. Diese Schulen haben nur zu viele Gegner, die bald offen, bald versteckt, dieselben entweder unterdrücken, oder ihnen doch allerlei Hindernisse in den Weg legen möchten. Man fürchtet den Wettbewerb mit diesen Anstalten. Neid und Bigotterie sind die treibenden Motive, weshalb gegen dieselben vorgegangen wird. Daß auch die geheimen Gesellschaften ihre Hände dabei im Spiel haben, ist nach dem, was wir früher gelegentlich bemerkt haben, kaum zu bezweifeln.

Endlich (last but not least) hat sich innerhalb der letzten Jahrzehnte ein gewisser Paternalismus bei uns sehr breit gemacht und gewinnt immer mehr Boden. Weil man in den öffentlichen Schulen und bei der Erziehung der Jugend zu viel auf den Verstand und nicht genug auf den Willen der Jugend Rücksicht genommen hat, ist ein Geschlecht herangewachsen, das zu sehr an Charakterschwäche leidet. Da soll dann das Gesetz diesen Mangel ergänzen. Daß aber ein solches Vorgehen auf die Dauer zu großen Unerträglichkeiten führen muß, liegt auf der Hand. Ein drastisches Beispiel dieser Art liefert die zur Zeit viel umstrittene Prohibitionsfrage. Anstatt hier vernünftig zuwege zu gehen und den Alkoholgenuß oder die alkoholischen Fabrikate gesetzlich zu regulieren oder einzuschränken, schüttet man das Kind mit dem Bade aus und sucht durch drakonische Maßregeln die Tugend der Mäßigkeit einfach zu erzwingen. Aber diese übertriebene Strenge hat das Gegenteil bewirkt. Wir führen dieses bloß an, um zu zeigen, wohin der Paternalismus, der den Staat zum Lehrer und Zuchtmeister machen will, zuletzt treiben muß.

Zu den erwähnten Gründen, weshalb man das Erziehungswesen zentralisieren möchte, kommt noch ein anderer Umstand. Viele der weisen Solons, die im nationalen Gesetzgebungskörper (Kongreß und Senat) einen Sitz haben, möchten sich gern einen Namen machen und bringen deshalb Vorlagen (bills) ein, die etwas sensationeller Natur sind, besonders wenn dabei an einen gewissen Patriotismus appelliert wird. Wenn die Zeitungen dann die Sache hochpreisen und empfehlen, läßt sich die große Menge betören und bringt solchen

Gesetzesmachern ihren Applaus entgegen. Das trifft auch bei der erwähnten Curtis-Reed-Bill zu. Wenn deshalb nicht von vernünftig denkenden Leuten eine Gegenagitation ins Werk gesetzt wird, könnte die Maßregel, die soweit nur eine Vorlage ist, Gesetzeskraft erlangen. Darum heißt es die Augen offen halten.

Dr James H. Ryan, Professor an der katholischen Universität in Washington, hat unlängst in einer kurzen Flugschrift den gefährlichen und gemeinschädlichen Charakter der ganzen Vorlage dargelegt. Die hauptsächlichsten Gründe, weshalb dieselbe absolut zu verwerfen sei und mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden sollte, sind, wie der Verfasser sagt, die folgenden:

1. Die Erziehung muß nicht notwendigerweise unter eine bürokratische Kontrolle gebracht werden. Wenn der Kongreß einmal eine solche Kontrolle auszuüben anfängt, dann wird er niemals diese Kontrolle wieder aufgeben, sondern von Jahr zu Jahr dieselbe auszudehnen suchen, bis wir ein Schulsystem erhalten wie in Frankreich und Preußen.

„If Congress ever assumes control of the local schools, it will never relinquish one iota of that control, but will go on from year to year demanding greater powers of supervision until here in America we shall arrive at a federal-subsidized and federal-controlled system of education similar to those existing in France and Prussia today."

2. Es besteht kein Grund für die Errichtung einer Erziehungsabteilung mit einem eigenen Minister (Secretary), der Rat und Sitz hat im Kabinett des Präsidenten. Das zur Zeit bestehende Erziehungsbureau sollte einfach ausgebaut werden zu einer Anstalt, die mit Tatsachen rechnet, die sich auf Erziehung erstrecken.

„The bureau should be developed along the lines set in the Dallinger Bill. If this were done it would become a fact finding and research agency second to none in the country. Neither would it be tempted to mix in party politics or to assume an unjustifiable supervision over the schools of the country."

3. Ein Unterrichtsminister mit Sitz und Stimme im Rate des Präsidenten ist nur dem Präsidenten gegenüber verantwortlich, gerade wie die übrigen Mitglieder des Kabinetts. Man weise nicht auf die europäischen Länder hin, welche solche Ministerposten besitzen. Unsere Regierung beruht auf einer ganz anderen Basis. Kongreß, Gerichte und Präsident haben jeder nur einen Teil, und zwar einen bestimmt abgegrenzten Teil unter ihrer Kontrolle. Das Schulwesen ist Sache der Einzelstaaten und nicht der Bundesregierung. Die Politik spielt ja leider sowieso schon viel in die Schule hinein. Was würde aber aus derselben werden, wenn erst die Bundesregierung die Schulen in die Hand nähme.

„American education has suffered more from the injection of political issues and party squabbles into its orderly existence than

from any other cause. To establish a Department of Education with a Secretary in the Cabinet would be to throw education into politics, to make it one of the leading political issues of our country. Such a counse of action would be disastrous both to politics and to the school. The school would thus become a bone of contention between the two major political parties . . . The schools assuredly have enough trouble now fighting off the encroachments of local politicians without aggravating the situation by calling upon national politicians to interfere in their affairs."

Die Stimmen, welche gegen die Curtis-Reed-Bill laut werden, mehren sich. Unter anderen hat ein hervorragender Politiker, Senator Borah, scharf und in abfälliger Weise gegen die Vorlage sich ausgesprochen. In einer an den Schulsuperintendenten seines Heimatstaates Idaho gerichteten Schreiben sagte er wörtlich folgendes:

„Es tut mir leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich der Bill meine Unterstützung nicht geben kann und alles in meiner Macht stehende tun werde, um sie zu Fall zu bringen. Es ist für mich einfach unverständlich, wie Leute, die etwas nachgedacht haben über diesen Punkt des Bureaukratismus in Washington, jetzt den Wunsch hegen, der Kontrolle der Bureaukraten die Entwicklung des Geistes und des Charakters der Jugend des Landes zu überantworten. Ich kann mir nicht vorstellen, was einen tötlicheren Einfluß haben könnte auf das Initiativvermögen, auf verantwortliches Bürgertum und auf die endliche Wohlfahrt des gemeinen Volkes, als hier in Washington unter der willkürlichen und autokratischen Diktatur einiger Bureaus die Erziehungsprobleme zu zentralisieren. Wenn es etwas gibt, das unserem Lande Kraft verliehen hat und die Gewähr bietet für das Glück und die Prosperität unseres Volkes in der Zukunft sowie für die Dauerhaftigkeit unserer Einrichtungen, dann ist es das gerade Gegenteil von all dem, was diese Bill zu erreichen sucht."

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist die Curtis-Reed-Bill für die gegenwärtige Sitzung des Kongresses ziemlich abgetan. Doch heißt es immerhin die Augen offen halten, denn unsere Politiker sind überaus schlau und verstehen es nur zu gut, unliebsame Maßregeln im letzten Augenblick, wenn niemand etwas Böses ahnt, durch die Gesetzesmaschine zu drücken und dem Volke aufzuhalsen.

Es sind in der letzten Zeit wohl noch mehr wie früher Stimmen laut geworden, die es deutlich erkennen lassen, daß man der Erziehung, welche in den öffentlichen Schulen gegeben wird, und welche von aller Religion oder religiösen Beeinflussung der Zöglinge absieht, kein Vertrauen schenkt, ja sie geradezu als verfehlt betrachtet. Man sinnt auf Mittel und Wege, um das religiöse Element auf irgend eine Weise dem Schulplan einzugliedern. Als ein Versuch dieser Art muß die vor kurzem ins Leben gerufene Bewegung angesehen werden, die von der Federation of Churches ausgeht. Diese kirchliche Vereinigung verschiedener protestantischer religiösen Gesellschaften hat

sich zum Ziele gesetzt, nicht bloß des Sonntags und in der sogenannten Sonntagsschule die religiöse Unterweisung der Jugend zu betreiben, sondern auch an Wochentagen außerhalb der Schulstunden eine religiöse Belehrung zu geben. In dem Federal Council Bulletin, das als Organ dient für diese Federation of Churches, war vor kurzem zu lesen:

„The practical exclusion of religion from public schools of this country is fraught with danger. This situation will imperil in time the future of religion among our people, and, with religion, the future of the nation itself. Our children cannot help note the omission, and mark the discrepancy between the elaborate provision, which we make, through the public schools, for their education in everything else, and the poor provision which we make through the Sunday schools, for their education in religion.

When the public schools provide for the education of children in every other sound human interest except religion, the suggestion is unavoidable that religion is a negligible factor in human life.

The movement to establish week-day schools of religion, in addition to the Sunday schools is spreading rapidly. It seems clear that the movement is destined to bear permanent results and that ultimately week-day sessions of the church schools will as a general rule be granted a reasonable portion of the time from the public-school schedules."

Daß die erwähnten Versuche nicht bloß Theorien sind, sondern wirkliche in die Praxis einschlagende Maßregeln, läßt sich, soweit die Tatsachen feststehen, nicht leugnen. Die genannte Vereinigung von Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften meint es ernst mit ihrem Plane und sie knüpft auch große Hoffnungen an die bereits ins Werk gesetzten Schritte. Die Frage ist bloß diese, werden die in obiger Weise unternommenen Anstrengungen wirklich dauernden Erfolg haben? Unserer Ansicht nach, wenn wir die Dinge nehmen wie sie tatsächlich sind, wird der Erfolg kaum ein starker und permanenter sein. Der Grund ist dieser: Das Sektenwesen unter den verschiedenen religiösen protestantischen Gesellschaften in Amerika ist ungeheuer verworren. Es fehlt nicht bloß an äußerer Einigkeit, sondern auch an einer festen, unerschütterlichen Basis, auf welcher die obengenannte Bewegung fußen könnte. Wir hören zwar öfters von gewisser Seite Aeußerungen, wie: Amerika ist ein christliches Land; aber das sind im Grunde genommen bloß Phrasen. Die alte religiöse und, sagen wir, selbst christliche Gesinnung, welche vor etwa hundert Jahren noch sich geltend machte, ist heute unter der breiten Masse verschwunden. Sie wieder erwecken zu wollen durch eine religiöse Unterweisung der Jugend, aber in einer von der Schule getrennten Form und ohne eigentliche Erziehung, ist ein verfehlter Schritt. Die Kinder, welche in der Schule selbst nichts von Religion hören, werden niemals der Religion oder religiösen Unterweisung jenes Verständnis und jene

Schätzung entgegenbringen, die sie dem Unterricht in der Schule selbst, das heißt in den weltlichen Fächern, zollen. Vorübergehend mag der in der erwähnten Weise erteilte Religionsunterricht gute Früchte zeitigen. Doch ein dauernder Erfolg dürfte kaum zu erwarten sein.

Man hat dann ferner hinzugefügt, daß in den öffentlichen Schulen wenigstens ein allgemeiner Moralunterricht gegeben werden könnte und sollte. Schreibt doch das Federal Council Bulletin:

„We may expect the public schools to do more in the way of moral and religious education, than they have been doing. They can aim at citizenship which is founded upon character. They can, in all thein teachings, manifest due reverence for God and respect for religious belief etc."

Alles das hört sich schön an, aber es wird durch die Praxis Lügen gestraft. Ein Moralunterricht, der von der Religion absieht und nur auf den allgemeinen Grundsätzen des Naturrechtes aufbaut, kann auf die Dauer nicht befriedigen. Wir haben hier wieder das leider beim Durchschnittsamerikaner beliebte Motto: Man unterweise den Verstand, und der Wille wird von selbst folgen. Geschichte und Erfahrung haben längst gezeigt, daß dem nicht so ist. Zwischen Verstand und Wille operiert die Leidenschaft, und diese wird immer wieder den Willen vom Guten abziehen und zum Bösen hinneigen.

Die einzige Lösung dieser Schwierigkeit, vor der wir in Amerika stehen, wenn die Frage aufgeworfen wird, wie sollen wir die Jugend moralisch bilden, besteht in der Rückkehr zu der in früheren Zeiten existierenden Bekenntnisschule (denominational school) in einer Form, wie die Katholiken sie immer gehabt haben und noch heute haben. Man darf dabei auch dem Staate, wie er heute vorgeht, gewisse Konzessionen machen, dulden, daß der Staat über die weltlichen Fächer in diesen Bekenntnisschulen eine Art von Kontrolle ausübt. Aber dem Staate, das heißt der weltlichen Regierung, das Recht und die Gewalt anvertrauen, Religion oder auch nur allgemeine Moral zu lehren, ist verkehrt. Der Staat ist nicht hiezu da. Er soll nur seine schützende Hand bieten, um der Familie, der Kirche oder den kirchlichen Gemeinschaften das Werk der Erziehung zu erleichtern sowohl durch finanzielle Beiträge als moralische Unterstützung. Aber den Staat selbst zum eigentlichen Schulmeister zu machen, und zwar bei der religiösen und sittlichen Ausbildung der Jugend, wird immer ein Fehlschlag bleiben.

Planmäßige Förderung der Exerzitienbewegung.

Von Domvikar Dr E. Dubowy, Exerzitiendirektor der Diözese Breslau.

„Es ist zum Verzweifeln mit der Seelsorge in meiner Gemeinde!" Wer so klagt, den bitte ich, noch einen Versuch zur Hebung des religiösen Lebens zu machen, nämlich die planmäßige Förderung der

Exerzitienbewegung. Statt theoretischer Ausführungen mögen Tatsachen diesen Vorschlag begründen.

Aus Berichten über Exerzitienteilnehmer verschiedener Länder seien nachstehende ausgewählt: Ein Dorfpfarrer sagt in einem auch für die Frage der Vorbereitung von Exerzitien für verschiedene Stände der Pfarrei sehr lehrreichen Bericht[1]) folgendes: „Gewaltig waren die Wirkungen, die sogleich zutage traten. Die Exerzitien hatten mächtig eingeschlagen. Feindschaften verschwanden, Prozesse wurden abgebrochen u. s. w. Die Dorfbewohner ließen in ihren Bemühungen nicht nach, bis herrschende Mißstände beseitigt, in Unfrieden und Trennung lebende Eheleute wieder geeint waren. Paradiesisch schön, so versichern die Leute, ist das Leben in den Familien, wo Vater und Mutter, Söhne und Töchter alle die Exerzitien mitgemacht haben. Warmes religiöses Leben blühte sogleich in den Familien und im Dorfe auf. Beim ersten Glockenschlag steht in der Wirtschaft alles auf, den Engel des Herrn zu beten zur höchsten Verwunderung zufällig gegenwärtiger Fremder. Es gibt wohl kein Haus, wo nicht das Abendgebet gemeinschaftlich verrichtet wird, und der Vater betet vor. Kaum war der Vater aus den Exerzitien heimgekommen, so trat er sogleich sein Amt an und betete das Tischgebet vor. Die kleinen Kinder sahen wohl verwundert zum Vater auf. ‚Mutter, was ist denn mit dem Vater? Der Vater betet ja vor.‘ Ein ihnen ungewohntes Schauspiel. Zuerst kam es wohl noch etwas zitterig heraus, sagte eine Frau von ihrem Mann. Nach Tisch ging's aber schon ganz kräftig. Die Sonntagsfrühmesse gestaltete sich zu einer regelmäßigen Festfeier. In geschlossenen Scharen traten zuerst die Jünglinge, dann die Männer, dann die Jungfrauen und dann die Frauen heran an die Kommunionbank. Ein Mann oder Jüngling betete vor, und zwei bärtige Männer knieten als Meßdiener am Altar. Alle hielten die aloysianischen Sonntage. Auch an den Werktagen blühte der Sakramentenempfang, auch seitens der Männerwelt. Selbst die wenigen, die allen Einladungen hartnäckiges Sträuben entgegensetzten und allen Bemühungen, sie zu gewinnen, zum Trotz sich ausgeschlossen haben, konnten sich dem Einfluß nicht entziehen. Heilige Luft wehte im Dorfe . . . Welch ein Segen sind doch die Exerzitien für die Gemeinde gewesen! Welch blühende Saat ist da aufgegangen! Schön ist es jetzt in Oberheimbach! Am Schluß der Exerzitien kannte man die Leute vielfach gar nicht mehr wieder und hätte fragen mögen: ‚Ist das wirklich noch derselbe Mann?‘, und man möchte auch fast fragen: ‚Ist das noch dieselbe Pfarrei?‘ Mit ganz anderem Vertrauen kamen die Pfarrkinder jetzt mit den Angelegenheiten ihrer Seele zum Seelsorger, und er konnte sich so recht wie ein Vater unter seinen Kindern fühlen, und man möchte jedem

[1]) Höltzenbein, Die geschlossenen Exerzitien in der Pfarrei Oberheimbach vom 30. Dezember 1924 bis 16. Februar 1925; Pastor bonus 1925, S. 374 f.

Pastor etwas Aehnliches für seine Pfarrei wünschen wie diese wunderwirkenden Pfarrexerzitien. Es ist zu verstehen, wenn der Heilige Vater sagt: ‚Wir wünschen dringend, daß die Exerzitien, die der heilige Ignatius wie auf Eingebung von oben in der Kirche eingeführt hat, immer weitere Verbreitung finden.'"

Der Arbeiterpräses von X. bemerkt unter dem 29. Oktober 1913: „Eine Frucht der Exerzitien ist die Aufnahme einer Anzahl Metallarbeiter in den Arbeiterverein und die Neugründung einer Ortsgruppe des Metallarbeiterverbandes. Jetzt ist es uns endlich gelungen, bei den Metallarbeitern, bei denen die Roten bisher das Heft in den Händen hatten, dazwischen zu kommen. Das verdanken wir den Exerzitien."[1])

Ein Dechant schreibt: „Ihre Exerzitien sind ein Segen für unsere Arbeiter. Alle sind vollständig umgewandelt. Bisher hat von den 200, die die Exerzitien gemacht haben, nur einer versagt; alle anderen sind Muster der Beharrlichkeit und Treue . . . Die 150 Mann aus diesem Bezirk kommunizieren regelmäßig und haben einen musterhaften Eifer. Früher hatte nicht ein einziger von ihnen die Gewohnheit, monatlich zu kommunizieren, jetzt lassen sie niemals den ersten Sonntag im Monat vorbeigehen, ohne die Sakramente zu empfangen. In meinen täglichen Unterhaltungen sehe ich mehr und mehr, wie sehr die Exerzitien sie ruhiger gestimmt und in ihre Herzen einen Frieden gebracht haben, den sie vorher nie gekostet hatten." Ein Pfarrer: „Sechzig unserer Leute haben bereits die Exerzitien gemacht. Alle ohne Ausnahme sind treu geblieben, obgleich sie viele Jahre nicht mehr in die Kirche gegangen waren. Die meisten von ihnen nehmen treu an den verschiedenen Andachten teil, am Segen, Kreuzweg, der täglichen Messe. Viele hatten infolge ihrer Lebensänderung allerhand zu leiden, Beschimpfungen, Verfolgung und sogar Verlust der Stellung. Sie sind wirkliche Apostel. Sie trachten darnach, ihre Kameraden zu einem besseren Leben zurückzubringen; sie führen Krieg gegen schlechte Bücher und Zeitungen und geben ihren eigenen Familien ein herrliches Beispiel. Sie haben von sich aus eine Bruderschaft vom Heiligen Herzen gegründet, die bereits 450 Mitglieder zählt. Ich könnte Häuser nennen, in denen man früher nur weltliche Bilder und sozialistische Abzeichen sah, während jetzt das Kruzifix oder eine Muttergottesstatue den Ehrenplatz einnimmt. Ich könnte von anderen erzählen, bei denen früher das Gebet unbekannt war, während jetzt morgens und abends Vater, Mutter und Kinder zusammen ihre Gebete verrichten. Was mich betrifft, so behaupte ich, ohne daß ich Widerspruch zu fürchten brauche: Das Werk der Exerzitien ist für das geistliche und zeitliche Wohl der Arbeiter das nützlichste Werk und zugleich eine reiche Quelle religiöser Erneuerung

[1]) P. Runkel S. J., Auf zu den Exerzitien! Kevelaer, Verlag Josef Bercker 1920, S. 86.

für die Gemeinde." Ein Dechant: „Seitdem meine 25 Arbeiter ihre Exerzitien gemacht haben, zählt M . . . (der Ort) 25 Apostel mehr. Ich kann Ihnen nicht sagen, wieviel Trost unsere Exerzitanten uns bereiten. Während der letzten Mission waren sie wahre Apostel. Sie brachten eine große Zahl ihrer Kameraden in die Kirche. Dank ihrem Beispiel und ihrem guten Einfluß haben auch sie die Menschenfurcht mit Füßen getreten und ihren Frieden mit Gott gemacht." Ein Pfarrer aus einem großen Industriebezirk: „Ich begegnete meinen Leuten auf ihrem Heimweg von den Exerzitien und war erstaunt, daß sie so glücklich waren. Sie faßten mich bei den Händen, dankten mir von Herzen und erklärten sich bereit, die Apostel der Gemeinde zu werden. Sie hielten Wort, und sie sind unermüdlich an der Arbeit, Rekruten für die nächsten Uebungen zu werben."[1])

„In der Industriestadt La Louvière war die Männerkommunion so gut wie unbekannt. Ein Jahr nach den ersten Exerzitien sah man jeden Monat 60 junge Männer an der Kommunionbank. In Heinault und Brabant ist die Zahl der Kommunionen um Hunderttausende gestiegen. In einer einzigen Pfarrei wuchs die Zahl in sechs Monaten um mehr als 9000, ein Erfolg, der unmittelbar den Exerzitien zu verdanken war."[2])

Der Pfarrer einer großen belgischen Gemeinde schreibt: „Früher hatte ich ein paar Männer, die sich dazu verstanden, die Messe wenigstens an der Kirchentüre zu hören, aber ich konnte sie nicht dazu bringen, in die Kirche hereinzukommen. Jetzt sehe ich jeden Sonntag eine Schar von etwa 100 Männern, den Rosenkranz oder ein Gebetbuch in der Hand, inmitten der Gemeinde beten. Bevor die Arbeiterexerzitien begonnen hatten, gab es kaum 20, die ihre Osterpflicht erfüllten; jetzt empfangen 100 jeden Monat die heilige Kommunion. Alle Exerzitanten sind mir eine unschätzbare Hilfe bei den verschiedenen Werken der Fürsorge und Nächstenliebe zum Besten der Pfarrei." Ein Priester, der von sich selbst sagt, er habe sich zum Werk der Exerzitien „bekehrt", bekennt: „Ich bin über das Ergebnis der Arbeiterexerzitien sehr erfreut. Als sie heimkamen, waren sie ganz glücklich über die Tage, die sie in Xhovémont verbracht hatten, und, was noch besser ist, sie waren zweifellos umgewandelt. Ich hätte so etwas nicht für möglich gehalten. Ich sehe meinen Irrtum jetzt ein. In der Zukunft werden Sie an mir, das kann ich Ihnen versprechen, einen eifrigen Helfer finden, der keine Mühe scheuen wird, um Ihnen eine möglichst große Zahl von Leuten zu schicken. Sicherlich kann ein Priester kein heilsameres Werk für die Leute seiner Pfarrei tun, als ihnen eine ähnliche Wohltat verschaffen. Sie kamen als Christen und Apostel

[1]) Vgl. E. Dubowy, Behandlung der Exerzitien im Religionsunterricht, München, (Leohaus 1925), S. 15.

[2]) W. Doyle S. J., Die Exerzitien den Männern der Arbeit! Aus dem Englischen von Ph. Kühle S. J., Innsbruck, Marianischer Verlag (1924), S. 27.

von den Exerzitien heim." Nun die Worte eines eifrigen Seelsorgers: „Ich kann Gott nicht genug danken für das unermeßlich viele Gute, das durch die Exerzitien geschah. Unsere vier Exerzitanten kamen voll Begeisterung heim. Nächstes Jahr hoffe ich Ihnen nicht vier, sondern vierzig zu schicken. Mit einer solchen Hilfe hätte man keine fünf Jahre nötig, um die schlechteste Pfarrei zu erneuern."[1])

In Brügge waren eine Reihe religiöser Vorträge schlecht besucht. Man richtete einen Aufruf an die Exerzitanten der Stadt, mit dem Ergebnis, daß die Kirchen jeden Abend gefüllt waren, und am Schluß mehr als 600 Männer geschlossen die heilige Kommunion empfingen. „Ich wünsche vom Herrgott nur eine Gnade", sagte ein bekannter Kirchenfeind, „daß er mich noch so lange leben lasse, um so viele Seelen vom Sozialismus zu befreien, als ich ihm durch meine Worte und mein schlechtes Beispiel zugeführt habe."[2]) Ein Seelsorger schrieb über die Wirkungen von Exerzitien: „Ich trage keine Bedenken, dies Unternehmen als das erste und segensreichste zu bezeichnen. Meine Pfarrei stand in üblem Rufe, um nicht mehr sagen zu müssen; kein Priester konnte es längere Zeit hier aushalten." Dann erzählt er von seinen Arbeiten und Leiden in seiner zehnjährigen Tätigkeit. Er gründete eine Patronage, einen Arbeiterzirkel, aber der Erfolg war nicht sichtbar. Auf Rat des Herrn Dekans schickte er 40 Arbeiter zu den Exerzitien. Er erhoffte sich davon keine Besserung, mußte aber bald bekennen: „Als ich sie nach ihrer Rückkehr aufsuchte, war ich ganz außer mir vor Staunen. Sie fielen mir um den Hals und weinten vor Freude, sie waren vollständig umgewandelt."[3])

„In W. machte ein Arbeiter alle Sonntage einen Gang in gewisse Kaffeehäuser, um seine Freunde aufzusuchen und zur heiligen Messe zu führen. In einer Ortschaft war die Kirche Sonntags halb leer. Bald nach den Exerzitien wurde sie auf einmal viel zu klein. Man sah selten mehr einen, der kein Gebetbuch gehabt hätte. In L. kommt jeden Sonntag ein ehemaliger Sozialistenführer mit 40 Kameraden, von denen vor den Exerzitien keiner die Kirche betrat. An einem Orte gaben sich die Exerzitanten das Versprechen, an allen großen Festen zu kommunizieren. Vorher ging man hier kaum um Ostern zu den Sakramenten. L . . . hatte 15 Jünglinge zu den Exerzitien geschickt. Nach der Rückkehr entschlossen sie sich, zu einer Marianischen Kongregation zusammenzutreten. Jetzt zählt die Kongregation 60 eifrige Mitglieder. In C. besetzten die Exerzitanten die ersten Plätze in der Kirche und nahmen es als ein Ehrenamt auf sich, die Ordnung in der Kirche aufrecht zu halten. Vor einigen Jahren sollte in H. eine größere Mission gehalten werden. Die Hoffnung

[1]) A. a. O. S. 28.
[2]) A. a. O. S. 18.
[3]) Th. Rubatscher S. J., Rettung. Innsbruck, Verlag Rauch (1921), S. 100 f.

auf Beteiligung war äußerst gering. Da kam jemand der Gedanke, sich an die Exerzitanten zu wenden. Was diese gearbeitet haben, um die Leute zur Mission zu bringen, weiß Gott allein. Der Erfolg war glänzend."[1]) „Das Hauptverdienst an der Durchbildung der holländischen Katholiken gebührt den geschlossenen Exerzitien, die in Holland gepflegt werden und Erfolge erzielen — auch im öffentlichen Leben — wie wohl in keinem anderen Lande. Siegreich haben die Exerzitien-Organisationen bereits im Jahre 1918 den revolutionären Putsch der Sozialdemokratie im Keime erstickt; 1919 haben sie den ersten allgemeinen Katholikentag der Niederlande zu Utrecht geschaffen. Heute ziehen jedes Jahr Zehntausende zu den Exerzitien und nehmen von dort echt katholische Glaubensgesinnung mit sich nach Hause."[2])

„Apostel werden da gebildet. Oder ist jener schlichte Bauersmann unserer Tage, dessen Namen wir nennen könnten, kein Apostel, der nun seit zwölf Jahren fast 3000 Männer bewogen hat, Exerzitien zu machen?"[3]) „Ein Beispiel des apostolischen Eifers der Alt-Exerzitanten für viele. Wir geben hier ein altes Apostolatsprogramm einer Gruppe wieder: 1. So oft in der Fabrik und in den Arbeitsräumen, auf der Straße oder in der Wirtschaft gegen Gott und die Religion, gegen die Kirche, die Priester oder gegen die Sittlichkeit gesprochen wird, soll man öffentlich Einspruch erheben und ohne lange Erörterung den Sprecher durch entschiedenen Protest zum Schweigen bringen. 2. Man soll kein schlechtes und kein farbloses Blatt lesen und der Lektüre solcher Blätter entgegenarbeiten. In Cafés und Wirtschaften soll man verlangen, daß gute katholische Zeitungen aufliegen. 3. In jeder Woche soll man einmal die Kirche besuchen, um daselbst für die Bewahrung des Glaubens und den Triumph der Religion in N. und Umgebung zu beten. (Anmerkung von P. Sudbrack: Heute hieße dieser Paragraph wohl: Man solle womöglich jeden Tag die heilige Messe besuchen u. s. w.) 4. Beim Vorübergehen an einer Kirche soll man stets den Hut abziehen und dabei beten: ‚Gelobt sei Jesus Christus!', einerlei, in welcher Gesellschaft man sich befindet."[4])

Das italienische Schriftchen „Come instaurare in Christo una Parrochia?"[5]), dessen Verfasser sich nicht nennt, hat den Zweck, zu zeigen, wie die Exerzitienbewegung, d. h. die geschlossenen geistlichen

---

[1]) A. a. O. S. 104 f.

[2]) Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu, 1922, Nr. 4, S. 63.

[3]) K. Loenartz S. J., Geist und Segen der Exerzitien, 2. Aufl. Innsbruck, Marianischer Verlag (1924), S. 12.

[4]) K. Sudbrack S. J., Die geschlossenen Laienexerzitien in Holland 1906 bis 1923, ein Musterbild zeitgemäßer Seelsorgsarbeit. Innsbruck, Marianischer Verlag (1924), S. 11 f.

[5]) Direttorio Pratico ad uso dei RR. Parroci, Novara, Seminario Missioni Estere 1913. S. 8 bis 12 stehen Gutachten von Pfarrern der Diözese Novara, S. 12 f. das des Bischofs Gamba von Novara.

Uebungen und die planmäßige Nacharbeit, ein Mittel sind, eine Pfarrei wirklich in Christo zu erneuern. Es handelt sich um das Exerzitienhaus in Gozzano, das der Mittelpunkt der „Opera Dei Ritiri Operai" dieser Gegend ist. Ein Pfarrer, dessen Name nicht angeführt ist, schreibt: „An diesen Tagen des vierzigstündigen Gebetes habe ich eine sichtbare Besserung in dieser meiner Pfarrei wahrgenommen, was die Zahl der Kirchenbesucher und den Kommunionempfang betrifft. Und das verdanke ich dem guten Beispiel und dem Apostolate der Alt-Exerzitanten. Unter anderem hatte ich eine kleine Gruppe, aus der kein Mann seiner Osterpflicht in den früheren Jahren nachkam. Dieses Jahr fehlte auch nicht einer. Alle kamen auf die Ermunterungen eines Alt-Exerzitanten der Gruppe hin. Und welche ernste Haltung haben alle dieses Jahr beim vierzigstündigen Gebet beobachtet! Meine Mitbrüder, welche mir beim heiligen Dienst ausgeholfen haben, haben begeistert und erbaut den Ort verlassen. Sie haben es mir wiederholt berichtet. Und all das schreibe ich besonders dem Beispiel der zehn Alt-Exerzitanten zu."[1]) Ein anderer Pfarrer: „Mit meinen eigenen Augen sehe ich die Gnadenwunder, welche Gott in den heiligen Arbeiterexerzitien wirkt .... All die Arbeiter, welche früher gezwungen nur an den gebotenen Feiertagen die Schwelle der Kirche überschritten, um der heiligen Messe beizuwohnen, sehe ich nach den Exerzitien andächtig, gesammelt, mit dem Gebetbuch oder dem Rosenkranz in der Hand selbst in der Vesper und selbst an Wochentagen in der Kirche, wenn die Arbeit es ihnen gerade noch erlaubt. Aber die Bewunderung nimmt tausendmal an jedem ersten Monatssonntag zu, wenn die Exerzitanten frei und andächtig geschlossen bei Beginn der heiligen Messe zur heiligen Kommunion gehen, während das Gotteshaus voll von Gläubigen ist. Es sind Jünglinge, reife Männer, manche alte Väter einer zahlreichen Familie. Und wie viele nähern sich mit ihnen jeden Monat der heiligen Tafel! Der führt den Bruder und der den Freund; der Vater die Söhne, und zuweilen ist es auch der Sohn, der den Vater mit sich bringt ... Nach einem Streik der Erdarbeiter und Bergleute war hier in meiner Pfarrei ein sozialistischer Verein erstanden, 100 Mann stark, in dem fremde Führer häufig Unterrichtskurse abhielten und blasphemische Parteiblätter ihre Hetzarbeit besorgten. Es war eine furchtbare Bedrohung des Friedens und des Glaubens meiner Pfarrkinder. Aber Gott segnete mich und meine Pfarrei, und die Quelle des Segens wurden die Arbeiterexerzitien. Von hier kamen mir zuerst zwei, dann vier, dann acht Mann u. s. w. von Monat zu Monat, von Kurs zu Kurs zu Hilfe. Es waren vorzügliche Helfer, eifrige Werbeoffiziere und Apostel. Denn die Exerzitanten begnügten sich nicht, im Schoße der Familie und innerhalb der vier Wände gut zu sein, sondern sie vertraten mit Eifer ihre neue

[1]) A. a. O. S. 8.

und erneuerte religiöse Ueberzeugung im Leben, auf den Werkstätten, vor der Menge, in den Wirtshäusern und im Verein. Tapfer und unerschrocken haben sie heute ihre Feinde zum Stillschweigen gebracht, die mit Spott und Witz sie verfolgten. Sie haben die Leitung des Vereines den Händen der Sozialisten entrissen. Diese warben für ihr Parteiblatt, aber sie haben „La Voce dell' Operaio" eingeführt; sie kamen um die kirchliche Fahnenweihe ein und haben im Einklang mit den christlichsozialen Grundsätzen die Statuten geändert. Wie denkt man heute ganz anders über die Klubs und die Arbeit und erörtert ganz anders die Fragen über die Seele, das andere Leben, den Papst, die Wunder zu Lourdes, die Priester! Ich kenne junge Männer, welche nach sechs oder sieben Jahren aus der Fremde zurückkehrten und die ebenso lange ihrer Osterpflicht nicht nachkamen, die nur Hohn und Spott für die Religion, insbesondere für die Beichte, in ihren Herzen und in ihren Gesprächen hatten, die aber durch das Beispiel und das überzeugende Wort ihrer Freunde, welche aus den Exerzitien kamen, Schluß machten und nun andächtig ihre Christenpflichten erfüllen . . . Ein Exerzitienkurs hat dem sozialistischen Verein und der Gruppe der Gottesfeinde den Rest und den Todesstoß gegeben. Denn aus diesen Exerzitien kehrte der Führer des sozialistischen Vereines überzeugt und bekehrt zurück, derselbe, der das hier am Ort allgemein anerkannte Haupt der antiklerikalen Partei war. Ich füge keine Worte hinzu. Die Tatsachen sprechen beredt."[1])

Bischof Gamba von Novara, ein begeisterter Freund und Förderer der italienischen Arbeiterexerzitien, jetzt Erzbischof von Turin, schreibt am 18. Mai 1913: „Ich halte in Wahrheit diese Arbeiterexerzitien für ein sehr großes Glück der Diözese Novara. Derselben Ansicht sind alle Pfarrer, die mit mir die wunderbaren Gnadenfrüchte sehen, die in ihren Pfarrkindern, welche die heiligen Uebungen mitmachen, heranreifen. Denn sie sehen einige Leute, die der Frömmigkeit durchaus nicht ergeben waren, ich wage den Ausdruck, sogar wunderbar umgeändert, und sie haben den großen Trost zuzusehen, wie in ihren Pfarreien von diesen Männern ein Strom neuen christlichen Lebens ausgeht, der durch den öfteren Empfang der heiligen Sakramente getragen wird. In unseren schwierigen Zeitläuften bilden sicherlich so überreiche geistliche Früchte, wie das Werk der Exerzitien sie hervorbringt und die Beharrlichkeitsbünde sie bewahren, für die Seelenhirten die größte Ermutigung, ihren heiligen Auftrag mit neuem Mut auf die unendliche Gnade des Herrn fortzuführen."[2])

Nach diesen Tatsachen aus dem Leben versteht man es, wenn Rev. John Coyne S. J. in einem Aufsatz der Dubliner The Eccle-

[1]) A. a. O. S. 9 f.
[2]) A. a. O. S. 12 f.

siastical Record vom November 1925,[1]) durch den in Irland unter Hinweis auf Deutschland die Einführung umfassender Diözesan-Organisationen für die geschlossenen Exerzitien angeregt werden soll, zu folgendem Schluß kommt: „Exerzitien tun, was die Volksmissionen niemals erreichen. Sie bilden in einer Pfarrei eine Gruppe Laienapostel, welche die zehn Gebote und die vielfältigen Verpflichtungen ihres Lebensstandes sehr genau halten, und die des Priesters beste Hilfstruppen sind zur Verinnerlichung desjenigen Teiles des Weingartens, den Christus ihm anvertraut hat. Weiterhin: die Seelsorgsmethoden, welche unsere Vorfahren heiligten, reichen heutzutage nicht mehr aus, wenn man auf die Gefahren schaut, welche sie nicht kannten. Die Sicherungen, mit welchen die katholische Vergangenheit und das übliche Herkommen ihr Leben umgab, haben aufgehört, für die jungen Männer und Frauen der Gegenwart zu existieren. Aber Gott hat ein wirksames Gegenmittel gegen die modernen Taktiken des stolzen und unreinen Geistes errichtet, der die Welt zum Ruin der Seelen durchwandert. Dieses Gegenmittel sind die Exerzitien. Christi Stellvertreter auf Erden hat gesprochen. Es ist Gottes Wille."[2])

Sollten diese Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, nicht anregen, überall die Exerzitienbewegung planmäßig zu organisieren? Wie man das praktisch macht, dafür gibt Winke das aus reicher Erfahrung geschriebene Schriftchen des Vorkämpfers der Exerzitienbewegung in Deutschland, P. Karl Sudbrack S. J., „Der Seelsorger und das moderne Exerzitienproblem",[3]) namentlich die Abschnitte: „Die Finanzfrage. Die Werbearbeit. Die Nacharbeit nach den Exerzitien".

Weiterhin bieten wegweisende Richtlinien die „Beschlüsse der Priester-Exerzitien-Tagung der Delegatur Berlin" vom 11. März 1925. Welche Beachtung diese gefunden haben, zeigen nachstehende Aeußerungen. Die Nachrichtenblätter des Exerzitien-Sekretariats für den Klerus der Diözese Paderborn, „Seelsorger und Exerzitien",[4]) in denen sie kurz skizziert sind, bezeichnen sie als „mustergültig und voller Anregungen für den Pfarrklerus". Die bedeutendste spanische Exerzitienzeitschrift „Manresa, Revista trimestral Bilbao de Ejercicios"[5]) veröffentlicht sie unter „Datos interesantes". Italiens führende Exerzitienzeitschrift, die gleichfalls

---

[1]) Dioecesan Organisation of Lay Retreats. A new phase in the German Retreat Novement (1922—1925); The Ecclesiastical Record 1925, p. 449 bis 465.

[2]) A. a. O. S. 465.

[3]) Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Die Seelsorge". Verlag Franke, Habelschwerdt in Preuß.-Schles. 1925.

[4]) Werl i. W. 1925, Nr. 3, S. 29.

[5]) Redacta por PP. de la Compania de Jesus. Octubre de 1925. Ano I Num. IV p. 374—376.

„Manresa“[1]) heißt, bemerkt zu den Leitsätzen: „Wenn eine solche Bewegung sich auch in ganz Italien auswirkte, wie viele Exerzitienhäuser würden wir dann nicht überall erstehen und aufblühen sehen!“ Eine Münchener Priestertagung, der auch der hochwürdigste Herr Erzbischof Kardinal Faulhaber beiwohnte, hat einstimmig beschlossen, das Münchener Exerzitien-Sekretariat möge im Verein mit den zuständigen Stellen auf Grund der Berliner Beschlüsse Leitsätze einer Exerzitien-Organisation aufstellen.[2])

Die Beschlüsse lauten wie folgt:

Ziel: Das Ziel der Exerzitienbewegung ist die planvolle Förderung der geschlossenen Exerzitien und ihre Nacharbeit, namentlich für Männer und Laienapostel. Von drei Zentren aus soll dieses Ziel erstrebt werden.

1. Das Pfarramt.

In jeder Pfarrei leitet ein Pfarrer oder in dessen Auftrage ein Kaplan die Exerzitienbewegung.

a) Um die Exerzitienbewegung in den Pfarreien einzuleiten, möge die Pfarrgeistlichkeit einzelne, insbesondere Männer und Laienapostel (Vorstände der katholischen Vereine), zu den geschlossenen Exerzitien senden und mit der Werbearbeit beginnen.

b) Das Pfarramt möge einen finanziellen Unterbau (Exerzitienkasse für die Pfarrei) schaffen, systematisch und ausdauernd für den Besuch der geschlossenen Exerzitien agitieren, die planvolle Nacharbeit nach den Exerzitien insbesondere durch eine rein religiöse monatliche Geisteserneuerung der Alt-Exerzitanten in die Hand nehmen. Die Geisteserneuerung soll auch das Laienapostolat planvoll fördern.

c) Die Geistlichkeit möge nach Möglichkeit geeignete und interessierte Laien zur allseitigen Unterstützung des Exerzitiengedankens heranziehen.

d) Die Geistlichkeit möge vor allem das Gebet zum Gedeihen des Exerzitienwerkes üben und üben lassen, z. B. bei gegebenen Anlässen (nach der heiligen Messe, Volksandachten) die Gläubigen in dieser Meinung beten lassen, fromme Personen zur ständigen Abhaltung eines Gebets- und Opfertages in der Woche ermuntern. Das Gebet ist die Quelle der Gnade; das Exerzitienwerk aber ist ein Gnadenwerk ersten Ranges; darum bedürfen wir einer stetigen, reichlich fließenden Gebetsquelle.

II. Das Exerzitienhaus.

Es wird gewünscht, daß im Exerzitienhaus ein zweiter Exerzitienmeister sich der Exerzitienbewegung annimmt.

[1]) Organo dell' Opera Gli Esercizi Spirituali per il Clero ed il Laicato, Gozzano (Novara), Agosto 1925 p. 217—219.

[2]) Die französische „Collection de la Bibliothèque des Exercices de St. Ignace“ und die kanadische Exerzitienzeitschrift „La Vie nouvelle“ weisen rühmend auf die deutsche Exerzitien-Organisation und deren Erfolge hin.

a) Ein Exerzitienmeister möge in den einzelnen Pfarreien einen „Exerzitiensonntag" abhalten, dabei tunlichst die Exerzitienkasse einrichten oder empfehlen, immer im Einverständnis mit dem Pfarrer.

b) Ein Exerzitienmeister möge die Pfarrgeistlichkeit auf Wunsch in Sachen des Exerzitienwerkes regelmäßig unterstützen. Er möge diesbezügliche Predigten und Vorträge halten, das „Katholische Sonntagsblatt" mit entsprechenden Nachrichten und Aufsätzchen versehen. Er möge innige Fühlung mit dem Klerus besitzen, die Geisteserneuerung in den Pfarreien selbst abhalten oder wenigstens fördern. Der Geist macht zum größten Teil den Laienapostel.

c) Um die Alt-Exerzitanten zur Beharrlichkeit anzuhalten, möge der „Rufer" verbreitet werden (Leutesdorf am Rhein).

III. Die Fürstbischöfliche Delegatur.

Die Fürstbischöfliche Delegatur hat die Leitung und Oberaufsicht des ganzen Exerzitienwerkes.

a) Um die Exerzitienorganisation allseitig einzuleiten, teilt die Fürstbischöfliche Delegatur die Beschlüsse und praktischen Ergebnisse der heutigen Tagung dem gesamten Pfarrklerus mit, damit dieselben dem Volke vermeldet und tunlichst erklärt werden.

b) Die Fürstbischöfliche Delegatur unterstützt auf jegliche Art das Exerzitienwerk. Sie vermittelt z. B. Predigtskizzen an die Geistlichkeit, teilt die Exerzitientermine (Exerzitienkalender) mit, gibt überhaupt wichtige Nachrichten bekannt.

Insbesondere möge die Geistlichkeit über den Stand der Exerzitienbewegung in ihren Pfarreien der Fürstbischöflichen Delegatur am Ende eines jeden Jahres kurz berichten. Diesbezügliche Fragebogen sind in Aussicht genommen.

c) Die Fürstbischöfliche Delegatur möge in Verbindung mit der Pfarrgeistlichkeit die nächstjährige Volksmission auf die Förderung der Exerzitienbewegung hinlenken. Es wäre zu wünschen, daß bei Gelegenheit der Volksmission in allen Pfarreien durch die Volksmissionäre in einer eigenen Predigt auf die Bedeutung der Bewegung aufmerksam gemacht wird.[1])

Mögen diese Richtlinien allenthalben Nachahmung finden!

Der kürzeste Weg zur Vollkommenheit.

Von P. Dr Wilhelm Carduck O. M. I., Obra (Wolsztyn), Polen.

Wenn wir eifrig Umschau halten in der aszetischen Literatur, dann begegnet uns wohl des öfteren eine warme Empfehlung der einen oder anderen Tugend oder Frömmigkeitsübung. Wir gewinnen

[1]) „Der Rufer." Blätter zur Verinnerlichung und zur Weckung des apostolischen Geistes, Organ mehrerer Exerzitien-Vereinigungen Deutschlands. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh. 1925, S. 141 bis 143.

dabei leicht den Eindruck, daß nicht wenigen frommen Schriftstellern eine solche Empfehlung nur dann zugkräftig erscheint, wenn sie in den Worten gipfelt: „Hier haben wir den kürzesten Weg zur Vollkommenheit."

Vielleicht haben wir in unserer Studentenzeit verschiedene Fachprofessoren einen jeden sein Fach als das wichtigste preisen hören. Tiefen Eindruck pflegt das nicht zu machen; man nimmt es vielmehr von der scherzhaften Seite.

Doch würden sich die ernsten Geistesmänner, die uns jetzt beschäftigen, entschieden dagegen verwahren, als ob sie nur scherzten oder nichtssagende Ausdrücke sich erlaubten.

In der Tat führt ein tieferes Nachdenken dahin, solchen Aeußerungen einen wahren Sinn beizulegen. Besseres Verständnis der Zusammenhänge im geistlichen Leben und eine wichtige Schlußfolgerung sind die Frucht dieser Erkenntnis.

* * *

Das Streben nach Vollkommenheit kann in seinen Aeußerungen überaus mannigfach sein. Doch läßt sich alles unter zwei Gesichtspunkte zusammenfassen, die sich verhalten wie Mittel und Zweck. P. Moritz Meschler S. J. kleidet diesen Gedanken in folgende Worte: „Das geistliche Leben hat gleichsam zwei Angelpunkte. Der eine ist: sein Herz reinigen von aller Sünde und aller Anhänglichkeit an die Kreaturen; der zweite ist: sich Gott anschließen und seinen heiligen Eingebungen folgen. Das ist der Inbegriff des geistlichen Lebens. Je mehr wir uns von jenem Pole entfernen und diesem nähern, um so mehr ist das Reich Gottes in uns, ja wir können uns nicht früh und nicht ernst genug diesem Ziele nähern. Unsere ganze Vollkommenheit hängt davon ab."[1])

Das schöne Ziel, der Flug zu Gott, wird der Seele mit Gottes Gnade leicht gelingen, wenn sie alle hemmenden Fesseln, jede ungeordnete Hinneigung zum Geschöpflichen, abgestreift hat.

Weil diese Vorbedingung vielfach vernachlässigt wird, bleibt bei vielen die wahre Vollkommenheit höchstens ein schöner Traum, ein unerreichbares Ideal.

Es kann darum nicht wundernehmen, daß die Losschälung vom Irdischen praktisch als die Hauptsache unsererseits dargestellt wird. P. Surin S. J. schreibt in seinem Werkchen „Ueber die Liebe zu Gott" (2. B., 3. Kap.): „Aus dem Gesagten folgt, daß das größte Geheimnis des geistlichen Lebens in der Kraft besteht, sich abzutöten."[2])

Das Gebiet der Abtötung und Losschälung ist aber unermeßlich weit. Darum wird nicht selten ein Teilgebiet besonders rühmend hervorgehoben.

[1]) Die Gaben des heiligen Pfingstfestes. Betrachtungen über den Heiligen Geist. 7. und 8. Aufl. Freiburg i. Br. 1914, Herder, S. 519.

[2]) Deutsch von Fr. Matth. Graf v. Spee, Mainz 1883, Kirchheim, S. 174.

So z. B. die Abtötung der Sinne und Leidenschaften. Das gern gelesene „Geheiligte Jahr" bietet als Denkspruch zum 24. Dezember eine diesbezügliche Aeußerung des heiligen Johannes vom Kreuz: „Das wirksamste und kürzeste Mittel, zu jener allgemeinen Losschälung von den irdischen Dingen zu gelangen, zu welcher der Herr uns einladet und ohne die wir es nie zur vollkommenen Vereinigung mit Gott bringen werden, ist eine beständige und völlige Abtötung der Sinne und Leidenschaften."[1])

Oder auch die Armut und Einsamkeit. So läßt Maria von Jesus (M. v. Agreda) die Gottesmutter folgende Belehrung erteilen: „Er (Jesus) suchte auch die Armut und Einsamkeit, nicht als hätte er ihrer bedurft, um die Tugenden im vollkommensten Grade zu üben, sondern um die Menschen zu lehren, daß dies der kürzeste und sicherste Weg sei, um zu einer hohen Stufe der göttlichen Liebe und der Vereinigung mit Gott zu gelangen.[2])

P. Alfons Rodriguez hingegen erkennt dem Gehorsam die Palme zu. Im Einleitungskapitel der Abhandlung vom Gehorsam schreibt er: „Wünschest du also ein kurzes und leichtes Mittel, um in wenig Zeit große Fortschritte zu machen und zur Vollkommenheit zu gelangen, so sei möglichst gehorsam. . . . Im Gehorsam ist der Inbegriff aller Tugenden eingeschlossen; denn sie führt den Menschen geraden Weges zu Christus" (D. Hieron. in Reg. Monach. c. 6).[3])

Aehnlich äußert sich P. Josef Jansen S. J. In der deutschen Bearbeitung von P. Nierembergs Vida divina gibt er dem 8. Kapitel des 2. Teiles die Ueberschrift: „Der Gehorsam trägt zur Abtötung, Reinheit der Absicht und Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes in allen unseren Handlungen und Leiden außerordentlich viel bei und ist darum der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit."[4])

Vom heiligen Philipp Neri heißt es: „Er sagte ferner, der Gehorsam sei der kürzeste Weg, zur Vollkommenheit zu gelangen und er ziehe einen Menschen, welcher unter dem Gehorsam ein gewöhnliches Leben führt, weit einem anderen vor, der nach seinem Kopfe große Bußwerke übe."[5])

---

[1]) Geheiligtes Jahr. Lehren und Beispiele der Heiligen in kurzen Lesungen für alle Tage des Jahres. Nach dem Italienischen frei bearbeitet von Dr Friedrich Hense. 7. und 8. Aufl. (13. bis 16. T.). Freiburg i. Br. 1920, Herders Aszetische Bibliothek, S. 451.

[2]) Die Geistliche Stadt Gottes. Regensburg, Neuyork und Cincinnati 1893, Pustet. I., S. 839.

[3]) Uebung der christlichen Vollkommenheit, III.², 5., Mainz 1857, Kirchheim, S. 206.

[4]) Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit. Von P. Joh. Eusebius Nieremberg S. J. Aus dem Spanischen übersetzt, teils bearbeitet und vermehrt von Josef Jansen S. J. Freiburg i. Br. 1896, Herders Aszet. Bibliothek, 2. verb. Aufl. 1906.

[5]) Das Leben des heiligen Philipp Neri. Von Fr. W. Faber. Deutsch von Karl B. Reiching. Regensburg 1859, Manz, S. 104.

Aehnlich der heilige Alfons M. v. Liguori: „Demnach konnte die heilige Theresia mit Recht behaupten, der Gehorsam sei der kürzeste Weg zur Vollkommenheit.“[1])

Das schon erwähnte „Geheiligte Jahr“ handelt vom Gehorsam als Monatstugend im Juni. Zum 11. Juni lesen wir den Spruch: „Der Gehorsam ist der Inbegriff der Vollkommenheit und des ganzen geistlichen Lebens. Kein Mittel ist so wenig mühsam, keines so sicher und kurz, sich an allen Tugenden zu bereichern und zu dem Ziele unseres Verlangens, zum ewigen Leben zu gelangen“ (Der gottselige Pater Alvarez).[2]) Am 12. Tage heißt es: „Der böse Feind, der gar wohl weiß, daß kein Weg schneller auf den Gipfel der Vollkommenheit führt als der Weg des Gehorsams, wendet unter dem vorgespiegelten Schein des Guten so manche von der Uebung dieser Tugend ab“ (heilige Theresia).[3])

Der Losschälung vom Irdischen mit ihren zahlreichen Teilgebieten bleibe also ihr ungeschmälertes Lob. Auch sei daran erinnert, daß außer dem Reinigungsweg der doppelte Weg der Erleuchtung und der Vereinigung je seine Läuterung der Seele kennt.[4])

Aber trotz alledem ist das nur die negative Seite der Aszese, die wahre Vollkommenheit umfaßt noch bedeutend mehr.

Es liegt nahe, als geraden Weg zur Liebesvereinigung der Seele mit Gott den beständigen Wandel in Gottes Gegenwart anzusehen.

Konrad Hock, den wir wohl als Fachmann auf diesem wichtigen Teilgebiet der Aszese bezeichnen dürfen, fällt folgendes Urteil: „Es ist meine feste, durch eine reiche Erfahrung sicher begründete Ueberzeugung, daß die Uebung der Vergegenwärtigung Gottes, wie Bruder Lorenz sich ausdrückt, ‚der geradeste, sicherste, leichteste Weg zur Vollkommenheit ist‘“.[5])

Auf die Dauer gilt das freilich nur von Seelen, die es in dieser Uebung zur Meisterschaft gebracht haben. Da muß nun der erwähnte Verfasser selbst eine nicht unwichtige Einschränkung machen. „Im übrigen“, fügt er bei, „gilt auch für die geistigen Arbeiter der Grundsatz, den wir in diesem Büchlein wiederholt ausgesprochen haben, daß man den Wandel vor Gott nur langsam und allmählich lernen kann, und daß man ihn um so rascher und vollkommener lernt, je

---

[1]) Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute. Aus den Werken des heiligen Alfons Maria von Liguori neu übersetzt und zusammengestellt von Paulus Leick. 2., verb. Aufl. Regensburg, New York, und Cincinnati 1898, Pustet, S. 281.

[2]) A. a. O. S. 197.

[3]) Ebd. S. 198.

[4]) Vgl. Fr. Albert Maria Weiß O. Pr., Apologie des Christentums, V.[4], Freiburg i. Br. 1905, Herder, S. 388 ff.

[5]) Die Uebung der Vergegenwärtigung Gottes. 6. bis 7. Aufl., Würzburg 1919, Bauch, S. VIII.

rascher und vollkommener man sich von allem losschält, was nicht Gott ist."[1])

Auch „Der Wandel vor Gott" von Josef Löcherer[2]) widmet derselben Uebung ähnliche Lobsprüche. Gleich zu Beginn wird als Motto eine Stelle aus dem Vorwort zur ersten Auflage vermerkt: „Wenn du ein kurzes und in wenigem alles umfassendes Mittel, die Vollkommenheit zu erlangen, haben willst, ein Mittel, das die Kraft und Wirksamkeit aller anderen Mittel in sich zusammenfaßt und enthält, . . . : ‚Wandle vor mir . . .'" (Gen 17, 1).[3])

Aus demselben Vorwort wird dann noch beigefügt: „Hiezu recht viele Seelen aufzumuntern und anzuleiten und ihnen das nach unserer Erkenntnis leichteste, angenehmste und kürzeste Mittel zur vollkommenen Liebe Gottes und damit zur Vollkommenheit selbst anzugeben, ist der Zweck dieses Büchleins."[4])

Ausgeführt wird dieser Gedanke besonders S. 80 ff., 246, 296. Unter Berufung auf die heilige Theresia[5]) und andere wird dieser Wandel vor Gott näherhin als Verkehr mit dem Gottmenschen empfohlen: „Jesum Christum, den Gekreuzigten, sich so im Glauben als in uns zugegen vorzustellen und zu betrachten, ist das Mittel aller Mittel, zur göttlichen Vereinigung zu gelangen . . . Dadurch werden bald unsere Gemütskräfte mit dem Geiste, mit den Gesinnungen, Neigungen und Tugenden Jesu Christi beseelt und erfüllt werden."[6])

Von der hervorragenden Bedeutung des Wandels vor Gott war gleichfalls tief überzeugt die heiligmäßige Stifterin der Schwestern vom armen Kinde Jesus. Sie übte ihn besonders als Wandel vor Jesus im hochheiligen Altarssakrament. Diese Quelle ihrer Seelenstärke wird in einem bekannten lieblichen Büchlein einfach als „Uebung der Mutter Klara Fey" bezeichnet.[7]) „Die ‚Uebung' ist", heißt es daselbst, „um es mit einem Worte noch einmal zu sagen, der sichere Weg zur höchsten Vollkommenheit, zur Vereinigung mit Gott. —

---

[1]) Ebd. S. XIII.

[2]) 5., umgearb. Aufl. besorgt von einem Benediktiner, St. Ottilien 1919.

[3]) Ebd. S. 3.

[4]) Ebd. S. 4 bis 5.

[5]) Ebd. S. 29.

[6]) Ebd. S. 30. — Anmerkung: Man liest sogar den Satz: „Mit dem Glauben an Gottes Gegenwart ist jede Sünde, auch die kleinste Uebertretung seiner Gebote, die geringste Untreue ganz unvereinbar" (S. 35). Staunend fragen wir uns, wie das wohl vereinbar ist mit Jak 3, 2: „Wir alle fehlen ja vielfach?" Erst mehrere Seiten weiter kommt eine einschränkende Unterscheidung zwischen dem wahren, lebendigen Glauben und dem unwirksamen Glauben. Es wäre ein großer Gewinn für die Aszese, wenn die frommen Schriftsteller ganz allgemein in ihren Aeußerungen das weise Maßhalten mehr übten. Es scheint eine schwere Kunst zu sein.

[7]) Die „Uebung" der Mutter Klara Fey, Stifterin der Genossenschaft vom armen Kinde Jesus. Eine Anleitung zum Leben in dem Gott unserer Altäre. 10. bis 12. Aufl., Freiburg i. Br., Herder.

Das vorzüglichste Mittel, um alle Vollkommenheit zu erlangen, besteht in dem Wandel vor und mit Gott."[1])

Im „Geheiligten Jahr" lesen wir (27. September): „Wenn jemand ein ganzes Jahr lang beständig in Gottes Gegenwart wandelte, der würde am Ende desselben Jahres auf dem Gipfel der Vollkommenheit sein" (heilige Theresia).

Ein heiliger Altvater gab einem seiner Jünger folgende Lehre: „Mein Sohn, strebe dahin, daß du Gott nicht aus den Augen verlierst; gedenke jeden Augenblick, daß er bei dir ist und daß er dich sieht. Dies ist das sicherste aller Mittel, in kurzer Zeit zur Vollkommenheit zu gelangen. Der Herr selbst lehrte dasselbe den Abraham, als er zu ihm sprach: ‚Wandle vor mir und sei vollkommen!'" (1 Mos 17, 1). — Der Jüngling überzeugte sich von der Vortrefflichkeit jenes Mittels, wendete dasselbe treu an und ward bald ein Muster der Heiligkeit.[2])

Andere Geisteslehrer gehen noch unmittelbarer auf den Kernpunkt der Sache. In der göttlichen Tugend der Liebe sehen sie den geradesten Weg zur Vollkommenheit.

In der Tat besteht hier die allerengste Verbindung zwischen Weg und Ziel. Ist doch die freudige Beharrlichkeit in der allseits erprobten Liebe nicht einfach mehr der Weg, sondern schon das Ziel und Wesen der Vollkommenheit.

„Es ist kein Weg zu finden", sagt die heilige Katharina von Genua, „der kürzer und besser wäre und sicherer zum Heile führte als die Liebe."[3])

Nächstenliebe, als beste Gewähr für echte Gottesliebe, muß beim Lieblingsjünger des Herrn in ganz besonderer Gunst gestanden haben. „Kindlein, liebet einander! So will's der Herr. Das sei eure einzige Sorge!"[4])

Liebe, nicht Furcht, ist das Unterscheidungsmerkmal des Neuen Bundes dem Alten gegenüber. Es ist auch der Grundgedanke des Büchleins von Maucourant-Kiene: „Das vertrauliche Leben mit unserm göttlichen Erlöser."[5]) In der Vorrede des Verfassers lesen wir: „Der Zweck der vorliegenden Betrachtungen besteht darin, die Seele dahin zu führen, dem lieben Gott mit Liebe zu dienen. Durch die Erlösung sind wir ja aus Knechten, die wir waren, ‚Hausgenossen Gottes' (Eph 2, 19) und ‚Freunde Gottes' (Jo 15, 13) des Erlösers geworden. Viele aber leben in Furcht . . . , dem Herzen des guten

[1]) 5. bis 6. Aufl. 1919, S. 94 bis 95.

[2]) A. a. O. S. 324.

[3]) Tugendschule. Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. 3 Teile. Herausgegeben von P. Johannes Jansen, Priester der Gesellschaft des göttl. Wortes. 3. Aufl. Steyl 1906 bis 1908. III, S. 24.

[4]) Vgl. S. Hier. Comm. in epist. ad Gal., l. 3, c. 6: Brev. Rom. 27. dec. l. 6.

[5]) 3. Aufl., Kevelaer 1909, Thum.

Meisters mit rückhaltlosem Vertrauen zu nahen. Diesen muß man zeigen, daß der kürzeste Weg, zu ihm zu gelangen, die Liebe ist."[1])

Auch Schwester Benigna seligen Andenkens scheint der göttliche Heiland zur Verkünderin dieser vertrauenden, furchtverscheuchenden Liebe bestimmt zu haben.[2])

Einen vollen Sinn haben solche Erwägungen nur, wenn man jene nicht seltenen, geplagten Seelchen vor Augen hat, die, obgleich voll guten, ja besten Willens, die hemmenden Fesseln des Kleinmutes und der Verzagtheit nicht ablegen können, die aus Furcht vor der Hölle sich nicht aufzuschwingen vermögen zur freudigen Hoffnung auf den Himmel und zur kindlichen Liebe gegen den allgütigen Himmelvater. Den zahlreichen abgestandenen Christen hingegen, denen die stets gütige Nachsicht des „lieben Gottes" eine Selbstverständlichkeit, die ewige, furchtbare Hölle etwas Unglaubliches ist, täte wahrhaftig vor allem not eine heilsame Furcht vor dem gerechten Gott und seinen Gerichten.[3]) Diesbezüglich bleibt auch im Neuen Bunde die Furcht Gottes der Anfang der Weisheit.[4])

Wenn die Liebe das Merkmal des echten Christen sein soll, so die Befolgung der Gebote, oder allgemeiner die Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen: die Erprobung der Liebe.

Nicht mit Unrecht also trägt das bereits erwähnte Büchlein P. Nierembergs über die allseitige Durchführung dieser Uebung in der deutschen Bearbeitung die Ueberschrift: „Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit."

Das „Geheiligte Jahr" bringt als Monatstugend für Dezember die Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen. Zum 4. Dezember wird ein Ausspruch des heiligen Vinzenz von Paul angeführt: „Die Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes ist ein sehr kräftiges Mittel, in Versuchungen aller Art siegreich zu sein, von jeder Art von Unvollkommenheit sich zu reinigen und den Frieden des Herzens zu bewahren. Sie ist ein höchst wirksames Mittel gegen alle Uebel, faßt alle Tugenden in einem ausgezeichneten Grade in sich und ist der wahre Schatz der Christen."[5])

Ja, wirklich, wohl der idealste Weg zu Gott! Aber in der praktischen Durchführung wird das schwache Menschenkind, trotz göttlichen Gnadenbeistandes, immer wieder die tiefe Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit verspüren.

Dr Alois Wurm (München), der Herausgeber der anregenden Monatsschrift „Seele", trägt sogar kein Bedenken, in seiner „Reli-

[1]) Ebd. S. VIII.

[2]) Siehe das Flugblättchen „Geistliche Blütenlese aus den Aufzeichnungen der Schwester Benigna Consolata Ferrero aus dem Kloster der Heimsuchung Mariä in Como, gestorben am ersten Freitag im September 1916". Missionsdruckerei in Steyl, Post Kaldenkirchen (Rhld.).

[3]) Ps. 118, 120.

[4]) Ps. 110, 10; Sir 1, 16.

[5]) A. a. O. S. 428.

giösen Bücherei für gebildete Katholiken"[1]) eben dem Büchlein von Nieremberg-Jansen die Worte zu widmen: „Bester und kürzester Weg zur Vollkommenheit: von J. E. Nieremberg, der den Gedanken der Gleichförmigkeit mit Gottes Willen bis ins Allerletzte mit seinem folgerichtigen Verstand verfolgt, so daß es für den Willen keinerlei Ausweg mehr zu geben scheint. Aber selbst von der Gesellschaft Jesu wandeln nicht alle diesen sehr harten Pfad." Dann weist er hin auf Lehen-Brucker S. J., „Weg zum inneren Frieden", in der Tat ein liebes Büchlein, das schon die 35. bis 37. Auflage (104. bis 109. Tsd.) erlebt hat und gleichfalls zu Herders Aszetischer Bibliothek gehört.

Die Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen hat neben dem Haß gegen jede Sünde als Hauptbetätigungsgebiet die Geduld im Leiden. Auch diese heilsame Uebung findet begreiflicherweise ihre verdienten Lobredner.

Der große Liebhaber des Gekreuzigten, der heilige Alfons Maria v. Liguori, sagt: „Für Jesum Christum beständig leiden ist die Wissenschaft der Heiligen; denn sie ist das beste Mittel, um uns bald heilig zu machen."[2])

Der ehrw. P. Libermann schreibt an einen jungen Missionär: „Ja, gewiß, Sie werden immer auf dieser Welt zu leiden haben, aber Sie wissen, daß am Ende die Herrlichkeit kommt. Das Kreuz ist der kürzeste und geradeste Weg, um dorthin zu führen. Es ist die Jakobsleiter, auf der die Engel der Erde, die Kinder Gottes, zum himmlischen Vater emporsteigen müssen, und auf welcher die Engel des Himmels herniedersteigen, um ihren Brüdern auf Erden in der bitteren Arbeit dieses beschwerlichen Aufsteigens Beistand zu verleihen."[3])

„Der Weg geduldig ertragener Leiden", so tröstet Dr Hense die Schwergeprüften, „ist endlich der sicherste und geradeste Weg zum Heil."[4])

Schwester Benigna läßt den Heiland also reden: „Ein gut aufgenommener Tadel kann eine Seele in fünf Minuten, oder so lange der Tadel dauert, zu meiner innigsten Freundschaft führen, wohin sie sonst erst nach zwei oder drei Jahren ihres gewöhnlichen Lebens gelangt wäre — —."[5])

---

[1]) „Seele", Monatsschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung, Regensburg 1919, Habbel, S. 193.

[2]) Uebung der Liebe. Aachen 1844, Cremer, 5. Kap., Nr. 5, S. 54.

[3]) Das Ideal des Priestertums. Briefe des ehrw. P. Libermann, des Stifters der Kongregation vom Heiligen Geiste und vom heiligen Herzen Mariä. Nach dem Französischen bearbeitet von J. Heilgers, Pfarrer in Roisdorf. Paderborn 1893, Ferd. Schöningh, S. 181.

[4]) Die Versuchungen und ihre Gegenmittel nach den Grundsätzen der Heiligen und der großen Geisteslehrer. Von Dr Friedrich Hense. 3., veränd. u. verm. Aufl. Freiburg i. Br. 1902, Herder, S. 331.

[5]) Geistliche Blütenlese (Schlußseite).

Schließlich sei diesbezüglich noch erwähnt eine Aeußerung von Abt Bonifaz Wöhrmüller O. S. B. in seiner klassischen Einzeldarstellung der Nächstenliebe:[1] „Ein mittelalterlicher Mystiker sagt, das schnellste Roß, das den Menschen zur Vollkommenheit trage, sei das Leid; von allem Leid aber bringt keines den Menschen weiter und macht keines ihn größer und vollkommener als das Leid, das man von anderen erfahren und mit Liebe vergolten hat."

Die schwere Aufgabe der völligen Gleichförmigkeit mit dem heiligen Willen Gottes, zumal im Meiden der Sünde und im Ertragen der Prüfungen des Lebens, wird uns bedeutend erleichtert durch engen Anschluß an unser Vorbild Jesus Christus, also durch die Nachfolge Christi.

Das „Geheiligte Jahr" verzeichnet als Lesung zum 31. Dezember abermals einen Ausspruch des heiligen Vinzenz von Paul: „Das beste Mittel, um den Willen Gottes stets zu erfüllen und die Vollkommenheit zu erlangen, ist, unsern göttlichen Heiland, der uns zum Vorbild gegeben ward, nie aus dem Auge zu verlieren. Je vollkommener wir ihn in uns nachbilden, um so glücklicher werden wir sein. Christus ist das Buch und der Spiegel, den wir ohne Unterlaß betrachten müssen, damit wir wissen, was wir meiden und was wir tun sollen."[2]

P. Albert M. Weiß O. Pr. sagt in seinem schönen Vortrag über „Christus, die Quelle und das Vorbild aller Vollkommenheit": „Nie wird ein Mensch wahrhaft vollkommen auf anderem Weg als durch die Nachfolge Jesu Christi."[3] „Wer aber den wahren, den lebenden Christus hat, der hat alles, was er zur Vollkommenheit und zum Heile braucht."[4] „Die Rettung, die Stärke, der einzige Weg zur wahren Größe des Menschen ist also Jesus Christus."[5]

Da der Heiland selbst sich als Weg zu Gott Vater und seinem Himmelreich bezeichnet hat,[6] scheinen es die Geisteslehrer für unnötig zu erachten, in ihren herrlichen Seiten über Christus und die Nachfolge Christi eigens das schmückende Beiwort „kürzester Weg zur Vollkommenheit" anzuwenden. Wenn es aber irgendwo am Platze ist, so wäre es hier.

Die Wichtigkeit der Nachfolge Christi gibt von selbst dem wirksamen Hilfsmittel dazu, der wahren Marienverehrung, hervorragende Bedeutung. Einer der größten Marienverehrer, Ludwig Maria Grignon von Montfort (geb. 1673, gest. 1716, selig gesprochen 1888), beweist in seiner Abhandlung über echte Marienverehrung die

---

[1]) Das königliche Gebot. Kleine Kapitel von der Nächstenliebe. Kempten 1921, Kösel und Pustet, S. 287.
[2]) A. a. O. S. 459.
[3]) Apologie V[4], 16, S. 664.
[4]) Ebd. S. 666.
[5]) Ebd. S. 667.
[6]) Jo 14. 4, 6.

These: „Diese Andacht ist ein leichter, kurzer, vollkommener und sicherer Weg, um zur Vereinigung mit Gott zu gelangen, worin die Vollkommenheit des Christen besteht.“[1])

Des edlen Pius' X. Rundschreiben „Ad diem illum“ vom 2. Februar 1904 bewegt sich ganz in den Gedankengängen des seligen Grignon.[2]) Dort heißt es u. a.: „Wer hält es nicht für ausgemacht, daß es keinen sichereren und leichteren Weg gibt, als Maria, auf dem die Menschen zu Jesus gelangen und durch Jesum Christum jene vollkommene Annahme an Kindesstatt erlangen könnten, die heilig und unbefleckt in Gottes Augen macht.“[3])

Uebrigens findet man den gleichen Gedanken in anderer Form schon viel früher ausgedrückt, in einer Vision des heiligen Franziskus Seraphikus. Er sah eine rote Himmelsleiter, ein Sinnbild des Kreuzes Christi, auf der nur mühsam der Aufstieg erfolgte, viele überhaupt nicht weiter kamen. Daneben sah er eine weiße Himmelsleiter, die allerseligste Jungfrau darstellend, die leicht zum Ziele führte und von Christus selbst den Ordensbrüdern empfohlen wurde.[4])

Solch warme Empfehlungen sind dazu angetan, hohe, ja höchste Erwartungen zu wecken. Manche sind so glücklich, wirklich all das zu finden, was ihnen verheißen ward. Andere glauben sich leider mehr oder weniger enttäuscht. Vermutlich verlangt auch der Heiland nicht von einem jeden eine ganz außergewöhnliche Marienverehrung. Sie wird das Vorrecht einer Anzahl Auserwählter bleiben, wie ja auch bezüglich anderer Tugendübungen der Geist Gottes weht, wo er will und somit bei den Heiligen und guten Seelen eine mannigfache, wohltuende Spezialisierung durchführt.

* * *

Die beiden Hauptgebiete des Strebens nach Vollkommenheit, Losschälung vom Irdischen, Anschluß an Gott, waren der Ausgangspunkt unserer bisherigen Erwägungen. Mancher neue Gedanke läßt sich zusammenfassen unter dem anderen Stichwort: Wirkursache der Vollkommenheit. Das ist bekanntlich die göttliche Gnade und die Mitwirkung des freien Willens.

Eine Uebung, die beides umfaßt, wird von vornherein viel Ideales an sich haben. Eine solche ist der großmütige Entschluß, den Einsprechungen der Gnade willig Folge zu leisten.

[1]) Das goldene Buch der wahren Andacht zu Maria, des Geheimnisses Mariä und der Liebe zum Kreuze. Vom seligen Maria Grignon v. Montfort. Mit einem vollständigen Gebetbuch im Geiste der Kirche und des sel. Grignon. 3. Aufl. Freiburg (Schweiz) 1911, Canisiusverlag, S. 111 bis 126. — Anmerkung: Die neueste, 4. Aufl., ist ein kritikloser Abdruck der dritten, von † Pfr. Oskar Witz besorgten.

[2]) Eine diesbezügliche Aeußerung des Papstes siehe Gold. Buch[3], S. IX.

[3]) Siehe David, Des sel. Montfort Andacht zu Maria, das Geheimnis der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Freiburg (Schweiz) 1909, S. 22.

[4]) Siehe Ott, Marienblüten[10], Regensburg 1903, S. 212 bis 213.

P. M. Meschler S. J. schreibt:[1]) „Die schönste und vollkommenste Art, den Heiligen Geist zu verehren, ist: seiner Leitung zu folgen."[2]) Unter den Beweggründen führt er an: „Drittens ist es für uns sehr nützlich und vorteilhaft. Jedenfalls gibt es nichts im geistlichen Leben, das uns so schnell zur Vollkommenheit führen kann, wie diese Uebung. Es ist gewiß gut und empfehlenswert, sich in einzelnen Tugenden und in guten Werken zu üben, namentlich muß dieses geschehen im Anfange, um die Schwierigkeiten zu entfernen und sich Fertigkeit zu erwerben. Es ist dieses aber immerhin bloß Stückwerk und ein lehrlinghaftes Tun. Viel schneller und umfassender eignen wir uns Vollkommenheit an durch das Bemühen, den göttlichen Eingebungen zu folgen. Darin besteht eigentlich die wahre, innere Vollkommenheit und der Geist der Heiligkeit."[3])

In den Aufzeichnungen der Schwester Benigna lesen wir als Worte des göttlichen Heilandes folgendes: „Weißt du, welcher Weg am schnellsten ins Paradies führt? Es ist die Hoffnung auf meine Verdienste und die Treue gegen die Gnade."[4]) Ferner: „Wenn du wüßtest, wie gern ich eine Seele umgestalte, auch wenn sie voll Elend wäre, wenn sie mich nur wirken ließe! Die Liebe braucht nur eines, daß ihr kein Widerstand entgegengesetzt wird, und oft verlange ich von einer Seele, aus der ich eine Heilige machen will, nichts anderes, als daß sie mich schalten und walten läßt . . ."[5])

Solch eine gefügige Seele war der heilige Paschalis Baylon. In den Orden der Minderbrüder eingetreten, machte er sich frohgemut mit Riesenschritten auf den Weg der Vollkommenheit, indem er sich ganz Gott überließ, Tag und Nacht darauf bedacht, sich ihm möglichst anzupassen.[6])

Zu einer solchen Uebung ist natürlich Glaubensgeist die Grundlage. Der heilige Vinzenz von Paul sagt: „Es ist unumgänglich notwendig, sowohl zur eigenen Heiligung als zu gesegneter Arbeit für das Heil anderer, daß man sich gewöhne, in allen Dingen dem lieblichen Lichte des Glaubens zu folgen, das immer von einer Salbung begleitet ist, die sich auf geheime Weise in die Herzen ergießt. Eins ist ganz gewiß: daß nur die ewigen Wahrheiten imstande sind, unser Herz auszufüllen und uns auf sicheren Weg zu führen. Glaubet mir, es genügt, auf diesem göttlichen Grunde sein Leben aufzubauen,

---

[1]) Die Gabe des heiligen Pfingstfestes. 7. bis 8. Aufl., 51. Kap.
[2]) Ebd. S. 514.
[3]) Ebd. S. 518.
[4]) Geistl. Blütenlese, S. 1.
[5]) Ebd. S. 3.
[6]) „Igitur Paschalis . . . in ordine Minorum . . . cooptatus, exultavit ut gigas ad currendam viam suam, totumque se Domino excolendum tradens, dies noctesque cogitabat, qua se ratione magis ei magisque conformaret" (Brev. Rom. d. 17. Maji l. V.).

um in kurzer Zeit zur Vollkommenheit zu gelangen und große Dinge auszurichten."[1])

Der Glaubensgeist findet seine Nahrung im Gebet, das zugleich der Seele die himmlischen Gnadenquellen reichlicher öffnet. Vom heiligen Alfons, dem unermüdlichen Vorkämpfer für unablässiges Beten, stammt die Aeußerung: „Nach dem heiligen Ignatius von Loyola ist das innerliche Gebet der kürzeste Weg zur Vollkommenheit. Mit einem Worte: je mehr man im betrachtenden Gebete voranschreitet, desto größere Fortschritte macht man auch in der Vollkommenheit."[2])

Im „Geheiligten Jahr" heißt es zum 2. September: „Warum setzt der böse Geist zu keiner anderen Zeit mir so sehr zu als zur Zeit des Gebetes?" fragte ein frommer Mann einen heiligen Priester. Dieser antwortete ihm: „Weil ihm bei keiner Uebung so sehr daran liegt, daß wir selbe schlecht vollbringen, da keine uns reichlichere Gnaden erwirbt, noch uns heilsamer ist. Wer immer gut beten würde, der wäre in kurzem ein Engel."

„Der heilige Karl Borromäus nennt das Gebet den Anfang, den Fortgang und die Vollendung aller Tugenden."[3])

Die Gnade vorausgesetzt, kommt auf die Mitwirkung des Willens alles an. Gott will ja, daß alle Menschen selig werden,[4]) daß sie schon hienieden zu Vollkommenheit und Heiligkeit gelangen;[5]) der Erlöser steht gleichsam vor der Tür unseres Herzens und klopfet an.[6]) So begreift man die Schlußfolgerung vieler: Wolle nur, so ist alles gut! Je mehr Wille zum Guten, desto mehr Vollkommenheit.

„Mehr Wille!" betitelt sich ein hübsches Büchlein des Pallottinerpaters Mohr.[7]) Dort heißt es: „Und in jedem von uns steckt, wie Lacordaire sagte, ein Heiliger und ein Verbrecher. Den Heiligen herausmeißeln kann aber jeder, wenn er — will.

Was muß ich tun, um heilig zu werden? — Auf diese Frage antwortete der heilige Benediktus seiner Schwester Scholastika nur mit einem Worte: Wollen! Und als sie zum zweiten und dritten Male fragte: Was muß ich tun? antwortete er wiederum weiter nichts als: Wollen! Wollen!"[8])

Diese Begebenheit muß dem heiligen Thomas von Aquin schon als Studentlein in Monte Cassino gut gefallen haben. Ein ähnliches

[1]) Geheiligtes Jahr, 7. bis 8. Aufl., S. 335.
[2]) Leick, Schule der christl. Vollkommenheit², S. 383.
[3]) S. 290 bis 291.
[4]) 1. Tim 2. 4.
[5]) Matth 5, 48; 1 Thess 4, 3.
[6]) Geh. Off. 3, 20.
[7]) Mehr Wille! Essays über Willens- und Charakterbildung. Von P. Konrad Mohr, Priester der Kongregation der Pallottiner. Paderborn 1914, Ferd. Schöningh.
[8]) Ebd. S. 326 bis 327.

Gespräch mit einer seiner Schwestern wird auch von ihm erzählt.[1])

Der selige Grignon kommentiert in seinem „Rundschreiben an die Freunde des Kreuzes"[2]) die Worte des Herrn: „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach." Er beginnt mit den Worten: „Die ganze christliche Vollkommenheit besteht in der Tat darin: 1. daß man ein Heiliger werden wolle: wenn jemand mir nachfolgen will."[3]) — Allerdings läßt dieser in seinem ganzen Denken durchaus übernatürliche Gottesmann keinen Zweifel darüber, aus welcher Quelle er dieses Wollen herleitet: „wenn jemand will, d. h. einen wahren, ganzen Willen hat, nicht bestimmt durch die Natur, die Gewohnheit .... oder menschliche Rücksichten, sondern durch eine ganz siegreiche Gnade des Heiligen Geistes, welche nicht jedermann mitgeteilt wird."[4])

Immerhin bleibt es wahr: Ganze Menschen, echte Christen sind nicht denkbar ohne ernste Willensübung. Es ist zu bedauern, daß die Willensbildung hinter der Verstandesbildung vielfach arg zurückbleibt. Meist fehlt es an passender Anregung. Wo sie geboten wird, fällt sie gewöhnlich auf fruchtbaren Boden. Als Beweis darf wohl gelten, daß Bücher über Willens- und Charakterbildung durchwegs in wenig Jahren mehrere Auflagen erleben. Nähere Einzelheiten übersteigen den Rahmen dieser Skizze. Es sei nur verwiesen auf einige mehr oder weniger bekannte Namen: R. Ardor, P. v. Dunin-Borkowski, Elsenhans, Fr. W. Förster, Magister Faustus, M. Faßbender, J. Guibert, Gizycki, Swett Marden, Meumann, P. Konrad Mohr, Payot, Chr. L. Pöhlmann, P. Mannes M. Rings, Sawicki, P. A. M. Weiß.

Indes, wenn manche Aeußerungen von Pädagogen, zumal akatholischerseits, den Gedanken nahe legen, als sei der Menschenwille gleichsam allmächtig, so ist das eine gewaltige Uebertreibung, die sich bitter rächen kann. Das gilt besonders in der nun einmal gegebenen übernatürlichen Heilsordnung. Wenn wirklich ohne weiteres Gottes Gnade uns in unbeschränktem Maße zur Verfügung stände und ein bloßes: „Ich will!" uns alles Gute tun, alles Böse meiden ließe: würden wir arme Sterbliche da nicht in eitler Selbstverblendung unserer eigenen Mitwirkung den Löwenanteil am Verdienst zuschreiben? Wo bliebe da die Gott so wohlgefällige Wahrheit? Wie kämen wir dann zur Demut, zur einzig zuverlässigen Grundlage der wahren Vollkommenheit! Darum weiß der liebe Herrgott auch sonst willensstarke Menschen, nicht zuletzt die Heiligen selbst, auf die mannigfachste Weise ihre Gebrechlichkeit fühlen zu lassen. — Solche Zulassungen Gottes sind im Plane der weisen Vorsehung vor allem

[1]) Siehe Geheiligtes Jahr, 7. bis 8. Aufl., S. 510 bis 511.
[2]) Gold. Buch[3], S. 275 ff.
[3]) Ebd. S. 283.
[4]) Ebd. S. 284.

gedacht als Mittel, die Demut zu erlangen und zu bewahren, nicht aber an erster Stelle als Gegenstand der Willensbildung.

Wer das übersieht, könnte leicht an sich die Erfahrung machen, auf die Fr. W. Förster hinweist: „Wer an sich selber eine Anlage zur Willensschwäche entdeckt, wer in seinem ganzen Tun eine Neigung zur Nachlässigkeit und Flüchtigkeit feststellt und doch den lebhaften Wunsch nach Heilung und Stärkung spürt, der begeht meist den Fehler, daß er die Gegenwirkung gerade am schwächsten Punkte ansetzt und dann natürlich durch wiederholte Niederlagen zur völligen Mutlosigkeit getrieben wird.“[1])

Schließlich möge noch auf einen letzten Gesichtspunkt, die Wege zur Vollkommenheit betreffend, kurz hingewiesen werden.

Wenn die eine oder andere Tugendübung, schon für sich allein genommen, wegen ihrer hohen Bedeutung als gerader Weg zur Vollkommenheit gelten kann, sollte dann nicht eine harmonische Zusammenfassung mehrerer Uebungen noch wirksamer sein?

P. Surin S. J. geht von der Erwägung aus, daß es neben der Liebe noch einige andere Hauptaffekte gibt. Somit rät er, die vier Hauptaffekte, Verlangen und Liebe, Hoffnung und Furcht (einbegriffen Trauer und Freude) ohne Unterlaß auf Gott hinzulenken. „Es gibt keinen kürzeren Weg, um sein Herz in Gott umzuwandeln und es ganz in Gott aufgehen zu lassen.“[2])

Auch das sogenannte „Kleine Geheimnis“, dessen Apostel der Kapuzinerpater Cassian Karg ist, verdankt seine große Zugkraft und seine tröstlichen Erfolge der psychologisch fein berechneten wirksamen Zusammenfassung mehrerer wichtiger Tugendübungen.[3])

Dieses „kleine Geheimnis“ der inneren Umwandlung, die sich bald auch der Umgebung angenehm bemerkbar machen wird, ohne daß sie den tieferen Grund wissen — besteht darin, sich einen kurzen, vielsagenden Wahlspruch festzulegen, sich immer wieder daran zu erinnern und sein Leben darnach einzurichten. Hier wirken praktisch zusammen: der Wandel vor Gott und Gebetsgeist, Vertrauen und Liebe zum Heiland, zielbewußte Willensübung.

* * *

Doch nun genug von den einzelnen Wegen zur Vollkommenheit! Die energische, allseitige Durchführung einer Tugendübung umfaßt, wenn auch nicht in gleichem Maße, tatsächlich alle übrigen, teils als Vorbedingung, teils als Begleiterscheinung, teils als Folgerung.

---

[1]) Lebensführung (88. bis 97. Tausend). Berlin und Leipzig 1920, S. 18 bis 19.

[2]) Surin-Spee, Ueber die Liebe zu Gott, S. 36 bis 41.

[3]) Das kleine Geheimnis. Der Schlüssel zur Innerlichkeit. Von Pater Cassian Karg O. M. Cap. — Vom selben Verf.: In der Schule des Heilandes. Bisher drei Bändchen. Sämtlich im Verlag der Schulbrüder in Kirnach-Villingen (Baden). Viele tausend Exemplare verbreitet.

Wie ehemals alle Wege nach Rom führten, so können immer noch alle Tugendwege zur Vollkommenheit führen. In bezug auf Kürze, Leichtigkeit des Weges u. dgl. kann da im Lateinischen unbedenklich der Superlativ gebraucht werden. Er ist dann, genau genommen, nur der Superlativus elativus, der bekanntlich im Deutschen richtiger nicht als Superlativ wiederzugeben ist, sondern auf mannigfach andere Art. In der Aszese am besten mit dem schlichten, aber vielsagenden Positiv.

Aus dem Gesagten ergibt sich abschließend eine wichtige Schlußfolgerung.

Wenn so viele Tugendübungen zur Vollkommenheit führen, warum sollen wir dann, ohne von Gott ausdrücklich dazu berufen zu sein, uns auf die eine oder andere festlegen? Abwechslung wirkt anregend, auch in der Aszese. Mit Unbeständigkeit ist sie keineswegs gleichbedeutend. Es gibt hier eine goldene Mitte.

Wie wäre es, wenn wir der Reihe nach alle wichtigen Tugenden eine Zeitlang übten, etwa einen Monat? Aber dann auch täglich, ja stündlich, als das eine Notwendige! Aber dann auch allseitig, nichts von Bedeutung übersehend, freilich immer den Verhältnissen des Einzelnen angepaßt und darum trotz allen Eifers maßvoll und klug!

Das wäre dann die wichtige Uebung der Monatstugend, deren außerordentliche Bedeutsamkeit psychologisch und praktisch nie zu hoch gewertet werden kann.

Doch hievon, so Gott will, ein andermal!

Ein modernes Mittel zur Zurückgewinnung abständiger und abgefallener Katholiken.

Von J. Baers, Pfarr-Rektor in Wehofen.

Die Exerzitienbewegung hat in Deutschland sehr große Fortschritte gemacht. Allenthalben entstehen neue Exerzitienhäuser. Tausende machen jährlich die heiligen Uebungen. Diese — aus den einzelnen Pfarreien meistens nur einige — sind dann die treuesten Mitarbeiter und Laienapostel. Jeder Pfarrer, der Pfarrkinder in die Exerzitienhäuser schicken konnte, wird das bestätigen. Aber es werden auf diese Weise doch immer nur verhältnismäßig wenige erfaßt. Man könnte sagen, die große Masse muß eben in einer Mission oder dergleichen erfaßt werden. Ohne die Bedeutung einer Mission irgendwie herabmindern zu wollen, muß doch zugestanden werden, daß eine Mission die Menschen kaum so nachhaltig packen wird, wie die geschlossenen Exerzitien. Da taucht wie von selbst die Frage auf: Sollte es nicht möglich sein, einem großen Teil der Gemeinde die Gnade der Exerzitien zugänglich zu machen? Vielleicht gar allen

erwachsenen Katholiken einer Gemeinde? Freilich, in die Exerzitienhäuser kann man nicht alle schicken, dazu reichen die Häuser nicht, dazu fehlt sehr vielen Zeit und Geld. Soll ein großer Teil der Gemeinde durch Exerzitien erfaßt werden, dann kommen nur Heim-Exerzitien in Frage, das heißt Exerzitien im Orte selbst, wo die Exerzitanten sich drei Tage in einem Hause aufhalten und abends nach Hause schlafen gehen. Ueberaus groß ist der Segen, der von diesen Exerzitien ausgeht. Den Heimexerzitien ein Wort zu reden und vielleicht den einen oder anderen Mitbruder anzuregen, einmal einen Versuch zu machen, seien diese Zeilen geschrieben.

Nachdem im Jahre 1924 der erste Versuch gemacht war, ein Kursus für Jungfrauen, an welchem 44 teilnahmen, und ein Kursus für Männer mit 34 Teilnehmern, wurden im Jahre 1925 neun Kurse abgehalten mit insgesamt 375 Teilnehmern. Ursprünglich waren nicht so viele Kurse geplant. Aber am Schlusse des ersten Kurses für Männer am 27., 28., 29. Juni war die Begeisterung so groß, daß es hieß: „Das müssen andere auch mitmachen", „das ist etwas so Schönes!", „so glücklich bin ich in meinem Leben noch nicht gewesen", „jetzt habe ich unter das bisherige Leben einen Strich gemacht, jetzt beginnt ein neues Leben" — die letzte Aeußerung ist von einem Konvertiten —, u. s. w. und alle versprachen, jeder wolle wenigstens einen für die Exerzitien gewinnen. 27 Männer hatten an diesem Kursus teilgenommen, davon waren mindestens acht jahrelang nicht mehr in die Kirche gegangen, eine Ehe wurde in Ordnung gebracht. Es wurde dann kurzerhand beschlossen, vom 17. bis 19. Juli einen neuen Männerkursus abzuhalten, da der Exerzitienmeister in den Tagen frei war. Die Zeit für die Agitation war jedoch reichlich kurz; infolgedessen war dieser Kursus nur von 22 Männern besucht, aber doch sehr lohnend; denn dieses Mal wurden vier Männer und drei Frauen, die gerichtlich aus der Kirche ausgetreten waren, wieder in die Kirche aufgenommen, drei Männer waren nur standesamtlich, beziehungsweise evangelisch getraut, zwei andere neigten sehr stark zur neuapostolischen Gemeinde. Die Stimmung nach der abendlichen Schlußandacht (das „Großer Gott" machte die Kirche beben), wo wir mit den Männern noch eine gute Stunde bei einer Flasche Bier und Zigarre zusammensaßen — das taten wir nach jedem Männerkursus — war ausgezeichnet. Wieder dasselbe innere Glück und dieselbe Begeisterung, wieder andere gewinnen zu wollen. Wer als Seelsorger eine solche Freude miterlebt hat, wer da gesehen, wie diese Männer am Schlusse einem die Hand drücken, meistens ohne ein Wort zu sagen, weil Tränen der Rührung und Freude die Stimme ersticken lassen — nur wenige brachten ein Wort des Dankes hervor —, wer das je erlebt hat, der wird nicht ruhen, bis er auch andere so glücklich gemacht hat. Das war auch der Grund, weshalb an diesem Abend beschlossen wurde, im August und September nochmals einen Männerkursus und auch einen für Frauen, zwei

für Jünglinge und einen für Jungfrauen abzuhalten. Der Plan gelang weit besser, als wir zu hoffen gewagt hatten. Am Männerkursus nahmen 30 teil, am Frauenkursus 64, darunter sehr viele junge Frauen. Wir hatten befürchtet, es würden die Frauen nicht gut drei Tage vom Hause wegbleiben können oder es würden die Männer ungehalten, weil die Frauen nicht kochten, kurz mit größter Spannung hatten wir dem Ausgang dieses Kursus entgegengesehen. Aber nichts von all dem Gefürchteten trat ein, es ruhte sichtlich Gottes Segen darauf. Es beteiligten sich sogar zehn Frauen, die zwischen den einzelnen Vorträgen nach Hause gingen, um die Kinder zu stillen. Die Frauen gingen abends etwas früher nach Hause — gegen 8 Uhr —, so daß sie das Essen für den folgenden Tag wenigstens zurechtstellen konnten. Auch konnte bei den Frauen und ebenso bei den Jungfrauen bereits abends mit dem Einleitungsvortrag begonnen werden und am Morgen des vierten Tages geschlossen werden, während das bei Männern und Jünglingen nicht möglich war, damit sie nicht noch eine Schicht mehr versäumten. Nach der feierlichen heiligen Kommunion mit Schlußpredigt versammelten sich die Frauen zu einem gemeinsamen Kaffee. Es dauerte recht lange, bis dieselben die Sprache wiedergefunden hatten, so sehr hatte Freude, Glück und Dankbarkeit sie ergriffen. Ich kann mir nicht denken, daß in einem Exerzitienhause die Freude größer ist am Schlusse der geschlossenen Exerzitien. Natürlich wurde bei jedem Kursus für die folgenden geworben. Es war erhebend, den Eifer der Exerzitanten zu sehen, sie machten uns Priester oft beschämt. Ohne diese Mitarbeit wären die beiden Kurse für die Jünglinge kaum in dem Umfange möglich gewesen. Es war ein Wagnis, auch die Jünglinge von 14 bis 17 Jahren in die Exerzitien zu schicken. Doch, da der bestehende Jünglingsverein zur Marianischen Jünglingskongregation umgewandelt werden sollte, wurde es mutig versucht. Und es ging über Erwarten gut; 54 kamen. Am ersten Tage kam nach dem Mittagessen eine gewisse Unruhe hinein und es schien das Stillschweigen gefährdet; doch es gelang alsbald dem Exerzitienmeister, alle wieder in die echte Exerzitienstimmung hineinzubringen. Dieser Kursus schloß am Dienstag abends. Freitagmorgen begann der Kursus für die älteren Jünglinge über 17 Jahre. Wir waren nicht wenig erstaunt, als 44 Jünglinge sich einfanden und auch durchhielten. Naturgemäß drangen bei diesen 17- bis 25jährigen die Exerzitien tiefer ein als bei den jüngeren. War bei sämtlichen Kursen großer Wert auf einen möglichst feierlichen Schluß mit Erneuerung der Taufgelübde gelegt, so sollte er bei den Jünglingen ganz besonders feierlich werden. Es waren auch die jüngeren eingeladen und auch alle erschienen. Die älteren wurden in feierlicher Weise vom Herrn Dechanten in die Kongregation aufgenommen — während die jüngeren zwei Jahre Probezeit haben —. Nach der Andacht fanden wir uns noch etwa 1½ Stunde im Saale zusammen. Es kann nur gesagt

werden: Es war schön! Diese frohe muntere Schar von nahezu 100 Jünglingen, alle beseelt vom besten Willen! Die neuen Kongreganisten haben fast alle die sechs Aloisianischen Sonntage gehalten; jedenfalls waren bisher fast alle bei der monatlichen gemeinschaftlichen heiligen Kommunion dabei. Die Jünlingskongregation ist seitdem von 86 auf 140 Mitglieder gestiegen. Was besonders zu begrüßen ist, gerade die älteren, über 17 Jahre alten Mitglieder, sind die treuesten — eine herrliche Frucht der Exerzitien. Vom 7. bis 11. September war der Kursus für Jungfrauen, soweit sie über 17 Jahre alt waren. Einige wenige jüngere waren aus besonderen Gründen zugelassen. 53 Teilnehmerinnen hatten sich eingefunden. Auch dieser Kursus verlief zur vollsten Zufriedenheit. Man sagt wohl, der Appetit kommt beim Essen, so ähnlich war es mit den Exerzitien. Das war alles so schön gewesen und es hatten sich inzwischen wieder eine Reihe Männer und Frauen gemeldet, so daß für Allerheiligen noch ein Kursus für Männer und in der folgenden Woche einer für die Frauen angesetzt wurde. Der erstere war von 22 Männern, der letztere von 59 Frauen besucht. So hatten in der Zeit vom 27. Juni bis 6. November teilgenommen an vier Männerkursen 101, an zwei Jünglingskursen 98, an zwei Frauenkursen 123, am Jungfrauenkursus 53, insgesamt 375. Von diesen 375 hatten gut 100 — ca. 45 Männer — die Kirche jahrelang gar nicht oder nur sehr selten besucht; sechs Ehen wurden revalidiert, 22 wurden wieder in die Kirche aufgenommen. Unermeßlich ist der Segen, der davon ausgegangen ist. Der Sonntagsgottesdienst ist weit stärker besucht, die Zahl der heiligen Kommunionen ist auf mehr als das doppelte gestiegen. Von da an kamen auch die Kinder besser zum Gottesdienst, nicht nur Sonntags, sondern auch wochentags. Ja ein Schuljunge hat ganz aus sich eine Ehrenwache unter seinen Mitschülern ins Leben gerufen, die sich verpflichteten, wochentags die heilige Messe zu besuchen. Die Krankenschwester, die die ambulante Krankenpflege ausübt, die Kreisfürsorgerin und andere bestätigen — man merkt es auch selbst —, daß in vielen Familien, wo früher die größte Unordnung, selbst Schmutz zu finden war, jetzt Ordnung und Sauberkeit herrscht. Es ist mit einem Worte ein ganz anderer Geist in unsere Kolonie eingezogen.

Bezüglich der praktischen Durchführung der Exerzitien seien noch einige Bemerkungen hier angeführt. Diejenigen, die sich bereit erklärt hatten, an den Exerzitien teilzunehmen, erhielten durch die Seelsorgeschwester an einem der beiden letzten Tage vor Beginn des betreffenden Kursus nochmals eine schriftliche Einladung seitens der Geistlichkeit, in der gesagt wurde, wann und wo sie sich einfinden sollten, daß sie Besteck und Butterbrote für 10 Uhr und 4 Uhr mitbringen möchten. Die Männer und Jünglinge wurden gebeten, sich morgens zur Schulmesse, die Frauen und Jungfrauen zur Abendandacht in der Kirche einzufinden. Dann folgte sofort der Einleitungsvortrag; 9·30 Uhr wurde in der Kirche der Rosenkranz gebetet (jedem

Gesetz wurde eine kurze Erläuterung vorausgeschickt); 10 Uhr Kaffee; 10·30 Uhr private Lesung (Bücher apologetischen und aszetischen Inhaltes waren aufgelegt, auch verschiedene Nummern der Kirchenzeitung). 11 Uhr war der zweite Vortrag; 12·30 Uhr Mittagessen, darnach freie Zeit. 1·45 Uhr gemeinsame Lesung, 2·15 Uhr Kreuzweg in der Kirche (gewöhnlich wurde vorgebetet: „Der Kreuzweg unseres Herrn und Heilandes" von Romano Guardini, zu beziehen bei Hermann Rauch, Wiesbaden, 1 M.; sehr schön!) Um 3 Uhr dritter Vortrag; 4 Uhr Kaffee; 4·30 Uhr Vorbereitung auf die Generalbeichte; 5 Uhr gemeinsame Lesung, 5·30 Uhr vierter Vortrag; 6·45 Uhr Abendessen im Schwesternhause; 7·30 Uhr Segen und Vortrag. Wie man sieht, blieb wenig freie Zeit übrig. Doch diese Leute können sich nicht gut selbst beschäftigen, sie müssen beschäftigt werden. Auf diese Weise ließ es sich erreichen, daß das Stillschweigen gehalten wurde. Es ist ja leichter, in einem Exerzitienhause das Stillschweigen aufrecht zu halten, weil sich da die meisten oder wenigstens sehr viele nicht kennen. Sehr viele haben selbst des Abends zu Hause überhaupt nicht gesprochen; es kann jedenfalls gesagt werden, daß das Nachhausegehen am Abend die Exerzitieneinsamkeit nicht erheblich gestört hat, obwohl wir das anfangs fürchteten; man kann sich leicht denken, daß die Exerzitanten nach Absolvierung einer solchen Tagesordnung müde waren und zu ruhen begehrten. Und doch war es nicht zu viel. Die Leute sind in den Tagen bereit, Opfer zu bringen, umsomehr, je mehr wieder in Ordnung zu bringen ist. Einer hat sogar jede Nacht gearbeitet und kam tagsüber in die Exerzitien, schlief er dann mal ein, hat er sich stets entschuldigt beim Pater Exerzitienmeister. Als dieser ihn am zweiten Tage mittags nach Hause schickte, um sich mal auszuschlafen, kam er am Abend mit Tränen in den Augen, ob er denn jetzt noch beichten könnte. Man kann über solchen Opferwillen nur staunen. In den Vorträgen hat der Exerzitienmeister fast die gesamte Glaubenslehre erläutert, was hier sehr notwendig war, da die Leute fast gar keine religiösen Kenntnisse mehr haben. Das ist dann zugleich die beste Apologetik gegen alle möglichen Irrtümer. Vor allem ist hier ein Irrtum gründlich widerlegt, der seit Jahrzehnten den Leuten eingeimpft ist: Kirche und Kapital sind eins. Gewöhnlich hielt der Pater außer den fünf Vorträgen morgens vor der heiligen Messe eine Viertelstunde lang eine ganz einfache und doch so beliebte Erklärung der heiligen Messe. Ohne Zweifel wohnen die Exerzitanten jetzt der heiligen Messe mit viel größerem Verständnisse bei. Die Beichte war stets schon am zweiten Tage, so daß die Frauen und Jungfrauen alle zweimal zur heiligen Kommunion gingen, von den Männern und Jünglingen alle, die sich freimachen konnten, ohne eine Arbeitsschicht zu versäumen. Uebrigens konnten wir erreichen, daß die Männer und Jünglinge mit ganz wenigen Ausnahmen die Schichten vorher oder nachher herausholen konnten, so daß sie keinen Lohnausfall hatten.

Zur Schlußandacht war gewöhnlich die ganze Gemeinde eingeladen; dieselbe war stets sehr gut besucht, so daß auch jene, die die Exerzitien nicht mitmachten, großen Nutzen davon hatten. Auf diese Weise war die ganze Gemeinde Zeuge des Glückes und des Friedens, der in die Herzen der Exerzitanten eingezogen war.

Mancher Leser wird nun vielleicht denken, W. scheint auch ein sehr geeigneter Boden für diese Exerzitien zu sein. Doch das gerade Gegenteil ist der Fall. W. ist eine ganz neue Bergarbeitersiedlung, in der jetzt neben zirka 3000 Protestanten und Dissidenten rund 3300 Katholiken wohnen; nur Bergarbeiter und Zechenbeamte, und zwar alles Leute, die aus fast ganz Europa zusammengewürfelt sind. Ein bürgerlicher Stamm fehlt ganz. Und wie das in neuen Zechenkolonien fast immer der Fall ist, so war es hier in verstärktem Maße, die große Mehrheit war kommunistisch. In der Putschzeit 1920 befand sich hier das Generalkommando der roten Armee. Bis 1921/22 besuchten von den damals 3500 Katholiken an Sonntagen etwa 25 bis höchstens 30 Männer und Jünglinge den Pflichtgottesdienst. Unglauben, Sektenwesen, Kirchenaustrittsbewegung fanden hier den fruchtbarsten Boden. Allein im März 1925 sind über 100 Personen gerichtlich aus der katholischen Kirche ausgetreten. Kaum die Hälfte der Ehen wurden kirchlich geschlossen. Eine ganze Reihe Kinder wurde nicht zur Taufe zugelassen. Jeden Ostern wurden etwa acht bis zwölf Kinder aus der Schule entlassen, die nicht gebeichtet und kommuniziert hatten. Also, an und für sich ein trostloses Bild, trostlose Verhältnisse. Es sei das nur deshalb erwähnt, damit niemand sage, bei mir sind solche Exerzitien unmöglich. Es gibt wohl kaum einen Ort, eine Kolonie, wo die religiösen Verhältnisse trauriger sind oder gewesen sind, als hier.

Wie war es nun möglich, diese Leute in die Exerzitien zu bekommen? Eingedenk der Worte: „Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt von oben, vom Vater des Lichtes" (Jak. 1. 17.), hatte ich eine Reihe Klöster, vor allem Novizenhäuser gebeten, für das Gelingen der Exerzitien in unserer Gemeinde zu beten. Ohne Zweifel ist diesem Gebete der Erfolg zuzuschreiben. Dann ging es mutig ans Werk. Auf der Kanzel, in der Kirchenzeitung, die jede Woche den Katholiken ins Haus gebracht wird für 10 Pfennige — nebenbei kann die Kirchenzeitung, Hauptgeschäftsstelle Essen, Jägerstraße Nr. 14, nicht genug empfohlen werden — wurde dargelegt, was Exerzitien sind, auf ihre hohe Bedeutung hingewiesen, gesagt, man solle sich doch auch diese Vorträge mal anhören, lernen könne man immer, man könne ja da noch prüfen und sich mit dem Pater Exerzitienmeister mal aussprechen. Doch durch Predigt und Zeitung kann man vorbereiten, auch in den Vereinsversammlungen, aber gewinnen wird man dadurch kaum welche. Ein vorzügliches Mittel ist, die Kinder in der Schule zu Aposteln zu machen. Aber auch dann melden sich kaum welche. Man muß eben die Leute auf-

suchen. Die meisten Exerzitanten sind zwei- bis dreimal besucht worden. Das ist freilich eine sehr mühevolle Arbeit. Es reicht unmöglich die Zeit, um alle diese Besuche zu machen. Da hat uns Geistlichen ganz vorzügliche Dienste geleistet eine von der Kirchengemeinde angestellte Seelsorgeschwester. Es ist ein etwa 27jähriges Fräulein, ohne besondere Schulung, das ein Häubchen erhalten hat, so daß sie in etwa als Schwester angesehen und auch stets als „Schwester" angeredet wird. Diese ging unermüdlich von Haus zu Haus und ließ einfach nicht locker. Wurde sie heute abgewiesen, dann kam sie nach einigen Tagen wieder. Sie hat mit viel Geschick und Ausdauer gearbeitet; sie verstand vor allem, die Leute, die meistens sehr unwissend sind in religiösen Dingen, zu belehren. Einer Schwester gegenüber sind die Leute von vornherein zutraulicher und offener als uns Geistlichen. Nach den ersten Kursen waren die Exerzitanten selbst die treuesten Werber. Es war, wie beabsichtigt war, ein gewisses Exerzitienfieber in die ganze Gemeinde hineingekommen; Exerzitien war das Tagesgespräch, nicht nur bei den Katholiken. Die Männer hatten auf der Arbeitsstätte und auch sonst einen schweren Stand, aber sie waren geschult und haben sich durchgesetzt.

Es sei hier aber auch betont, daß der Exerzitienmeister, Herr P. Benninghaus S. J., die Leute zu begeistern wußte. Er sprach so ganz aus dem Herzen, scheute keine Mühen und keine Opfer; und wie es immer so geht, was vom Herzen kommt, das geht auch zu Herzen. Vor jedem Kursus wurde gefragt: Kommt denn auch derselbe Pater wieder? Der beste Beweis, wie seine Worte gezündet hatten.

Ein sehr wichtiger Punkt ist freilich die Verpflegung und Unterbringung. Was Räumlichkeiten angeht, sind wir hier günstig gestellt. Es ist ein alter Bauernhof — ohne Land — der Kirchengemeinde geschenkt worden. Das Wohnhaus dient als Schwesternhaus, und zwar die Räume im ersten Stockwerk als Wohnung für die Schwestern, die beiden unteren Sälchen als Handarbeits- und Kinderzimmer. Außerdem ist noch ein Spielzimmer für die Kinder und ein kleiner Vereinssaal vorhanden — die ehemalige Stallung ist zum Vereinssaal umgewandelt — die ursprüngliche Scheune ist unsere Notkirche. Der geräumige Hofraum ist mit einer hohen Mauer umgeben, da er vordem der Zeche als Lagerplatz diente. So stehen uns genügend Räumlichkeiten zur Verfügung. Das Kinderzimmer diente als Vortragsraum, das Handarbeitszimmer als Speisesaal, das Spielzimmer und der Saal als Aufenthaltsräume bei Regenwetter, der Hofraum, um sich bei gutem Wetter draußen zu erholen. Die Exerzitanten sind von der Außenwelt abgeschlossen, werden von anderen nicht gesehen und können vom Hofraum aus sofort in die Kirche gehen, alles das ist für diesen Zweck sehr günstig. Die Schwestern von der göttlichen Vorsehung, die hier sind, haben an den drei Tagen für die Exerzitanten gekocht, mittags und abends, und um 10 Uhr und 4 Uhr wurde Kaffee aufgestellt. Die Butterbrote brachten die Exerzitanten mit, zum Teil

auch das Besteck. Auch das sei hier gesagt, die Schwestern haben im Interesse der guten Sache sehr große Opfer gebracht. Als Entgelt wurden von den Exerzitanten für die drei Tage 4 Mark bezahlt. Bei vielen freilich war auch das noch zu viel. Da müßten Quellen ausfindig gemacht werden, die armen Gemeinden wie hier helfen, damit eine so segensreiche Sache nicht am Gelde scheitert. Das Honorar für den Pater Exerzitienmeister hat die Kirchenkasse übernommen.

Ein Nachbarpfarrer sagte am Schlusse der Exerzitienkurse: „Es geschehen immer noch Zeichen und Wunder." Wunder der Gnade sind geschehen. Gott allein sei die Ehre, der so Großes gewirkt hat durch die Heimexerzitien.

Das Verlangen nach der Beschauung.

Von Konrad Hock, Pfarrer in Ettleben.

Die Frage, ob man nach der Beschauung verlangen dürfe oder nicht, ist von großer, praktischer Bedeutung. Darf man nicht nach der Beschauung verlangen, dann setzen sich jene, die dieses tun, wie P. Lamballe (die Beschauung II, § 1) bemerkt, vielen unheilvollen Täuschungen aus und vergeuden ihre Kräfte in abenteuerlichen, eingebildeten Bestrebungen. Darf man aber nach der Beschauung verlangen und kann man durch dieses Verlangen und die anderen notwendigen Dispositionen die Beschauung wirklich erhalten, dann fügen die geistlichen Führer, welche die ihnen anvertrauten Seelen von dem Streben nach der Beschauung zurückhalten, diesen einen unermeßlichen Schaden zu. „Sie fesseln die Seelen, die sich zum Himmel emporschwingen wollen, eigensinnig an die Erde" (P. Lamballe a. a. O.) und sind so schuld, daß dieselben nie zur Vollkommenheit gelangen. „Wenn jemand", klagt schon P. Lallemant (Geistl. Unterricht, Grundsatz 7 cap. 1) „nach Gaben des Gebetes trachtet, die etwas über die gewöhnlichen erhaben sind, so bedeutet man ihm, daß das außerordentliche Gaben seien, die Gott nur nach seinem Wohlgefallen verleihe, die man aber weder wünschen noch erbitten dürfe. Auf diese Weise versperrt man ihm für immer den Zugang zu diesen Gaben. Dies ist eine große Täuschung." Aber nicht nur die Seelen leiden Schaden, sondern auch die Kirche selbst. Denn das dürfte heutzutage selbst einem Kurzsichtigen klar sein, daß nicht durch großartige Reden und nicht durch unsere kunstvoll durchgeführten Vereinsorganisationen das kirchliche Leben geschützt wird und die Feinde der Kirche zu Boden geworfen werden, sondern durch die Gebete und Opfer wahrhaft vollkommener Seelen.

I.

Um die Frage, ob man nach der Beschauung verlangen dürfe, lösen zu können, müssen wir zuerst einmal sehen, welches denn die Auffassung der Mystiker in dieser Sache ist. P. Poulain (Fülle der

Gnaden cap. 27) erklärt, die Ansicht, daß man nach der Beschauung verlangen dürfe, sei „allgemeine Lehre der Mystiker". Und er führt zum Beweise dieser Behauptung eine ansehnliche Reihe von Belegen an. Saudreau stellt in seinem Werke: „Das gottgeeinte, beschauliche Leben nach den großen Geisteslehrern" den Satz auf: „Das Verlangen nach dem vollkommenen Gebete oder der Beschauung ist durchaus recht" und verweist zur Begründung dieses Satzes auf nicht weniger als fünfundvierzig Belegstellen.

Hören wir zunächst die Meinung der beiden angesehensten mystischen Schriftsteller, des hl. Johannes vom Kreuz und der hl. Theresia. Der hl. Johannes vom Kreuz wendet sich mit aller Schärfe gegen die Behauptung, daß man nach Visionen und Offenbarungen verlangen dürfe, wie wir in dem vorausgegangenen Artikel gezeigt haben; aber mit derselben Kraft tritt er dafür ein, daß man nach der Beschauung und mystischen Liebesvereinigung verlangen und streben dürfe. Seine Auffassung ist kurz ausgesprochen im „Aufstieg zum Berge Karmel" 3, 1: „Ich bin unter den ersten, welche anerkennen, daß Gott allein die Seele in diesen übernatürlichen Zustand versetzen kann, aber sie muß sich bereit machen, ihren Kräften gemäß mit der göttlichen Tätigkeit mitzuwirken, was sie mit Gottes Beistand allerdings vermag. In dem Maße als sie Fortschritte macht in dieser Losschälung von allen sinnlichen Formen und Bildern, setzt Gott sie in den Besitz der Vereinigung durch einen Akt, bei dem sie selber sich passiv verhält." Dieser Ansicht entsprechend ist der ganze Zweck, warum der heilige Johannes sein größtes Werk, den Aufstieg zum Berge Karmel schrieb, einzig der, der Seele zu zeigen, wie sie sich von allem losschälen könne, um zur mystischen Liebesvereinigung zu kommen. Johannes will, wie er wiederholt ausdrücklich sagt, der Seele eine Anleitung geben, wie sie zur mystischen Liebesvereinigung gelangen kann.

Derselben Auffassung wie der heilige Johannes vom Kreuz ist die heilige Theresia. Auch sie tadelt entschieden das Verlangen nach Visionen, nicht zuletzt deswegen, weil man durch ein solches Verlangen groben Täuschungen unterliegen wird; aber sie wünscht andererseits, daß ihre Schwestern nach der Beschauung verlangen und auch sie schreibt ihre Werke in der Absicht, ihren Schwestern auf dem Wege zur Beschauung und Liebesvereinigung eine Führerin zu sein. Nach der heiligen Theresia sind „alle zum Gebet und zur Beschauung berufen." Seelenburg V, 1. „Der Herr lädt alle ein." Weg der Vollkommenheit cap. 19. In der Seelenburg IV, 2 schreibt sie: „Ihr wünscht, meine Töchter, dieses Gebetes (der Ruhe) teilhaft zu werden und ihr habt recht." Ihr Lieblingsgebet von Kindheit auf, das sie auch zum Lieblingsgebet ihrer Töchter machen möchte, ist das Sehnsuchtswort der Samariterin: „Herr, gib mir dieses Wasser, d. i. das Wasser der mystischen Gnaden." In ihrer Erklärung des Hohenliedes cap. 3 schreibt sie: „Es ist selbstverständlich, daß solch erhabene Gnaden

nicht aus uns selbst kommen; wir können dieselben nur wünschen und erbitten . . . Wir müssen dem Herrn die Bitte der Braut des Hohenliedes vortragen, daß er uns küsse mit dem Kusse seines Mundes."

Den Schriftstellern des Mittelalters war es etwas Selbstverständliches, daß man nach den Beschauungsgnaden verlangen dürfe. Sie haben ja auch den scharfen Trennungsstrich, den man in den letzten Jahrhunderten zwischen mystischen und nichtmystischen Gnaden zog, überhaupt nicht gekannt. Ihnen war die mystische Liebesvereinigung der naturgemäße Abschluß des ganzen geistlichen Strebens.

Der heilige Bernhard schreibt: „Wenn unter euch ein Mann des Verlangens ist, der aufgelöst zu werden und bei Christus zu sein wünscht — er muß aber inbrünstig dieses begehren, glühend darnach dürsten, beständig darüber nachsinnen — so wird ein solcher zur Zeit der Heimsuchung gewiß das ewige Wort empfangen . . . In dieser Stunde wird er sich innerlich gleichsam von den Armen der Weisheit umschlungen und in sein Herz die Süßigkeit der heiligen Liebe einströmen fühlen. So wird das Verlangen seines Herzens, mit Christus geeint zu sein, erhört werden, sogar während er noch im Leibe auf Erden pilgert." Cant. serm. 32. Und im sermo 9 läßt er die Christus liebende Seele sprechen: „Ich werde keine Ruhe haben, bis er mich küßt mit dem Kusse seines Mundes. Dank ihm für den Kuß seiner Füße, dank auch für den Kuß seiner Hände. Allein, ist ihm irgend etwas an mir gelegen, so küsse er mich mit dem Kusse seines Mundes . . Scheltet nicht Anmaßung, was Liebe ist. Das Gefühl der Beschämung hält mich zurück, aber die Liebe siegt . . . So bitte ich denn, so flehe, so fordere ich, daß er mich küsse mit dem Kusse seines Mundes." Unter dem Geküßtwerden vom Bräutigam versteht der heilige Bernhard die mystische Liebesvereinigung.

Der heilige Bonaventura spricht viel von mystischen Gnaden Der Weg zu diesen Gnaden ist nach ihm die Sehnsucht nach denselben. In seinem Itinerarium sagt er im Vorwort: „Auf die Beschauung Gottes, welche zur Geistesentzückung führt, ist nicht genugsam vorbereitet, wer nicht mit Demut ein Mann des Verlangens ist." Und von der höchsten Beschauung sagt er: „Diese höchst geheimnisvolle Gabe kennt niemand, außer wer sie empfängt und niemand empfängt sie als wer darnach verlangt und niemand verlangt darnach, der nicht von dem Feuer des Heiligen Geistes, das Christus auf die Erde gesandt hat, in seinem Innersten entflammt ist." (cap. 7.)

In dem mittelalterlichen viel gelesenen Büchlein De adhaerendo Deo, mag es nun dem seligen Albert dem Großen oder dem Johannes von Kastl zugeschrieben werden, heißt es bezüglich des Verlangens nach der Beschauung: „Gönne dir weder Ruhe noch Rast, bis du dahin gelangst, dasjenige zu verkosten, was man das Unterpfand und den Vorgeschmack künftigen Ueberflusses nennt, bis du die Stärke der göttlichen Süßigkeiten erhalten hast; höre nicht

auf, dem Geruche der Salben nachzulaufen, bis es dir gegeben wird, den höchsten Gott auf Sion zu schauen." (cap. 7.)

Aus der neueren Zeit seien nur zwei besonders markante Aussprüche angeführt. Philipp von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, eine der ersten Autoritäten auf mystischem Gebiet, stellt als Satz auf: „Alle müssen nach der übernatürlichen Beschauung verlangen."[1]) Und in der Begründung dieses Satzes schreibt er: „Die übernatürliche Beschauung ist ein so großes Gut, enthält eine so erhabene Ehrbarkeit, bringt einen so großen Nutzen und teilt jenen, welche sich beständig mit ihrer Uebung beschäftigen, eine so hohe Freude mit, daß es offenbar lächerlich wäre, zu leugnen, daß alle jene gehalten sind, nach ihr zu verlangen, welche gemäß der Tugend ehrbar leben, auf dem Wege der Vollkommenheit nützliche Fortschritte machen und an Freuden des Geistes Ueberfluß haben wollen." Alvarez de Paz aber sagt von der Beschauung: „Die zur Vollkommenheit berufenen Seelen, die in der Tugend geübt sind, dürfen dieselbe mit Sehnsucht verlangen und mit Demut erbitten. Warum auch nicht, wenn sie ihnen nützlich ist? Nun aber ist sie dies; sie ist ein sehr wirksames Mittel, um zur Vollkommenheit zu gelangen. Wenn man ein Recht hat, ein Ziel zu begehren, kann es dann verboten sein, die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zieles dienen, zu verlangen? . . . Wenn du daher, o Kind Gottes, soweit die menschliche Gebrechlichkeit es gestattet, zum Empfang bereit bist, wenn du durch Anregung der göttlichen Liebe dich gedrängt fühlst, darnach zu verlangen, so vergieße Tag und Nacht Ströme von Tränen, um dieses Gut zu erhalten. Lasse dich durch nichts abhalten. Du bist klein, es sei. Die Kleinen sind berufen, groß zu werden. Handelte es sich um ein irdisches Reich, so würde es Stolz sein, sich um die ersten Plätze und höchsten Würden zu bewerben; aber im Hause Gottes ist es nicht Hochmut, sondern Seelengröße, sich um einen hohen Platz und um die Heiligkeit zu bewerben . . . Sei daher kühn und sage zu Gott: Habe ich Gnade gefunden vor dir, so zeige mir mit Hilfe der vollkommenen Beschauung dein Angesicht."[2])

Es läßt sich also nicht leugnen, daß diejenigen, welche in erster Linie berufen sind, in mystischen Fragen mitzusprechen, weil sie eben selbst mystische Gnaden erfahren haben, das Begehren und Anstreben der Beschauung für erlaubt, ja selbst für geboten halten. Das Gewicht dieser Autoritäten wird verstärkt durch die inneren Gründe, welche die Erlaubtheit dieses Verlangens aufweisen. Man kann deren vorzüglich drei angeben.

1. In der Beschauung liegt die höchste Glückseligkeit des Menschen auf Erden; darum muß es erlaubt sein, nach der Beschauung zu verlangen und sie anzustreben.

[1]) II tract. 3 disc. 1, art. 4.
[2]) De inqu. pacis III, Buch 5, Teil 2, Kapitel 13.

Daß in der Beschauung des Menschen höchste irdische Glückseligkeit liegt, hat kein Geringerer als der heilige Thomas von Aquin stark betont.[1]) Er sagt: Ultima et perfecta beatitudo, quae expectatur in futura vita, tota principaliter consistit in contemplatione; beatitudo autem imperfecta, qualis hic haberi potest, primo quidem et principaliter consistit in contemplatione, secundario vero in operatione practici intellectus ordinantis actiones et passiones humanas. Selbstverständlich versteht der heilige Thomas unter Beschauung nicht bloß das einfache Anschauen Gottes oder göttlicher Vollkommenheiten, sondern auch die aus dieser Beschauung Gottes hervorgehende Liebe zu Gott und die in dieser Liebe sich vollziehende, von der Seele wahrgenommene und verkostete Vereinigung mit Gott. Was St. Thomas behauptet, bestätigen alle Mystiker. Es ist ein gewöhnlicher Ausspruch derselben, daß man, wenn es notwendig sei, alle Qualen der Erde erdulden sollte, um das große Glück zu genießen, das in der Beschauung von Gott der Seele gewährt wird. Wenn aber in der Beschauung ein solch wunderbares Glück eingeschlossen ist, warum sollte es dann dem Menschen nicht erlaubt sein, nach dieser glückbringenden Beschauung zu verlangen? Es wäre doch geradezu unverständlich, wenn Gott in des Menschen Herz einen so unwiderstehlichen und unvertilgbaren Drang nach Glückseligkeit gelegt hätte und es dem Menschen verboten wäre, gerade nach dem zu streben, was diesen Drang nach Glückseligkeit im höchsten Maß, soweit es auf Erden möglich ist, befriedigt!

2. In der Beschauung liegt das wirksamste Mittel zur Erwerbung der Vollkommenheit; darum muß es erlaubt sein, nach der Beschauung zu verlangen und sie anzustreben. Viel Verwirrung in der mystischen Literatur wurde dadurch angerichtet, daß man die Beschauung für eine gratia gratis data ansah. Ist die Beschauung wirklich eine gratia gratis data, wie die Gabe der Weissagung und die Gabe, Wunder zu wirken, dann allerdings wäre es vermessen, nach der Beschauung zu verlangen. Allein nicht einmal die Visionen und Ansprachen sind als reine gratiae gratis datae aufzufassen, da ja auch durch die Visionen und Ansprachen die Seele in der Gottesliebe und in der Demut gefördert wird. Noch viel weniger ist die reine Beschauung und die unio mystica eine gratia gratis data, sondern im strengen Sinn des Wortes eine gratia gratum faciens. Ein jeder, welcher die mystische Gnadenwelt nur einigermaßen aus Erfahrung kennt, weiß, daß zwischen dem Fortschreiten in den Beschauungsgnaden und dem Fortschreiten in der sittlichen Vervollkommnung eine beständige Parallele besteht. Nehmen die Beschauungsgnaden zu, so wächst auch die Seele in der Tugend und Vollkommenheit; läßt dagegen die Seele im sittlichen Streben nach, so nehmen sofort auch die mystischen Gnaden ab. Das ist so

[1]) Summa I—II qu. 3. art. 5.

wahr, daß die Seele erst die schmerzliche Reinigungsnacht der Sinne durchmachen muß, bevor ihr die ersten Beschauungsgnaden gegeben werden und daß die Seele in den noch viel schmerzlicheren Feueröfen der Nacht des Geistes monatelang geworfen wird, bis sie endlich so geläutert ist, daß sie der mystischen Liebesvereinigung teilhaftig werden kann. Umgekehrt gilt das Gesetz: Je stärker die mystischen Gnaden sind, desto stärker sind auch ihre Einwirkungen auf die Reinigung und Heiligung der Seele. Bei den einfachen Beschauungsgnaden ist diese Einwirkung geringer, so daß die Seele trotz dieser Beschauungsgnaden noch recht unangenehme Unvollkommenheiten aufzuweisen hat. Immerhin werden auch schon in den ersten Beschauungsgnaden die göttlichen Vollkommenheiten, namentlich die göttliche Liebe und Barmherzigkeit der Seele in einem solchen Lichte gezeigt, daß die Seele zu einer großen Bewunderung Gottes und zu einer starken Gegenliebe fortgerissen wird und man schwer verstehen kann, wie die Seele ohne dieses Schauen der göttlichen Vollkommenheiten einen solchen Grad der Gottesliebe sich erwerben könnte. Andererseits muß die Seele schon in den ersten Beschauungsgnaden ihre eigene Armseligkeit und Sündhaftigkeit in einem solchen Grade sehen, daß sie tief beschämt wird und eine Selbstverachtung bekommt, wie sie ohne dieses Schauen kaum erworben werden kann. Ist aber die Seele in der Nacht des Geistes, die ja wesentlich nichts anderes ist als ein Schauen der göttlichen Gerechtigkeit, so weit geläutert, daß sie zur mystischen Liebesvereinigung erhoben werden kann, dann sind nicht bloß ihre Leidenschaften gebrochen und der Anreiz zur Sünde so schwach, daß die Seele gleichsam spielend die Sünde meiden kann, sondern es wirkt Gott jetzt selbst in den Kräften der Seele und macht die einzelnen Handlungen und Tugendübungen der Seele überaus vollkommen. In diesem glückseligen Stande ist gleichsam die ganze Tätigkeit des Menschen vergöttlicht. Hier und nur hier kann die Seele sprechen: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt (und wirkt) in mir." Sollte es aber einer Seele, welche zur Heiligkeit berufen ist und mit ihrer ganzen Kraft nach Heiligkeit sich sehnt, verwehrt sein, gerade jenes Mittel zu begehren und anzustreben, welches ihr die mächtigste und wirksamste Hilfe in der Erwerbung der Heiligkeit gewährt?

II.

Der Mensch darf also nach Beschauungsgnaden begehren und dementsprechend auf den Empfang der Beschauungsgnaden sich vorbereiten. Es wäre nun noch die ernste Frage zu behandeln, wie diese Vorbereitung auf die Beschauungsgnaden geschehen soll.

P. Alvarez de Paz S. J. † 1620 schreibt: „Ihr werdet in den Ordensgemeinden unter den Priestern und selbst unter den Laienbrüdern viele vortreffliche Seelen finden, welche gerecht leben, welche sich jeder schweren Sünde enthalten, welche bis zu einem ge-

wissen Grade körperliche Strengheiten üben und verschiedene Werke der Barmherzigkeit vollbringen. Warum trifft man aber unter ihnen so wenige, welche die Gabe des Gebetes besitzen, welche mit Gott nicht bloß in Worten, sondern auch im Geist und in der Wahrheit zu verkehren wissen, mit einem Worte, so wenige, welche des Lichtes der Beschauung sich erfreuen? . . . Viele Seelen verlangen inbrünstig nach der Beschauung und erlangen sie nicht; viele wollen sich erheben und bleiben auf der Erde; viele klopfen an die Türe und es wird ihnen nicht aufgetan." Der heiligmäßige Schriftsteller gibt dann die Antwort, indem er fortfährt: „Forscht man nach dem Grunde dieser Seltenheit der Beschauung, so liegt er darin: Die Beschauung erfordert eine ernste und beständige Uebung der Abtötung. Und da die Zahl derer, welche ein für allemal allem entsagen, sehr gering ist, so ist auch nicht minder die Zahl jener beschränkt, welche bis in den göttlichen Weinkeller gelangen, um hier den Wein der himmlischen Offenbarungen zu trinken."[1]) Dieser Klage über die Seltenheit der Beschauung steht die Tatsache gegenüber, daß in den Klöstern der heiligen Theresia die weitaus meisten Schwestern wenigstens zu den Anfängen der Beschauung kamen. Aehnliches wird berichtet aus den Klöstern der heiligen Franziska von Chantal. Auch der heilige Johannes vom Kreuz ist der Auffassung, daß jüngere Ordenspersonen verhältnismäßig leicht und schnell zur Beschauung gelangen könnten. Mit Rücksicht auf die zu erörternde Frage nach der Art der Vorbereitung auf die Beschauung interessiert uns aber mehr ein Ausspruch P. Surins, † 1665. Er schreibt: „Ich kann versichern, daß unter all den Seelen, von denen ich wußte, daß sie sich vollkommen Gott hingaben, keine einzige ist, die nicht mit der Gnade der Beschauung bedacht wurde, nachdem sie sich einige Zeit der Betrachtung der Geheimnisse und Wahrheiten des Glaubens gewidmet hatte."[2]) Dieser Ausspruch ist deshalb wertvoll, weil P. Surin wie kaum ein zweiter es verstand, die Seelen auf den Weg zu führen, der in der Beschauung endigt. Sein „System", wenn man so sagen darf, bestand darin, die Seelen zu drei Stücken anzuleiten. Sie mußten immerfort in der Gegenwart Gottes leben; sie mußten „Gott allein" suchen, d. h. sie durften in keiner erschaffenen Sache eine natürliche Befriedigung suchen und sie mußten den Einsprechungen des Heiligen Geistes Gehör geben.

Will eine Seele zur Beschauung gelangen oder will ein Priester die ihm anvertrauten Seelen zur Beschauung führen, so muß diese Seele oder dieser Priester sich klar sein über die Entwicklung, welche die Seele im inneren Leben nimmt. Sonst wird es schwer sein, immer das Rechte zu treffen. Diese Entwicklung ist eine durchaus gesetzmäßige. Zuerst muß die Seele lernen, fast immer in der Gegenwart Gottes zu bleiben. Solange eine Seele nicht in der Gegenwart

[1]) De inqu. pacis II, 2. Buch, 1. Teil, 11. Kap.
[2]) Dial. 1. Band, 4. Buch, 2. Kap.

Gottes lebt, kommt sie sicher nicht zur Beschauung. Es ist darum auch töricht, wenn eine Seele, die nicht in der Gegenwart Gottes lebt, nach der Beschauung verlangt. Es wäre töricht, wenn ein Knabe, welcher die erste Klasse der Lateinschule besucht, an die Universitätsstudien denken und darnach sich sehnen wollte. Er muß erst jenen Grad des Wissens sich erwerben, der ihn zum Universitätsstudium befähigt, d. h. erst das Gymnasium absolvieren. So muß auch eine Seele, welche zur Beschauung gelangen will, zuerst den Wandel in der Gegenwart Gottes lernen; bevor sie das gelernt hat, kann von der Beschauung keine Rede sein. Hat eine Seele den Wandel in der Gegenwart Gottes gelernt, dann erfaßt sie eine starke Sehnsucht nach Gott, ein ihr selbst unerklärliches Verlangen, Gott näher zu kommen. Die Seele weiß wohl in den meisten Fällen nicht, daß dieses Verlangen, Gott näher zu kommen, im Grund genommen, das Verlangen nach der Beschauung ist, das Gott selbst ihr eingießt, weil nach einem von Gott gewollten Gesetz der Verleihung einer großen Gnade gewöhnlich erst die Sehnsucht nach dieser Gnade vorausgehen muß. Aber die Seele hat nun einmal dieses starke Verlangen und sie darf dieses Verlangen nicht unterdrücken, sondern muß sich ihm überlassen. Allein dieses Verlangen wird nicht sofort gestillt, sondern es kommt jetzt erst die „Nacht der Sinne". In dieser Prüfung wird die Seele von der Anhänglichkeit an den Trost und von der Liebe zu den Geschöpfen soweit losgeschält, daß ihr die Anfänge der Beschauung gegeben werden können. Diese Anfangsbeschauung tritt meist noch während der Nacht der Sinne kurz und in längeren Zwischenpausen auf. Ist die Nacht der Sinne vorbei, genießt die Seele auch die Anfangsbeschauung häufiger, länger und tiefer. Jetzt wächst aber sogleich auch die Sehnsucht, Gott näher zu kommen. Die Seele ist mit dem, was sie an mystischen Gnaden verkosten durfte, durchaus nicht zufrieden. Sie weiß und fühlt, daß sie zu einer innigeren Vereinigung mit Gott gelangen kann und soll und nach dieser Vereinigung verzehrt sie sich in heißer Sehnsucht. Aber auch diese Sehnsucht wird nicht sofort gestillt, sondern erst wenn die zweite Prüfung, die Nacht des Geistes, durchgemacht ist. Von der Anfangsbeschauung bis zur mystischen Liebesvereinigung ist ein weiter Weg und wohl die meisten von denen, welche zur Anfangsbeschauung gelangen, gelangen nicht zur mystischen Liebesvereinigung, wie schon die heilige Theresia bitter beklagt. Der Grund ist aber, weil sie das nicht tun, was P. Surin in seinen Schriften unzähligemal verlangt. Sie geben sich nicht vollkommen Gott hin, sie suchen nicht Gott allein, sondern suchen noch in etwas Irdischem eine natürliche Befriedigung. Wie das gemeint ist, Gott allein suchen, habe ich in meinem Büchlein Uebung der Vergegenwärtigung Gottes[1]) näher ausgeführt und darf wohl auf diese Darlegung verweisen. Will also eine Seele zur höchsten Beschauung gelangen, so wird sie jeder natürlichen Befriedigung ihrer Gelüste entsagen müssen. Es

[1]) Verlag bei Bauch, Würzburg, 10. Auflage.

ist das schwer, sehr schwer und wird nur von wenigen erreicht und doch ist es auch wieder nicht so schwer, weil eben Gott der Heilige Geist selbst in seinen Einsprechungen die mystische Seele Tag für Tag aufmerksam macht, wie sie sich in bezug auf die Geschöpfe und auf sich selbst beständig selbstverleugnen soll und das ist der dritte Punkt, auf den P. Surin immer wieder aufmerksam macht: Man muß den Einsprechungen des Heiligen Geistes folgen, wenn man zur höchsten Beschauung gelangen will.

Es ist gut, wenn man die Gesetze des geistlichen Lebens auf den Wahrheiten des Dogma aufbaut, und es soll darum die Art und Weise, wie man sich auf die Beschauung und auf das Fortschreiten in der Beschauung vorbereiten soll, im nachstehenden noch von einer anderen Seite beleuchtet werden.

Das Verhalten des Menschen den Beschauungsgnaden gegenüber wird passiv genannt. Das soll heißen: Der Mensch kann sich die Beschauungsgnade nicht selbst geben, sondern er muß sie von Gott empfangen. In den Beschauungsgnaden wirkt Gott selbst auf die Seele ein, sooft und soweit Gott will. Gott teilt aber seine Gaben nicht nach Willkür aus, sondern nach bestimmten Gesetzen. Und diese Gesetze heißen: Gott wirkt mit seiner Gnade in einer Seele um so kräftiger, je weniger die Seele der Gnade einen obex, ein Hindernis entgegenstellt und je besser eine Seele durch positive Akte für die Gnadeneinwirkung Gottes sich disponiert. Diese Lehre vom obex und von der dispositio bewahrheitet sich fortgesetzt in der Zuteilung, d. i. in der Vermehrung oder Verminderung der mystischen Gnaden.

Wir dürfen also vor allem der Gnadeneinwirkung Gottes kein Hindernis setzen; dieses Hindernis ist die Sünde und die ungeordnete Anhänglichkeit an der Kreatur. Sooft eine innerliche Seele eine freiwillige, wenn auch noch so kleine Sünde begeht, wird sie fühlen, daß sich Gott mit seiner Gnade zurückzieht. Solche Sünden bedeuten nicht bloß eine Beleidigung Gottes, die bei einer gottliebenden Seele nicht vorkommen sollte, sondern auch stets einen Aufenthalt auf dem Wege zu Gott, ja ein Zurückgeworfenwerden auf dem Wege zu Gott. Selbst halbfreiwillige, läßliche Sünden sind daran schuld, daß die mystischen Gnaden geringer werden und sogar ganz entzogen werden. Schlimmer noch als die Sünde ist für die Gnadeneinwirkungen Gottes eine ungeordnete Anhänglichkeit an eine Kreatur, an etwas Irdisches. Oberin Emilie Schneider schreibt in einem Briefe vom 2. Februar 1855: „Durch zwei Arten von Sünden betrübe ich meinen geliebten Heiland besonders, nämlich wenn ich an etwas außer ihm Freude finde und wenn ich mich in äußeren, wenn auch an sich guten Handlungen zerstreue. Begehe ich andere Fehler und beweine dieselben, so tröstet und beruhigt mich mein Jesus; nicht so handelt er, wenn ich von den eben erwähnten Fehlern einen begehe.“[1]) Was diese

[1]) P. Richstätter, Eine moderne deutsche Mystikerin, S. 175.

mystische Seele an sich erfuhr, das müssen alle anderen mystischen Seelen an sich erfahren. Der Heiland behandelt sie alle nach dem Grundsatz: Du darfst kein Geschöpf mir vorziehen; du darfst mich nirgends auf den zweiten Platz stellen; ja, du darfst nur an mir und niemals an einem Geschöpfe eine Freude haben. Es sind das Gedanken, die in der Nachfolge Christi an vielen Orten ausgesprochen sind, z. B.[1]) „Dein Geliebter ist derart, daß er keinen Fremden zulassen will, sondern er will allein dein Herz ganz haben und als König auf eigenem Thron sitzen. Wenn du es verstündest, dich von allen Geschöpfen leerzumachen, wollte Jesus gerne bei dir wohnen." Es handelt sich hier um einen Zustand, für den das Wort Losgeschältsein von den Geschöpfen zu nichtssagend ist. P. Surin findet hier das rechte Wort, wenn er sagt, man dürfe an keinem Geschöpfe eine natürliche Befriedigung haben. P. Surin macht das klar am Essen, indem er ungefähr folgende Gedanken ausführt: Manche belustigen sich an dem Wohlgeschmack, den das Essen ihnen bereitet und trösten sich mit dem Gedanken, daß sie ja „Gott zuliebe" essen würden. Solche Menschen werden nie vollkommen. Wohl ist es nicht Sünde, den Wohlgeschmack des Essens absichtlich und freiwillig zu verkosten; aber wenn wir auf diesen Wohlgeschmack im Essen nicht verzichten können, werden wir nicht vollkommen; denn wenn Gott uns seine besonderen Gnaden geben soll, so verlangt er, daß wir nur in ihm unsere Befriedigung suchen. Wie es mit dem Essen ist, so verhält es sich aber mit allen Freuden, welche eine Kreatur uns bieten kann, mit den Freuden, welche Kunst und Wissenschaft, die Berufsarbeit, der Umgang mit den Menschen uns bereiten. Wenn wir auf diese Freuden nicht verzichten können, müssen wir auf die besonderen Gaben Gottes verzichten. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es verständlich, daß unnütze Blicke, unnütze Reden, unnütze Gedanken bei mystischen Seelen von Gott so streng bestraft werden. Gott empfindet es gleichsam als eine Geringschätzung und Mißachtung, wenn einer ganz wertlosen, unnützen Sache wegen die Aufmerksamkeit auf ihn unterbrochen wird oder wenn die Befriedigung der Neugierde dem Verkehr mit ihm vorgezogen wird. Bei den Heiligen finden wir diesen Verzicht auf irdische Befriedigung in vollendeter Weise und darum sehen wir auch die Heiligen überschüttet vom Ueberfluß der göttlichen Heimsuchungen. Für sehr viele geistliche Personen ist die Arbeit das große Hindernis, das sie nicht zu Gott kommen läßt. Sie ziehen die Arbeit überall Gott vor und täuschen dabei sich selbst, indem sie sagen, sie arbeiteten für Gott und brächten bei der Arbeit für Gott große Opfer. Solche Menschen suchen im Grunde genommen in der Arbeit ihre natürliche Befriedigung und darum kommen sie nie zu mystischen Gnaden. Das darf aber nicht so verstanden werden, als ob mystische Seelen die Arbeit geringschätzten oder die Arbeit vernachlässigten. Nichts weniger wie das. Die mystischen Seelen arbeiten vielfach mehr und auf jeden Fall

[1]) Buch II, 7.

besser als nichtmystische Seelen, aber sie hängen sich nicht an die Arbeit, sie vergessen nicht bei der Arbeit auf Gott und namentlich, sie suchen bei der Arbeit nicht sich selbst, sondern wirklich nur Gottes Ehre und des Nächsten Wohl und darum ist ihnen auch die Arbeit kein Hindernis auf dem Wege zu Gott, sondern im Gegenteil, je opferwilliger sie sich der Arbeit hingeben und je mehr sie wirklich für Gott arbeiten, desto reicher strömen die mystischen Gnaden in sie hinein. Arbeitstage sind für sie immer Gnadentage.

Es genügt nun aber nicht, daß wir der Gnadeneinwirkung Gottes keinen obex, kein Hindernis, entgegensetzen; wir müssen auch unserer Seele die rechte dispositio, die rechte Zubereitung geben.

Diese rechte Disposition besteht zunächst in einer immerwährenden Sammlung. In einer zerstreuten, aufgeregten, niedergedrückten Seele ist kein Platz für mystische Gnaden. Diese Sammlung wird vor allem dadurch erreicht, daß man sich in der Gegenwart Gottes hält und dann dadurch, daß man die äußeren Erlebnisse nicht zu tief in die Seele eindringen läßt. Die Nachfolge Christi sagt:[1]) „Ein innerlicher Mensch sammelt sich rasch wieder, weil er niemals sich ganz zu den äußeren Dingen ausgießt.“ Es ist das jener Zustand, den der heilige Ignatius mit furchtbarer Energie von seinen ersten Genossen verlangte. Sie sollten nicht viel Zeit für das mündliche Gebet verwenden, aber sie sollten beständig in Gott gesammelt sein, in allem Gott sehen. Durch diese beständige Sammlung seien sie am geeignetsten für jede apostolische Tätigkeit.

Die weitere, durchaus notwendige Zubereitung der Seele zur Aufnahme starker Gnaden sind positive Tugendakte, sowohl innere wie auch äußere. Für gewöhnlich sind mystische Gnaden das Echo, der Lohn einer menschlichen Tätigkeit. Hier kommen zunächst innere Tugendakte in Betracht und bei diesen Tugendakten möchte ich die Sehnsucht nach starken Gnaden an die Spitze stellen. „Die Hungrigen füllt Gott mit Gütern an.“ Luc 1, 53. „Dem, der Durst hat, werde ich umsonst geben von der Quelle des Wassers des Lebens.“ Apoc 21, 6. Das Leben einer mystischen Seele muß das Leben einer beständigen Sehnsucht nach Gott sein. An zweiter Stelle möchte ich die Akte der Demut vor Gott setzen. „Die Demütigen erhöht Gott.“ Luc 1, 52. Das Gefühl der Geschöpflichkeit und der persönlichen Sündhaftigkeit darf eine mystische Seele nicht verlassen. Gott zieht nur den an sich, der des Abstandes zwischen Gott und dem Geschöpfe sich bewußt bleibt und von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß er seiner Sünden wegen aller Gnaden unwürdig ist. Weiterhin kommen dann die gewöhnlichen Akte der Liebe zu Gott, der Hingabe an Gott, der Dankbarkeit gegen Gott, der Ehrfurcht vor Gott, des Vertrauens auf Gott u. s. w. Diese inneren Akte werden von der Seele weniger in Worten ausgesprochen, sondern durchfluten gleichsam die Seele, sind die beständige Feiertagsstimmung der Seele.

[1]) II, 1.

Gott verlangt von der Seele, die er begnadigen will, aber auch äußere Akte; Gott will, daß die Seele das Große, das sie empfängt, sich auch etwas kosten lasse. Gott sorgt da vielfach selbst vor, indem er der mystischen Seele viele und schwere Leiden schickt, innere und äußere Prüfungen. Diese Leiden wollen mutig und stark ertragen sein. Namentlich darf die Seele gegen jene Menschen, welche ihr diese Leiden bereiten, nicht aufgebracht und feindselig sein, sondern sie muß für dieselben eine wohlwollende, dankbare Gesinnung bewahren. Es ist das ein wichtiger Punkt, dessen Nichtbeachtung der Seele mehr schadet als sie zu glauben geneigt ist. Die Seele muß aber auch freiwillig Großes auf sich nehmen, wenn sie von Gott reich begnadigt sein will. Es sind da nicht heroische Akte gemeint, welche schließlich der körperlichen Gesundheit Schaden bringen, wie starke körperliche Bußübungen oder die Aufsehen erregen, wie auffallende Verdemütigungen vor den Menschen, sondern es ist da mehr gemeint ein Leben beständiger kleiner Opfer und Entsagungen, wie sie z. B. zur treuen Erfüllung der Standespflichten, im täglichen Umgang mit den Menschen, in der beharrlichen Bekämpfung der inneren bösen Neigungen, namentlich der Selbstsucht, bei Ordensleuten in der sorgfältigen Beobachtung ihrer Ordensverpflichtungen, notwendig sind. Die Seele braucht sich übrigens hier nicht besonders zu besinnen, weil, wie oben gesagt, der Heilige Geist täglich sie auf alle Gelegenheiten aufmerksam macht, bei denen sie Gott ein Opfer darbringen kann.

III.

Es wäre hier noch die Frage zu behandeln, ob eine Seele in der Vorbereitung auf die Beschauung und auf dem Wege der Beschauung eines Führers bedarf. Diese Frage ist im allgemeinen unbedingt zu bejahen. Das mystische Leben ist im großen und ganzen auch für jene, welche Gott zu mystischen Gnaden erheben will, ein unbekanntes Gebiet und es wird sich darum die Seele ohne Führer schwer zurechtfinden; sicherlich wird sie viel länger brauchen, bis sie das Endziel des mystischen Lebens, die unio mystica erreicht hat, und sie wird viele innere Beängstigungen und Verwirrungen durchmachen müssen, welche ihr erspart blieben, wenn sie an der Hand eines Führers den ihr unbekannten Weg gehen könnte. Schon das Auftreten des Gebetes der Einfachheit bringt die meisten Seelen, die an die methodische Betrachtung gewöhnt sind, in Unruhe. Die Seelen schaden sich da meist und zwar oft lange Zeit dadurch, daß sie gegen dieses Gebet der Einfachheit sich wehren. Auch in der Nacht der Sinne tun manche Seelen wie verzweifelt und sehen keinen Ausweg, obwohl es sich hier um eine verhältnismäßig leichte Prüfung handelt. Viel, viel schwerer tun sich selbstverständlich die Seelen in der Nacht des Geistes und doch hängt gerade vom rechten Verhalten in dieser Nacht sehr viel ab, daß diese Prüfung nicht allzulang dauert. Die zu mystischen Gnaden berufenen Seelen wissen vielfach auch nicht, daß von der Beobachtung

von Kleinigkeiten ihr Fortschritt abhängt; sie meinen, Gott gäbe diese Gnaden, wann er eben wolle, ohne Rücksicht auf ihre eigene Tätigkeit und so lassen sie sich vielfach gehen, während sie viel eifriger wären, wenn man ihnen sagte, daß Gott ihnen die mystischen Gnaden gäbe nach dem Maße ihrer Treue im Kleinen. In den Entwicklungsstufen des mystischen Lebens braucht die Seele aber nicht nur der Belehrung, sondern auch der Aufmunterung und Anstachelung, damit sie nicht nachlasse und alle Schwierigkeiten starkmütig überwinde.

Man darf auch kühn behaupten, daß das erste Auftreten mystischer Gnaden sehr häufig der Tätigkeit erleuchteter Seelenführer zuzuschreiben ist, daß also deswegen die Beschauung so selten gegeben wird, weil es an entsprechenden Seelenführern fehlt. Mit einer gewissen Bitterkeit schreibt P. Godinez S. J. in seiner mystischen Theologie[1]): „Von tausend Personen, welche Gott zur Vollkommenheit berufen hat, entsprechen kaum zehn diesem Rufe und von hundert, die er zur Beschauung einladet, folgen neunundneunzig nicht . . . Statt die Schwierigkeiten zu übertreiben und die menschliche Schwäche anzuklagen, muß man anerkennen, daß eine der Hauptursachen der Mangel an geeigneten Seelenführern ist. Wehe der Genossenschaft, der ein Seelenführer fehlt oder wenn er da ist, nicht erkannt und geschätzt wird." Wie leicht würde auch in unserer veräußerlichten Zeit das mystische Leben in den Priesterseminarien und in den Ordensgenossenschaften, aber auch bei frommen Laien aufblühen, wenn es von innerlichen Priestern geweckt und gepflegt würde.

Im allgemeinen wird man also die Notwendigkeit eines Führers für innerliche Seelen bejahen müssen. Aus dieser Wahrheit ergeben sich aber für uns Priester schwere Pflichten. Es klingt mir immer wieder schmerzlich in die Ohren das Wort, das ein innerlich und geistig hochstehender Laie, der in einer katholischen Großstadt lebt, zu einem gleichgesinnten Freunde sagte: „Erwarten Sie von den Priestern keine Seelenführung; sie sind Sakramentenspender, weiter nichts." Wir Priester müssen uns vor allem mit dem Studium der Mystik beschäftigen. Wir haben jetzt gottlob doch so viele Bücher über das mystische Gnadenleben, daß man durch Studium derselben, so mangelhaft sie teilweise auch abgefaßt sind, doch ein einigermaßen annäherndes Bild sich machen kann, um was es sich in der Mystik handelt. Ein Priester, welcher innerliche Seelen beichthört und trotzdem keine Mystik studiert, hat doch eine große Verantwortung. Sodann müssen wir Priester ein innerliches Leben führen und in der Gegenwart Gottes zu wandeln suchen. Das Leben eines innerlichen Menschen ist von dem Leben eines Durchschnittschristen so verschieden, daß letzterer von dem Leben eines innerlichen Menschen sich gar keine Vorstellung machen kann. Ein Priester, welcher nicht innerlich ist, kann sich darum in die Gedankenwelt einer innerlichen Seele gar nicht hineindenken und wird so innerlichen Seelen mehr schaden als nützen. Drittens

[1]). 7. Buch, 1. Kap.

müssen wir, wenn wir bei Beichtkindern mystische Gnaden vermuten, sehr zurückhaltend im Urteil sein. Erst müssen wir längere Zeit beobachten, bis wir das feste Urteil abgeben, daß bei einer Seele mystische Gnaden vorliegen. Wenn wir jeden starken Affekt eines Beichtkindes für eine mystische Gnade ansehen, dann können wir große Verwirrung in den Seelen anrichten. Es ist ja auch gar nicht notwendig, daß eine Seele weiß, daß sie die Anfangsbeschauung hat. Es genügt, wenn ihr der Führer sagt, ihre Gebetsweise sei gut, sie solle sich ihretwegen nicht beunruhigen. Erst wenn die Seele die Nacht des Geistes durchmacht, wird es vorteilhaft sein, ihr zu sagen, wo sie steht, damit sie diese Prüfung besser ertragen kann. Viertens trete der Führer sehr scharf auf, wenn eine Seele erklärt: das und das hat mir der Heiland gesagt. Hier zeigen sich die Anfänge zu einem Irrweg und darum sofort einschreiten. Die Seele soll wissen, daß es sich hier um gute Gedanken handelt, die in der Hauptsache von ihr selbst gebildet werden, wenn auch mit Hilfe der Gnade, aber nicht um Offenbarungen oder besondere Mitteilungen des Heilandes. Fünftens: Der Priester halte die Seele an, in der Gegenwart Gottes zu leben, die Sammlung zu bewahren und die Abtötung im Kleinen beharrlich zu üben, wie dies oben unter II dargelegt wurde. Sechstens: Wenn ein Priester weiß, daß eine ihm anvertraute Seele mystische Gnaden hat, so schweige er darüber und lege auch seinem Beichtkind Schweigen auf. Es ist das eine Regel der Klugheit, welche ihn vor vielen Unannehmlichkeiten bewahren wird. Eine mystische Seele, deren Gebetsgnaden nicht bekannt sind, läßt man in Ruhe. Sagt man aber von deiner Seele, daß sie die Beschauung habe, dann setzt die „Kritik" ein, d. h. der geistliche Neid erhebt sein häßliches Haupt und es kommt zu widerlichen Zwischenfällen. Man erinnere sich an das, was hierüber im Leben der heiligen Theresia, der heiligen Magdalena von Pazzi, der heiligen Katharina von Siena und anderer weiblichen Heiligen oder auch des Beichtvaters der heiligen Theresia, des P. Balthasar Alvarez zu lesen ist.

Aus der mystischen Literatur, besonders auch aus den Schriften des heiligen Johannes vom Kreuz und des P. Surin weiß man, daß es auch Priester gibt, welche das mystische Leben von vornherein ablehnen und nicht zulassen wollen, daß die Seelen über die gewöhnliche methodische Betrachtung hinausgehen. Solche Priester sollten die ernsten Worte lesen, welche ein heiliger Johannes vom Kreuz über sie schreibt. Sie würden vielleicht dann doch ihre große Schuld erkennen. Der heilige Johannes entrüstet sich[1]) über solche Seelenführer, welche die Seele nicht über die Betrachtung hinausgehen lassen wollen und sagt: „Solche Seelenführer irren vielleicht in ihrem gutgemeinten Eifer, da sie kein höheres Wissen besitzen, aber deswegen sind ihre Ratschläge nicht zu entschuldigen, die sie aus Mangel an Kenntnis des Weges und des Geistes, von dem die Seele geführt

[1]) Lebendige Liebesflamme Nr. III, § 8 bis 10.

wird, zu geben sich vermessen. Wenn ihnen diese Kenntnis mangelt, dann sollten sie sich auch nicht unterfangen, ihre plumpen Hände an ein Werk zu legen, das sie nicht verstehen, sondern sollten es einem andern überlassen, der die nötige Kenntnis dafür hat. Es ist keine kleine Verantwortung und kein geringes Unrecht, wenn man die Schuld trägt, daß eine Seele vermessener Ratschläge wegen unschätzbare Güter verliert und manchmal ganz vom Ziele abkommt. Es wird darum derjenige, welcher in seiner Vermessenheit sich täuscht, da er doch, wie jeder in seinem Amte, verpflichtet ist, recht zu handeln, je nach dem Schaden, den er anrichtet, zur Rechenschaft gezogen werden. Denn die Angelegenheiten Gottes muß man mit großer Behutsamkeit und Vorsicht behandeln, besonders solche, die so wichtige Dinge und ein so erhabenes Amt wie die Seelenleitung betreffen, bei der die richtige Behandlung unermeßlichen Gewinn, Fehlgriffe aber unübersehbaren Schaden verursachen." Sollte eine Seele das Unglück haben, in die Hände eines solchen Priesters zu fallen, so wird sie gut tun, ihn nur als Beichtvater zu betrachten und ihm nicht weiter über ihre inneren Erlebnisse Aufschluß zu geben. Sie handelt da ganz in Uebereinstimmung mit der heiligen Franziska von Chantal, die einmal schreibt: „Ich muß einfach sagen, was ich aus guten Gründen bisher verschwiegen habe, was aber die Not der Seelen jetzt mich mit Freimut zu sagen zwingt: Je mehr ich voranschreite, desto mehr erkenne ich, daß unser Herr fast alle Töchter der Heimsuchung zum Gebet einer sehr einfachen Einheit und einer einzigartigen Einfachheit in der Gegenwart Gottes hinführt durch eine gänzliche Hingabe ihrer selbst an seinen heiligen Willen und an die Fürsorge der göttlichen Vorsehung ... Ich weiß, daß dieses Gebet sehr heftig von jenen bekämpft wird, die Gott auf dem Wege des Nachdenkens führt und mehrere unserer Schwestern sind beunruhigt worden, da man ihnen sagte, daß sie müßig seien und ihre Zeit verlören; aber ohne daß ich es an der Achtung, die ich solchen Personen schuldig bin, fehlen lassen will, versichere ich euch, meine teueren Schwestern, daß ihr durch solche Reden euch nicht dürft abbringen lassen von euren Wegen."

Es kann hier die Frage aufgeworfen werden, ob solche, welche keinen Seelenführer haben, der die mystischen Wege versteht, sich durch Lesen mystischer Bücher helfen sollen. P. Richstätter hat darüber sehr vernünftige Grundsätze aufgestellt in seinem empfehlenswerten Buche Mystische Gebetsgnaden.[1]) Im allgemeinen kann man sagen: Es ist ein gutes Zeichen, wenn eine Seele kein Verlangen nach solchen Büchern hat, sondern mehr einen natürlichen Widerwillen dagegen empfindet. Man sollte auch einfachen Seelen ohne weitere Bildung, die noch nicht einmal in der Gegenwart Gottes leben können, das Lesen solcher Schriften direkt widerraten oder verbieten. Hat eine Seele eine gute Führung durch einen erfahrenen

[1]) Kap. 16.

Priester, so sollte sie gleichfalls vom Lesen mystischer Schriften absehen, solange sie noch in der Entwicklung des mystischen Lebens sich befindet. Sie wird sonst schwerlich der Gefahr entgehen, für ihren Zustand Ausdrücke zu wählen, welche viel höheren Gebetsstufen angehören als sie erreicht hat und das kann sie und auch schließlich den Seelenführer verwirren. Ist dagegen eine Seele auf der Höhe der Beschauung angelangt und genießt sie die mystische Liebesvereinigung, so wird sie aus den Werken mystischer Schriftsteller großen Nutzen ziehen. Findet eine mystische Seele keinen Führer und hat sie sonst ein ruhiges, nüchternes Urteil, so wird man ihr das Lesen mystischer Schriften nicht gut vorenthalten können. Sie wird sich dann wenigstens einigermaßen auf ihrem schweren Weg zurechtfinden, namentlich auch in den Prüfungen der Nächte der Seele und in der Beurteilung der Nebenerscheinungen der Mystik, der Visionen und Ansprachen. Wollen Laien mit besserer Bildung des Studiums wegen mystische Schriften lesen, so kann man ihnen das nicht gut verwehren. Aber diese Laien mögen sich ehrlich sagen, daß sie vieles von dem, was sie lesen, nicht verstehen und sogar falsch auffassen und namentlich mögen sie nicht denken, daß sie mit einigen frommen Wünschen sich selbst zu mystischen Gnaden aufschwingen könnten, sondern sie sollen fest überzeugt sein, daß auch ihnen der Eintritt in das Land der mystischen Gnaden nur dann gewährt wird, wenn sie durch ein Leben der Sammlung und durch fortgesetzte Losschälung sich darauf vorbereiten. Hier gilt das etwas derbe Wort des P. Bönninghaus: „Liebt ihr die Mystik, dann liebet zunächst die Aszese."

Zur Theodizee der Erbsünde.

Von † Dr Josef Blas. Becker, Mainz.

(Schluß.)

5. Wirft die Lehre von der Erbsünde (unter der angegebenen Voraussetzung) ein helles Licht auf das Problem des Uebels in der Welt, so stellt sie auch eine ganze Reihe anderer Wahrheiten in scharfe Beleuchtung.

a) Dazu gehört die wichtige Wahrheit, die durch die Profangeschichte, Psychologie und vor allem die Soziologie bestätigt wird, die Wahrheit von der organischen Einheit des Menschengeschlechtes.

„Die Lehre von der Erbsünde", sagt Weiß, „hängt aufs engste zusammen, ja wir können sagen, sie ist einerlei mit der Lehre von der organischen Einheit des Menschengeschlechtes. Dieser so überaus wichtige Lehrsatz, von dessen Würdigung nicht bloß die Gesellschaftslehre, sondern der Bestand der Gesellschaft selber abhängt, ist in den Zeiten des atomistischen, individualistischen Liberalismus, dieser

ätzenden, zersetzenden Säure für alles organische und soziale Leben, völlig verkannt worden. Allmählich bahnt die Not, die ja immer den Verstand schärft, auch in diesem Stücke eine bessere Einsicht an" (a. a. O. 168).

Die organische Einheit des Menschengeschlechtes tritt in der Ueberzeugung der Menschen von gemeinsamer Schuld offen zu Tage. „Die Menschheit läßt sich durch kein Sophisma die Ueberzeugung rauben, daß sie selbst fehlen, selbst strafbar werden kann. Die Alten haben deshalb stets Bitt-, Dank- und vor allem Sühnopfer für die Vaterstadt, für das Vaterland und das ganze Volk dargebracht. Und so viele Gründe auch Rechtsgelehrte und Geschichtschreiber gegen diese Ueberzeugung verschwendeten, so strenge Strafen, so bittere Verfolgungen auch oft der Lohn waren, die Menschen blieben nun einmal dabei, von Nationalunglück, von Nationalstrafen, von Nationalheimsuchungen zu reden und die Schrift tut es auch."

Die Lehre von der organischen Einheit der Menschheit enthält zwei Gesetze, welche durch die Lehre von der Erbsünde beleuchtet werden und anderseits wiederum gegen den Unglauben als argumentum ad hominem zugunsten der Lehre von der Erbsünde geltend gemacht werden können, nämlich das Gesetz der Vererbung und das Gesetz von der Gesamthaftpflicht. Das Gesetz von der Vererbung kennt alle Welt. „Wie auffallend erstehen oft die Neigungen, die Leidenschaften, die Sünden der Eltern wieder in den Kindern! Die maßlose Uebertreibung dieses Gesetzes in der Kriminalpsychologie eines Lombroso, die behauptet, es gebe überhaupt keine persönlich verantwortlichen Verbrecher, ist natürlich abzuweisen, wahr aber ist: das Böse vererbt sich in der Menschheit, es gibt keinen Satz, der mehr durch Erfahrung und durch die Geschichte bestätigt wäre" (a. a. O. 171, 172). Was ist das anders als eine Bestätigung der Lehre von der Erbsünde?

„Das zweite, ebenso gewisse Gesetz der Geschichte und der Gesellschaftswissenschaft ist das Gesetz der Gesamthaftpflicht. Wir alle haben Pflichten gegen alle, wir sind sämtlich für einander und für das Ganze verantwortlich. Die Verkennung dieser Wahrheit hat die soziale Frage in ihrer gesellschaftsgefährdenden Schärfe geschaffen. Wer Rechte besaß, dachte nicht, daß er auch Pflichten habe. Wer Besitz sein eigen nannte, meinte, er gebrauche nur sein Recht, wenn er damit schaltete, wie es ihm beliebte. In der Berauschung durch das Wort Freiheit, das der Liberalismus auf seine Fahne schrieb, hatte man den Gedanken an die Solidarität bis zu dem Grade verloren, daß man den Kampf ums Dasein, die schrankenlose Konkurrenz, den Krieg aller gegen alle bis zur Vernichtung für naturgemäß ansah ... Kurz, das Gefühl der Gemeinverpflichtung ist der Menschheit entschwunden. Daher die große Schwierigkeit, wie soll die Gesamtheit die Sünde ihrer Stammeltern tragen? Liegt in dieser Vererbung nicht Ungerechtigkeit? „Nein",

sagt Weiß, „keine Ungerechtigkeit, sondern ein allgemeines Gesetz, das die Welt beherrscht ... Das Unglück der Gesamtheit ist nicht selten die Schuld eines einzelnen — wir erinnern an Nero, an Robespierre —, sozusagen die Blüte, der Inbegriff, die Vollendung der Sünden, welche die Gesamtheit gehäuft hat" (a. a. O. 173 ff.).

Diese Gedanken lassen gewiß leichter verstehen, wie Adams Schuld und Strafe sich auf seine Nachkommen vererben konnten, und können insofern gegenüber den oft törichten Einwänden des Unglaubens gegen unser Dogma verwertet werden. Jedoch geben sie nicht eine genaue Analogie dieser Glaubenslehre. Man kann eben in den angeführten Fällen niemals in dem Sinne von einer Gesamtschuld sprechen, daß jeder einzelne wirklich Sünder ist, wie es bei der Erbsünde der Fall ist. Deshalb müssen diese Gedanken von Weiß ergänzt werden durch die Darlegungen über den eigentümlichen Charakter der Erbsünde, besonders der Erbschuld. Ausgeräumt werden muß der Einwand: eine eigentliche Schuld kann sich überhaupt nicht vererben, denn eine Schuld ist immer etwas Persönliches. Dieser bedeutsame Einwand wird ausgeräumt durch die zweifache Erwägung: 1. Die Erbsünde ist in keiner Weise unsere Tat, wir sind nicht schuldig im aktiven Sinne des Wortes. 2. Die Erbsünde macht uns nur insofern zu Sündern, als wir einen von Adam allein verschuldeten Zustand der Sündhaftigkeit, nämlich des Mangels der heiligmachenden Gnade, tragen. Dies macht uns aber Gott mit Recht mißfällig, da Gott den Besitz der heiligmachenden Gnade in Adam dem ganzen Geschlechte zugedacht hatte.[1])

Jedenfalls sind aber die Klagen über die große Torheit der Stammeltern, die uns durch ihre Sünde ins Unglück stürzten, durchaus unangebracht. Haben wir nicht durch unsere vielen Sünden das Recht verwirkt, unsere Stammeltern zu beschuldigen? Was sie uns verloren haben, hätten wir nur zu oft ebenfalls durch unsere Torheit verloren! Uebrigens, steht es denn nicht bei uns, jederzeit diesen Verlust wett zu machen? Ubi abundavit delictum, superabundavit et gratia (Rom. 5, 20). Gerade in der Ueberfülle der Erlösung zeigt sich der große Segen der Gesetze der Vererbung und der Gesamthaftpflicht, die Christus als zweiter Adam für die Sünden der Menschheit übernommen hat.

b) Die Wichtigkeit der Lehre vom Sündenfall für das gesellschaftliche Leben hebt Wilmers in treffenden Ausführungen hervor (Lehrb. d. Rel. I², 693 ff.). Sie zeigt gewisse moderne Theorien in ihrer Nichtigkeit. Wilmers betont besonders die Theorien: über das Erdenglück, über Gemeinbesitz, über Gleichstellung aller in den äußeren Verhältnissen.

α) Alle Systeme, welche die völlige Beglückung des Menschengeschlechtes durch äußeren Wohlstand herbeiführen wollen, leugnen

[1]) Vgl. diese Zeitschrift 1926, H. 3, S. 474 ff. und ausführlich Z. f. k. Th., 48. Jg., 59 ff.

die Lehre von dem Fall des Menschengeschlechtes. „Der Mensch ist nicht gefallen, sein Leben ist keine Zeit harter Prüfung und Sühne, er wird gut geboren, ist einer immer größeren Vervollkommnung und höheren Glückes auf Erden fähig und findet dieses in allseitiger Befriedigung seiner angeborenen Neigung." Verlohnt es sich, solche Behauptungen ernstlich zu widerlegen? Ein Blick in die Zeit, die sich eines ungemessenen Fortschrittes rühmt und auf frühere Zeit mit großer Verachtung herabschaut, ein Blick auf den Weltkrieg und seine Nachwehen genügt, um diese hochtönenden Phrasen in ihrer Hohlheit zu erkennen. „Aendere man", schreibt Wilmers, „womöglich die jetzige Ordnung der Dinge, führe man neue Regierungsformen ein (das ist inzwischen reichlich geschehen; d. Verf.), zerstöre man das Eigentum, breche man mit der ganzen Vergangenheit, unmöglich wird man die Quelle alles Elendes verstopfen können, sie wird fortfließen, solange die Wahrheit besteht, daß das Menschengeschlecht durch Sünde seinen ursprünglichen Zustand verloren hat und deshalb zu einem Bußleben verdammt ist und in mühevollem Kampf sein Heil wirken muß."

Die Behauptung, die Kräfte des Menschen seien aus sich selbst eines höchsten Grades der Entwicklung fähig, ist ebenso unwahr. Grobe Irrtümer, noch schmählichere Laster sind zu allen Zeiten das Los der sich selbst überlassenen Menschen gewesen, sind sie es heutzutage etwa nicht? Die einst durch Gottes besondere Huld hergestellte Harmonie zwischen Geist und Sinnlichkeit ist zerstört, frei schaltet und waltet das Laster, das „sich Ausleben", das Nietzsche verkündete, macht sich nur zu viel breit auf dem Gebiete der niederen Sinnlichkeit, nicht auf der höheren Seite des Menschen.

Die wahre Glückseligkeit soll sodann im Genusse aller materieller Güter und Freuden bestehen. Welche Torheit! Das wäre das Unglück des Menschen, dadurch würde die wahre Harmonie im Menschen, die ihn allein zufrieden und glücklich machen kann, zerstört. „Nur dann gelangt der Mensch soviel als möglich zu seinem wahren Glück selbst auf Erden, wenn er zu seinem ursprünglichen Zustand, also zur Unterwürfigkeit gegen Gott und zur Herrschaft über die Sinnlichkeit zurückzukehren strebt."[1])

β) Die Lehre vom Sündenfall zerstört die Theorie über die Notwendigkeit des Gemeinbesitzes (Kommunismus). Das vom gesunden Menschenverstand, der Geschichte und der Offenbarung anerkannte Eigentumsrecht, das Scheitern aller Versuche, den Kommunismus praktisch durchzuführen[2]), erhält durch die Geschichte vom Sündenfall eine neue, durchaus höhere und wahre Begründung. Der Mensch ist das Ebenbild Gottes, dem das Weltall gehört, Gott hat ihm die Erde zum Besitz überwiesen: Erfüllet die Erde und macht sie euch untertan! (Gen 1, 28), also kann auch der Mensch Eigentum

[1]) Vgl. die weiteren Ausführungen 624 ff.
[2]) Vgl. Volksaufklärung (Opitz, Warnsdorf), I. Bdch.

besitzen. Wie Gott Eigentümer der Welt ist, weil sie sein Werk ist, so ist der Mensch Eigentümer dessen, was seiner Hände Werk ist. Wenn im Frieden des Paradieses gemeinschaftlicher Besitz des Bodens herrschte, so wurden, nachdem dieser Frieden gestört und die Leidenschaften mächtig geworden, die Menschen durch die natürlichen Verhältnisse genötigt, eine Teilung des Bodens vorzunehmen und diese Teilung wurde auch als Ausübung eines natürlichen Rechtes anerkannt (Weiteres a. a. O. 696 ff.).

γ) Die Lehre vom Sündenfall gibt uns sodann Aufschluß über den letzten Grund der Ungleichheit in den äußeren Verhältnissen, insofern diese Ungleichheit drückend ist. Auch ohne den Sündenfall hätte eine Ungleichheit unter den Menschen bestanden, das ergibt sich naturgemäß aus der verschiedenartigen menschlichen Begabung wie aus der sozialen Natur des Menschen, aber erst durch den Sündenfall wurde diese Ungleichheit drückend, wie es besonders hervortritt in der unwürdigen Sklaverei, die im Urstand nicht vorhanden gewesen wäre (S. Th. I. q. 96, a. 4). Nach Aristoteles (de re publ. II. 3) tritt drückende Ungleichheit besonders dann ein, wenn die irdischen Güter unbillig verteilt, ausschließlich in den Händen weniger sind; dadurch werden Aufruhr und Umwälzungen provoziert.

„Freilich hätten auch ohne die Erbsünde im reinen Naturstande die äußeren Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft die gleichen sein können, wie wir sie gegenwärtig beobachten. Aber die Lehre von der Erbsünde macht die aufgezeigten Schattenseiten des menschlichen Daseins leichter erklärlich. Sie zeigt uns mit größter Klarheit, daß das alles keinen Widerspruch bildet zu den großartigen Erweisen der Güte Gottes, der in der natürlichen Ordnung dieses unendliche Weltall um des Menschen willen erschuf und in der übernatürlichen Ordnung seinen eingeborenen Sohn für uns dahingab und uns zu Brüdern und Miterben desselben erhob. Wir erkennen nicht bloß die Möglichkeit der sozialen Uebel, sondern auch eine gewisse Notwendigkeit und Unabänderlichkeit derselben. Sie sind ein verdientes Leiden" (a. a. O. 701).

6. Lebenswert des Dogmas von der Erbsünde.

a) In seinem vortrefflichen Buche: Dogma und Leben, weist Krebs zuerst darauf hin, daß das Dogma von der Erbsünde zunächst einen Hauch des Grausens in sich berge und unseren Gottesbegriff bedrohe, daß es so schwer sich vereinigen lassen wolle mit dem Glauben an Gottes Liebe und Gerechtigkeit, daß aber der Hauch des Grausens verwehe durch den unmittelbar damit verbundenen Gedanken an den Erlöser, den uns der Glaube lehrt.

„Wir wissen nicht", schreibt er (a. a. O. 308), „ob Gott das Gesetz der Sündenvererbung mit all ihren Folgen über Adams Nachkommen (nicht ist offenbar ein Druckfehler) verhängt haben würde, wenn er nicht gleichzeitig die Erlösung aus dieser Sünde

vorbereitet hätte."[1]) Wir wissen auch nicht, ob er überhaupt — ohne den Ratschluß der Erlösung — die Fortpflanzung des im Keime zugrunde gegangenen Menschengeschlechtes zugelassen hätte. Wir wissen aus der Lehre von der Kirche und der Heiligen Schrift aber so viel mit Gewißheit: Er hat tatsächlich dieses Gesetz der Sünde nicht über uns kommen lassen, ohne zugleich die Gnade der Erlösung aus der Sünde vorzubereiten. Er hat tatsächlich Adam und Eva nicht Sünder zur Welt bringen lassen, ohne für diese Sünder das Kleid der Heiligkeit auf neue Weise vorherbestimmt zu haben. Es sind Geheimnisse der Erbarmungen Gottes, die hier vor allem maßgebend waren, Geheimnisse, die wir nicht ergründen können, die aber im Lichte der Erlösungslehre uns in Abgründe der rettenden und verzeihenden Liebe Gottes hineinschauen lassen. „Gott hat alles im Unglauben verschlossen", sagt der Apostel, „damit er sich aller erbarme" und verweist dann auf Röm 11, 33—36.

„Sobald wir die Lehre vom ewigen Erlösungsratschluß mit der Erbsündenlehre zusammen betrachten — und nur mit und sogar nach der Erlösungslehre hat Gott uns dieses Geheimnis überhaupt erst geoffenbart —, allsogleich verliert die Lehre das Bedrohliche für den Gottesbegriff, wenngleich sie nicht ihr Geheimnis abstreift" (a. a. O. 309).

Das sind gewiß berechtigte Gedanken, aber unserer Ansicht nach kann man weiter gehen in der Ausschaltung des Geheimnisses (vgl. das oben Gesagte).

Krebs weist sodann in den folgenden schönen Ausführungen auf die praktische Bedeutung der Lehre von der Erbsünde hin, deren Ergebnis er in dem Satze zusammenfaßt: „Das ist der Lebenswert dieses furchtbaren Geheimnisses: es zeigt uns, worin die Wurzel all unserer Not zu suchen ist und es weist uns eben dadurch gebieterisch hin zu jenem Einzigen, der dieser Not von der Wurzel her Heilung geben kann, zu Gott, dem Schöpfer und Richter, der eben deshalb, weil er allein der allmächtige Schöpfer und allheilige Richter aller sittlichen Wesen ist, allein auch der allerbarmende Erlöser sein kann" (a. a. O. 319).

Krebs sieht den unermeßlichen Wert des Dogmas von der Erbsünde darin, daß es die Rätsel unseres eigenen Wesens löse, die unlöslich und qualvoll seien ohne dieses ernste Geheimnis der Erbsünde. Er findet diese Rätsel in der Trübung und Eingeengtheit unseres Denkens, aus der die unvermeidlichen Entfremdungen, die Mißverständnisse, der Streit entstehen. Er findet sie ferner in der Schwäche des Willens, in dem furchtbaren Zwiespalt der Menschheit und des Menschenwesens, indem aus der Bosheit des Willens Streit und Krieg und namenloses Elend entstehen, der Weltkrieg spricht ja nur eine zu deutliche Sprache; endlich in den Ver-

[1]) Dieser Gedanke ist auch im Exultet ausgesprochen: O certe necessarium . . . Adae peccatum, quod Christi morte deletum est (v. Verf.).

heerungen des Trieblebens, da die Triebe ins Maßlose streben und alles Dasein und alle Keime werdender Vollkommenheit zu ersticken drohen, indem das Elend des getrübten Denkens und geschwächten Willens sich als furchtbare Gefahr auf die Wirrnis der Triebe lege (a. a. O. 311, 317). Nach dem früher Gesagten halten wir diese Darstellungen für einwandfrei unter der Voraussetzung der Vollkommenheit des Urstandes; damit verlieren sie aber auch den Charakter des unfaßbaren, grausigen Geheimnisses. Alle die schlimmen Erscheinungen, die Krebs so ergreifend schildert, wären denkbar auch im reinen Naturstand.

Krebs selbst spricht es einmal richtig aus, wenn er schreibt: „Qualvolles Rätsel — sinnloser Zwiespalt im Menschenwesen. Unerklärlich bleibt dies, bis das Dogma von der Sünde (von uns gesperrt, nicht von der Erbsünde) uns die Lösung gibt" (a. a. O. 314).

Auch die persönliche Sünde allein könnte solche Verheerungen bringen. Freilich leugnen wir nicht, daß die übernatürliche Ausstattung des ersten Menschen durchaus angemessen war der Würde des menschlichen Geistes und der Vatergüte Gottes.

b) Zum Lebenswerte des Dogmas von der Erbsünde möchten wir noch folgende Momente betonen:

1. Das Dogma von der Erbsünde und ihren furchtbaren Folgen für das gesamte Menschengeschlecht ist eine weithin sichtbare Warnungstafel, die allen die heute so sehr verkannte Wahrheit verkündet: Die schwere Sünde ist nichts weniger als eine Bagatelle. Segneri hat in seinem vortrefflichen Werke: Il cristiano istruito nella sua legge in der 16. Unterweisung des zweiten Teiles: Die Strafe Adams zeigt uns die Schwere der Todsünde, diese oberflächliche Anschauung des Rationalismus gründlich widerlegt. Wir heben einige Gedanken hervor: Es hat nie in der Welt einen Monarchen gegeben, noch wird es je einen geben, der Adam vor dem Sündenfall gleich gewesen wäre. Sein Herrschergebiet erstreckte sich nicht bloß über einen Teil der Erde, sondern in gewissem Sinne über die ganze Erde, alle Geschöpfe dienten ihm als ihrem Herrn.

Um diese Herrschergewalt auszuüben, war er mit einer wunderbaren Fülle von Gaben ausgestattet, im Verstand mit hoher Erkenntnis, im Willen mit souveräner Herrschaft über die niederen Triebe der Natur und mit der heiligmachenden Gnade sowie deren Gefolgschaft, den übernatürlichen Tugenden. Alle diese hohen Vorzüge sollte er als kostbares Erbgut seinen Nachkommen, dem ganzen Menschengeschlechte mitteilen. Durch den Neid des Teufels, der zuerst den schwächeren Teil, das Weib, und durch dies den Mann versuchte, wurde dieser herrliche Zustand verloren für die Stammeltern und alle ihre Nachkommen. Welch ein Sturz aus schwindelnder Höhe! Heute ein reicher, verehrter, in Unterwürfigkeit hochgeachteter und bedienter Fürst, morgen ein Bettler, der im Schweiße seines Angesichtes einem unfruchtbaren Boden den notwendigen Lebensbedarf

abringen muß. In der Seele das kostbare Gewand der Gnade zerrissen, der Königsmantel in den Staub gezogen! Im ganzen Geschlechte statt der wunderbaren Harmonie zwischen höherem und niederem Teile — Disharmonie, Streit, Auseinanderstreben der Teile. Wie wenn ein mächtiger Damm, der einen gewaltigen Strom eindämmte, niedergerissen würde, nun die Fluten eine fruchtbare Ebene überschwemmen und den Fleiß von Tausenden im Schlamm begraben, so überflutete nun die böse Begierlichkeit, da der Damm der Gottesgabe der Unversehrtheit (donum integritatis) niedergerissen war, die niederen Triebe und brachte das Unheil, das wir so traurig in der Geschichte der gefallenen Menschheit beklagen.

Dazu kommt das furchtbare Geschick — im Vergleich zu dem, was Gott ihnen zugedacht hatte — der Millionen und Millionen von ungetauften Kindern, die des übernatürlichen Heiles verlustig gehen. Sterben doch etwa die Hälfte aller Menschen vor dem Gebrauche der Vernunft und wie viele Millionen allein von nicht christlichen Kindern sind unter ihnen; wie viele Hunderttausende auch von christlichen Kindern infolge des Leichtsinnes ihrer Angehörigen! Auch in der milden Ansicht bezüglich des Loses der ungetauften Kinder, die wir vertreten, bleibt es ein unersetzlicher, ungeheurer Verlust, der diese Kinder trifft infolge der Schuld Adams. Welch eine Warnungstafel für alle, es nicht leicht zu nehmen mit der schweren Sünde, die solche entsetzlichen Folgen hat, welch eine Warnungstafel speziell für Vorgesetzte in verantwortlicher Stellung. Treffend äußert sich hierüber Steigenberger in der kleinen Broschüre: Die Rache eines Vergessenen oder Der Glaubenssatz von den Erbsündenfolgen. „Die moderne, dogmenfreie Rechtsanschauung, obgleich sie eine Obrigkeit ‚von Gottes Gnaden' nicht erkennt, will dennoch die Träger der Krone als solche aufgefaßt wissen, welche in ihrer Stellung für ihre Handlungen und Anschauungen persönlich niemand Verantwortung schuldig seien. Das Staatsoberhaupt darf auch nicht in die Debatte gezogen werden. Besitzt nun der Fürst persönlich Selbsterkenntnis und Demut genug, so wird, weil er doch vor Gott sich verantwortlich weiß, die Sache erheblichen Schaden nicht bringen. Würde aber ein Fürst nur auf diese, durch die moderne Rechtsanschauung ihm zugestandene Immunität pochen wollen, so wäre sicher einer Selbsterhebung die Türe geöffnet, welche in unheilvollster Weise sich bis zu dem Grade steigern könnte, die Ludwig XIV. in dem berüchtigten Satze ausgesprochen: „L'état c'est moi — der Staat bin ich". Nein, das haben erleuchtete Fürsten nie getan. Sie zittern vielmehr vor der großen, ihnen von Gott überwiesenen Aufgabe, vor der Last der Regierungssorgen, vor den Gefahren der Hofschmeicheleien, vor dem Glanze des Reichtums der Ehren und Vergnügungen und sie freuen sich, wenn in den Kirchen das Gebet für sie erschallt: „Herr, gib dem Regenten die Gnade, dein Volk mit Weisheit zu regieren, die Schrecken der Sünde zu vermeiden und zu

dir, der du der Weg, die Wahrheit und das Leben bist, glücklich einstens zu gelangen." Und frühmorgens, das Heer der Arbeit überschauend, und abends ermüdet auf den Betstuhl hingesunken, sprachen fromme Fürsten selbst ein Gebet, ähnlich dem des weisen und weithin herrschenden Königs Salomon: „O Gott und Herr! Du hast deinen Knecht zum König gemacht an meines Vaters David statt. Ich aber bin noch vor dir ein kleiner Knabe und weiß weder Eingang noch Ausgang. Doch dein Knecht ist in der Mitte deines Volkes, das du erwählt, des zahllosen Volkes, das nicht gezählt noch gerechnet werden kann vor Menge. Darum, o Herr, gib deinem Knechte ein gelehriges Herz, daß er dein Volk zu richten und zu unterscheiden wisse zwischen Gut und Böse; denn wer vermöchte (aus sich) dieses Volk zu richten, dein Volk, dieses große?" (3 Kön 3, 7. 9).

Solche Gebete würden auch den heutigen Regenten, Diplomaten und Mitgliedern der Parlamente, die so oft über wichtige Fragen mit gewaltigen Folgerungen für das Wohl und Wehe der Völker zu entscheiden haben, sehr wohl anstehen. Aber wer denkt in unserer gottlosen Zeit, die ihrer Autonomie sich rühmt, an solche Dinge!

2. Von der größten praktischen Bedeutung ist das Dogma von der Erbsünde für die Erziehung in Familie und Schule, höheren und niederen. Wer von dieser Lehre absieht, wird nie die richtigen Erziehungsgrundsätze aufstellen, nie dauernde Erfolge in der Erziehung erzielen. Was Förster in bezug auf Sexualethik bemerkt, gilt von Erziehungsfragen überhaupt: „Es hat zweifellos noch kein Jahrhundert gegeben, in welchem so viele große Kinder das Wort ergriffen haben, um ihre großen Kindereien an die Stelle erprobter Weisheit von Jahrhunderten zu setzen. Solche Autoren scheinen keine Ahnung zu haben, daß alle die großen Religionsstifter von Buddha und Moses bis Christus jedenfalls durchdringende Kenner der menschlichen Natur waren und Anschauungen geprägt haben, die nicht mit ein paar einleitenden Phrasen man beiseite werfen kann."

Er verurteilt mit Recht den „Aberglauben Rousseaus an die menschliche Natur", eben die Leugnung der Erbsünde und die Verurteilung des Widerstandes gegen die verkehrten Triebe der Menschen, die Lehre, man solle das Kind sich selbst überlassen, dann werde das Gute schon siegen.[1])

[1]) Wie auch in neuester Zeit dieser Aberglaube Rousseaus gegen das Dogma von der Erbsünde ausgespielt wird, zeigt Karl Jatho (Der ewig kommende Gott, Jena 1913, S. 84): „Den Kindern gehört das Himmelreich" (Mk 10, 14). Es gibt wohl kein entschiedeneres oder lieblicheres Loblied auf des Menschen Würde und Hoheit als dieses Jesuswort. Es zerstört alle Vorstellungen von Erbsünde und Erbschuld. Ungetauft und unbelehrt waren die Kinder, denen es einst galt, als Jesus die Kleinen rief. Sie hatten ihm nichts zu bringen, als ihre Menschennatur, ihre ungebildete

Der Kampf gegen die Leidenschaften, die Beherrschung der Sinnlichkeit und aller ungeordneten Begierlichkeit, wie sie als notwendige Aufgabe der Erziehung aus der Lehre von der Erbsünde vom christlichen Glauben betont wird, findet nun auch von Seite nichtkatholischer Philosophen Anerkennung und ist eine erfreuliche Apologie des Dogmas von der Erbsünde. „Wer von dem Rousseauschen Glauben an die Güte der menschlichen Natur ausgeht, der wird die Notwendigkeit all solchen Widerstandes (Förster spricht bloß vom pädagogischen Gehorsam und vom Widerstand gegen alle ungeordneten und bloß individuellen Einwirkungen, sie gelten aber ganz allgemein. D. Verf.) überhaupt gar nicht begreifen. Er wittert darin ein lebensfeindliches Prinzip und hat keine Ahnung davon, daß erst in jenem starken Kampfe des geistigen Selbst gegen das sinnliche Selbst das eigentlich menschliche Leben zu sich selbst gelangt und seine persönlichste Kraft zum Sieg über die Macht der Außendinge bringen will. Und daß in solcher Unterordnung auch das Physische und Sinnliche nicht erdrosselt wird, sondern erst zu seiner wahren Höhe gelangt — zu seiner Reinigung von lebenszerstörenden Tendenzen. Meine Lehre ist Gesundheit für alles Fleisch" (Förster, Schule und Charakter, 109, 110). Das letzte Zitat soll ein überliefertes Wort Christi sein (vgl. a. a. O. 18).

John St. Mill, der doch gewiß nicht im Verdachte religiöser Vorliebe steht, hat den treffenden Ausspruch getan: „Wer sich nie etwas Erlaubtes versagt hat, von dem kann man nicht mit Sicherheit erwarten, er werde sich alles Unerlaubte versagen." Wir zweifeln nicht, daß man eines Tages wieder Kinder und junge Leute systematisch zur Askese anhalten und sie wie im Altertum lehren wird, ihre Genüsse zu überwinden, Gefahren zu trotzen und freiwillig Schmerzen zu dulden. Und dies alles nur als einfache pädagogische Uebung (Förster, Sexualethik und Sexualpädagogik, 63).

Was die alte Kirche von jeher, und zwar als praktische Folgerung aus der Lehre von der Erbsünde vertreten hat, wird jetzt auch von

---

und unverbildete Kindesart — —." „Erziehung ist nicht Neubildung, sondern Weiterbildung, Ausbildung des Gegebenen: Sie ist kein Zerbrechen der Natur, sondern ein Veredeln, im höchsten Falle ein Ergänzen der Natur." „Was wir Unart nennen, ist oft nichts anderes als werdende Art. Damit das Gärende klar und ruhig, schmackhaft und sicher werde, muß man ihm Zeit lassen, wie der Winzer dem Most." — Mit Recht bemerkt Krebs gegen diese oberflächlichen Aeußerungen: „Es ist unwahr, daß die Kinder, wenn wir sie ohne Erziehung und einfach sich selber überlassen, ganz von selbst nur gute Kräfte zur Entfaltung bringen würden. Wo wäre denn die erste Sünde und das erste Böse der Erwachsenen hergekommen, wenn alles Böse nur durch Erwachsene in die Kinder hineingelegt worden wäre? Nur mit Mühe zwingen wir, wenn wir gut erzogen werden, die lebenszerstörenden Triebe in uns — und wenn wir erwachsen sind, so erleben wir Stunden, in denen wir mit Grausen uns Dinge tun sehen, die wir selber nicht für recht halten. Auch wenn wir nicht untergehen in der Sünde, so müssen wir doch immer wieder aufstehen aus Sünden, die wir hätten vermeiden sollen, die wir vermeiden wollten."

modernen Psychiatern und Nervenärzten empfohlen. So sagt Doktor Levy von der Nancyer Schule: „Ich behaupte, daß das, was die hellenische Erziehung Askese nannte und was die christliche Charakterpädagogik weiter ausgestaltet hat, eine ganz unentbehrliche Methode für die Eroberung der sittlichen Freiheit ist, und zwar ganz besonders auf sexuellem Gebiete. Auf allen Gebieten glauben wir an das Gesetz der Uebung, bei der Verstandesschulung, im Turnunterricht, im Musikunterricht — nur auf dem Gebiete der Willenskraft glaubt man, daß der Meister vom Himmel falle" (a. a. O. 62). Will man aber gar die heutigen schlimmen Zustände, besonders in der Jugend, dem Christentum aufs Konto setzen, indem man sagt: Das Christentum hatte ja zweitausend Jahre Zeit, seine pädagogischen Kräfte zu erproben und das Ergebnis sind unsere heutigen Zustände, so antwortet Förster mit Recht: „Die heutigen Zustände sind das Ergebnis nicht der christlichen Religion, sondern gerade ihrer weitgreifenden Verdrängung durch eine Aufklärung ohne jede charakterbildende Energie und Klarheit" (Sperrung von uns). „In wirklich gläubigen Kreisen finden wir auch heute noch die sexuelle Lebensführung von festen und unzweideutigen Grundsätzen bestimmt, während sittliche Schlaffheit und charakterloser Zynismus gerade in den glaubenslosen Kreisen am größten ist, die nur umgestürzt und fast nichts Neues an die Stelle gesetzt haben, als die Theorie vom Ausleben" (a. a. O. 94). Will man die Ergebnisse der pädagogischen Kräfte des Christentums sehen, so kann die Kirche mit berechtigtem Stolz hinweisen auf die glänzende Schar ihrer Heiligen. Was hat die glaubenslose Pädagogik und Ethik diesen an die Seite zu stellen? Die Verkennung der Lehre von der Erbsünde rächt sich immer in der Erziehung, und Familie und Schule, höhere wie niedere, hätten allen Grund, sich diese Lehre gut einzuprägen. Wenn ein Disterweg erklärte: „Die moderne Pädagogik weiß von der Erbsünde nichts", so könnte ihn der Heide Thucydides eines Besseren belehren. Er sagt: „Das wäre ein großer Tor, der nicht anerkennen wollte, daß das menschliche Geschlecht immer zur Sünde geneigt ist." Sind es nicht gerade die Lehrer und Erzieher, welche ungezählte Klagen aus dem Munde der Eltern über die Unbotmäßigkeit, Ausgelassenheit und Leidenschaftlichkeit der Kinder hören? Sind es nicht Lehrer und Erzieher selbst, welche das Herz und den Mund voll schwerster Klagen haben über den Hochmut, die Genußsucht und Autoritätslosigkeit vieler Schüler und Zöglinge? Sind es nicht die Organe der staatlichen Ordnung, welche die Liste der jugendlichen Verbrecher mit Entsetzen von Jahr zu Jahr wachsen sehen, so daß kaum die Richter reichen, sie zu verurteilen und die Zwangsanstalten, sie aufzunehmen? (a. a. O. 8 bis 10). Wie die Verkennung der christlichen Lehre sich in den Elementarschulen rächt, so auch in den mittleren und höheren Schulen, in denen gar zu oft einseitig nur das Wissen betont wird

und in den Klassikern Lehren vorgetragen werden, wie sie Schiller ausgesprochen (vgl. oben): „Die paradiesische Urzeit, allen Tatsachen der Natur- und Geschichtsforschung widersprechend (? Der Verf.), fällt rettungslos dahin; mit ihr der Sündenfall, Erbschuld und kirchliche Auffassung des Erlösungswerkes Christi. Aber anstatt der unhaltbaren Form tritt der Kern wohl um so reiner hervor: das Ideal menschlicher Würde liegt nicht hinter uns, sondern vor uns als Ziel der Entwicklung" (Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage, Berlin 1878, 505).

Dies herrliche Ziel der Entwicklung ist sicherlich nicht zu erreichen ohne das göttliche Licht der Offenbarung und die göttliche Kraft der Gnade, die uns der Erlöser von der Sünde der Stammeltern und der persönlichen Sünden in so reichem Maße verdient. Und so können wir auch hier mit dem großen Augustinus sagen: „O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere Redemptorem!" Damit wird aber auch die Antwort gegeben auf die Frage: Warum hat Gott die Urstünde mit ihren schlimmen Folgen überhaupt zugelassen, warum hat er sie nicht verhindert? Auch hiefür hat der große heilige Augustinus die Antwort gegeben: Gott hielt es für angemessener, aus dem Bösen Gutes zu ziehen, als das Böse nicht zuzulassen. Justus es Domine et rectum judicium tuum! (Ps. 118, 137.)

Zur Vorgeschichte der drei Messen des 2. Novembers.

Von August Jos. Arand S. V. D., St. Augustin b. Siegburg.

Der Armenseelentag des Jahres 1924 war ein außergewöhnlich milder Herbsttag. Von den 1200 Einwohnern der Gemeinde K. waren außer den Schulkindern zehn Männer und fünfzig Frauen in der ersten heiligen Messe. Zur zweiten blieben nur mehr zehn Frauen, sonst ging alles fort. Um 11 Uhr meldete sich ein Brautpaar, beide gerade 16 Jahre alt; am ernsten Totentage denken sie an die Hochzeit; in der heiligen Messe waren sie nicht.

Wie gut ist es, daß die Kirche durch die zahlreichen Messen ersetzt, was dem Eifer so vieler Kinder abgeht. Auch hier gilt: Ecclesia supplet.

Das hochbedeutsame, liturgische Ereignis der drei heiligen Messen am Allerseelentage hat seinen Ursprung im Weltkriege mit seinen Millionen und Millionen von Toten genommen. Es ist uns über Spanien und Portugal gekommen. Mit großer Befriedigung vernimmt man, welche Mühe die iberische Halbinsel sich seinerzeit gegeben hat, um für sich diese Gnade vom Heiligen Stuhle zu erlangen, die nun als Folge des Massentodes in den Kriegsjahren allem Volke zuteil werden sollte. Spanien und Portugal haben die Wege geebnet, so daß der Erlaß Benedikts XV. uns geradezu überraschen

konnte. Der folgenden Darstellung der Vorgeschichte liegt das Werk Benedikts XIV. über das heilige Meßopfer zugrunde. Wir benutzen die fünfte lateinische Ausgabe, gedruckt in Ferrara 1767, die wegen der Beilagen über verschiedene liturgische Fragen aus der Feder desselben Papstes wertvoll ist.

Im Königreich Aragonien (Hauptstadt Zaragoza), in Valentia und Katalonien (Barcelona) und auf der Insel Mallorka konnte bis 1748 jeder Weltpriester am Allerseelentag zwei, jeder Ordenspriester drei heilige Messen lesen. Die Dominikaner in Pampelona hatten ebenfalls diesen Brauch. Für die zwei Messen der Weltpriester führte man als Grund eine alte Gewohnheit an; die Ordensleute aber berufen sich auf eine mündliche Erlaubnis des Papstes Julius III. (1550 bis 1555).

Man begreift leicht, daß nach der Verschmelzung der spanischen kleinen Gebiete zu einem großen Reiche viele das Verlangen trugen, dieses gnadenreiche Vorrecht des 2. Novembers auch auf andere Provinzen ausgedehnt zu sehen. Gerade Laien waren es, die dafür eintraten. Der Klerus hielt sich umsomehr zurück, weil er besser die Schwierigkeiten abzuwägen wußte, auf die eine solche Bitte zu seinen Gunsten in Rom ganz gewiß stoßen mußte. Unter Urban VIII. (1623 bis 1644) machte man den ersten Versuch von Spanien aus. Urban hatte um Portugal sich Verdienste erworben durch die Heiligsprechung seiner Königin Elisabeth (1625). Daher glaubte der Herzog von Alkalá, die anscheinend billigere und leichtere Gunst für Spanien von Urban erbitten zu dürfen, nämlich, das Vorrecht von ein paar Provinzen am Allerseelentage auf alle spanischen Besitzungen, auch die überseeischen, auszudehnen. Wie München mit Freising, Gnesen mit Posen, so bildet Alkalá de Henares mit Madrid ein Bistum, das wie Coria Cuenza, Placentia und Signenza zur Kirchenprovinz Toledo gehört. Es ging also das Gesuch vom Mittelpunkte der spanischen Kirche aus und konnte somit die Bewilligung um so eher erwartet werden. Man hatte klugerweise vermieden, vom König Philipp IV. den Antrag stellen zu lassen, weil man die Abneigung Urbans VIII. gegen die Habsburger kannte. Rom wies den fürstlichen Bittsteller ab. Das Vorrecht wurde nicht auf eine einzige Provinz, geschweige alle spanischen Gebiete ausgedehnt. Die weltliche wie die kirchliche Hauptstadt des Landes mußte zu Allerseelen auch fernerhin mit dem einen Requiem zufrieden sein.

Unter dem dritten Nachfolger Urbans machte man einen neuen Versuch, den ein fast vollständiger Wechsel der Personen am päpstlichen Hofe aussichtsvoller zu machen schien. Dieses Mal reichte Portugal das Gesuch ein; seit 1640 war es wieder ein eigenes Königreich unter dem Hause Braganza geworden. Man glaubte, was in einem Teile Spaniens gestattet sei, müßte auch für Portugal teilweise bewilligt werden. Diese Hoffnung schien umsomehr begründet zu sein, als Innocenz IX. (1667 bis 1669) den langjährigen Streit zwischen

Spanien und Portugal geschlichtet hatte. Der Herzog von Alenkastro nahm es auf sich, das Gesuch zu stellen. Um sicherer zu gehen, erbat er vom Papste die Vergünstigung nur für alle Ordenspriester des Landes. Dem schien kein Grund entgegenzustehen; man konnte aber triftige dafür anführen, von denen die Unterstützung der armen Klöster nicht der geringste war. Das Gesuch hatte in Rom keinen besseren Erfolg als das spanische gehabt hatte. Auch Portugal sah alle seine Priester am 2. November nur einmal am Altare.

Wäre es nicht besser gewesen, die hohe Geistlichkeit hätte das Gesuch eingereicht beim Heiligen Stuhle? Das fragte man sich und beschloß, einen neuen Versuch zu machen; Rom könne doch nicht unerbittlich sein bei einer so überaus löblichen Sache. Der Bischof von Braganza, das mit Coimbra und Oporto zur Kirchenprovinz Braga gehört, bat für seine Diözese (heute etwa 350 Priester) um die Erlaubnis der drei heiligen Messen. Er gab an, damit der Frömmigkeit der Gläubigen Genüge geschehe, die für den Armenseelentag viele Almosen für Seelenmessen spendeten.

Der Prälat hatte nicht vermutet, daß gerade diese Art der Begründung seiner Eingabe in Rom ganz ernstes Kopfschütteln hervorbrachte. Er hatte damit, wie wir später sehen werden, der Sache den denkbar ungünstigsten Dienst erwiesen.

Klemens XI. (1700 bis 1721) behandelte die Angelegenheit immerhin mit der gebührenden Aufmerksamkeit, denn bei seiner unangenehmen Verwicklung in den spanischen Erbfolgekrieg konnte es ihm sehr erwünscht sein, Portugal durch eine besondere Aufmerksamkeit für sich in freundschaftlicher Stimmung zu erhalten. Er übergab das Gesuch einer Kongregation zur Bearbeitung und der Bischof von Braganza bekam 1711 dieselbe Antwort, wie vor ihm der Herzog von Alenkastro: negative.

Jetzt war die Reihe wieder an Spanien. Das Land des heiligen Jakobus wartete in der Tat nicht lange, um beim heiligen Petrus neue Schritte zu tun, die kostbare Vergünstigung zu erlangen. Es war den vielen hohen Prälaten ein Stein des Anstoßes, daß z. B. einem Erzbischof von Toledo und Patriarchen von Westindien, in seinem Sprengel nicht gestattet war, was in Valencia dem jüngsten Pfarrer mit seinen Kaplänen erlaubt war, oder in Barcelona dem gestern erst geweihten Ordenspriester. Und ferner, die Feier der drei heiligen Messen, die jede Gräfin in Aragonien und selbst jede Baronin der weit abgelegenen Insel Mallorka am 2. November in ihrer Schloßkapelle haben konnte, war nicht einmal Seiner und Ihrer Majestät in der prächtigen Hofkapelle der Residenz gestattet. Gerade die weibliche Andacht und Frömmigkeit Spaniens konnte die Zurückhaltung Roms nicht begreifen. Ihnen schien die Sache so schön, so fromm und berechtigt, daß kein zweiter November verging, an dem nicht in den Damenzirkeln aller Rangordnungen das Thema der drei Messen mit einem Eifer besprochen wurde, der in nichts der Leb-

haftigkeit nachstand, womit am Brunnen in Konstantinopel die Weiber über das Homousios gestritten hatten.

Also ein neues Gesuch, und zwar ein solches, bei dem man durch große Mäßigung des Inhaltes und das bedeutende Ansehen des Bittstellers gewiß zum Ziele kommen wollte.

König Philipp V., ein bourbonischer Prinz, glaubte der gewiß bedeutenden Angelegenheit einen Dienst zu erweisen, wenn er selbst die Bitte stellen würde. Ein günstiger Umstand ermutigte ihn noch dazu. Der Nachfolger Klemens' XI., Papst Innocenz XIII. (1721 bis 1724) war ehedem Nuntius in Lissabon gewesen und daher ohne Zweifel in diese Sache, die die ganze Halbinsel in Erwartung hielt, eingeweiht. Mäßigung aber zeigte man insoferne, als man nicht wie früher die Vergünstigung für alle spanischen Besitzungen erbat, sondern das Gesuch lautete nur: Der Heilige Vater möge gestatten, daß in dem Gebiete von Kastillien jeder Weltpriester zwei, jeder Ordenspriester drei heilige Messen am 2. November halten könnte. Das war allerdings sehr bescheiden ausgedrückt, sicherte aber vor allem dem Hofe und den vornehmsten kirchlichen Prälaten in seinem Umkreise die ersehnte Gnade.

Das Gesuch ging von den besten Wünschen des ganzen Landes begleitet nach Rom. Und was antwortete Rom?

Gar nichts. —

Am 22. Mai 1722 faßte nämlich die Kongregation vom Konzil, deren Aufgabe es war, die Angelegenheit zu prüfen, folgenden Beschluß: Aus Hochachtung vor dem König von Spanien, der hinter dem Gesuch steht, ist es nicht angängig, die Bitte in aller Form abzulehnen. Mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten aber, „cum perspectum esset, quantum difficultatis ejusmodi contineret postulatio" sei es geraten, gar nicht zu antworten und so in ganz zurückhaltender Form die Bitte abzuweisen.

Aber Kastilien hatte doch schon bestimmt für den 2. November 1722 auf die heiligen Messen gerechnet. Als es nun bekannt wurde, was es bedeute, daß Rom das königliche Gesuch nicht beantwortete, beschloß die entrüstete Frömmigkeit unserer Spanier und Spanierinnen, sofort einen neuen Versuch noch im selben Jahre zu machen. Man wollte zum Ziele kommen. Aber wie?

Das sah jeder ein, daß ein eigentliches Gesuch in Rom ohne Aussicht war; ein solches hätte wahrscheinlich dort nur Verstimmung bewirkt. Nein, man faßte die Sache ganz anders, wie man meinte, viel klüger, an.

Ein Suffragan von Valencia, der Bischof von Orihuela (Alkante), dessen Bistum noch heute kaum dreihundert Priester zählt, mußte der Konzilskongregation die Frage vorlegen, was Rechtens wäre, daß seine Weltpriester am 2. November zwei, die Ordenspriester drei heilige Messen zu halten pflegten.

Rom sollte also unbedingt zum Sprechen gebracht werden. Man wollte eine klare Entscheidung haben, ob der bisherige fromme Brauch in einem Teile Spaniens von Rom nur geduldet, oder offen gebilligt werde. War letzteres der Fall, dann konnte man hoffen, durch eine Eingabe bei einem späteren Papst die Ausdehnung auf die anderen Gebiete des Reiches und auf Portugal doch vielleicht durchzusetzen. Die Anfrage ging also auf dem kürzesten Wege nach Rom, ehe die Ferien an der Kurie beginnen würden. Man wird zugeben, daß Spanien mit ebenso großer Beharrlichkeit wie Umsicht vorging. Rom wird sich freuen, Gelegenheit zu haben, die Frömmigkeit Iberiens aufzuklären. Der Bischof von Orihuela aber erweist seinem ganzen Lande einen kostbaren Dienst, den der König nicht unbelohnt lassen wird.

Allein, man hatte nicht mit dem klugen und gelehrten Sekretär der Konzilskongregation Prosper Lambertini gerechnet. Auf dem Blatte, das der Sekretär für die Beantwortung eingelaufener Fragen der Kongregation vorzulegen pflegt, faßte Lambertini nicht bereits die Antwort ab und stellte das Urteil den Kardinälen und Räten anheim, sondern er fragte selbst: Was ist zu antworten? Und am 30. August 1722 beschloß man zu antworten:

Non proposita.

Das hieß soviel als: die alte Gewohnheit mag fortbestehen; ihre weitere Ausdehnung aber oder eine neue Einführung anderswo wird nicht gebilligt.

Und diese hoffnungslose Antwort erfolgt am 30. August, gerade am Tage einer Heiligen, die in der Sprache Spaniens für die Verstorbenen gebetet hatte; jener Rosa, deren himmlischer Duft Lima und Hispania erfreut!

Spanien senkte das Haupt; aber die Hoffnung läßt es nicht sinken. Seine Liebe zu den Armenseelen ruhte nicht; sie machte einen neuen Versuch, 25 Jahre später. Mit Portugal zusammen.

Der Königin von Spanien, Maria Barbara, einer Prinzessin von Portugal, lag die Angelegenheit sehr am Herzen. Sie veranlaßte ihren Gemahl Ferdinand VI. (1746 bis 1759), in Rom noch einmal den Versuch zu machen, dem 2. November zu seinem rührenden Glanze im ganzen Königreich zu verhelfen. So bat der König von neuem um die Ausdehnung des Vorrechtes von Aragonien auf das ganze spanische Gebiet. Gleichzeitig schickte König Johann V. von Portugal, wohl auf Verabredung mit Ferdinand, ein neues Gesuch an den Papst, worin er bat, drei heilige Messen für jeden Welt- und Ordenspriester seines Reiches zu bewilligen. Er ging also weiter, als das spanische Gesuch. Werden die vereinten Anstrengungen zweier Könige mit Erfolg gekrönt sein? Hat die Zeit und lange Ueberlegung die Bedenken Roms zerstreut? Kann es zwei großen Reichen vor allen anderen einen Vorzug von großer Tragweite gestatten, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen?

Prosper Lambertini war inzwischen Papst Benedikt XIV. geworden (1740 bis 1758). An ihn, den ehemaligen Sekretär und Leiter der Verhandlungen, kam das doppelte Bittgesuch. Er erkannte, daß die Sache zu einem Ende drängte. Entweder war sie gut — warum nicht dem ganzen Reiche gestatten, was schon seit Jahrhunderten in einigen Teilen geübt wurde. Oder sie war bedenklich, warum es nicht offen sagen und das Privileg widerrufen? Er beschloß also, die Sache endgültig zu regeln und setzte eine besondere Kongregation von 14 Mitgliedern ein, mit dem Auftrage an den Postulator, alles auf das Privileg Bezügliche zu sammeln, zu drucken und jedem Mitglied zu übergeben; besonders habe er über alles, was der Sache günstig wäre, die Konsultoren zu unterrichten. Der Papst selbst setzte sich an das Studium der Frage und verfaßte eine eigene Schrift darüber. Als die gedruckten Vorarbeiten fertig waren, befahl Benedikt, daß jedes Mitglied der Prüfungskommission einen Monat lang die Frage studiere und jeder Einzelne hatte ihm dann seine Ansicht in einem versiegelten Schreiben zuzustellen. Am 4. August 1748 öffnete der Papst alle Gutachten. Keiner der Beauftragten hatte vorher mit den anderen gesprochen, keiner kannte des anderen Urteil oder Meinung. Es zeigte sich, daß von den vierzehn Stimmen zwei gegen die Bewilligung, zwölf dafür waren.

Benedikt setzte selbst das Dekret auf. Am 21. August, dem Jahrestage seiner Krönung, gab er durch ein apostolisches Schreiben in forma Brevis die erbetene Erlaubnis für alle gegenwärtigen und zukünftigen Gebietsteile Spaniens und Portugals, daß jeder Ordens- und Weltpriester drei heilige Messen am Armenseelentage halten dürfe. Das Privileg war aber nur lokal, weshalb ein spanischer oder portugiesischer Priester es nicht außerhalb des Gebietes benutzen konnte. Man kann sich denken, welche Freude diese Nachricht in beiden Ländern bei Geistlichen und Weltlichen auslöste und wie man sich beeilte, die frohe Botschaft mit den ersten ausfahrenden Schiffen auch nach Indien und Südamerika gelangen zu lassen.

Aber ein Umstand war der Klugheit und Umsicht Benedikts doch entgangen, wodurch für viele Priester der Gebrauch des schönen Vorrechtes unmöglich sein würde, wenigstens in Protugal. Dort bestand nämlich die Gewohnheit, die Kirchen nur ganz kurz vor Aufgang der Sonne zu öffnen und bald nach Untergang sie schon zu schließen. Benedikt XIV. selbst hatte diesen Brauch in einem Schreiben an den Patriarchen von Lissabon gutgeheißen, weil dadurch allerlei ärgerlichen Mißbräuchen vorgebeugt wurde. Das war aber am 2. November, wo die Tage in Europa so kurz sind — die Sonne geht in Portugal erst um 7 Uhr auf — recht unangenehm, wenn eine größere Anzahl Priester dreimal zelebrieren sollte. Nun wäre ja, wie es scheint, nichts einfacher gewesen, als mit Zustimmung des Papstes am 2. November die Feier der heiligen Messen um 2 bis 3 Stunden vor Tage zu beginnen; dann konnte die von ihm gutgeheißene Schlie-

ßung der Kirchen an allen anderen Tagen fortbestehen. Statt dessen wünschte man, der Papst wolle gestatten, Allerseelen die heiligen Messen noch um 2 Uhr nachmittags zu beginnen.

Man wies hin auf Paris, wo die Exequien für die verstorbenen Könige noch jetzt (1748) stets am Nachmittag vom Erzbischof gehalten würden; ferner auf Rennes, wo Christi Himmelfahrt aus alter Gewohnheit am Abend erst die heiligen Messen seien. Um der Frömmigkeit der Gläubigen zu genügen, würden im Heiligtum von Loreto noch bis zur Vesper Messen gelesen. Ferner sei der Brauch, am Nachmittag und in der Fasten am Abend zu zelebrieren, in früheren Zeiten häufiger verbürgt, als die Messe vor der Morgenröte. Nächtliche, d. h. ganz frühe Messen, hätte man als stehende Gewohnheit nur an sieben Tagen im Jahre gehabt, nämlich Christtag, Johannis Bapt., Ostervigil und die vier Samstage der Quatemberweihen. Für die feierliche Messe sei nach Thomas und Skotus die Zeit von der Terz bis zur Non, also 3 Uhr Nachmittag anzusehen; für Lesemessen fordere Thomas, daß sie nicht in der Nacht, sondern am Tage zu halten seien. Die Bitte, bis 2 Uhr die Armenseelenmessen beginnen zu dürfen, sei gewiß nicht unbillig, da es ja in Spanien fast etwas Tägliches sei, daß die Priester eine Stunde nach Mittag beginnen, wie es ihnen seit Gregor XIV. (1591) in der Cruziatäbulle gestattet sei. Seine Heiligkeit wolle auch erwägen, daß Priester, die wegen der Kürze der Zeit nicht dreimal zelebrieren könnten, in den Verdacht kämen, daß sie die zweite und dritte heilige Messe unterließen, weil sie ohne Stipendium gelesen werden müßten.

Der Papst verschloß sich diesen Gründen nicht und bewilligte mit den drei Messen auch die Ausdehnung ihrer Feier um zwei Stunden am Nachmittag im ganzen Gebiete Portugals und Spaniens. Er gab auch die Gründe an, die ihn bewogen hatten, das Privileg so weit auszudehnen. Erstens die große Fürsorge der heiligen Kirche für die Verstorbenen überhaupt. Als Innocenz III. (1198 bis 1216) das Dekret gab, außer Christtag nur einmal am Tage zu zelebrieren, habe er beigefügt: „nisi causa necessitatis suadeat“. Die Glosse bemerkt dazu: „Sed quam dixit necessitatem? Respondeo: si celebravit de die et postea etiam moritur aliquis“. Somit hätte Innocenz III. und sein Nachfolger Honorius III. (1216 bis 1227) für einen Sterbefall am selben Tage eine zweite Messe erlaubt. Das neue Privileg zugunsten der Armenseelen sei also aus echt kirchlichem Sinne erflossen. Zweitens habe er Einheitlichkeit des kirchlichen Ritus zwischen den benachbarten Gebieten Spanien und Portugal herbeiführen wollen. Er könne sich dafür auf Papst Siricius berufen (384 bis 399). Als dieser dem Bischof von Tarragonien in Spanien Disziplinarentscheidungen zusandte, befahl er, daß man sie der Einheitlichkeit willen auch den Galliern, Lusitanern und Karthagern mitteile.

Drittens habe er mit Rücksicht auf die Frömmigkeit und die Verdienste der beiden Könige das Gesuch bewilligt, wobei er sich im Einklang sehe mit der Handlungsweise eines Gregor I. und Leo I., wie Innozenz III. Daß er den Unterschied zwischen Welt- und Ordenspriestern abschaffte und allen die Dreizahl der Messen erlaubte, sei geschehen, um beim Klerus selbst Einheit herzustellen. Das sei auch früher geschehen. Als unter Karl d. Großen Gallien den Brauch von Rom einführte, Christtag drei Messen zu halten, während dort bisher nur zwei waren, hätten die Bischöfe diesen Ritus für sich vorbehalten, weil er ihrer Würde mehr entsprochen hätte. Rom habe aber der Einheitlichkeit wegen diesen Unterschied aufgehoben.

Man kann es heute kaum glauben und doch ist es Tatsache, daß die Bedenken Roms gegen die Ausdehnung des Vorrechtes der alten spanischen Provinzen auf das ganze Gebiet aus der Sorge hervorging, die Geistlichen vor dem Geiz nach Stipendien zu bewahren. Deshalb schlug Urban VIII. das erste Gesuch ab. Er hatte die sogenannten Missarum monstra abgeschafft, auf die der Geiz verfallen war. Man betete den Kanon einmal, den Introitus oder die Kollekten so oft, als man verschiedene Stipendien bekommen hatte. Unter Benedikt XIV. war selbst der spanische Klerus nicht frei von ungeziemender Sucht nach Meßalmosen. So konnte man bei Begräbnissen von Wohlhabenden sehen, wie die Geistlichen mit Hast herbeieilten, um reichere Stipendien zu erhalten. Man riß sich um die heiligen Gewänder in der Sakristei, zelebrierte in höchster Eile, um bei Verteilung anderer Almosen nach dem Begräbnis nicht zu fehlen. Das Mitleid der Gläubigen mit den Armenseelen übertrieb die Meßalmosenspenden, als ob anderes Almosen keinen Wert für sie hätte. Der Bischof von Braganza durfte sich nicht wundern, als seine Bitte ohne Erfolg blieb, gerade weil er auf die vielen Spenden der Leute zu Allerseelen hingewiesen hatte. Wenn das Privileg überhaupt gegeben werden sollte, kam somit alles darauf an, daß man in Rom eine passende Regelung der Applikation der drei heiligen Messen in dem Gesuch vorschlug. Das hatte aber, wie es scheint, niemand getan; Rom mußte also selbst einen Weg suchen und finden und darüber vergingen 120 Jahre.

In Portugal war es um jene Zeit schon Brauch, am 2. November ohne Stipendium die einzige heilige Messe zu halten. Die meisten Priester zelebrierten für die Verstorbenen ihrer Familie. Andere gingen weiter und lasen ebenfalls ohne Stipendium für alle Verstorbenen, um sich mehr dem Geiste der Kirche anzuschließen; dann zelebrierten sie am 3. November pro cognatis et amicis. Benedikt XIV. verordnete nun betreffs der Zuwendung der drei Armenseelenmessen folgendes:

Seine Heiligkeit wisse nicht, ob die spanischen Geistlichen der bevorzugten Provinzen bisher zwei oder drei Stipendium genommen hätten, je nachdem sie Welt- oder Ordenspriester waren. Er vermute

aber, daß sie es getan hätten, weil es fast überall Brauch sei, bei den drei Messen am Christtag Almosen zu nehmen. Was bisher in der Stipendiensache Allerseelen dort Gebrauch gewesen wäre, dürfe dort so bleiben. Die dortigen Weltpriester aber, die jetzt dreimal zelebrieren dürften, könnten für die dritte Messe kein Stipendium nehmen. In allen Gebieten, denen die Wohltat des neuen Privilegs von 1748 an zukomme, dürfe nur die erste heilige Messe für ein Stipendium gehalten, die beiden anderen aber müßten für alle Verstorbenen dargebracht werden. Unter keinem denkbaren Vorwande sei für die zwei heiligen Opfer ein Almosen gestattet, auch nicht wenn die Geber sie für alle Verstorbenen applizieren ließen oder das Almosen nur gelegentlich der heiligen Messe den Verstorbenen zugute kommen sollte, oder um rückständige Messen zu erfüllen. Er sagt: „expresse declarantes hanc esse nostram mentem et voluntatem, neque Nos alias absque hujusmodi lege et conditione hoc ipsum Indultum unquam concessuros fuisse.“ Auf der Annahme eines Stipendiums stand suspensio a Divinis ipso facto. Die Lossprechung war dem Bischof übertragen, aber mit der Bedingung, daß der Schuldige das Almosen dem Bischof übergab und von diesem in keiner Weise dem Absolvierten oder dessen Kirche, Kloster u. s. w. etwas zugewandt würde.

Daß er die Applikation der zwei heiligen Messen für alle Verstorbenen vorschrieb, begründet Benedikt damit, daß dieses dem Sinne der Kirche am meisten entspreche. Schon im 9. Jahrhundert bezeuge Amalrich Fortunatus für den 2. November die Allgemeinheit einer Kommemoration für alle Verstorbenen, die im 11. Jahrhundert in den Klöstern O. S. B. zur Vorschrift gemacht wurde, bis Johannes XIX. (1024 bis 1033) den Armenseelentag für die ganze Kirche einführte, damit durch die Fürbitte der Kirche auf Erden die Seelen im Fegfeuer um so zahlreicher zur Freude aller Heiligen eingehen könnten. In dieser Absicht sei also von jeher am 2. November gebetet und zelebriert worden und so solle es auch bleiben.

Sein strenges Verbot eines Stipendiums für die zweite und dritte heilige Messe sei gut begründet. Schon als Erzbischof von Bologna habe er verbieten müssen, Messen im voraus zu lesen für ein künftiges Stipendium und Stipendien zu sammeln und unter Abzug des Unterschiedes sie an Orte zu schicken, wo der Betrag für eine Messe geringer war. Zudem mache ihn der Blick in die Kirchengeschichte vorsichtig bei dieser Sache. Außer Christtag habe man auch Neujahr, Gründonnerstag, die Vigil vor Christi Himmelfahrt, die drei Pfingstquatembertage, ferner am 24. und 29. Juni mehrere Male zelebrieren dürfen. Daß aber diese Gewohnheit abgeschafft und auf den einen 25. Dezember beschränkt worden sei, „non alia de causa actum est, quam ut avaritiae et sordidis quaestibus adimeretur occasio, vel saltem oblocutionibus silentium imponeretur quae scilicet ex eleemosynis pro Missarum numero multiplicatis aut ortum habuerant aut oriri posse videbantur“. Der Papst

hatte mit Recht gefürchtet, daß die alten Klagen wieder kommen könnten, da in dem einen Gesuche des Bischofs gerade die große Anzahl der Stipendien für den 2. November als Grund angeführt worden war, das Privileg auszudehnen. Wollte man also jeden Mißbrauch einer so schönen und wertvollen Sache abschneiden, so gab es keinen anderen Ausweg, als das Verbot jeden Stipendiums überhaupt. Mit diesem Verbote im Texte des Breves konnte Benedikt XIV. ohne Sorge für die Zukunft seine Unterschrift dazu geben, daß Spanien und Portugal am 2. November alle seine Priester dreimal das heilige Opfer darbringen sehe und so der besonderen Andacht dieser beiden Länder Genüge geschah. Der spanische und portugiesische Klerus hat über 150 Jahre der Erwartung Roms entsprochen. Ohne den Schatten eines Vorwurfes bediente er sich fromm und eifrig seines kostbaren Privilegiums, das ihm ein Benedikt gab, so daß ein neuer Benedikt es in trostloser Zeit der ganzen Welt zuwenden konnte. Glücklich wir, die dieses erlebt haben. Gratias Deo super inenarrabili dono ejus. II Cor. 9. 15.

Vom heiligen Fisch.

Von D Dr F. Zimmermann, Süchteln (Rhld.).

Von der Schule her ist uns IXΘΥΣ als Kurzbezeichnung für „Jesus Christus, Gottessohn, Heiland" bekannt. Die Anfangsbuchstaben der griechischen Namen hiefür bilden zusammen das Wort ἰχθύς. Für die Christen der Frühzeit war Jesus der IXΘΥΣ, insofern die einzelnen Buchstaben dieses griechischen Wortes ein Ausdruck ihres Gottesglaubens waren, aber auch in dem anderen Sinne (neben der Kürzung), als der Fisch für sie ein Sinnbild Christi war. Zuerst war die Symbolik da, dann kam die Kürzung.

Wie konnte denn der Fisch zum Symbol Christi werden? Diese Frage kann mit Sicherheit nur von dem beantwortet werden, der einen klaren Ueberblick und Einblick hat in die antike Kulturwelt. In den antiken heidnischen Kulten spielte nämlich der Fisch eine bedeutsame Rolle. Der katholische Theologe F. J. Dölger, Professor für Religionsgeschichte an der Universität Münster, leistete diese Arbeit in seinem Werke: „Der heidnische Fisch in den antiken Religionen und im Christentum."[1]) Eine umfassende Kenntnis des gesamten antiken Schrifttums und Denkmälerbestandes und eine gute Kombinationsgabe gepaart mit einem nüchternen und behutsam abwägenden Urteil führen hier die Ichthysfrage zur vollen Klärung und endgültigen Lösung.

---

[1]) Text XVI u. 656 S. Dazu ein Tafelband mit XX u. 410. Abbildungen auf 104 Tafeln. Münster 1922, Aschendorff.

Der größere Teil des Buches dient der Untersuchung der Fischsymbolik in den heidnischen Kulten der Antike, um so eine sichere und tragkräftige Unterlage zu gewinnen für Aufhellung und Verständnis der christlichen Fischsymbolik. So wandern wir durch die an Symbolen und Mysterien reiche Welt des Altertums von Babylon nach Rom und um das Mittelmeer herum.

Bei den Griechen bestand ein Unterschied zwischen dem Kult der Himmels-(Licht-)gottheiten und dem Kulte der Totenreichsgötter, namentlich in bezug auf Opferzeit und Opfergabe. Es ist Regel in der antiken Liturgie, den Himmelsgottheiten keinen Fisch zu opfern; er kommt nur im Sühneritus vor als Opfer an die Unterweltsgottheiten. Im griechischen Gebiet des Mittelmeeres (Griechenland, Syrien und Aegypten) begegnet uns die alte Ritualvorschrift, daß Fische während der ἁγνεία (Sühne- oder Fastenzeit) nicht genossen werden dürfen. Aegyptische Priester dürfen keine Fische essen. Den Juden waren Fische ohne Schuppen und Flossen verboten (Lev 11, 16 f.; vgl. Deut 14, 9 f.). Ein Fischverbot bestand für Priester und Mysten gelegentlich auch in philosophischen Schulen.

Man hat diese Fischenthaltung verschieden erklärt, wobei der philosophische oder religiöse Standpunkt des Erklärers nicht ohne Einfluß war. Den ursprünglichen Grund hiefür können wir nicht mehr mit Sicherheit auffinden. Selbst antiken Schriftstellern war der Ursprung dieses Fischverbotes nicht mehr klar, man suchte es allegorisch oder moralisierend zu erklären.

Das 7. Kapitel befaßt sich mit der Heilighaltung des Fisches in Aegypten. Der Begriff „heiliger Fisch" ist doppeldeutig: Der Fisch war heilig, entweder weil er, im See des Tempelbezirkes lebend, als Eigentum des Gottes betrachtet wurde oder einer Gottheit als deren Symbol oder infolge eines mythologischen Vorganges zugeeignet wurde. Wie zeigte sich die Verehrung der Fische praktisch? Sie wurden einbalsamiert, Fischbilder wurden als Amulette mit apotropäischer Bedeutung bald getragen, bald zu Hause aufgestellt. Die Tötung eines dieser heiligen Tiere war ein todeswürdiges Verbrechen.

Auch die Syrer aßen keinen Fisch, was in der griechischen Literatur des 4. Jahrhunderts v. Chr. bereits sprichwörtlich geworden war, verehrten und pflegten sie vielmehr und brachten sie als Opfer dar. Ihre Göttin Atargatis schlägt mit Aussatz, wer Sardellen und Meergrundel ißt; denn der Genuß eines der Gottheit heiligen Tieres ist ein religiöser Frevel (daher Aussatz = heilige Krankheit).

Der Fisch ist der orientalischen Lebensgöttin geweiht. Auf der geographischen Linie Kleinasien—Samothrake—Thrazien—Griechenland erscheint er als Symbol und Opfer dieser Göttin, die in Syrien Atargatis ('Atar'ata aus 'Atar = Istar oder Astarte und 'atte oder 'ate = Dämonin) heißt. Sie gilt als Göttin der Fruchtbarkeit, als glück- und lebenspendend. So wird der Fisch in

Syrien zum Bild des Glückes und Lebens. Wenn nun gerade in diesem Lande das Wort ΙΧΘΥΣ in christlicher Zeit als Schutzinschrift über dem Türsturz vieler Häuser stand, so ist das heidnische Glücksbild infolge einer von der christlichen Mission geübten Sitte durch den christlich gedeuteten Fisch = Christus verdrängt worden. Man braucht also nicht nach Indien zu gehen, um die Heimat des Fischsymbols zu suchen.

Der Fisch als Schutz- und Glücksbild weist nach Babylon hin. Auf babylonischen Siegelzylindern erscheint der Fisch als dämonenabwehrendes und unheilabwendendes Zeichen. Neben der Vulva, dem Sinnbild der Lebensgöttin Istar (Astarte), wird auffällig oft der Fisch dargestellt. Auch erscheint er in Verbindung mit dem Lebensbaum. Er ist eben ein Bild des Lebens und der Fruchtbarkeit.

Der Fisch ist auch Totenopfer und Totenspende im babylonischen und assyrischen Kulturkreis. Nur die Priester aßen von der Opfergabe, das Volk war ausgeschlossen. In dem vielleicht aus dem Anfang des 5. nachchristlichen Jahrhunderts stammenden „Religionsgespräch am Hofe der Sassaniden" steht der Satz zu lesen: „Wenn sie (d. i. die Mutter Gottes) auch Quelle genannt wird, so ist das so zu verstehen: Eine Quelle des Wassers, strömt sie immerfort die Quelle des Geistes aus; einen einzigen Fisch hat sie, der mit der Angel der Gottheit gefangen wird und der die gesamte wie auf dem Meere weilende Menschheit mit seinem Fleische nährt." Da um diese Zeit das Fischsymbol in Syrien wohlbekannt war, so hatten für den christlich gewordenen Syrer diese Worte ihre tiefe Bedeutung: der Fisch, d. i. der eucharistische Christus, ist Opferspeise nicht bloß für die Priester, sondern für die gesamte Menschheit!

Fischopfer waren auch in Uebung im Kulte der syro-phönizischen und karthagischen Gottheiten. Als Sühnopfer wurden Fische dem etruskisch-römischen Blitzgott Summanus dargebracht, um vor dem Blitze bewahrt zu bleiben, und dem Volcanus, um sich vor Feuersgefahr zu sichern. Dabei gilt der Fisch als Ersatz für das eigene Leben. Man gibt Leben für Leben. Am römischen Totenfeste opferte man zur Besänftigung und Versöhnung den Totengeistern Fische und ebenso der Hekate, der unheimlichen Göttin der Unterwelt.

Was den unheimlichen Göttern und den Göttern des Totenreiches geopfert wurde, durften Menschen nicht genießen. Der Genuß einer solchen Speise bewirkte kultische Unreinheit, die von der Teilnahme an religiösen Handlungen ausschloß. Auch der Heidenwelt war der Begriff der kultischen Reinheit geläufig. So war den Teilnehmern an den eleusinischen Mysterien der Genuß der Meerbarbe während der Weihezeit verboten; denn die Meerbarbe war der Göttin des Totenreiches geweiht. An ähnliche Fischverbote mußten die Pythagoräer sich halten. Auch die mit der „heiligen Krankheit" (siehe oben!) Behafteten mußten sich der Fische enthalten, die als

Opfer den Göttern als Urhebern dieser Krankheit gespendet (Barbe) oder mit ihnen in Verbindung gebracht wurden (Meeräsche, Aal). Der Nichtgenuß dieser Speisen soll den Kranken von den unheimlichen Göttern möglichst loslösen. Denn wer von den Opfergaben eines Gottes genießt, tritt in die innigste Verbindung mit ihm, mag es ein guter oder böser Gott sein. Scharf hebt diesen Gedanken Paulus hervor, wenn er I Kor 10, 14 ff. schreibt: „Sind nicht die, welche von den Opfergaben essen, Genossen des Altars? ... Ich will aber nicht, daß ihr in die Gemeinschaft der Dämonen kommt, ihr könnt nicht den Becher des Herrn trinken und den Becher der Dämonen, ihr könnt nicht am Tische des Herrn teilhaben und am Tische der Dämonen.“ Die Tischgenossenschaft mit einem bösen Gott hat natürlich schlimme Folgen.

So ergibt sich das Resultat: Der Fisch ist in der Auffassung der heidnischen antiken Mittelmeerländer ein Opfer an chthonische Gottheiten und Spende an die Toten. Diese Vorstellung muß man beachten für die Deutung von Denkmälern, die bisher nicht mit Sicherheit bestimmt werden konnten oder irrigerweise als christliche angesehen wurden. Weil das infolge mangelhafter Kenntnis der religiösen Lebensäußerungen der Antike nicht geschah, sind auch christliche Archäologen (Garucci, Leclerq, le Blant, Martigny, Wilpert, Kaufmann u. a.) in die Irre gegangen. Der Schluß: „Fisch, also christlicher Charakter des Denkmals“ ist irrig. Es gibt auch „heidnische“ Fische, d. h. der Fisch kommt in der heidnischen Antike als Opfer an Unterweltsgötter und Totenspende vor. Also kann ein Monument trotz des Zeichens des Fisches heidnischen Ursprungs sein. Selbst wenn die Bildzeichen des Ankers und Brotes auf Denkmälern sich finden und die heidnische Formel DM (= Dis Manibus) fehlt, ist ihre christliche Herkunft noch nicht gesichert; denn neben dem Fisch gehört auch Brot zum antiken Totenopfer, und auch der Anker ist nicht ausschließlich christliches Symbol. — Als Sinnbild des Lebens trat der Fisch mehr im Osten in die Erscheinung, während er im Westen mehr als Totenspende galt. Beide Bewertungen scheinen ineinander zu fließen im Kulte der thrakischen Reiter und der Göttin Bendis.

Aus dieser Uebersicht erhellt zur Genüge, daß der Fisch im gesamten Bereich der antiken heidnischen Kultur von Babylon bis Rom eine religiöse Rolle spielte. Mit dieser Kultur, die mit religiöser Symbolik gesättigt war, mußte sich das Christentum auf seinem Wege zur Welteroberung auseinandersetzen. Namentlich übten die Mysterienkulte mit ihren Opfern, Weihungen und Sühneriten auf Gebildete und Ungebildete eine große Anziehungskraft aus. Ja, es kam selbst vor, daß Neubekehrte in den heidnischen Mysterienkult zurückzusinken drohten (vgl. Kolosserbrief). Gleich am Ausgangspunkte der Heidenmission, in Syrien, trafen die Boten der christlichen Lehre auf den tief im Volke wurzelnden Kult der Atargatis. Ihr wurden

Fischopfer dargebracht, dankbare Verehrer brachten Fischbilder aus Gold oder Silber als Weihegaben zum Tempel. In anderen Gegenden lebte derselbe Kult, wenn die Gottheit auch ihren Namen wechselte (Artemis im westlichen Kleinasien, Bendis in Bithynien und Thrazien). Fischopfer für die Toten waren im Osten und Westen bekannt.

Im Fischsymbol haben wir nun ein Beispiel dafür, wie sich das junge Christentum mit seiner heidnischen Umwelt auseinandersetzte, ein Beispiel an einem einzigen kleinen Punkte. ΙΧΘΥΣ war nicht nur (in der bekannten Kürzung) ein Ausdruck des christlichen Gottesglaubens, sondern bedeutete: Christus ist der Fisch, der heilige Fisch, der Lebenspender, die heilige Opfergabe. Wie konnte aber der Fisch zu diesem Symbol werden?

Die Symbolik Fisch = Eucharistie ist im 4. und 5. Jahrhundert allgemein bekannt, „aber den Zeitpunkt, wann die Symbolik Fisch = Christus in die Geschichte eintrat, vermögen wir mit den uns heute zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht anzugeben" (Dölger, a. a. O. 544). Bereits in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts erscheint diese Symbolik unter den Christen des lateinischen Afrika als etwas Selbstverständliches. Zeuge dafür ist Tertullian. Er nennt die Christen „pisciculi", „Fischlein" (De bapt. 1), was die Bezeichnung Jesu als „Fisch" und als „großer Fisch" voraussetzt. Also muß die Symbolik sehr früh geläufig gewesen sein. Für das griechische Kulturgebiet Kleinasiens bezeugt dies die Aberkiosinschrift, die vor 216 n. Chr. eingemeißelt worden ist.

„. . . Ueberall zog (mir) der Glaube voran und setzte (mir) vor als Speise an jeglichem Ort einen Fisch von der Quelle, überaus groß (und) rein, den gefangen eine reine Jungfrau. Und diesen gab er den Freunden zum Mahle immerdar."

Die vielumstrittene Inschrift wird von Dölger eingehend erklärt und restlos gedeutet. Die vorausgehenden Untersuchungen, als Ergebnis einer Wanderung durch den gesamten antiken Kulturkreis und seine Kulte, in denen der Fisch vorkommt, bieten die breite, tragkräftige Unterlage, von der aus die in der Inschrift vorkommenden dunklen Ausdrücke durch reichliche Parallelen klargestellt werden. Ein berechtigter Zweifel an der christlichen Herkunft der Aberkiosinschrift besteht jetzt nicht mehr. Der in ihr genannte Fisch ist die christliche Eucharistie. So wird auch diese Inschrift zum Zeugen dafür, daß der Fisch als Sinnbild Christi im Bereich der griechischen Kultur bereits am Ausgange des 2. Jahrhunderts bekannt ist.

Wie aber konnte gerade der Fisch zum Symbol Christi werden? Eine Anregung dazu könnte gefunden werden beim Fisch der cena pura, der festlichen jüdischen Mahlzeit am Sabbatvorabend. Für diese Mahlzeit war der Fisch typisch nicht nur bei den mittelalterlichen Juden, sondern wahrscheinlich auch schon im ersten christlichen Jahrhundert. Das Christentum ist aber in seinen Anfängen mit dem

Judentum verknüpft und muß daher in seinem Ursprung auch in der Zusammenschau mit diesem betrachtet werden. Die dogmatische Verschiedenheit mußte auch zur kultischen Trennung führen (zum Beispiel Sonntag statt Sabbat). Um seinen Anhängern das Große, Neue der christlichen Lehre vor Augen zu führen, die kein neuer Flicken auf ein altes Kleid war, stellt gerade Paulus die neuen Werte bekannten Symbolen in bewußter Gegensätzlichkeit gegenüber. Christus, das wahre Osterlamm, stellt er dem jüdischen Pascha entgegen (I Kor 5, 7), die Eucharistie, den „Kelch des Segens" (I Kor 10, 16) dem „Becher des Segens" der jüdischen cena pura. Drum ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß „die Christen die Speise der Eucharistie, Christus, als den wahren mystischen Fisch dem wirklichen Fisch der cena pura entgegensetzten" (Dölger, a. a. O. 544).

So kann der Ursprung dieses Symbols gewesen sein. Liegt aber die Wurzel der symbolischen Bezeichnung Fisch = Christus nicht doch auf einem anderen Grunde? Paulus ist der Heidenapostel; ihm und seinen Mitarbeitern oblag die Aufgabe, die Neubekehrten von heidnischer Sitte loszulösen und in den christlichen Kult einzuführen. Wie wirksam konnte dies geschehen, wenn der neue christliche Brauch bekannter heidnischer Sitte bewußt entgegengestellt wurde! Eine Ahnung, wie dies geschah, gibt uns ein Blick in I Kor 10, 14 bis 21: „Tisch des Herrn" — „Tisch der Dämonen" lauten hier die Gegensätze. Auf dem „Tisch der Dämonen" lag ein Fisch an die Lebensgöttin, der nur von den Priestern genossen, der Menge aber vorenthalten wurde. So war es psychologisch gegeben, die Opfergabe des christlichen Altars als den eigentlichen „großen, heiligen Fisch" zu bezeichnen, der allen als Opferspeise zuteil ward. Der Fisch ist Oppositionssymbol: im Gegensatz zu dem im heidnischen Kult vorkommenden Fisch ist Christus als der wahre Fisch bezeichnet worden. Am Anfang stand die Symbolik Fisch = Christus; dann erst ist der IXΘΥΣ als Kürzung zum kurzgefaßten Glaubensbekenntnis der Christen geworden.

Geht man von der heidnischen Gedächtnisfeier der Toten aus, mit der ein Fischopfer verbunden war, so führt dieser Weg zu demselben Ergebnis. Kulturelle Sitten ihrer Zeit, die von polytheistischen Gedanken rein waren, übten die Christen weiter; was eigentlich heidnischen Charakter trug, mußten sie aufgeben. So konnten sie die Gedächtnisfeier der Toten begehen, aber die heidnische Totenfeier mußte wegfallen. An ihre Stelle ist die eucharistische Feier am Grabe getreten. Sie war bereits im 2. Jahrhundert als Totengedächtnis bekannt. Hier tritt wieder die Gegensätzlichkeit zutage; sie heißt: Fisch der Toten — der eucharistische Christus als „Fisch der Lebendigen". Wie nahe lag es, Christus als „Fisch der Lebendigen" zu bezeichnen, zumal von den Christen Nordafrikas die Eucharistie schlechthin „das Leben" genannt und von Ignatius von Antiochien als „ein Gegenmittel gegen den Tod", als „eine Arznei der Unsterb-

lichkeit" (ad Ephes. 20, 2) bezeichnet wurde. In der Tat spricht ein heute im Museo Kircheriano aufbewahrter christlicher Grabstein aus der Zeit um 200 n. Chr. vom „ἰχθὺς ζώντων", vom „Fisch der Lebendigen". „Man hat Christus als Fisch der Lebendigen dem Fisch der Toten gegenübergestellt" (Dölger, a. a. O. S. 574).

P. Albert Maria Weiß O. P.

(1844 bis 1925.)

Von Dr P. Gallus M. Häfele O. P., Universitätsprofessor in Freiburg.

(Schluß.)

III. Der Sieg der Wahrheit.

Man hatte P. Weiß vielfach vorgeworfen, daß er die Mängel der modernen Kultur zu strenge beurteile; wenn man seine Anschauungen in die Praxis umsetzen wollte, so wären die Katholiken im vorhinein von der Mitarbeit an den modernen kulturellen Bestrebungen ausgeschlossen; seine Auffassungen bedeuten eine Gefahr für den katholischen Namen. Man hatte ihn immer und immer wieder einen Unruhestifter und Quertreiber gescholten. All das vermochte ihn nicht irre zu machen. Unter allen Vorwürfen aber hatte ihm keiner so weh getan wie der des Pessimismus und keinen hat er öfter hinnehmen müssen. „Warum ich dieses Wort so tief verabscheue", meint er in der „Lebensrechnung", „darüber habe ich mich oft genug ausgesprochen. Trotzdem haben mir selbst Gesinnungsgenossen diese Beschuldigung nicht erspart. Nun weiß ich heute wohl, daß es sich nur um Worte handelt, und daß die wenigsten daran denken, mit diesen einen bestimmten, klaren Sinn zu verbinden. Deshalb wollten sie mir gewiß mit diesem Anklagepunkt nicht die ganze bedenkliche Geistesrichtung, die sich hinter diesem Ausdrucke birgt, zur Last gelegt haben. Was sie sagen wollten, war meistens nur dies, daß ich die Dinge zu ernst auffasse und zu strenge beurteile. Nun ja, ich bin der letzte, der sich verhehlt, daß einer im beständigen Kampfe leicht hart werden kann. Dafür darf ich vielleicht auch das nicht verhehlen, daß es schwer ist, die Lage der Dinge nicht streng und ernst zu beurteilen, wenn man ihre Entwicklung so lange verfolgt und zwar im ganzen Umfange jenes Gebietes, das man die modernen Ideen nennt. Daß ich mir Mühe gegeben habe, wenigstens gegen die Personen nicht hart zu sein, dafür getraue ich mir als Beweis das Buch von der Religiösen Gefahr dem ewigen Richter vorzulegen. Ob ich hart in Beurteilung der Dinge war, wage ich nicht zu entscheiden. Daß ich sie ernst und strenge gewogen habe, das stelle ich nicht in Abrede; ich glaube und hoffe sogar, das werde mir in der Stunde des Todes nicht der schlechteste Trost sein. Was mich

in meinem Urteil über die Dinge oft so sehr von dem Urteil der Zeit und der Weltgeister abweichen ließ, das war eine dreifache Rücksicht, die ich, trotz aller menschlichen Schwachheit, bald klar, bald unbewußt, fast immer festgehalten zu haben glaube. Erstens galt mir stets als entscheidend das Urteil, und nicht bloß das ausdrückliche Urteil, sondern auch die Praxis, das Denken und Fühlen der Kirche. Ich habe stets das Sentire cum Ecclesia verstanden nicht bloß von der unvermeidlichen Unterwerfung unter ihre Verwerfungsurteile, sondern von dem Anschluß an das, was die lehrende Kirche augenscheinlich bevorzugt und wozu die glaubende Kirche sich neigt oder wovon sie keine Abweichung ohne Bangen sieht. Mir ist das Gefühl des gläubigen Volkes in Beurteilung von neuen Ansichten und Erscheinungen immer eine Warnungstafel und eine Richtschnur gewesen . . . Zweitens dachte ich immer daran, daß eine Frage sehr verschieden aussieht, je nachdem man sie als Gegenstand der theologischen und gelehrten Untersuchung auffaßt, oder als eine Sache, von der das Leben des christlichen Volkes und das eigene Gebetsleben beeinflußt wird. Je mehr man aber sieht, wie eng die Frömmigkeit, die christliche Tugend, das Leben der Abtötung, kurz, der ernste Geist des christlichen Lebens mit dem Urteil über den Wert oder Unwert des Modernismus zusammenhängt, um so ernster urteilt man darüber. Drittens können alle Beschönigungen der modernen Geister ja wohl der eigenen Seele und den Seelen der Gläubigen schaden, sie ändern aber nichts an dem objektiven Wert oder Unwert der Sache selber. Diesen zu finden ist aber nicht so schwer. Urteile ich nach dem, was der Zeitgeist sagt, so fühle ich an der Unruhe meines Gewissens, wie wenig Sicherheit das gibt. Stelle ich mir aber Christum den Herrn vor, der, das Kreuz im Arm, die Wundmale an Händen und Füßen, in diese Welt hereintritt, um zu sehen, wie weit sein Erlösungswerk dabei seine Rechnung findet, oder hintertrieben wird, dann ist das richtige Urteil doch schwerlich zu verlieren. Darauf sah ich denn auch zumeist. Man möge mir also vorwerfen, ich habe zu strenge über die Zeit geurteilt; das eine bleibt mir immer eine Beruhigung, daß der Herr, der sein Blut für die Welt vergossen hat, sicher auch ernst über ihr Treiben urteilt."

Ja, er geht noch weiter, indem er anderswo sagt: „Man werfe mir Pessimismus vor, so viel man will; mein Herz zittert dabei vor innerer Bewegung, denn ich weiß, welche Quelle des Segens, des Trostes in dem liegt, was man mit diesem Namen belegt." Und wiederum: „Das getraue ich mir doch selbst vor dem allsehenden Auge Gottes als den Inbegriff meines Lebens niederzuschreiben: Ich habe die irrende Welt und ich habe meine Zeit geliebt, deshalb lebe ich, deshalb sterbe ich verwünscht und ausgestoßen. Ja, gewiß, gerade deshalb, weil ich meine Zeit so sehr geliebt habe und weil ich für dies mein Schmerzenskind so unaussprechliche Sorgen und Schmerzen litt, die niemand außer

Gott kennt. Wenn irgend etwas geeignet ist, mir beim Hinübergehen ein wenig Trost und Zuversicht einzuflößen, so ist es wahrlich auch dieses Bewußtsein. Denn so gewiß es in diesem Stücke wie in jedem andern nicht ohne viele Sünde abgegangen ist, so glaube ich doch so viel beteuern zu dürfen, daß diese Liebe meistens keine schwächliche Schmeichlerliebe, sondern, wenigstens so weit es auf meinen besten Willen ankam, die Liebe eines ernsten, aufrichtigen Freundes war. Der Lohn, den ich dafür empfing, ist wohl der beste Beweis dafür."

Kaum hatte indessen P. Weiß sein Buch über „Liberalismus und Christentum" in die Welt hinausgesandt und darin die eigentliche und tiefste Wurzel all der Zeitübel aufgedeckt, kaum hatte Pius X. Weisung erteilt, daß dasselbe auf seine eigenen Kosten in französischer Sprache herausgegeben werde, da brach der Weltkrieg, die große Katastrophe herein, furchtbarer als selbst der ernsteste Mahner sie vorauszuahnen vermocht hatte, und offenbarte die ganze Haltlosigkeit der modernen Kultur und zeigte mit erschütternder Klarheit und Kraft, daß einzig in der Rückkehr zum Christentum und zur katholischen Kirche Heil und Rettung zu finden sei. Es war interessant und erbaulich zu beobachten, mit welch gehobener, verklärter Seelenruhe P. Weiß den Vollzug des göttlichen Strafgerichtes betrachtete, wie er die Leiden und Wirrnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit sich fortwährend mehren sah; sein vom Glauben erleuchtetes Verständnis für das Walten Gottes in der Menschen- und Weltgeschichte, sagte ihm, daß Gott züchtigt um zu heilen, und daß solch furchtbare Katastrophen stets das Unterpfand und der Anfang neuer, besserer Zeiten waren.

Inzwischen machten sich die Folgen des Alters immer mehr bemerkbar, trotzdem P. Weiß die gewohnte Geistesfrische bewahrt hatte, und, als das 101. Semester akademischer Lehrtätigkeit zur Neige ging, gaben die Obern endlich seinen Bitten um Enthebung vom Amte nach. Es war eine ergreifende Abschiedsfeier, die ihm die Universität, mit deren Entstehen und Entwicklung, mit deren Leiden und Prüfungen er wie wenige andere verwachsen war, am 29. Juni 1919 bereitete. Den Mittelpunkt bildete die Ansprache, welche der von allen als Gelehrter und Priester und Ordensmann hochverehrte Lehrer hielt. Sie war so recht sein geistiges Vermächtnis und eine Wegleitung an Professoren und Studenten, an das Freiburger Volk und seine Staatsmänner. „Ich scheide", so sagte er schließlich, „nicht als abgelebter Greis, sondern mit der freudigen Zuversicht, die der Rückblick auf meine Tätigkeit an der Universität von neuem in mir erweckt. Man achtet die letzten Worte, die ein alter Mann bei seinem Hinscheiden spricht. Meine letzten Worte vor meinem Scheiden sollen ein Segenswunsch für unsere geliebte Universität sein. Möge der Geist, der zu ihrer Gründung geführt hat, der katholische, der universale, der internationale Geist in ihr lebendig bleiben

und zunehmen; dann brauchen wir keine Besorgnis zu hegen um ihre Fortdauer, um ihr Blühen und ihr segensreiches Wirken. O Gott, vom Himmel schau herab und schütze diesen Weinberg, den deine Rechte gepflanzt hat" (Ps 79, 15).

Der Scheidende zog sich zunächst nach dem idyllisch gelegenen Dominikanerinnen-Klösterlein Weesen am Wallensee zurück, wo seine geistlichen Töchter, denen er seit nahezu 30 Jahren eine besondere Liebe geschenkt hatte, ihm die aufmerksamste Sorge und Pflege widmeten. Dort wollte er sich aufs Sterben vorbereiten. Und in der Tat brachte ihn gar bald eine lange, schwere Erkrankung an den Rand des Grabes. In der „Quartalschrift" (1923, S. 56 bis 59) hat er unter dem Titel: „Wie es im Geiste eines Sterbenden zugehen kann", darüber einige äußerst interessante Einzelheiten der Oeffentlichkeit anvertraut. Gegen alles menschliche Erwarten genas er und es drängte ihn wieder zurück nach Freiburg. In seiner ungebrochenen geistigen Regsamkeit fühlte er das neu erwachte Bedürfnis nach näherem Verkehr mit seinen Mitbrüdern und einstigen Kollegen an der Universität. Und so hielt er denn anfangs Mai 1921 seinen Einzug in die sogenannte Villa St. Hyazinth, wo der Orden eben ein Heim für junge Patres eröffnet hatte, die an der Hochschule ihren Komplementärstudien obliegen; im Kreise der Jugend des Ordens brachte er die letzten Lebensjahre zu, die ihm Gott noch schenkte, da wollte er, wie er sich ausdrückte, wieder zum Novizen werden. Und in der Tat! Diejenigen, denen es vergönnt war, hier mit ihm zusammen zu leben, konnten täglich die schönsten Züge seines Priester- und Ordenslebens an ihm wahrnehmen und bewundern, konnten Zeugen sein, wie er die katholische Wahrheit, für die er in seinem ganzen öffentlichen Wirken unermüdet gekämpft hatte, vor allem in seinem eigenen Leben zum Ausdruck brachte und zum Siege führte.

Große Anforderungen hatte P. Weiß an seine Zeit gestellt; aber niemals hat er von anderen etwas verlangt, was er nicht selber zuerst mit allem Ernste geübt und nach dem Maße seiner Kräfte verwirklicht hätte. Wenn er den sogenannten Minimismus in seinen verschiedensten Formen aufs schärfste bekämpfte, wenn er ganze Menschen heranbilden wollte, so wollte er vor allem in sich selber das richtige Verhältnis von Natur und Uebernatur zur Geltung bringen. Ja, diese Ueberzeugung hatte schon das Studium seiner Schriften in uns begründet. Wenn er in seinen Werken die Wege der christlichen Vollkommenheit weist, so gewinnt der Leser fort und fort die Ueberzeugung, daß der Führer des Weges kundig, daß er auf allen Wegen des inneren Lebens geübt und wohl erfahren, daß er sich dabei auf einem Gebiete bewegt, das seine eigenste und teuerste Heimat ist, daß er mit einem Worte ein Geistesmann ist.

Wer das Glück hatte, ihm nähertreten zu können, dem erschien er vor allem als ein Mann des Gebetes. Von seinen ersten

Priesterjahren an war er es gewohnt, die ersten Stunden des Tages, wenn andere noch der süßen Ruhe pflogen, ganz und ungeteilt Gott in Gebet und Betrachtung zu widmen. Befand er sich in einem Kloster, im Kreise der Mitbrüder, so war er gewiß der eifrigste bei den gemeinsamen religiösen Uebungen; am Morgen der erste im Chore, wußte er es auch während des Tages, trotz der vielen Arbeiten, so einzurichten, daß er bei keiner Uebung fehlte. Und wenn der Obere noch in den letzten Wochen mit Rücksicht auf die zunehmende Schwäche und Gebrechlichkeit ihn bat, sich mehr Schonung zu gönnen, dann lautete die gewöhnliche Antwort: „Das wird mich doch nicht umbringen! Und wenn auch: kann ich mir denn einen schöneren Tod wünschen, als im Chore vor dem Altare zu sterben?" Und obwohl Meister in den schwierigsten Fragen des mystischen Lebens, war seine Frömmigkeit doch wieder so schlicht und einfach wie die eines Kindes. Nicht umsonst übte er mit Vorliebe das Rosenkranzgebet und in seinem lebendigen Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen meinte er, er habe diesen Gebetsgeist vor allem vom frommen Magnus Jocham als Vermächtnis empfangen. „Taub und blind, betete er täglich den ganzen Psalter . . . Als er tot war, erbte ich von ihm seine beiden Rosenkränze. Ich hatte bis dahin täglich meinen Rosenkranz gebetet, aber damit war es auch gut. Mehr zu tun, die Pausen der Ermüdung zwischen der Arbeitszeit oder die Stunden der Spaziergänge auf den Rosenkranz zu verwenden, fiel mir nur selten ein. Nun kam es aber anders. Es war mir gerade, als ob der Rosenkranz des Verstorbenen in meiner Tasche von selber zu beten anfinge. Ich hatte keine Ruhe mehr, wenn ich den Rosenkranz nicht betete, fühlte aber auch keine Ermüdung mehr dabei; im Gegenteil, gerade wenn ich von der Arbeit völlig erschöpft und zu jeder Anstrengung unfähig war, brauchte ich nur den Rosenkranz zu beten, und die Ermattung wich und die Arbeit ging wieder frisch vonstatten." Mit welcher Inbrunst mag er den Rosenkranz besonders gebetet haben, wenn er, seiner Gewohnheit gemäß, täglich von Freiburg hinaufpilgerte nach Bürglen, zum Heiligtum Unserer Lieben Frau, der „Hüterin des Glaubens". Hat er uns ja in einem Gebete an die Gnadenmutter daselbst verraten, daß er vom Tage an, wo ihm von Gott die Verteidigung des heiligen Glaubens an der hiesigen Hochschule anvertraut worden, nach dem Beispiele des heiligen Petrus Kanisius und des alten Freiburger Volkes kein wirksameres Mittel zum Erfolge kannte als diese häufigen Wallfahrten; auf sie vertraute er mehr als auf all sein Studieren und Mühen. Ja, er betete so viel, daß man gar nicht begreifen kann, wie er noch Zeit fand, die Riesenarbeit zu leisten, die er vollbracht, daß er namentlich in den letzten Jahren allen modernen theologischen Problemen noch so viel Aufmerksamkeit schenken, fortgesetzt an seinen hinterlassenen Schriften arbeiten und feilen konnte. Das Geheimnis hat er selbst gelöst, wenn er in der „Lebensweisheit" sagt: „Die am liebsten beten, sind

bekanntlich jene, die am liebsten arbeiten; meist jene, die sich nach der Arbeit des Tages oder auch eines ganzen Lebens endlich noch einige Augenblicke der Ruhe erobert haben. Das ist auch ein Zeugnis für den Wert des Gebetes. Das Gebet ist eine so schwierige und so ernste Arbeit des Geistes, daß nur die dazu fähig sind, die der Arbeit gewohnt sind."

Im Gebete mit Gott vereint, führte er einen unerbittlichen Kampf gegen sich selbst und jeder, der ihm etwas näher stand, konnte Zeuge sein, zu welch wunderbarem Grade der Selbstbeherrschung er es gebracht, wie er sozusagen alle seine Regungen in seiner Hand hatte. Von Natur aus zum Stolz, ja zur Herrschsucht geneigt, hatte er durch unausgesetzte Uebung eine seltene Demut, Bescheidenheit und Milde erlangt. Und wenn es ihm auch nicht immer gelang, eine gewisse Härte, Rauheit und Schroffheit des Charakters zu überwinden, er gelegentlich sehen mußte, wie er andern damit wehe getan, so war das für ihn ein neuer Anlaß zu oft geradezu heroischen Selbstverdemütigungen. In der Bereitschaft, die niedrigsten, demütigendsten Dienste in der Kommunität zu verrichten, kam ihm keiner gleich. Mit einer geradezu staunenswerten Findigkeit nahm er die Gelegenheiten dazu wahr. Wer P. Weiß bloß aus seinen Schriften kannte, mochte in ihm vielleicht nur den ernsten, strengen Sittenrichter sehen. Doch wie bot er im Kreise seiner Mitbrüder das Beispiel wahrer, von der Gnade verklärter Fröhlichkeit! Wie vermochte er die Rekreationen unterhaltend zu gestalten, wenn er aus der überreichen Fülle seiner Lebenserinnerungen hervorholte und seinen echt bayerischen Humor mit einfließen ließ. Aber niemals kam hiebei ein unpassendes oder verletzendes Wort über seine Lippen, und auch wenn er über solche zu sprechen kam, die ihm viel Gehässigkeiten zugefügt hatten, schien er sich nur an ihre Verdienste zu erinnern. Im Gehorsam gegen seine Obern leuchtete er auch den jüngsten seiner Mitbrüder voran. — Seine persönliche Bedürfnislosigkeit und Anspruchslosigkeit waren geradezu rührend. Von Jugend auf geschworener Feind aller Weichlichkeit und Bequemlichkeit, wies er auch in den Tagen der Krankheit und des Alters fremde Hilfeleistung und Bedienung, soweit nur immer möglich, energisch von sich und brachte dadurch seine Umgebung zuweilen in nicht geringe Verlegenheit. Noch in der letzten Zeit seines Lebens machte ihm der Gedanke, daß er einmal körperlich und vor allem geistig so schwach und gebrechlich werden könnte, daß er anderen zur Last fallen würde, am meisten Sorge. Und mit welch zarter Gewissenhaftigkeit hat er die gelobte Armut geübt! Zeuge sind die Papiere, auf denen seine wertvollen hinterlassenen Werke stehen, Zeuge seine Notizbüchlein, in denen er über die geringsten Ausgaben genaueste Rechnung führte.

Getreu der Devise seines Ordens: Contemplata aliis tradere, stand sein ganzes Arbeiten und Beten und Kämpfen im Zeichen des Seeleneifers. Und auch außer seiner eigentlichen wissenschaft-

lichen Tätigkeit suchte und fand er reichlich Gelegenheit, um den Seelen seiner Mitmenschen sich nützlich zu machen. Nicht weiter zu reden von seiner großen Tätigkeit als Exerzitienleiter und Prediger. Mochte er auch noch so sehr mit Arbeiten überladen sein, stets hatte man Zutritt bei ihm, wenn man in Seelenanliegen in aufrichtiger Gesinnung ihn aufsuchte. Wenn er aber merkte, daß jemand bloß zu ihm kam, um angenehm und geistreich zu plaudern oder die Neugierde zu befriedigen, dann konnte er die ganze Schärfe und den Sarkasmus von P. Weiß zu verspüren bekommen. Und was hat er nicht Gutes gewirkt in der Seelenleitung durch seine weit ausgedehnte Korrespondenz! Die kurzen, treffenden Bemerkungen, die er da schrieb, bildeten für Unzählige ein Lebensprogramm, eine sichere Wegleitung in den größten Kämpfen und Gefahren. Und die Schule von P. Weiß war keine leichte, verweichlichte; wer sich ihm anvertraute, mußte sich zum Schwersten bereit erklären; aber gar bald fühlte man die wahre, übernatürliche Vaterliebe heraus, die alle Leiden und Freuden und Sorgen und Kämpfe der Seelen, die er leitete, zu den seinigen machte. In den letzten Lebensjahren war es seine besondere Freude, in zwei religiösen Genossenschaften das Amt des Beichtvaters zu versehen und noch am Vortage vor seinem Tode hat er, scheinbar ohne Ermüdung zu verspüren, stundenlang im Beichtstuhl zugebracht. Großen Trost bereitete ihm auch der Konvertitenunterricht. Wir konnten Zeuge sein, mit welch hingebender Liebe er sich der betreffenden Personen annahm, mit welch schlichter Einfachheit und überzeugendem Ernste er sie in die katholische Wahrheit und zugleich in die Tiefen des inneren Lebens einführte.

Die letzte Zeit seines Lebens füllte die Sorge um seine Selbstbiographie „Lebensweg und Lebenswerk" aus. In den Kriegsjahren entstanden, wurde sie von P. Weiß fortwährend neu durchgesehen und ergänzt und sollte nach seinem Tode der Oeffentlichkeit übergeben werden. Von verschiedenen Seiten gedrängt, entschloß er sich, selber noch die Herausgabe zu besorgen. Wir besitzen an diesem Buche „nicht bloß ein wertvolles, autobiographisches Dokument über eine der markantesten Gestalten der jüngsten Kirchengeschichte, sondern geradezu ein erstklassiges Zeitdokument, an dem der zukünftige Historiker nicht wird vorübergehen dürfen". Wohl am glänzendsten sind die memoirenartigen Abschnitte mit ihrer feinen, scharfen und treffenden Charakterisierung der Personen und Zustände. Man kann nur bedauern, daß der Vielerfahrene es nicht für gut fand, noch freigebiger aus dem Schatze seiner Erlebnisse mitzuteilen. Hingegen dürften die lehrhaft reflektierenden und moralisierenden Ausführungen mit jener dem P. Weiß eigentümlichen, stets formvollendeten, aber auch etwas breit ausgesponnenen Umständlichkeit nicht allen zusagen. Und doch stellen gerade sie einen wahren Reichtum edler, abgeklärter, vertiefter Lebens- und Glaubensweisheit dar.

Uebrigens hat der Selige bis zum letzten Tage fortwährende Korrekturen, Streichungen und Ergänzungen an seinem fertigen Buche vorgenommen und so eine eventuelle zweite Auflage vorbereitet.

Doch diese Tätigkeit und seltene Geistesfrische, die vielleicht über die körperliche Gebrechlichkeit hinwegzutäuschen vermochte, war nur noch das letzte Aufleuchten der scheidenden Abendsonne. Es nahte die Zeit, wo Gott dem nimmermüden Streiter den wohlverdienten Siegespreis erteilen wollte. Bald nach Ostern 1925 trat ein altes Herzleiden mit neuer Heftigkeit auf und ließ das Schlimmste befürchten, zumal der Kranke, der sich sonst immer mit zäher Energie gegen alle Krankheit „gewehrt" hatte, nun eine auffallende Resignation an den Tag legte. Am 24. Mai schien die Schwäche den höchsten Grad erreicht zu haben. Tags darauf sagte er zu seinem Obern: „Seit dem Tode von P. Denifle ist wohl kein Tag vergangen, wo ich mich im Hinblick auf sein plötzliches Hinscheiden nicht zehn-, ja zwanzigmal auf den Tod vorbereitet hätte. Aber gestern, am Feste der Uebertragung des heiligen Dominikus, hat mir der liebe Gott eine neue eindringliche Mahnung ans Sterben gegeben, daß ich sofort meine nächste Vorbereitung begonnen habe. Darum geben Sie mir nun Ihren Segen, und dann wie Gott will!" Und damit kniete er sich voll kindlichen Glaubens nieder und empfing den Segen seines Obern. Indessen ging die Krise glücklich vorüber, zusehends besserte sich der Zustand des Kranken und er konnte allmählich wieder seine gewohnte Tätigkeit aufnehmen.

Da kam das Fest Mariä Himmelfahrt. Mit seiner üblichen Regelmäßigkeit war er bei allen gemeinsamen Uebungen zugegen. In die Mittagsrekreation hatte er noch einen besonderen Zug der Heiterkeit gebracht, indem er mit auffallender Lebendigkeit von seinen Erinnerungen aus der Noviziatszeit uns mitteilte. Einen ernsteren Ton trug die Abendunterhaltung. Durch eine zufällige Bemerkung veranlaßt, kam P. Weiß auf Döllinger und das Auftreten des Altkatholizismus zu sprechen. Und dann tauchte die Gestalt seines unvergeßlichen Meisters Reithmayr vor ihm auf und fast wörtlich sagte er: „Es war im Herbst 1871, da kam ich mit Freund Jak. Schmitt aus Tirol nach Rosenheim. Auf dem Bahnhof stand mein guter Reithmayr, bereits den Tod im Herzen. Er hatte große Freude mich zu treffen, und wir fuhren zusammen nach München. Wir waren allein zu dritt im Wagen. Er war sehr erschöpft und wir saßen lange schweigend neben ihm. Auf einmal faßte er meine beiden Hände und sagte tief ergriffen: ‚Sie waren Zeuge meiner Kämpfe. Das war eine harte Zeit. Gott sei Dank, sie ist vorüber. Ich hatte immer geglaubt, es sei nicht opportun. Aber nein, es war opportun, es war nötig, es war höchst notwendig. Ich hatte keine Ahnung davon, daß die Dinge so schlimm stünden. Gott sei gepriesen, daß es so gekommen ist.' Und dabei standen ihm die Tränen in den Augen. Das war meine letzte Unterredung mit ihm. Ich habe ihn nicht wieder

gesehen. Vier Monate später unterlag er seinem Herzleiden." Und dann erinnerte er sich an den Exegeten Wilhelm Reischl. „Zur Zeit des Vatikanischen Konzils schien auch er zu wanken und alles wurde versucht, ihn zu Falle zu bringen. Ein letzter Sturm war auf Anfang Oktober 1874 geplant. Ende September kehrte er aus den Ferien nach München heim. Da brach eben die Cholera aus und Reischl fiel ihr als einer der ersten zum Opfer. Ein erster, ein zweiter Priester, deren Namen der Todkranke nannte, um bei ihnen seine Beichte abzulegen und die beide mehr oder weniger dem Altkatholizismus verfallen waren, konnten unmöglich erreicht werden. In der äußersten Not holte man einen ihm unbekannten Kaplan von St. Ludwig, der ihm die Sterbesakramente und damit den Frieden der katholischen Kirche spendete. Aber noch hatte der Sterbende einen schweren Kampf zu bestehen: in furchtbarer Erregung erhob er sich auf seinem Lager und es war, als ob er mit einer unsichtbaren Macht ringe, bis er schließlich in sein Kissen zurücksank und mit den Worten: ‚Maria hat geholfen', in seliger Ruhe seinen Geist aufgab." — Und weiter ging P. Weiß auf die Zeit des Modernismus über. „Ja, ja", meinte er, „in den Jahren 1905 bis 1907 haben wir auch hier in Freiburg Aehnliches durchgemacht. Auch hier hatte Loisy seine guten Freunde. Oftmals wenn mir verwunderte Blicke der unerfahrenen Jugend während der Vorlesung die stumme Frage vorlegten, ob ich denn die Dinge nicht zu streng nehme und die Gefahr für die Religion übertreibe, habe ich die Antwort gegeben: Ich kann nur wünschen, meine Herren, daß Ihnen meine Erfahrungen erspart bleiben. Aber wenn Sie durchgemacht hätten, was ich in meinen früheren Jahren habe durchmachen müssen, daß aus der Zahl meiner geistlichen Lehrer nicht weniger als acht, an denen ich noch heute mit der ganzen Dankbarkeit eines jugendlichen Herzens hänge, der Kirche entfremdet gestorben sind, dann würden Sie vielleicht auch glauben, daß man Prinzipienfragen über den Glauben und über die kirchliche Lehre nicht leicht zu ernst nehmen kann und daß es nicht lächerlich genannt werden darf, wenn einer von der religiösen Gefahr redet." — Dies waren seine letzten Worte.

Als er am Morgen des 16. August uns nicht wie gewöhnlich im Chore schon erwartete, da erfaßte jeden unwillkürlich ein leiser Schrecken. Und wirklich: Als wir sein Zimmer betraten, fanden wir ihn entseelt, doch ohne jedes Zeichen der Entstellung auf seinem Bette liegend. Ein Herzschlag hatte, vermutlich noch vor Mitternacht, seinem großen Leben ruhig ein Ende gemacht. Was er seit langem so sehr gefürchtet, hatte ihm Gott gnädig erspart: die Schrecken des Todeskampfes, den Kummer, seinen Mitbrüdern infolge einer langwierigen Krankheit lästig fallen zu müssen. Maria hatte ihm die Bitte gewährt, die er schon längst für seine Sterbebilder bereitgelegt hatte: Christe, cum sit hinc exire, Da per Matrem me venire Ad tribunal gratiae — und die er in seinem Abschiedsgruß an die Mutter Gottes

von Bürglen also ausgesprochen: „Mein letztes Wort des Abschiedes soll der teuren Kirche von Bürglen gelten. In ihr hat mir Gott durch die Hände der seligsten Jungfrau unaussprechliche Gnaden verliehen, ich könnte sie nach dem Beispiele des heiligen Franziskus auch meine Portiunkula nennen. Die letzten Jahre meines Lebens konnte ich allerdings nur mehr im Geiste dorthin wallfahren. Dafür aber hatte ich den Trost, sehen zu dürfen, daß das einst so verödete Heiligtum zu neuem Glanz erstanden ist. Mit unbegrenztem Vertrauen empfehle ich deshalb der gebenedeiten Mutter des Herrn meine Seele. Ich habe ihr Heiligtum heilig gehalten in den Tagen der Vereinsamung; ich hoffe, sie werde mich nicht verlassen und sich meiner nicht schämen, wenn ich einsam an den Pforten des himmlischen Heiligtums um Einlaß bitte." Maria hat ihn zum Siege, zu Christus geführt, dessen „Apologie" in der Form seines kleinen Büchleins „Jesus Christus" der Tote seinem eigenen Wunsch gemäß voll ruhiger Zuversicht in den erstarrten Händen auf der Bahre trug.

Ein heiligmäßiges Leben hat damit seinen friedlichen Abschluß gefunden. Uns bleibt die goldene Erinnerung an sein erhebendes Beispiel, bleiben alle die Werke dieses gottbegeisterten Kämpfers für Christus und seine Kirche als wahre Schatzkammern für uns und kommende Geschlechter, Arsenale im gewaltigen Geistesringen der Wahrheit mit dem Irrtum. Oefters hat der Verewigte den Gedanken ausgesprochen: „Es ist gut, daß ich von hinnen gehe. Denn meine Person mit ihren Fehlern und Schwachheiten war für viele ein Hindernis, daß sie die Wahrheit, die ich vertreten, annahmen. Aber wenn ich einmal nicht mehr bin, dann können meine Gedanken ungehindert ihre Wirksamkeit entfalten." Ja gewiß, P. Weiß hat der menschlichen Schwachheit auch seinen Tribut bezahlt; wir wollen es nicht in Abrede stellen; Gott hatte es so zugelassen zur fortwährenden Demütigung seines treuen Dieners. Aber dieses Zeugnis wird ihm keiner, der ihn einigermaßen gekannt, versagen, daß er unermüdlich bis zum letzten Atemzuge an der Ablegung seiner kleinen Fehler gearbeitet, daß er mit sich selbst stets am strengsten ins Gericht gegangen. An seinen Gedanken aber brauchte er nichts zu ändern. Er konnte, wie er selbst sagt, scheiden mit dem erhebenden Bewußtsein, daß er sich, dank der Hilfe Gottes, stets treu geblieben und daß er, Einzelheiten natürlich ausgenommen, nichts zurückzunehmen brauchte von den Grundsätzen, die er stets vertreten; ja, er durfte sich bei aller gerechten Verdemütigung ob seiner Schwächen dennoch rühmen, seiner Lebensaufgabe das Signal der Einheit, der Gleichmäßigkeit und Beharrlichkeit aufgedrückt zu haben. Er hat die Aufgabe erfüllt, die ihm die göttliche Vorsehung gestellt: im treuesten Anschluß an die Kirche gegenüber den Bewegungen des modernen Geistes die Grundsätze der katholischen Wahrheit in ihrer ganzen Tragweite ohne Nachgiebigkeit und ohne Scheu zur Geltung zu bringen. Wer immer die Entwicklung des modernen Geistes und den sogenannten

Modernismus richtig kennen und beurteilen will, wer immer im wahrhaft übernatürlichen, kirchlichen und innerlichen Leben erstarken will, der wird an P. Weiß den zuverlässigsten Lehrmeister und Führer finden.

Pastoral-Fälle.

I. **(Spendung der Krankenölung bei verunglückten, unbekannten Personen.)** Abends 8 Uhr wird gemeldet, daß ¼ Stunde außerhalb des Dorfes ein Motorradfahrer schwer verunglückt sei. Sofort begibt sich der Hilfspriester an Ort und Stelle. Der Verunglückte ist bewußtlos, hat einen doppelten Schädelbruch, atmet aber ziemlich regelmäßig. Aus einer Ausweisschrift geht hervor, daß es sich um einen Mechaniker N. N. handelt, der von einer ganz protestantischen Gemeinde gebürtig ist. Auf die Bitte des Hilfspriesters sucht der anwesende Schutzmann nach irgend einem Gegenstand, der andeuten könnte, ob der Verunglückte doch zur katholischen Kirche gehöre. Es wird aber nichts gefunden, außer einigen Bemerkungen, aus denen hervorgeht, daß der Betreffende schon wiederholt mit der weltlichen Gerechtigkeit in Widerspruch geraten ist. Der Priester ist für sich fest überzeugt, daß der Verunglückte nicht katholisch ist, läßt aber noch durch den Fernsprecher beim Pfarrer des Wohnortes des N. N. anfragen. Inzwischen kommt das Krankenauto der nahen Stadt und der Bewußtlose wird gleich eingeladen und mit dem Krankenpersonal vereinbart, sofort der Spitalleitung Kenntnis zu geben, falls der Betreffende katholisch sei. Kaum ist das Auto abgefahren, so kommt Bericht aus der Wohngemeinde, daß dieser Herr unbekannt sei, daß aber der Herr Pfarrer geraten habe, dem Verunglückten bedingungsweise die heilige Oelung zu spenden. Inzwischen wurden noch bei der Polizei Erkundigungen eingezogen und von da wird berichtet, daß der Betreffende Protestant sei und keinen guten Ruf besitze und schon seit einiger Zeit nach ihm gefahndet werde. Und nun die Fragen:

1. Darf und soll man einem tödlich Verunglückten und Bewußtlosen, dessen Religion nicht festgestellt werden kann, die Krankenölung spenden?

2. Müßte man bei einem ganz Unbekannten, der in den letzten Zügen liegt, ohne weitere Untersuchung sofort die heilige Oelung bedingungsweise spenden?

3. Hätte der Hilfspriester, trotz seiner Ueberzeugung, daß er es mit einem Protestanten zu tun habe, gleichwohl bedingungsweise die Krankenölung geben sollen?

4. Was ist zu tun, wenn der Bericht von dem tödlichen Unfall eintrifft und es nicht vor einer etwa halben Stunde möglich ist, am Unglücksorte einzutreffen?

5. Hätte beim obigen Falle, auf freiem Felde, in Gegenwart von Ungläubigen und abgestandenen Katholiken, die spöttische Bemerkungen

machten, die heilige Oelung nur in der kurzen Form mit der Salbung der Stirne oder in extenso gespendet werden sollen?

6. Sollte man die heilige Oelung dem unbekannten Verunglückten auch dann erteilen, wenn der akatholische Religionsdiener sein Amt an demselben bereits ausgeübt hat, gerade ausübt oder voraussichtlich noch ausüben wird?

1. Frage:

Darf und soll man einem tödlich Verunglückten und Bewußtlosen, dessen Religion nicht festgestellt werden kann, die Krankenölung spenden?

Die Schwierigkeit dieser Frage liegt in den Mißständen, denen man sich in jedem Falle aussetzt: spendet man das Sakrament, so setzt man sich der offenkundigen Gefahr aus, dasselbe einem Unwürdigen, einem Akatholiken, ja sogar einem Ungetauften zu spenden; sieht man aber von der Spendung ab, so setzt man sich der ebenso offenkundigen Gefahr aus, einen Katholiken ohne heilige Oelung sterben zu lassen. Die Entscheidung ist also nach dem Grundsatz „De duobus malis minus est eligendum" zu treffen. Wir haben darum abzuwägen, welches das größere Uebel ist, einen Katholiken ohne Krankenölung sterben zu lassen, oder das Sakrament bedingungsweise („si capax es") — eine absolute Spendung kommt ja gar nicht in Frage — einem Unwürdigen, einem Akatholiken, oder gar einem Ungetauften zu spenden.

Wir unterscheiden Rechts- und Liebespflichten. Rechtspflichten sind ex iustitia, Liebespflichten ex caritate zu erfüllen; wobei zu beachten ist, daß die Erfüllung einer Rechtspflicht auch ex caritate gefordert ist. Der Katholik hat nun auf die Spendung der heiligen Oelung wenigstens durch den Ortspfarrer ein eigentliches Recht, und zwar ein unmittelbares, wenn er keiner Zensur verfallen ist und das Sakrament, wenn auch nur interpretative (can. 943), verlangt (can. 87). Darum sagt der can. 939: „Minister ordinarius ex iustitia tenetur hoc sacramentum per se ipse vel per alium administrare, et in casu necessitatis ex caritate quilibet sacerdos"; als „minister ordinarius" gilt nach can. 938, § 2, nicht der Pfarrer, in dessen Gebiet der Verunglückte sein Domizil oder Quasidomizil hat, sondern der „parochus loci, in quo degit infirmus". Wollte also der parochus loci einem tödlich Verunglückten, dessen Religion nicht festzustellen ist, die Krankenölung verweigern, so setzte er sich der Gefahr aus, die Gerechtigkeit (und damit natürlich auch die Liebe) zu verletzen und ein Kind der katholischen Kirche der Gefahr des ewigen Unterganges zu überlassen.

Welches sind nun aber die Mißstände, die auf der anderen Seite mit der Spendung der heiligen Oelung an einen unbekannten tödlich Verunglückten verbunden sind? Zunächst die Gefahr, das Sakrament einem unwürdigen Katholiken oder einem Schismatiker oder Häretiker oder einem Ungetauften zu spenden und dadurch drei Tugenden zu verletzen: die fidelitas, die vom Diener Christi die Ausführung des

Befehls, „Nolite dare sanctum canibus neque mittatis margaritas vestras ante porcos“ (Matth 7, 6) verlangt, die caritas, die die positive Mitwirkung zum unwürdigen oder gar ungültigen Sakramentsempfang verbietet, die religio, die die Verhütung der Sakramentsentheiligung gebietet. Allein keine dieser drei Tugenden verwehrt die Spendung der Sakramente an Unwürdige unter allen Umständen, namentlich dann nicht, wenn aus der Sakramentsverweigerung größere Uebel entstehen (Lehmkuhl, Theol. mor. II, n. 52). Was den unwürdigen Katholiken betrifft, bestimmt denn auch der can. 942: „Hoc sacramentum (Extremae Unctionis) non est conferendum illis, qui impoenitentes in manifesto peccato mortali contumaciter perseverant; quod si hoc dubium fuerit, conferatur sub conditione.“ Da in unserem Falle die contumacia in manifesto peccato mortali nicht feststeht, so darf man nach dem letzten Teile des Kanons die heilige Oelung bedingungsweise spenden. Was die Schismatiker und Häretiker betrifft, tritt zur vorausgesetzten Unwürdigkeit des Empfängers noch die Gefahr, den Indifferentismus zu fördern, hinzu, wenn man ihnen die Sakramente spendet, die doch von Gott an sich nur für die Kinder der einen wahren, katholischen Kirche bestimmt sind. Darum verordnet auch can. 731, § 2: „Vetitum est Sacramenta Ecclesiae ministrare haereticis aut schismaticis, etiam bona fide errantibus eaque petentibus, nisi prius, erroribus reiectis, Ecclesiae reconciliati fuerint.“ Allein das Heilige Offizium hat gestattet, daß Schismatikern, die sich ohne Bewußtsein in articulo mortis befinden, Absolution und Krankenölung — remoto efficaciter scandalo — bedingungsweise gespendet werden (vgl. die Ausführungen von P. B. van Acken in dieser Zeitschrift, 79. Jg., 1926, S. 40 ff.). Bezüglich der Schismatiker entsteht also in unserer Frage, wo es sich um bewußtlose Sterbende handelt, keine Schwierigkeit. Schlimmer steht die Sache bezüglich jener Häretiker (z. B. Protestanten), die nicht an das Sakrament der Krankenölung glauben. Die von P. van Acken angeführten Theologen dehnen aber die vom Heiligen Offizium zugunsten der Schismatiker gegebene Entscheidung auch auf die Häretiker aus; und darum darf auch einem bewußtlosen sterbenden Häretiker die heilige Oelung bedingungsweise gespendet werden (wenngleich sie fast sicher ungültig sein wird wegen der mangelnden Intention und somit wegen Nichterfüllung der Bedingung „si capax es“).

Was nun endlich die Gefahr angeht, die heilige Oelung einem Neuheiden oder Israeliten zu spenden, so ist dazu folgendes zu bemerken. Wüßte man, daß der verunglückte Unbekannte nicht getauft wäre, so dürfte man ihm (ohne vorausgehende Taufe) die Krankenölung auch nicht einmal bedingterweise spenden; da jedoch in unserem Falle das Fehlen der Taufe nicht sicher ist, die Erreichung eines großen Gutes jedoch in Aussicht steht und die Verunehrung des Sakramentes durch die Bedingung „si capax es“ möglichst ausgeschaltet wird, so steht der bedingten Oelung nichts im Wege. Ein zweiter Mißstand, der mit der Spendung der heiligen Oelung eines unbekannten Verunglückten ver-

bunden scheinen könnte, wäre die Gefahr, den Indifferentismus zu fördern und die Meinung zu wecken, als „würfe man die Sakramente den Akatholiken nach“ und als behandle man die Akatholiken in der Todesstunde ebenso wie die Kinder der Kirche. Allein all diese befürchteten Uebelstände werden beseitigt, wenn der zu einem bewußtlos daliegenden unbekannten Verunglückten gerufene Priester erklärt, daß er die Sakramentenspendung deswegen vornehme, weil der Sterbende ein Katholik sein könnte. Dabei ist wohl zu beachten, daß er nicht die Absicht haben (oder äußern) soll, die Spendung nur unter der Bedingung, daß es sich um einen Katholiken handle, vornehmen zu wollen; wenn er nämlich die Bedingung (innerlich oder auch äußerlich) hinzufügte: „Wenn du katholisch bist“, so wäre zwar für die Heilighaltung der Sakramente am besten gesorgt, aber damit wäre auch die Aussicht, dem Verunglückten, wenn er ein Schismatiker oder Häretiker ist, zu helfen, aufgehoben.

Die Bilanz ist also diese: wird dem unbekannten Verunglückten die heilige Oelung nicht gespendet, so setzt sich der Priester der Gefahr aus, die Gerechtigkeit und die Liebe gegen einen Katholiken zu verletzen; spendet er sie aber, so hat er die Hoffnung, einem Katholiken gegenüber Gerechtigkeit und Liebe zu üben, ohne durch die Gefahr der Sakramentsspendung an einen Unwürdigen oder Akatholiken die Tugenden der Treue, Liebe und Gottesverehrung zu verletzen, sofern er nur den Umstehenden erklärt, sein Amt aus Rücksicht auf die möglicherweise katholische Konfession des Verunglückten ausüben zu wollen. Dazu kommt noch ein Weiteres. Spendet man sterbenden Akatholiken die Sakramente (bedingungsweise und remoto efficaciter scandalo), so übt man damit einen Akt der Liebe, in der Hoffnung, durch die Sakramentsspendung in unserem Falle auch einem Akatholiken zur Seligkeit zu verhelfen. Und so neigt sich das Zünglein der Bilanz noch mehr auf jene Seite, die auf die Frage: „Darf man einem tödlich Verunglückten, dessen Religion nicht festgestellt werden kann, bedingungsweise die Krankenölung spenden?“ unbedenklich mit einem entschiedenen „Ja“ antwortet.

Schwieriger ist die Frage, ob man dazu auch verpflichtet ist, ob man es tun soll. Zur Entscheidung dieser Frage sind drei Grundsätze zu berücksichtigen: „In extremis extrema sunt tentanda“, „Sacramenta propter homines“, „In dubio pars tutior est eligenda“. Der Satz: „In extremis extrema sunt tentanda“ besagt aber die Pflicht, ein bestimmtes Mittel anzuwenden nur für jene Fälle, in denen der Erfolg nicht bloß möglich, sondern positiv wahrscheinlich ist; sonst wäre man verpflichtet, jedem sterbenden bewußtlosen Heiden oder Juden die Taufe zu spenden, weil er ja möglicherweise getauft sein wollte. Das widerspricht aber der Praxis und dem Gesetze der Kirche (can. 752).

Der Satz: „Sacramenta propter homines“ ist ähnlich zu verstehen und gilt, soweit er nicht bloß eine Erlaubtheit, sondern eine Pflicht ausspricht, was die Taufspendung anlangt, nur von jenen, die

wenigstens probabiliter getauft zu werden verlangen, was die anderen Sakramente betrifft, nur von den Katholiken und jenen Akatholiken, die katholisch leben und sterben wollen. In unserem Falle steht aber gerade das in Frage, und darum läßt sich aus diesem Satze eine Pflicht zur heiligen Oelung nicht beweisen.

Der Grundsatz: „In dubio pars tutior eligenda est" ist zu befolgen „in omnibus illis casibus dubii facti, in quibus lex praeter honestatem actionis iniungit obligationem obtinendi necessario aliquem effectum vel vitandi aliquod malum", sagt Noldin, De principiis, ed. 18 (Alb. Schmitt), n. 236, und fährt dann fort: „Casus autem, in quibus agitur de fine absolute obtinendo vel de malo necessario vitando, ad tria capita revocari possunt." Wir folgen der Aufzählung der drei capita, um zu untersuchen, ob sie auf unseren Fall zutreffen. 1. „Ubi agitur de medio ad salutem necessario: ex praecepto caritatis enim aeterna salus necessario obtineri, aeterna damnatio necessario vitari debet; ubi ergo agitur de condicione, a qua aeterna salus dependet, illa condicio ita adhiberi debet, ut salus aeterna non adducatur in periculum." Hiebei wird vorausgesetzt, daß das anzuwendende Mittel für jenen, dessen Heil in Gefahr schwebt, an sich sicher zweckdienlich und von Gott bestimmt ist. So dürfte man sich im Falle, daß der bewußtlose Verunglückte ganz sicher ein Katholik wäre, keinesfalls mit der bloßen Wahrscheinlichkeit begnügen, daß er bereits die heilige Oelung empfangen habe, sondern man müßte der Sicherheit halber das Sakrament (bedingungsweise) wiederholen. Desgleichen müßte man jenem Katholiken, über dessen Taufe ein begründeter Zweifel entstanden ist, oder einem Protestanten, der zweifelhaft gültig getauft ist und zugleich erklärt, in der katholischen Religion leben und sterben zu wollen, die Taufe bedingungsweise wieder spenden — eben weil sie für Menschen, die katholisch leben und sterben wollen, an sich sicher zweckdienlich und von Gott auch bestimmt ist. In unserem Falle aber liegt die Sache ganz anders. Man weiß nicht, ob der bewußtlose Verunglückte katholisch oder akatholisch ist, ob er also in der katholischen Kirche sterben will, ob mithin die heilige Oelung an sich ganz sicher ein für ihn von Gott bestimmtes Rettungsmittel ist. Darum dürfte unser Fall sich auf diese Art wohl nicht entscheiden lassen. — 2. „Ubi agitur de valore sacramentorum": diese Anwendung des „in dubio pars tutior eligenda" steht hier gar nicht in Frage, da man ja im Falle der Krankenölung sie so sicher als möglich zu spenden gewillt ist. — 3. „Ubi agitur de certo iure alterius: ex iustitia enim ius proximi illaesum servari debet, et ideo omittenda est quaevis actio, qua certum ius proximi in periculum adducatur." Allein in unserem Falle handelt es sich nicht um ein ius certum proximi, da man ja über die Person, die etwa ein solches ius hätte (der Katholik), im Unklaren ist. So wäre denn eine Pflicht, einem tödlich Verunglückten, dessen Religion nicht festzustellen ist, die heilige Oelung zu spenden — salvo meliori iudicio — nicht zu beweisen: mit anderen Worten, eine eigentliche Pflicht besteht

nicht. Damit wird natürlich nicht die Pflicht geleugnet, in unserem Falle jene Mittel anzuwenden, die an sich ganz sicher, sei der Verunglückte nun Katholik oder Schismatiker oder ein Ungetaufter, zweckdienlich sind, nämlich dem (scheinbar) Bewußtlosen die Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Reue, der Ergebung vorzubeten (vgl. Noldin, De sacr.[17], n. 296, nota 2).

2. Frage:

Müßte man bei einem ganz Unbekannten, der in den letzten Zügen liegt, ohne weitere Untersuchung sofort die heilige Oelung spenden?

Die Antwort ergibt sich aus den bisherigen Ausführungen und lautet (wenn man die Oelung überhaupt spenden will): „Ja!" Freilich ist das Wort „sofort" richtig zu verstehen; denn selbstverständlich wird man immer, ehe man die heilige Oelung spendet, zum Sterbenden, wenn auch scheinbar Bewußtlosen, sprechen: „Hier ist ein katholischer Priester, der Ihnen helfen will. Mein Jesus, Barmherzigkeit!" und dann die bedingte Absolution erteilen: „(Si capax es), ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis, in nomine Patris et Filii † et Spiritus Sancti. Amen."

Wenn es die Zeit gestattete, so wäre das „sofort" noch mehr einzuschränken; da nämlich der Verunglückte ein ungültig getaufter Häretiker oder sonst ein Ungetaufter, der wenigstens in articulo mortis getauft zu werden wünschte, sein könnte, so wäre es nicht unangebracht, ihm vor der bedingten Lossprechung oder wenigstens vor der bedingten Oelung bedingungsweise die Taufe zu spenden: „Si capax es, ego te baptizo in nomine" etc. Für den Fall, daß der Unbekannte nicht gültig getauft wäre, hätte ja die heilige Oelung gar keine Wirkung. Freilich hätte es dann auch keinen Sinn, wenn man den Umstehenden erklären wollte, die Sakramentenspendung deswegen vornehmen zu wollen, weil der Verunglückte vielleicht ein Katholik sei; denn für den Fall, daß er katholisch wäre, läge kein Grund vor, ihm die Taufe zu spenden. Gelänge es also nicht, auf eine andere Art das scandalum zu verhüten, so müßte man von der bedingten Wiedertaufe absehen.

3. Frage:

Hätte der Hilfspriester, trotz seiner Ueberzeugung, daß er es mit einem Protestanten zu tun habe, gleichwohl bedingungsweise die Krankenölung geben sollen?

Eine Pflicht dazu bestand nicht, aber auch im Hinblick auf die von P. van Acken (a. a. O.) angeführten Theologen und remoto efficaciter scandalo — kein Verbot.

4. Frage:

Was ist zu tun, wenn der Bericht von dem tödlichen Unfall eintrifft und es nicht vor einer etwa halben Stunde möglich ist, an der Unglücksstelle einzutreffen?

Das erste wird ein Gebet pro agonizante sein; das zweite der Versuch, einen der Unglücksstelle näheren Priester durch Boten oder telephonisch

zu benachrichtigen mit der Bitte, dem Verunglückten beizustehen. Geht das nicht an, so ist nichts weiter zu tun, als daß man sich so viel als möglich beeile, den geistlichen Samariterdienst selber zu leisten.

5. Frage:

Hätte beim obigen Falle, auf freiem Felde, in Gegenwart von Ungläubigen und abgestandenen Katholiken, die spöttische Bemerkungen machten, die heilige Oelung nur in der kurzen Form mit der Salbung der Stirne gespendet werden sollen?

Im allgemeinen soll man vor dem Unverständnis der Ungläubigen und den spöttischen Bemerkungen schlechter Christen sich nicht zurückziehen, sondern den priesterlichen Dienst, namentlich an Sterbenden, mit der größten Ruhe vornehmen und schon durch sein ganzes Auftreten und Handeln die Ueberzeugung offenbaren, daß es sich dabei um etwas Selbstverständliches, ja um das einzig Richtige, handelt. Das imponiert gewöhnlich auch Akatholiken, namentlich im Angesicht des Todes, der seine Hand auf einen Mitmenschen legt. Drängen also nicht andere Umstände (wie z. B. der Arzt, die Kürze der Zeit, die einem sonst nicht einmal das auch bei scheinbar Bewußtlosen nie zu unterlassende Vorbeten von Glaube, Hoffnung, Liebe, vollkommener Reue, Ergebung in Gottes Willen gestattete, oder die Pflicht zu anderen gleichwichtigen unaufschiebbaren Arbeiten), auf die Spendung der heiligen Oelung in der kurzen Form, so sollte man die gewöhnliche Art der Spendung einhalten. Nur wenn man während der Vorbereitung zur heiligen Oelung, während der Akte des Glaubens u. s. w., während der Lossprechung durch die Bemerkungen der anwesenden Glaubensfeinde an der sicheren Verrichtung des heiligen Dienstes gehindert würde, dürfte man die kurze Form mit Salbung der Stirne anwenden; denn es ist besser, unter solchen Umständen das Sakrament durch die kurze Art sicher gültig, als durch die gewöhnliche längere Art nur zweifelhaft gültig zu spenden. Dabei bleibt nach can. 947, § 1 die Verpflichtung bestehen „singulas unctiones supplendi cessante periculo", d. h. in unserem Falle, wenn inzwischen die störenden Spöttereien aufgehört haben oder wenn man trotz derselben die ruhige Selbstbeherrschung und Sicherheit des Handelns wieder erlangt hat, und wenn die moralische Verbindung dieser Einzelsalbungen mit der Stirnsalbung nicht durch zu langen Zeitabstand (über eine halbe Stunde) aufgehoben ist und wenn man nicht durch anderweitige schwere Verpflichtungen daran gehindert ist.

6. Frage:

Sollte man die heilige Oelung dem unbekannten Verunglückten auch dann erteilen, wenn der akatholische Religionsdiener sein Amt an demselben bereits schon ausgeübt hat, oder gerade ausübt, oder voraussichtlich noch ausüben wird?

Die Antwort auf den ersten und dritten Teil dieser Frage dürfte wohl (ohne daß damit eine eigentliche Pflicht ausgesprochen werden soll)

lauten: „Dann erst recht." Denn es besteht ja die Gefahr, daß der akatholische Religionsdiener dem Sterbenden falsche Glaubenslehren beizubringen versucht hat oder versuchen wird; und das wäre für den Fall, daß der Verunglückte ein Katholik ist, für diesen verhängnisvoll — ganz abgesehen davon, daß nur ein gültig geweihter Priester Absolution und Oelung gültig spenden kann.

Ist der akatholische Religionsdiener bei der Ankunft des katholischen Priesters eben mit dem Kranken beschäftigt, so wird dieser, ohne unhöflich zu werden, ihn ersuchen, auch den katholischen Priester seines Amtes walten zu lassen, da ja der Verunglückte vielleicht katholisch sei und mit den Gnadenmitteln der katholischen Kirche versehen zu werden wünsche. Hälfe diese Bitte nicht, so müßte er, ohne grob zu werden, vorhalten, daß er, der Priester, es ebenso für seine Pflicht erachte, dem Sterbenden beizustehen, wie der andere seine Pflicht an dem Kranken erfüllen zu müssen geglaubt habe. Dieselbe Art, sein Eingreifen in die seelsorgliche Behandlung des Kranken zu rechtfertigen, wäre auch dann angebracht, wenn der akatholische Religionsdiener sein Amt bereits versehen hat, aber bei der Ankunft des Priesters noch anwesend ist und durch sein Benehmen zeigt, daß er die seelsorgliche Arbeit desselben nicht gerne sieht.

Innsbruck. Joh. B. Umberg S. J.

II. **(Erlebnis einer Klosterschwester.)** Die Klosterschwester Berta hat von ihrer Oberin den Auftrag erhalten, die Zentralheizung des großen Klosters am Abend zu füllen und abzustellen. Berta tut es pflichtgemäß und gewissenhaft. Nachher geht ein Hausinsasse — der Heizraum ist zugänglich — hin und öffnet die Züge. Berta wußte es nicht, konnte es auch nicht verhindern. Am nächsten Morgen ist das große Haus überheizt und der Kessel ausgebrannt. Berta erhält von ihrer Oberin wegen grober Pflichtvergessenheit schwere Vorwürfe und einen scharfen Verweis. Berta bittet um Verzeihung — so schreibt das Direktorium der Kongregation es vor. Eine Richtigstellung kann und darf sie nicht anbringen, da sie nicht danach gefragt wird (gemäß Vorschrift des Direktoriums).

An diesen Vorfall knüpfen sich mehrere Fragen: 1. Ist es Berta erlaubt, um Verzeihung zu bitten, trotzdem sie den Fehler nicht begangen hat? — 2. Ist die Bitte um Verzeihung nicht gleichzustellen der Bestätigung einer Unwahrheit? — 3. Ist die Bitte um Verzeihung für ein nicht begangenes Unrecht als eine gottgewollte Uebung des Gehorsams und der Demut anzusehen?

Die aufgeworfenen Fragen gehen im Grunde alle auf die eine Frage hinaus: Wie ist vom moralischen Standpunkte aus zu urteilen über den Gebrauch, bezw. die Vorschrift, für einen Fehler um Verzeihung zu bitten, auch wenn man ihn nicht begangen hat?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die freiwillige Selbstanklage ein hervorragendes Mittel der Askese darstellt. Das bedarf keines Beweises für den Verkünder der kirchlichen Lehre, der die tiefe psychologische und

aszetisch-pädagogische Bedeutung der Anklage im Bußgericht immer wieder auf der Kanzel und in der Schule zu erläutern sich veranlaßt sieht. Der sühnende Wert gegenüber der Vergangenheit und der vorbeugende, erzieherische Wert für die Zukunft, das ist es, was die Selbstanklage zu einem so kostbaren Mittel jeglichen Tugendstrebens macht. Dazu kommt der hohe aszetische Wert der in rechter Gesinnung gemachten Selbstanklage für jene spezielle Tugend, die von den Geistes-lehrern als die Grundlage des Vollkommenheitsstrebens bezeichnet wird: für die Demut. Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn von den ersten Anfängen des Ordenslebens an die Selbstanklage unter den religiös-aszetischen Mitteln im Streben nach Vollkommenheit ihren unbestrittenen Platz gefunden.

Diese aszetische Selbstanklage, wenn wir sie so nennen wollen, geht bedeutend weiter als die sakramentale Selbstanklage. Bei letzterer handelt es sich, entsprechend dem Wesen und Zweck des Bußsakramentes, nur um wirkliche, formelle Sünden als Gegenstand der Selbstanklage; so zwar, daß das Bekenntnis einen wesentlichen Defekt aufwiese und das Sakrament nicht zustande käme, wenn nicht wenigstens eine, wenn auch noch so geringe, aber wirkliche formelle Sünde gebeichtet würde. Alles andere, was sonst in der Beichte angeklagt wird: unüberlegte, unfreiwillige Fehler, Schwächen, Unvollkommenheiten, die nicht an formelle Sünde heranreichen, bilden nicht mehr den Gegenstand des sakramentalen Bekenntnisses, sondern einer darüber hinausgehenden aszetischen Selbstanklage. Diese aszetische Selbstanklage kann sich auf alles erstrecken, was an sich einen Fehler oder eine Unvollkommenheit bedeutet, gleichviel ob formelle, subjektive Schuld damit verbunden ist oder nicht. (Daß gewisse Sünden wenigstens von der öffentlichen Selbstanklage auszuschließen sind, wird hier nicht weiter erörtert.) Mag auch im letzteren Falle, bei mangelnder subjektiver Schuld, der sühnende Zweck der Selbstanklage in Wegfall kommen — wo keine Schuld, da auch keine Sühne —, so bleiben immer noch die andern, nicht weniger wichtigen Zwecke bestehen: die Förderung der Demut und nicht zuletzt auch der erzieherische Zweck, den Selbstankläger für die Zukunft vorsichtiger zu machen, daß er auch die unüberlegten und unfreiwilligen Fehler allmählich beachten und bekämpfen lerne. In diesem Sinne wird die Selbstanklage auch unfreiwilliger und unverschuldeter Fehler in den Regeln und Konstitutionen aller Ordensgenossenschaften empfohlen, gelegentlich auch zur Pflicht gemacht.

Selbstanklage auch unfreiwilliger und unverschuldeter Fehler — gewiß! Niemals aber will und kann eine Ordensregel die Verpflichtung auferlegen, Fehler zu bekennen, die einer überhaupt nicht begangen hat. Eine solche Regel wäre unsittlich, folglich nicht nur nicht bindend, sondern ihre Erfüllung glattweg unerlaubt, weil eine Lüge. Auf das gleiche kommt es hinaus, wenn jemand um Verzeihung bittet für einen Fehler, den er nicht begangen hat. Um Verzeihung bitten schließt eben ein Bekennen, eine Anklage des Fehlers ein; mithin wäre Verzeihung bitten

für einen nicht begangenen Fehler wiederum eine bewußte Unwahrheit, eine Lüge. Daran könnte kein auch noch so altehrwürdiges Ordensdirektorium etwas ändern; ebensowenig wie der gute Zweck, der damit erreicht werden soll, die Förderung der Demut. Der Zweck kann nicht das unerlaubte Mittel heiligen. Demut ist vor allem Wahrheit. Wie könnte die Demut gefördert werden durch bewußte Unwahrheit?

So viel zur grundsätzlichen Klärung. Doch unser Fall liegt in etwa anders. Die Klosterfrau klagt sich nicht selber des Vergehens an; vielmehr macht ihr die Oberin, durch den auf den ersten Blick gegen die Schwester sprechenden Sachverhalt verleitet, heftige Vorwürfe wegen der vermeintlichen Nachlässigkeit. Daß die Schwester diese unberechtigten Vorwürfe stillschweigend hinnimmt, ist an sich nicht zu tadeln, ist vielmehr — die richtige Gesinnung ihrerseits vorausgesetzt — eine lobenswerte Uebung der Demut und Selbstverleugnung. Wenn wir auch jedem Menschen das Recht zuerkennen müssen, gegen ungerechte Angriffe auf seine persönlichen Güter sich mit allen erlaubten Mitteln zu verteidigen, so ist mit diesem Rechte doch nicht ohneweiters auch die Pflicht gegeben, wo nicht höhere Rücksichten eine Selbstverteidigung gebieten. Das stillschweigende Ertragen ungerechter Vorwürfe ist ebensowenig eine Bestätigung der Unwahrheit, als es eine Billigung des Unrechtes bedeutet. Aber die Klosterschwester Berta begnügt sich nicht mit einem stillschweigenden Ertragen der ungerechten Vorwürfe; sie bittet die Oberin um Verzeihung; denn „so schreibt das Direktorium der Kongregation es vor". Das gibt der Sache ein anderes Gesicht. Wie schon oben ausgeführt, bedeutet um Verzeihung bitten für einen Fehler, den man nicht begangen hat, so viel wie das Bekennen eines Fehlers, der nicht begangen ist; folglich eine bewußte Unwahrheit, die nicht gerechtfertigt werden kann durch den guten Zweck, die erstrebte Verdemütigung, noch auch durch die vermeintliche Gehorsamsübung.

Immerhin wird uns die weitere Ueberlegung dazu führen, die erwähnte Praxis weniger scharf zu verurteilen, ja unter Umständen für einwandfrei zu erklären. Wo eine derartige Vorschrift in der Ordensregel oder im Direktorium enthalten ist, wonach der Untergebene eine Zurechtweisung ohne Selbstverteidigung hinnehmen und danach um Verzeihung bitten muß, dort ist dieser Akt des Untergebenen nicht so sehr als Bekenntnis des Fehlers intendiert, sondern als Akt der Selbstverleugnung und der demütigen Unterwerfung. Der Untergebene, der nach erhaltener Zurechtweisung im Gehorsam gegen die Vorschrift um Verzeihung bittet, braucht damit durchaus nicht die Tatsache des Vergehens zuzugeben, dessen er in Wirklichkeit vielleicht nicht schuldig ist; vielmehr will der Untergebene nur zu erkennen geben, daß er sich der Zurechtweisung demütig unterwirft, gleichviel ob schuldig oder unschuldig. In diesem Sinne wird die Bitte um Verzeihung in der Ordensregel verstanden; im selben Sinne wird sie auch von jedem vernünftigen Obern aufgefaßt werden. Es fehlt mithin beim Untergebenen ein wesentliches Element der Lüge: die Absicht der Täuschung; gleichviel, ob wir mit der Mehrzahl

der neueren Theologen eine zumindest virtuelle Absicht oder mit andern gar die formelle Absicht der Täuschung zum Wesen der Lüge verlangen. Die vorgeschriebene Bitte um Verzeihung will nach der Absicht des Untergebenen wie der des Obern keine Aussage sein über Existenz oder Nichtexistenz des Fehlers, sondern lediglich ein Zeugnis der willigen Unterwerfung unter die — wenn auch vielleicht unverdiente Zurechtweisung von Seite des Vorgesetzten. Allerdings darf im letzteren Falle, bei unverdienter Zurechtweisung, der Untergebene seiner Bitte nicht eine Formulierung geben, die eine direkte Bejahung des nicht begangenen Fehlers enthielte.

Eine wenigstens kurze Erwähnung verdient noch ein Umstand, der in dem oben vorgelegten Falle praktisch wird. Das Vergehen ist tatsächlich vorgekommen — in unserem Falle das Anstellen der Zentralheizung am Abend —, nur trägt die Zurechtgewiesene keine Schuld daran; die Schuld liegt auf fremder Seite. Wer aber wird die Klosterschwester tadeln und nicht vielmehr ihr hohes Lob spenden, wenn sie freiwillig die fremde Schuld auf sich nimmt und büßt? Vorausgesetzt, daß sie sich keiner Lüge schuldig macht. Eine Lüge aber braucht nach obigen Ausführungen nicht vorzuliegen. — Schließlich sei noch kurz erwähnt, daß wir zu ähnlichem Entscheide kommen, wenn wir die von allen Theologen gebilligten Grundsätze über den Gebrauch der restrictio mentalis auf unsern Fall anwenden. Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß es sich hier um eine restrictio non pure mentalis handelt, deren Anwendung auch einen hinreichenden Grund findet in der Rücksicht auf wichtige Tugenden.

Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage lautet mithin in kurzer Fassung: Um Verzeihung bitten für einen Fehler, den man nicht begangen hat, ist an und für sich nicht statthaft, soweit es als ein Bekennen des nicht begangenen Fehlers aufgefaßt werden muß. Wo aber diese Bitte nicht als ein solches Bekenntnis aufgefaßt wird, sondern lediglich als Ausdruck der demütigen Unterwerfung unter eine verdiente oder unverdiente Zurechtweisung, dort ist vom moralischen Standpunkte nichts dagegen einzuwenden.

St. Gabriel (Mödling). F. Böhm S. V. D.

III. **(Jährliche Beichtpflicht bei nur läßlichen Sünden und Jubiläumsablaß.)** In einer Hafenstadt kommt zum Schluß der Osterkommunionpflicht ein Schiffskapitän und etliche Matrosen zur Beichte, um zugleich den Jubiläumsablaß zu gewinnen. Es waren lauter gläubige Katholiken und Ehemänner. Das letztemal hatten sie im Vorjahre am Ostersonntag gebeichtet. Auf die Frage um die Ablaßbedingungen sagt der Beichtvater: „Für Sie als Seeleute genügt es, wenn Sie fünfmal an einem Tage die Hauptkirche irgend einer Hafenstation, z. B. heute schon hier besuchen und auf die Meinung des Heiligen Vaters beten. Sie müssen aber noch einmal beichten und kommunizieren. Jahresbeicht und Osterkommunion gelten nicht.“ „Das Kommunizieren geht heute und morgen früh auch; aber das Beichten geht wohl nicht, Hochwürden“, sagt der Ka-

pitän, „was sollte ich auch beichten, ich hab' eh seit Jahr und Tag doch keine Todsünde begangen?" „Aber der Papst verlangt für den Jubiläumsablaß eine eigene Beicht und da kann man nicht dispensieren; an irgend einem Landungsplatz werden Sie doch Beichtgelegenheit finden, vielleicht auf dem Schiffe selber." Es frägt sich nun, ob der Beichtvater recht entschieden hat, oder vielmehr, ob das Gebot der jährlichen Beicht auch jene trifft, die seit einem Jahre nur läßliche Sünden begangen haben?

I. Anlaß zu dieser Frage. Da und dort las man in letzter Zeit mit dem Hinweis auf den can. 906 des Kodex die Behauptung, wenn jemand seit Jahresfrist gewiß nur läßliche Sünden begangen hat, trifft ihn doch das kirchliche Beichtgebot. So schreibt das „Priester-Konferenzblatt" der Klerus-Kongregation von Brixen (Jg. XXXIV, n. 7, S. 187): „Es ist nicht notwendig, daß die Mütter ihre Kinder beichten lassen, so oft sie dieselben zum Tische des Herrn führen, außer einmal im Jahre, weil sie einer schweren Sünde nicht fähig sind (nicht kraft göttlichen, sondern kraft des kirchlichen Gebotes ist jener, der bloß läßliche Sünden begangen hat, verpflichtet, einmal im Jahre zu beichten oder wenigstens sich dem Beichtvater vorzustellen)."

Noch schärfer spricht sich „Frommes Kalender" für den katholischen Klerus 1922, S. 60, aus: „Materia libera et sufficiens (des Bußsakramentes) sind die nach der Taufe begangenen, noch nicht gebeichteten läßlichen Sünden (can. 902). Doch müssen auch läßliche Sünden gebeichtet werden, wenn man keine Todsünde zu beichten hat, 1. um dem vierten Kirchengebote zu genügen, 2. um einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, für welchen Beicht und Kommunion vorgeschrieben sind." — Am schärfsten betont dies der berühmte Kanonist Dr Perathoner in „Das kirchliche Gesetzbuch"², 2. Aufl. 1923, S. 263: „Jeder Gläubige ist verpflichtet, nach Erlangung des Vernunftgebrauches mindestens einmal im Jahre seine Sünden zu beichten. Damit dürfte die alte Kontroverse, ob auch der Gläubige, welcher sich keiner schweren Sünde bewußt ist, zur jährlichen Beicht verpflichtet sei, beseitigt sein. Der can. 906 schreibt einfach vor, daß jeder Gläubige nach Erlangung des Vernunftgebrauches zur jährlichen Beichte aller Sünden (vom Verfasser gesperrt gedruckt) verhalten ist. Zwischen schweren und läßlichen Sünden wird kein Unterschied gemacht. Zudem wird in can. 902 ausdrücklich betont, daß läßliche Sünden eine genügende (wenn auch nicht notwendige) Materie des Bußsakramentes bilden." — Fügen wir die Meinung Oppermanns „Die Verwaltung des Bußsakramentes", 1920, I., S. 136, bei. Er sagt: „Wer Todsünden hat, ist sub gravi zur jährlichen Beicht verpflichtet, sowohl durch kirchliches, wie göttliches Gebot. Wer nur läßliche Sünden begangen hat, ist zur jährlichen Beicht sub levi verpflichtet; denn das göttliche Gebot, welches die Kirche nur näher bestimmt, verpflichtet bloß zur Beicht der Todsünden." — Witz schreibt in „Unsere Pflichten

als Seelsorger bezüglich des Dekretes über die tägliche Kommunion", 1912, S. 71: „Obgleich die Beicht für den, der im Stande der Gnade ist, zur täglichen Kommunion nicht vorgeschrieben ist, außer einmal im Jahre, so ist sie doch von höchster Wichtigkeit zur Erzielung einer gut vorbereiteten Kommunion." — In der „Kinderseelsorge" von P. Michael Gatterer, 1924, n. 64, wird ausdrücklich erklärt, „die Pflicht, das Sakrament der Buße zu empfangen, trifft nicht wie die Pflicht der jährlichen heiligen Osterkommunion alle erwachsenen Christen, sondern nur jene, welche schwer gesündigt haben .... Wenn daher ein Christ keine schwere Sünde begangen hat, so ist er auch nicht zum sakramentalen Bekenntnis verpflichtet." Dazu wird aber doch bemerkt: „Ich sage zum sakramentalen Bekenntnis. Denn das im Kanon ‚Omnis utriusque sexus' allen Christen ohne Einschränkung auferlegte Gebot der Jahresbeicht scheint zu verlangen, daß sich der erwachsene Christ jedes Jahr dem Beichtpriester vorstellt, bevor er die heilige Kommunion empfängt. Die Kirche hat nämlich nicht bloß das Amt vom Heiland empfangen, die Sakramente zu spenden, sondern sie nur Würdigen zu spenden. Daher hat sie die Pflicht, sich über die Würdigkeit der zum Tisch des Herrn Hinzutretenden zu vergewissern. Diese Gewißheit kann sie aber in der Regel nur dadurch gewinnen, daß ihr, d. h. ihren Priestern, einiger Einblick in das Gewissen der Osterkommunikanten gewährt werde. Dieser Einblick muß durchaus nicht ein genaues Sündenbekenntnis sein, sondern kann durch einige Fragen des Priesters in genügender Weise erreicht werden." „Das gilt natürlich auch vom Kinde", fährt der Verfasser im Texte fort. — „Aber für die Eltern und Seelsorger besteht immer die Verpflichtung, da sie sonst dem Kinde ein großes Gut (die Gnadenkraft, besonders die Seelenleitung und pädagogische Hilfe) entziehen würden, worauf es ein Recht hat."

Angesichts dieser Behauptungen ist es wohl angezeigt, diese Frage einmal gründlich zu untersuchen und namentlich im Hinblick aufs Jubiläum die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

II. Die Kontroverse. Sie gestaltet sich verschieden nach drei Perioden:

1. In der Zeit vor dem Tridentinum.

Den Ausgangspunkt bildet das Kap. 21 des IV. Laterankonzils: Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata saltem semel in anno fideliter confiteatur, proprio sacerdoti. (Denzinger n. 437.) Es bildeten sich nun, je nachdem das eine oder andere Wort des Dekretes betont wurde, drei Meinungen heraus hinsichtlich der Jahresbeichtpflicht bloß läßlicher Sünden. Und an der Spitze einer jeden steht eine Autorität ersten Ranges.

a) Der heilige Bonaventura behauptet absolut ohne jede Einschränkung die fragliche Verpflichtung. Er sagt:[1]) Propter ecclesiasticum statutum tenetur, quia omnis fidelis semel in anno tenetur confiteri,

[1]) In IV. Sent., dist. 17, p. 3, a. 2, q. 1 und p. 2, a. 2, q. 1.

et ideo, si non habet nisi venialia, saltem illa semel in anno tenetur confiteri. Sed hoc non est ob morbum, sed propter praeceptum.

b) Der heilige Thomas von Aquin wird ebenfalls und selbst vom heiligen Alphonsus (Theol. Mor. VI, 667) für die gleiche Meinung angeführt. Doch nicht mit vollem Recht. Seine Ansicht spricht er zuerst aus in seinem Kommentar zum Lib. IV. der Sentenzen des Petrus Lombardus:[1]) Ad tertium dicendum, quod ex vi sacramenti non tenetur aliquis venialia confiteri, sed ex institutione ecclesiae, quando non habet alia, quae confiteatur. Er setzt aber, entgegen dem heiligen Bonaventura, hinzu: Vel potest dici secundum quosdam (also nicht bloß einige lehren so, sondern es kann so gelehrt werden) quod ex Decretali praedicta (Omnis utriusque) non obligantur, nisi illi, qui habent peccata mortalia: quod patet ex hoc, quod dicit, quod debeat omnia peccata confiteri, quod de venialibus intelligi non potest; et secundum hoc etiam ille, qui non habet mortalia, non tenetur ad confessionem venialium, sed sufficit ad praeceptum Ecclesiae implendum, ut se sacerdoti repraesentet et se ostendat absque conscientia mortalis esse; et hoc ei pro confessione reputatur. — Ganz die gleiche Ansicht lesen wir auch mit denselben Worten in seiner Summa Theol.[2]) Und an einer anderen Stelle derselben[3]) heißt es von einem, der nur läßliche Sünden begangen: Talis enim solum venialia confiteri debet, ut quidam dicunt, vel etiam profiteri se a peccato mortali immunem esse et sacerdos ei in foro conscientiae credere tenetur. Darum sagt Prümmer:[4]) S. Thomas putat, etiam illum, qui non commisit peccatum mortale, debere semel in anno se repraesentare sacerdoti, non quidem ad confessionem peragendam, sed ut ecclesiae rectori subditi innotescant, et ne lupus intra gregem lateat. Zur Zeit des heiligen Thomas war aber das Gesetz, die Jahresbeicht beim eigenen Seelsorger (proprio sacerdoti) abzulegen, in voller Kraft.

c) Der heilige Antoninus von Florenz († 1459) führt in seiner Summa aurea[5]) die Lehre des heiligen Thomas an; selber aber spricht er sich offen gegen die Verpflichtung aus, die läßlichen Sünden beichten zu müssen, auch aus dem Grunde, weil das Lateranense IV. sagt: omnia peccata sua — „quod non est possibile de venialibus". Ihm pflichten auch unter anderen Cajetanus († 1434) und Medina († 1456), seine Ordensbrüder, bei.

2. Nach dem Tridentinum. Dieses entschied die Frage zwar nicht. Aber es hat durch seine Glaubensdefinition über die Beicht in der XIV. Sitzung der negativen Meinung zu einer noch festeren Begründung verholfen. Es wurde im V. Kap.: De confessione das Cap. Omnis utriusque zwar mit den Worten erneuert: Per Lateranense

[1]) Dist. 17, q. 3, a. 1, solut. 3.
[2]) Suppl. q. 6, a. 3, ad 3.
[3]) Qu. 8, a. 5, ad 4.
[4]) Manuale Theol. Mor. (1923), III., n. 361[3].
[5]) P. III, tit. 14, cap. 19, q. 14.

concilium ecclesia statuit . . . ut praeceptum confessionis saltem semel in anno ab omnibus et singulis, quum ad annos discretionis pervenissent, impleretur. Aber es ward der Beisatz gestrichen solus (geheim) und proprio sacerdoti. Daher entfiel ein für allemal die Ansicht, entweder zu beichten oder sich wenigstens beim Seelsorger zu stellen. Auch die Strafsentenz, welche das Lateranense IV. für die Uebertreter des Gebotes der jährlichen Beicht und Osterkommunion aufgestellt, wurde vom Tridentinum nicht erneuert, die Sentenz nämlich, alioquin et vivens ab ingressu ecclesiae arceatur et moriens christiana careat sepultura. Und dadurch waren die Gläubigen noch mehr der Pflicht, sich beim Seelsorger zu stellen, entzogen, weil er im Falle der Unterlassung der Beicht nicht mit Strafen einschreiten konnte.

An die Spitze dieses Kapitels aber stellte das Tridentinum gerade die dogmatische Entscheidung: . . . omnia peccata mortalia, quorum post diligentem sui discussionem conscientiam habeat, in confessione recenseri. Es heißt aber weiter: Venialia, quibus a gratia Dei non excludimur, et in quae frequentius labimur, quamquam recte et utiliter . . . dicantur, taceri tamen citra culpam multisque aliis remediis expiari possunt. Und can. 8 verhängt den Bann über den, der sagt, die Beicht aller Sünden so, wie die Kirche sie verlangt, sei unmöglich. Bei der Beicht auch aller läßlichen Sünden wäre das doch der Fall.

Aus diesem Grunde treten, und zwar namentlich die Koryphäen der nachtridentinischen Moralisten und Kanonisten immer entschiedener für den Satz ein, unter das Gebot der jährlichen Beicht fallen jene nicht, die nur läßliche Sünden haben.

Schon Suarez S. J. († 1617) spricht in seinem Traktat De Poenitentia,[1]) ohne eine gegenteilige Meinung zu erwähnen, auf Grund des Tridentinum also: Quarto addendum, solas illas personas obligari hoc praecepto, quae post baptismum mortaliter peccaverunt; itaque qui sola venialia committit, non obligatur. Quae est etiam communis sententia Theologorum. Et ratio constat ex supra tractatis, quia venialia non sunt materia necessaria, et hoc praeceptum non obligat nisi eum, qui talem materiam habet, quia hoc sacramentum non est necessarium ad alia peccata tollenda; quae omnia supra demonstravi et ex communi usu et consensu totius ecclesiae constant; et non obscure indicantur in Trident. sess. XIV, c. 5 et can. 7.

Lugo S. J. (1583 bis 1660), von dem der heilige Alphonsus sagt: post S. Thomam non temere inter alios theologos facile principem dici posse, stellt im Traktat De Poenitentia[2]) zuerst die Frage auf, ob die Kirche die Beicht läßlicher Sünden befehlen könne und dann, ob sie de facto dies befohlen habe. Er sagt: Multi affirmant. In praxi positum est, ut omnes confiterentur vel excommunicarentur tamquam transgressores praecepti ecclesiastici. — Verior tamen sententia negat .... Haec

[1]) Disp, XXXVI. sect. 2.
[2]) Disp. XV. n. 131, 132.

est sententia communis theologorum. Er nennt Suarez und Vasquez, welche beide Benedikt XIV. luminaria theologica genannt hat.

Andere Vertreter der absolut negativen Richtung nennt Sankt Alphonsus Th. M. VI. 669: Azor († 1603), Bonacina († 1631), Melchior Canus († 1560), Dicastilla († 1653), Fagundez († 1645), Holzmann († 1748), Reginaldus († 1623) und die Salmanticenses im Cursus Theol. Moralis. Die Zitate bringt Gaudès Ausgabe der Werke des heiligen Alphonsus Tom. III, S. 688.

Schließen wir mit der Sentenz des heiligen Alphonsus selber. Er teilt ganz Lugos Standpunkt und nennt die negative Meinung die sententia communis et verior; somit ist ihm die andere nicht mehr probabel, wie sie noch Habert und Tournely ausgeben. Der innere Grund ist ihm dafür, quia Ecclesia praecipiendo confessionem annuam, tantum illam confessionem praecipit, quae est debita ex Christi institutione. Christus autem nullam aliam praecipit confessionem nisi mortalium, ut explicat Tridentinum, ubi ait: Venialia taceri tamen citra culpam ... possunt. — Id confirmatur ex verbis ipsius textus in dicto cap. Omnis, ubi dicitur: Omnis ... fidelis ... omnia sua solus peccata saltem semel in anno fideliter confiteatur. Nota verbum omnia; ergo (ut bene advertunt Lugo, Bonacina, Salmanticenses etc.) praeceptum Lateranensis est de confitendis solis mortalibus: nam certum est apud omnes non esse obligationem confitendi venialia.[1])

Wir übergehen die späteren Theologen, die sich größtenteils der Ansicht und der Begründung St. Alphonsus und der angeführten Autoren anschließen. Für uns frägt es sich jetzt vor allem um jene Lehre, welche die angesehensten Moralisten

3. nach der Herausgabe des Kodex vertreten.

Sie verneinen fast durchwegs die jährliche Beichtpflicht bei nur läßlichen Sünden auf Grund des can. 906, der für alle zum Vernunftgebrauch gelangten Gläubigen einfach vorschreibt omnia peccata sua saltem semel in anno fideliter confiteri und weiter nichts. Manche berufen sich auch darauf, daß ja can. 901 voraus als notwendige Beichtmaterie nur die nach der Taufe begangenen und noch nie direkt nachgelassenen Todsünden, und can. 902 ausdrücklich die läßlichen Sünden wohl als hinreichende, aber nicht als notwendige Beichtmaterie erklärt. Ja sie erwähnen nicht einmal mehr die andere Meinung. Diese Autoren sind: Aertnys-Damen Theol. Mor. (1918) I. 1066, 3. — Arregui, Summar. Th. M. (1925) n. 594. — Ferreres, Compend. Th. M. (1920) I. n. 587, q. 2. — Göpfert-Staab, Moraltheologie (1921) III. n. 116, B, 2. — Leitner, Handbuch des katholischen Kirchenrechtes (1918) I. S. 80. — Marc, Inst. Alph. Th. M. (1922) II. 1685, 3°. — Noldin, De Praeceptis (1922) n. 691, 3. — Prümmer, Manuale Th. M. (1923) III. n. 361, erklärt einfach: Cum ecclesia-

[1]) Theol. Mor. L. VI. 657.

sticum praeceptum nil aliud esse videatur nisi determinatio praecepti divini, quod quidem non praescribit confessionem peccatorum venialium, hinc ille qui non commisit peccata mortalia (vel nunquam vel saltem ab ultima confessione) stricte non tenetur ad annualem confessionem. Posset ergo in rigore juris accedere ad communionem paschalem sine praevia confessione. Itaque praeceptum confessionis annuae obligat solos peccatores, cum praeceptum communionis paschalis obliget omnino omnes fideles, usu rationis capaces. Ita sententia verior et communior. — P. Vermeersch S. J., der berühmte Moralist und Kanonist an der Gregoriana, schreibt in seinem Epitome juris canonici cum commentariis (1923) II. n. 186, 3: Ex collatis can. 901, qui generali obligatione requirit peccata mortalia post baptismum commissa, cum can. 906, qui eius obligationis tempus definit, jam constat, quod in controversiam veniebat, eos solos praecepto annuae confessionis teneri, qui mortalia peccata commiserint. Nach ihm gehört also die Kontroverse der Vergangenheit an (veniebat) und besteht die jährliche Beichtpflicht nur für Todsünden (constat).

Auf solche Autoritäten und die von ihnen angeführten Gründe hin, sind doch die eingangs angeführten Behauptungen nicht mehr zu halten, sowohl die allgemeine, daß das vierte Kirchengebot auch bei nur läßlicher Sünde verpflichte, wie die besondere, daß es wenigstens sub levi bei bloß läßlichen Sünden obligiere, was kein einziger Autor weder früher noch jetzt behauptet hat. Aber auch jene Meinung ist nach dem Tridentinum und nach dem Kodex gewiß unbegründet, daß „das allen Christen auferlegte Gebot der Jahresbeicht zu verlangen scheint, daß sich der erwachsene Christ jedes Jahr dem Beichtpriester vorstellt, bevor er die heilige Kommunion empfängt." Es wird dafür der Kanon „Omnis utriusque sexus" zitiert. Das konnte man mit St. Thomas auf Grund des Caput Lateranense „Omnis etc." behaupten, aber denn doch nicht mehr auf Grund des oben angeführten Kanon 906 des jetzt geltenden Kodex. Von diesem „Sich beim Beichtpriester stellen", ohne eigentliche Beicht, kennt die Kirche nur einen einzigen Fall. Es ist can. 521, § 1, er betrifft die Ordensfrauen und den außerordentlichen Beichtvater.

Damit ergibt sich

III. die Lösung des Jubiläumskasus von selbst. Der Kapitän und die betreffenden Matrosen konnten zweifelsohne mit der einen Beicht den Jubelablaß gewinnen. Denn der Heilige Vater verlangt in der Konstitution „Servatoris Jesu Christi" vom 25. Dezember 1925 unter n. 1 ausdrücklich den Empfang des Bußsakramentes außer der vorgeschriebenen jährlichen Beichte. Weil für diese Personen die jährliche Beicht keine Pflicht war, brauchten sie auch keine Dispens, die überhaupt bezüglich der Beicht und Kommunion nicht erteilt werden kann. — So bietet das Jubiläum doch einen typischen Fall für den realen Wert der so viel erörterten Frage. — Mit der Leugnung einer formalen kirchlichen Verpflichtung (per se) zur jährlichen

Beichte läßlicher Sünden ist aber nicht der große Nutzen und unter Umständen auch die akzidentelle Pflicht nicht geleugnet, läßliche Sünden zu beichten.

Gurk. Dr P. Franz Mair, C. Ss. R.

IV. **(Das kanonische Handelsverbot und die geistlichen Institute.)** In einer Reihe von Erziehungsinstituten ist es aus Gründen der Erziehung und im wirtschaftlichen Interesse der Zöglinge gebräuchlich, daß die Institutsleitung die verschiedensten Bedarfsgegenstände der Zöglinge, wie Schulmaterialien, in größerer Menge ankauft, um dieselben je nach Bedarf an die einzelnen gegen Verrechnung abzugeben. Dabei ist es ganz natürlich und sicher auch gerechtfertigt, daß die liefernden Firmen ihre Waren nicht zum Einzelverschleißpreise rechnen, sondern je nach der Menge der Waren entweder Rabatt oder Großhandelspreise bewilligen.

Da erhebt sich zunächst die Frage, ob die betreffenden Institutsleitungen verpflichtet sind, diese Waren zum derart ermäßigten Preise abzugeben, oder ob sie berechtigt sind, Zuschläge dazu zu machen und unter Umständen selbst den ortsüblichen Kleinhandelspreis zu verlangen.

Vom Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit ist es nicht schwer, die Frage zu beantworten. Die ausgleichende Gerechtigkeit kennt keinen Unterschied der Personen, sondern sieht nur auf die Sache; sie fragt deshalb auch nicht darnach, ob die Person, welche die Ware abgibt, berufsmäßig von der Abgabe der Ware den Lebensunterhalt gewinnt oder nicht. Ist demnach der ortsübliche Einzelpreis der Ware gerecht, so besteht auch für die Institutsleitungen von diesem Gesichtspunkt aus keine Schwierigkeit, diesen Preis von den Zöglingen zu verlangen.

Was aber sagt das bürgerliche Recht dazu? Bei der Geringfügigkeit der in Betracht kommenden Sache dürfen wir keine ausdrückliche Stellungnahme desselben erwarten. Wegen der Eigenart des Verhältnisses zwischen Institutsleitung und Zögling läßt sich diese Institutsgepflogenheit auch nicht leicht in eines der vom positiven Rechte geregelten Rechtsgeschäfte oder Wirtschaftsformen einreihen. Doch weist sie manche Aehnlichkeit sowohl mit den Wirtschaftsgenossenschaften wie mit dem Kommissionsgeschäft auf, die eigene gesetzliche Normen haben.

Aus beiden Auffassungen ergeben sich Schwierigkeiten. Faßt man das Institut mit seinen Zöglingen als eine Art virtueller Wirtschaftsgenossenschaft mit gemeinsamem Einkauf der Bedarfsgegenstände auf, so sind diese Wirtschaftsgenossenschaften zwar in der Regelung der Preise bei Abgabe der Waren gesetzlich nicht gebunden, doch unterliegen sie nach § 92 des betreffenden Gesetzes dem Konzessionszwange der Gewerbeordnung und können nur mit behördlicher Bewilligung ins Leben treten.

Beruft man sich aber zur Rechtfertigung darauf, daß man ja nur für die Zöglinge und in ihrem Interesse einkaufe, so läuft dies auf eine Analogie mit dem Kommissionsgeschäfte hinaus und da muß der Art. 372 des Handelsgesetzes beachtet werden, der bestimmt: „Wenn der Kommissionär (in unserem Falle die Institutsleitung) zu vorteilhafteren Be-

dingungen abschließt, als sie vom Kommittenten gestellt sind, so kommt der Vorteil dem letzteren allein zu gute."

Im Geiste dieser Bestimmung müßte also die Ware zum selben Preise abgegeben werden, zu dem sie erworben wurde. Zuschläge dürften nur insoweit gemacht werden, daß die Regie, die Mühewaltung und das Risiko bei gemeinsamem Ankauf und detaillierter Abgabe gedeckt wären. Bei Rabatten müßte genau darauf gesehen wecden, ob sie zugunsten der Zöglinge oder zu dem Zwecke gemacht wurden, um sich die Kundschaft der Institutsleitung ferner zu sichern. Im letzteren Falle wären sie als Geschenke an die Institutsleitung anzusehen.

Wo diese Winke nicht beachtet werden, liegt die Gefahr nahe, daß sich ortsansässige Kaufleute, die sich durch diese Gebarung geschädigt fühlen, darüber beschweren. So wenig die Behörde aus eigenem sich in die Angelegenheit mischen wird, so wenig läßt sich voraussagen, welche Stellung sie in der Entscheidung eines Streites annehmen wird.

Nun erst wollen wir den Hauptpunkt unserer Frage ins Auge fassen. Das kirchliche Gesetz verbietet den Klerikern (can. 142) und den Ordensleuten (cf. can. 592) den Handel. Da erhebt sich die Frage, wie weit sich Institute, die durch Geistliche oder Ordensleute geleitet sind, die besprochene Gebarung zu eigen machen können, ohne mit dem kanonischen Handelsverbot in Streit zu geraten. Handel treiben im Sinne des Kanons heißt: billiger einkaufen, um mit Gewinn zu verkaufen. Die Gewinnsucht und ihre Wurzel, die Habsucht, sind es, die durch dieses Verbot radikal bekämpft werden sollen, indem man jene Geschäfte verbietet, die am meisten geeignet sind, diese Neigungen zu wecken, gleichgültig ob diese Geschäfte aus Gewinnsucht hervorgehen oder nicht. Darnach ist es klar, daß Zuschläge zum Einkaufspreis, die als Vergütung für die Regie und Mühewaltung und zur Versicherung gegen Schaden bei der Einzelabgabe gemacht werden, nicht gegen das Handelsverbot verstoßen.

Ebenso wenig verstoßt es gegen das Handelsverbot, wenn freiwillig gewährte Rabatte nicht verrechnet werden, sobald die Ermäßigungen im Preis offenkundig zugunsten der Institutsleitung gemacht werden, um deren Kundschaft zu sichern, da diese Rabatte als Geschenke zu betrachten sind.

Anders ist es, wenn direkt bei Großhändlern zum Großhandelspreise eingekauft wird, um die Waren im einzelnen zum Kleinhandelspreise weiterzugeben. Das ist bereits Handel — hier fehlt kein einziges Element der oben gegebenen Bestimmung des Handels — und da jeder Handel verboten ist, verbotener Handel, und der Gewinn, der daraus gewonnen wird, ist verbotener Gewinn im Sinne des Kanons.

Nun aber kann es vorkommen, daß die liefernden Firmen oder die ortsansässigen Kaufleute in ihrem Interesse dennoch verlangen, daß die Waren an die Zöglinge zum ortsüblichen Preise abgegeben werden. Wollen die Institutsleitungen die Vorteile des gemeinsamen Einkaufes nicht preisgeben und zugleich das Handelsverbot achten, so bleibt nur der Ausweg, den erzielten Gewinn nach Abzug der oben erwähnten

Posten für Regie u. s. w. den Zöglingen auf andere Weise zu vergüten durch billigere Berechnung der Pension oder durch Ankauf von Spielwaren, Büchern u. s. w., die den Zöglingen zugute kommen.

Wegen der Aehnlichkeit der Sachlage sei ein Anhang bezüglich klösterlicher Unternehmungen, wie Paramenten-, Devotionalien-, Medikamenten- und Buchhandel, besprochen.

An und für sich gelten auch hier keine anderen Bestimmungen. Zuschläge von Regiekosten, Annahme von Rabatten zugunsten der klösterlichen Genossenschaft machen die Sache noch nicht zum verbotenen Handel. Aber wo immer die Waren zum Großhandelspreis eingekauft werden um zum Verschleißpreis weitergegeben zu werden, ist unzweifelhaft der Tatbestand des Handels gegeben und es braucht eine eigene kirchliche Genehmigung dazu, um einen solchen Handel treiben zu dürfen.

Es nützt hier auch nichts, wenn gesagt wird, daß der Gewinn den Armen oder anderen guten Zwecken gewidmet werde. Denn Handel darf von Klerikern und Ordensleuten an und für sich auch nicht für gute Zwecke getrieben werden; wenngleich hier für die Kirche ein Grund vorliegt, vom Verbote zu dispensieren. Bei Paramenten-Genossenschaften übrigens, die die eingekauften Waren zu Paramenten verarbeiten, liegt nicht immer der Tatbestand des Handels vor, wenn auch in den Rechnungen häufig bei Verrechnung des Stoffes Kleinhandelspreise eingesetzt werden. Denn der Gewinn, der dadurch gemacht wird, kann vielfach als eine Ergänzung des in der Regel zu gering angesetzten Arbeitslohnes angesehen werden.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

V. **(Gewissensfall aus dem Aufwertungsrecht.)** A., für dessen Denken trotz aller Teuerung „Mark" immer noch „Mark", die alte Friedensmark war, verkaufte bald nach dem Kriege sein Haus für 100.000 „Mark" an B. Das Haus war mit 60.000 Mark erststelliger Hypothek der X-Hypothekenbank sowie mit 20.000 Mark zweitstelliger Hypothek des Privatiers C. belastet, beide noch aus der Vorkriegszeit herrührend. B. übernahm die Hypotheken in Anrechnung auf den Kaufpreis; der Rest von 20.000 Mark wurde in Papiermark bar ausbezahlt. Die schriftliche Anzeige von Eigentumsübergang und Schuldübernahme an die Hypothekengläubiger gemäß § 416 B. G. G. unterblieb, wie so oft; infolgedessen wurde die Schuldübernahme von ihnen auch nicht genehmigt, die infolgedessen nur im Innenverhältnis von A. und B. Bedeutung erlangte. A., der heute als gänzlich inflationsverarmt Unterstützung empfängt, ist daher immer noch persönlicher Schuldner der 60.000 und 20.000 Markschulden, die zwar 1923 von B. in völlig entwerteter Papiermark zurückgezahlt und daraufhin auch grundbücherlich gelöscht wurden, jetzt aber zufolge „Rückwirkung" nach dem Aufwertungsgesetze wieder aufleben. Bei 25% Aufwertung hätte A. also 15.000 + 5000 = 20.000 Goldmark zu zahlen, d. h. zunächst einmal vorzulegen, um sie sich nachher von B. wieder erstatten zu lassen. Für A. ist das eine offenbare Unmöglichkeit.

In seiner Not sucht A. sich einen Rechtsberater und hat das Glück oder Unglück, einem gerissenen Winkelkonsulenten in die Hände zu fallen. Dieser beruhigt A. zunächst durch Hinweis auf den sogenannten Härtenparagraphen, § 15 Aufw.-G., wonach bei Mittellosigkeit des Schuldners die Aufwertung kraft Rückwirkung bis auf Null herabzusetzen ist. A. braucht also auf keinen Fall etwas zu zahlen. Nun aber macht ihn der Konsulent weiter auf § 4 Aufw.-G. aufmerksam. Als gute Rechtsdogmatiker haben die Aufwertungsjuristen getreu dem „streng akzessorischen Charakter der Hypothek" festgesetzt: „Hypotheken werden nicht höher aufgewertet als die durch sie gesicherten Forderungen". Atqui: die Forderung gegen A. kann nicht aufgewertet werden wegen dessen Mittellosigkeit. Ergo: können auch die Hypotheken gegen B. nicht aufgewertet werden, B. hat gratis sein Haus hypothekenfrei! — Aber, was hindert schließlich A., heute noch die seinerzeit versäumte Benachrichtigung der Gläubiger nachzuholen? Auf Anraten seines Konsulenten geht er zu C., der auch in Not ist und eine Aufwertung gut gebrauchen könnte — bei der Hypothekenbank getraut er es sich nicht —, und hält ihm folgende, vom Konsulenten ihm eingetrichterte Rede: „Bisher habe ich dir nicht schriftlich angezeigt, daß B. mein Haus unter Uebernahme der Hypotheken erworben hat. Infolgedessen kannst du die Schuldübernahme auch nicht genehmigen und dadurch statt meiner den leistungsfähigen B. zum persönlichen Schuldner bekommen, der keine Härteklausel für sich anrufen kann. So verhindert bis jetzt nach § 4 Aufw.-G. die mir zur Seite stehende Härteklausel auch die Aufwertung gegen B. und du bekommst nichts. Mache ich dir aber die schriftliche Anzeige, so kannst du durch Genehmigung, ja selbst durch bloßes Nichtwidersprechen innerhalb sechs Monaten, den B. zum persönlichen Schuldner haben und bekommst Forderung und Hypothek gegen ihn aufgewertet. Was zahlst du mir für die Erstattung der Anzeige, die dir 5000 Goldmark wert ist?"

Da C. sich in diesen juristischen Feinheiten nicht auskennt und daher erst seinen Rechtsbeistand zu Rate ziehen will, ehe er antwortet, begibt sich A. inzwischen zu B. und hält auch diesem eine Rede: „Bis jetzt habe ich dem C. noch nicht schriftlich angezeigt, daß du mein Haus unter Uebernahme der Hypotheken erworben hast; infolgedessen kann er die Schuldübernahme auch nicht genehmigen und dadurch statt meiner dich leistungsfähigen Mann zum persönlichen Schuldner bekommen, der du keine Härteklausel für dich anrufen kannst. So verhindert bis jetzt nach § 4 Aufw.-G. die mir zur Seite stehende Härteklausel auch die Aufwertung gegen dich und du brauchst nichts zu zahlen. Mache ich dem C. aber die schriftliche Anzeige, so kann er durch Genehmigung, ja selbst durch bloßes Nichtwidersprechen innerhalb sechs Monaten, dich zum persönlichen Schuldner haben und es werden ihm Forderung und Hypothek gegen dich aufgewertet. Was zahlst du mir für die Unterlassung der Anzeige, die dich 5000 Goldmark kostet?"

Wenn er die beiden geschickt gegen einander ausspielt, kann er nicht nur die Hälfte der 5000 Goldmark, sondern sogar noch darüber hinaus

sich bezahlen lassen, je nachdem für Erstattung oder für Unterlassung der schriftlichen Anzeige. Aus § 4 Aufw.-G. läßt sich eine geradezu ideale Geldquelle machen! Der schöne Name für solche Machenschaften heißt: „Meta-Geschäft."

Darf A. so vorgehen? Gewiß ist er ein bemitleidenswertes Inflationsopfer, aber der Weg, auf dem sein Konsulent ihm Hilfe schaffen will, ist moralisch nicht zu verantworten. Wir unterstellen, daß die Aufwertung kraft Rückwirkung eine gerechte Gesetzesbestimmung ist, der sich daher der Schuldner ohne Verletzung der Gerechtigkeit nicht entziehen kann, *wenn* sie ihn trifft. Daß B. die Aufwertung leiste, ist keineswegs unbillig; soweit sie für ihn eine Härte bedeuten würde, könnte er zudem gleichfalls die Härteklausel des § 15 anrufen und eine Herabsetzung verlangen. Es entspricht Treu und Glauben, daß C. zu seinem Gelde kommt. A. hat seinerzeit das Darlehen von ihm empfangen und ist bloß aus eigenem freien Willen noch C's persönlicher Schuldner; durch bloße Anzeigeerstattung kann er, da C. gewiß nicht zu seinem eigenen Schaden widersprechen wird, sich aus der Schuldnerschaft und damit aus seinen Verpflichtungen gegen C. lösen und zugleich diesem wirksam helfen, daß er seine Aufwertung erhalte. Selbst ein Unbeteiligter, der mit so leichter Mühe, mit einem Schriftstück von wenigen Zeilen, dem inflationsverarmten C. zu seinem Rechte und zu seinem Gelde verhelfen könnte, wäre durch die Nächstenliebe verpflichtet, man muß wohl sagen strenge verpflichtet, dies zu tun, ohne weiteres Entgelt dafür zu beanspruchen als Ersatz seiner Auslagen (Briefbogen, Umschlag und Freimarke!). Für A. aber handelt es sich um Erfüllung seiner Schuld aus dem seinerzeitigen Darlehensvertrage. Die Schuld ist aufgewertet kraft Gesetzes. A. handelt arglistig, wenn er zum Schaden des Gläubigers die Härteklausel für sich anruft, da er ebenso sicher, aber *ohne* Schaden des Gläubigers sich gegen jede Inanspruchnahme aus der alten Schuld schützen kann, indem er das Erforderliche tut, um die bisher nur im Innenverhältnis zwischen ihm und B. wirksame Schuldübernahme nun auch C. gegenüber wirksam zu machen und so C. dadurch zu befriedigen, daß er ihm einen zahlungsfähigen Schuldner verschafft, von dem er sein Geld tatsächlich hereinbekommt. Sich hiefür bezahlen lassen oder vielmehr hiefür eine Bezahlung von C. erpressen heißt für eine ohnehin rechtlich geschuldete Leistung zu unrecht von dem Berechtigten sich noch einmal bezahlen lassen. Zweifellos wäre er gegenüber C. restitutionspflichtig (rückgabepflichtig). — Von B. sich bezahlen lassen für die Unterlassung der Anzeige hieße sich bezahlen lassen für Unterlassung einer Rechtspflicht. Eine etwa von B. erpreßte Summe würde A. im Regelfalle ebenfalls nicht behalten können, denn er kann es bei der Unterlassung der Anzeige nicht bewenden lassen, muß vom contractus turpis zurücktreten und daher auch den Judaslohn zurückzahlen; wäre dagegen infolge bereits rechtskräftig gewordener Anwendung des § 15 Aufw.-G. eine Aufwertung zugunsten von C. nicht mehr möglich, so müßte A. das Sündengeld an C. herausgeben als wenigstens teilweisen Ersatz des ihm

ungerecht zugefügten Schadens, es sei denn, daß B. sich inzwischen eines Besseren besinnt und seinerseits C. (vollständig!) schadlos hält. Denn auch B., der sich der Bestechung des A. und dadurch der ungerechten Schädigung des C. schuldig gemacht hätte, wäre gegenüber C. restitutionspflichtig (schadenersatzpflichtig), müßte also unter dem Namen „Schadenersatz" an C. ebenso viel leisten wie er an Aufwertung gespart hätte; er hätte nur noch das Bestechungsgeld dazu verloren.

In der Zwickmühle zwischen § 416 B. G. B., §§ 4 und 15 Aufw.-G. ist schon manches Gewissen in die Brüche gegangen.

Neuestens sucht die Rechtssprechung dem Mißbrauch des § 4 Aufwertungsgesetz zu steuern mittels der Einrede der Arglist (dolus generalis).

Düsseldorf. Oswald v. Nell-Breuning S. J.

VI. **(Todesgefahr und formlos geschlossene Mischehe.)** Gaius, Katholik, lebt in ungültiger Mischehe infolge der Nichtbeachtung der „forma codicis". Die Kinder sind evangelisch. Er kommt zum Sterben, und auf seinen Wunsch hin holt man den katholischen Pfarrer, der ihn versehen soll. Der Mann bereut und zeigt ernstlich guten Willen. Aber die Frau will eine katholische Trauung nicht; selbst der Wunsch des sterbenden Mannes vermag ihren Widerstand nicht zu brechen. Kann da „sanatio in radice" in Betracht gezogen werden, ohne Einholung der sonst notwendigen Vollmacht, oder soll vielmehr der Pfarrer diese Frage übergehen?

Das Fehlen der sogenannten „tridentinischen Form" galt früher in der Auffassung der Moralisten als „impedimentum dirimens" (vgl. Marc, 15. Aufl., II, n. 1995). Seit Veröffentlichung des neuen kirchlichen Gesetzbuches mußte diese Auffassung verschwinden; denn der C. j. c. zählt den Mangel der wesentlichen Eheschließungsform nicht unter den eigentlichen Ehehindernissen auf. Die frühere tridentinische Vorschrift wird jetzt mit Recht die „forma Codicis" genannt, und in etwas veränderter Art finden wir sie im neuen Gesetzbuch wieder, unter der Aufschrift: de forma celebrationis matrimonii (C. j. c. L. III, c. VI). Sollte nun durch Nichtbeachtung dieser kirchlichen Vorschrift eine Ehe ungültig eingegangen worden sein, dann findet zu ihrer Gültigmachung der Grundsatz des can. 1137 Anwendung. Es kommen jedoch auch Fälle vor, wo es unmöglich oder doch äußerst schwierig wird, die vom Gesetzbuch vorgeschriebene Form einzuhalten, sei es öffentlich, sei es geheim; z. B. wenn einer sich weigert die kirchliche Trauung vornehmen zu lassen und nicht einmal durch Vertretung (per procuratorem) dies geschehen läßt. Wird jede Erneuerung des Konsenses zum Zwecke einer kirchlich zulässigen Ehe von einem der Beteiligten verweigert, so kann nur mehr „sanatio in radice" in Betracht kommen, und dies findet ebenso gut auf den Fall einer formlos geschlossenen Ehe, als auf jeden anderen, wo eigentliche Ehehindernisse zu beheben sind, Anwendung. Dies lehren ausdrücklich alle Moralisten (vgl. Marc-Gestermann, 17. Aufl., II, n. 2088), und es ist auch klar im neuen Gesetzbuch enthalten. Der can. 1139, § 1

sagt nämlich wörtlich: „Quodlibet matrimonium initum cum utriusque partis consensu naturaliter sufficienti, sed iuridice inefficaci ob dirimens impedimentum iuris ecclesiastici vel ob defectum legitimae formae, potest in radice sanari, dummodo consensus perseveret.“ Wenn somit der naturrechtlich erforderte Konsens zu Anfang nicht ausblieb und tatsächlich weiterbesteht, vermag eine Sanierung die Ungültigkeit der eingegangenen Ehe zu beheben.

Der Heilige Stuhl allein erteilt die „sanatio in radice“, wie der Kodex es in bestimmter Weise erklärt (can. 1141): „Sanatio in radice concedi unice potest ab Apostolica Sede.“ Selbstredend schließt dies nicht aus, daß eine derartige Vollmacht durch Spezialindult des Heiligen Stuhles auch anderen übertragen werde. Bei Wernz-Vidal (V, n. 662), bei Cappello (de matrimonio, n. 855) u. s. w. finden wir eine bestimmte Erwähnung solcher übertragenen Fakultäten. Ersterer schreibt: „Inferiores Praelati potestate sanandi matrimonia invalida in radice omnino carent, nisi speciali indulto a Sede Apostolica ipsis haec facultas sit concessa, ut praesertim nostro saeculo non raro accidit.“ Beispiele dieser Art finden sich heute nicht selten vor in den besonderen Fakultäten, welche durch römische Kongregationen (S. Officium; Propaganda; C. Sacrament.) einigen Bischöfen erteilt werden.

Dies vorausgeschickt, sehen wir uns den vorgelegten Einzelfall etwas näher an. Gaius ist in Todesgefahr; allem Anscheine nach besteht keine Aussicht, daß er mit dem Leben davonkomme. Die Entscheidung kann plötzlich eintreten; es ist also keine Zeit zu verlieren. Obwohl katholisch, lebt er in ungültiger Ehe; die Kinder sind illegitim und werden akatholisch erzogen. Sein Zusammenleben ist sündhaft, und nach außenhin muß auch Rücksicht auf das entstandene Aergernis genommen werden. Kurzum, es ist vonnöten, Ordnung hineinzubringen in diese verworrene Lage, und zwar schleunigst, denn es drängt. In Todesgefahr, wenn guter Wille vorhanden ist, kann alles geschehen was zum Heile einer Seele erforderlich ist; die heilige Kirche hat diesbezüglich alle entsprechenden Vollmachten erteilt. Bei der Regelung jedoch einer besonderen Lage, wo nicht nur einer, sondern zwei in Betracht kommen, hängt manches nicht bloß vom guten Willen des einen ab, sondern auch noch von dem des anderen Teiles. Nun aber will die Frau von einer katholischen Trauung durchaus nichts wissen; selbstredend will sie auch die Kinder nicht katholisch erziehen lassen. Was kann der herbeigeeilte Seelsorger da noch tun? Untersuchen wir zuerst, welche Vollmachten ihm in diesem Augenblick zur Verfügung stehen.

Der can. 1044, verglichen mit 1043 und durch denselben vervollständigt, gibt im einzelnen an, welche diese Vollmachten in der Stunde des Todes oder in Todesgefahr sind. Nicht nur der Ortsordinarius (can. 1043), sondern im Falle, wo derselbe nicht angegangen werden kann, auch der Pfarrer oder der zur Vornahme von Trauungen zuständige Priester (can. 1044), darf alsdann von allen Ehehindernissen kirchenrechtlicher Natur dispensieren, mit Ausnahme von zweien (die

hier nicht in Betracht kommen); ferner, zum Zwecke der Gewissensberuhigung und gegebenenfalls auch der Kinderlegitimation, von der Verpflichtung entheben, die für eine Eheschließung kirchlicherseits vorgeschriebene Form einzuhalten: „super forma in matrimonii celebratione servanda". Allerdings wird immerhin ausdrücklich verlangt, daß beim Abschließen von Mischehen die nötige Gewähr geleistet werde: „praestitis consuetis cautionibus". Diese weitgehenden Vollmachten haben Geltung für den inneren und den äußeren Bereich. Es geht ja klar aus dem Gegensatz hervor zwischen den soeben erwähnten Befugnissen, und jenen die dem einfachen Beichtvater verliehen werden; denn da findet sich folgender einschränkender Zusatz (can. 1044): „Sed hic pro foro interno in actu sacramentali confessionis tantum." Dasselbe erhellt aus dem can. 1046, in welchem die Verpflichtung betont wird, eine derartige im „forum externum" erteilte Dispens dem Ortsordinarius anzuzeigen und gegebenenfalls ins Buch der Eheschließungen einzutragen. Der Vollständigkeit halber möge hier noch der can. 882 erwähnt werden, der jedem Priester die ausgiebigsten Vollmachten zuerkennt, bei vorliegender Todesgefahr die Sterbenden von jeder Sünde und Kirchenstrafe freizusprechen.

Im vorliegenden konkreten Falle nun kommen besonders drei Momente in Betracht: Aussöhnung des sterbenden Gaius mit seinem Gewissen, Gültigmachung der eingegangenen Ehe, Beseitigung des Hindernisses, das sich aus einer Mischehe ergibt. An und für sich, im Falle wo der Ortsordinarius nicht zu erreichen wäre (und das trifft hier zu), ist der herbeigerufene Seelsorger befugt, Remedur zu schaffen, nach Maßgabe der außerordentlichen Vollmachten, die ihm zu Gebote stehen. Es folgt daraus, daß er von der vorgeschriebenen Form der kirchlichen Trauung dispensieren kann, also auch von der praesentia testium, wenn dieselbe nicht möglich wäre (vgl. Höller, pro praxi confess. 1921, S. 5). Das Hindernis, das sich aus der Verschiedenheit der religiösen Konfession ergibt, darf er ebenfalls beheben, falls die „cautiones consuetae" gegeben werden. Selbstverständlich muß er darauf achten, daß jedes Aergernis entfernt werde, „remoto scandalo", wie es im can. 1043 heißt. Hier setzen nun im vorliegenden Falle die praktischen Schwierigkeiten ein. Da die Ehe bis jetzt ungültig war, so muß notgedrungen eine Konsenserneuerung stattfinden. Gaius hat zwar guten Willen, aber das Weib nicht; wenn dem aber keine Konsenserneuerung abzuringen wäre, so bliebe nur mehr ein Ausweg, falls der consensus maritalis besteht (was anzunehmen ist), nämlich der Ausweg einer „sanatio in radice". In diesem Punkte lassen die Moralisten keinen Zweifel aufkommen. „Si una pars tantum sit bene disposita", sagt Marc-Gestermann (II, n. 2088), „et alter contrahentium renuat convalidare matrimonium in facie Ecclesiae, satagendum est, ut ipse per specialem procuratorem consensum . . . exprimat. Si neque hoc obtineri possit, consensus vero matrimonialis nullo modo fuerit revocatus, ad sanationem in radice deveniendum est". Uebrigens ist diese Lehre nichts anderes als eine

logische Folgerung aus den Grundsätzen, welche diesbezüglich im neuen Gesetzbuche ausgesprochen werden (can. 1133 fg. 1139). Also entweder Konsenserneuerung oder sanatio in radice, vorausgesetzt, daß der früher gegebene Konsens nicht widerrufen ward. In unserem Falle käme die sanatio in Betracht, da eine Konsenserneuerung von Seite der Frau nicht zu erreichen ist und alles dafür spricht, daß der einmal gegebene Konsens nicht rückgängig gemacht wurde.

Wie wir oben sahen, bleibt jedoch die sanatio in radice dem Heiligen Stuhl vorbehalten, und nirgends, auch nicht in den außerordentlichen Fällen der Todesgefahr, wird den Ordinarien oder Seelsorgern eine derartige Vollmacht zuerkannt. Sogar geschichtlich steht fest, daß nur die Päpste ein solches Recht zu beanspruchen wagten (vgl. Cappello, de matrim. n. 858). Eine solche Vollmacht kann ferner nicht vorausgesetzt werden; denn, ihrem Wesen nach bedeutet sie einen positiven Akt der kirchlich zuständigen Autorität, die nicht nur gegenwärtig das der Gültigkeit einer Ehe im Wege stehende Hindernis beseitigt, sondern „per fictionem juris" auch noch festsetzt, daß die Wirkungen kirchenrechtlicher Natur, welche in der Vergangenheit einer tatsächlich gültigen Ehe eigen gewesen wären, nun ebenfalls vorhanden sind, trotz der Ungültigkeit derselben (vgl. Wernz-Vidal, V, S. 800). Eine derartige Gewalt steht nur dann den Ordinarien u. s. w. zur Verfügung, wenn sie ihnen speziell vom Heiligen Stuhl delegiert wurde. Nirgends jedoch heißt es, daß in Todesgefahr dieselbe ipso facto verliehen ist.

Dem Gaius kann also in unserem Falle durch sanatio leider nicht geholfen werden; es läßt sich keine gültige Ehe abschließen und auch die Kinder können nicht legitim erklärt werden. Für das Seelenheil des sterbenden Gaius ist das auch, strikte genommen, nicht notwendig; in dieser Hinsicht hat die heilige Kirche hinreichend und vollständig gesorgt. Wenn demzufolge der todkranke Gaius ernstlich verspricht, das ihm Mögliche zu tun, um der anormalen sündhaften Situation ein Ende zu bereiten, wenn er dem öffentlichen Aergernis abhilft durch das förmliche Bekanntmachen seiner nunmehr reuigen Gesinnung und seines guten Willens, so steht es dem Seelsorger auf Grund der kirchlichen Bestimmungen zu, ihn freizusprechen von allen Sünden und Kirchenstrafen, ihm die letzte Wegzehrung zu reichen und das heilige Sakrament der Oelung zu spenden. Sodann soll ohne Verzug der äußere Tatbestand, sowohl hinsichtlich der benötigten sanatio in radice als der vorhandenen Schwierigkeit ex matrimonio mixto getreu dem Ordinariate vorgelegt werden. Geht Gaius mit dem Tode ab, dann ist das kirchliche Begräbnis ihm nicht zu verweigern (vgl. can. 1240, § 1), da er Zeichen der Reue gegeben hat. Tritt hingegen eine Besserung in seinem Befinden ein, so steht es dem Ordinariate zu, die erforderlichen Anweisungen zu erteilen: ob etwa von neuem ein Versuch gemacht werden soll, auch vom anderen Teil die Konsenserneuerung und Gewährleistung der katholischen Kindererziehung zu erlangen; oder ob man sich mit dem begnügt, was vorläufig erreicht wurde, indem man sorgfältige Maßnahmen trifft,

auf daß die Versprechen des Gaius zur Tat werden, und um sanatio in radice in Rom einschreitet, oder endlich, ob in Anbetracht des schlechten Willens der Frau und des totalen Mangels von Aussicht auf eine katholische Kindererziehung dem Gaius aufzuerlegen ist, er müsse darauf hinarbeiten, die Gemeinschaft zu lösen. Wie sein Verhalten sich gestalten soll, solange die Ehe nicht gültig geworden ist, wurde bereits früher, auf Grund der Lehre des heiligen Alfons, in dieser Zeitschrift von P. Höller behandelt (1921, S. 250). Somit ist zur Genüge, glauben wir, dargelegt, was der Seelsorger im vorliegenden Falle zu tun hat.

Rom (S. Alfonso). P. J. B. Raus C. Ss. R.

VII. **(Die Kautelen bei dem Hindernis der Religionsverschiedenheit.)** Aus China wird der Linzer Quartalschrift ein lehrreicher Kasus zugesandt mit der Bitte um eine Besprechung.

Ein junger, katholischer Chinese will mit Dispens ein heidnisches Mädchen heiraten. Nach kirchlichem Rechte nun müssen die Brautleute die Kautelen geben, besonders darüber, daß sie die ganze Nachkommenschaft in der katholischen Religion erziehen. Aber dabei stellen sich dem Missionär ganz ungeahnte Schwierigkeiten entgegen. Die Frage nach Kindern ist nämlich nach chinesischer Anschauung bei beiden, besonders aber bei dem Mädchen, ein Verstoß contra sextum. Aber die Sache wird noch schlimmer. Denn nach chinesischem Rechte haben nicht die jungen Eheleute, sondern der Großvater über die Kinder zu bestimmen. Was ist es also mit der Leistung der Kautelen? Haben die Brautleute oder der Großvater dieselben zu leisten? Oder wird die ganze Kautelenfrage eine leere Formel?

Auf diese Anfrage hin ist zunächst im allgemeinen zu bemerken, daß die Kautelenfrage bei Ehen mit dem Hindernis der Religionsverschiedenheit geregelt wird durch can. 1071. Derselbe sagt, daß die Bestimmungen von can. 1060 bis 1064 über die Kautelen bei Mischehen auch gelten für Ehen, bei denen das Hindernis der Religionsverschiedenheit vorliegt.

Im einzelnen ist nun zu beachten, daß man bei Ehen zwischen Katholiken und Heiden wohl auseinanderhalten muß die Forderungen des göttlichen Rechtes und die Forderungen des Kirchenrechtes. Wenn bei einer solchen Ehe die Gefahr besteht, daß dadurch der katholische Teil seinen Glauben verliere, oder daß die Kinder dem Glauben verloren gehen, dann ist eine solche Ehe, wie can. 1060 sagt, nicht nur durch das Kirchenrecht verboten, sondern auch durch das göttliche Recht. Von diesem göttlichen Recht kann die Kirche niemals dispensieren.[1]) Da aber dieses göttliche Gesetz kein trennendes, sondern nur ein aufschiebendes Ehehindernis darstellt, so wäre, wenn vom Kirchengesetz gültigerweise dispensiert wäre, eine solche Ehe gültig auch wenn es sich um das Hindernis der Religionsverschiedenheit handelt.[2]) Weil das göttliche

[1]) S. Off. 3. Jan. 1871, in Collect. S. C. de Prop. F. n. 1362.
[2]) Gasparri, de Matrimonio I², n. 612.

Verbot so lange dauert, als die erwähnten Gefahren bestehen, so ergibt sich daraus von selbst die praktische Folgerung für China, daß wegen der dort bestehenden eigenartigen Verhältnisse nicht dispensiert werden kann, selbst dann nicht, wenn die Brautleute die Kautionen leisten, wenn Gefahr besteht, daß der Großvater die Kinder nicht dem katholischen Glauben zuführt. Diese Auffassung wird bestätigt durch eine Antwort des Heiligen Offiziums vom 30. Juni 1842 auf eine Anfrage aus Deutschland. In einem Staate waren nämlich die Abmachungen, welche die Brautleute vor einer gemischten Ehe getroffen hatten über die Religion ihrer Kinder, durch Gesetz als nichtig erklärt. Zugleich war bestimmt, daß die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden müßten und erst mit 14 Jahren sich entscheiden könnten, ob sie auch in Zukunft sich zu dieser Religion bekennen wollten oder nicht. Da hatte nun ein Bischof angefragt, ob man unter solchen Verhältnissen die Ehe einsegnen dürfe, wenn die Brautleute die Kautionen leisteten, der Vater aber akatholisch sei. Die Antwort hatte gelautet: „Negative."[1]) Wäre jemandem, der delegierte Dispensvollmachten hat, bekannt, daß die Forderungen des göttlichen Gesetzes nicht erfüllt seien, dann könnte er nach Gasparri auch von dem kirchlichen Hindernis nicht gültigerweise dispensieren.[2])

Kommen aber die erwähnten Gefahren für den katholischen Ehegatten und die Nachkommenschaft zum Wegfall, dann hört damit von selbst das Verbot des göttlichen Gesetzes auf. Nicht aber zessiert damit das Kirchengesetz. Ebenso zessiert nicht die kirchliche Vorschrift, welche die Dispens vom Kirchengesetz nur gestattet, wenn die entsprechenden Kautelen geleistet werden. Da es sich hier aber nur um ein Kirchengesetz handelt, so ist es selbstverständlich, daß der Papst auch dispensieren kann, wenn die Kautionen nicht geleistet sind. Ist den Bedingungen des göttlichen Rechtes Genüge geschehen, dann ist eine solche Dispens von Seite des Papstes nicht nur gültig, sondern auch erlaubt.

Hieran aber schließt sich die andere Frage, ob auch jemand, der nur delegierte Vollmachten hat, z. B. ein Apostolischer Vikar oder ein einfacher Missionär gültiger- und erlaubterweise von dem Hindernis der Religionsverschiedenheit dispensieren kann, wenn in einem Einzelfalle die Kautionen nicht erlangt werden können, es aber sicher ist, daß den Anforderungen des göttlichen Rechtes Genüge geschehen ist, wie es z. B. in China vorkommen kann, wenn der Vater und Großvater des Kindes überzeugungstreue Katholiken sind.

Ausdrücklich sei aber der Beantwortung dieser Frage vorausgeschickt, daß im folgenden — der Anfrage entsprechend — nur die Vollmachten behandelt werden sollen, die jemand extra mortis periculum hat in bezug auf ein matrimonium contrahendum. Die Antwort auf die so präzisierte Frage ergibt sich aus can. 1061, der sagt: „Die Kirche dispensiert nicht . . . wenn der akatholische Teil nicht die Kautionen ge-

[1]) Zitiert bei Cappello, de Matrimonio n. 312, n. 21.
[2]) Gasparri, l. c.

leistet hat, jede Gefahr der Verführung vom katholischen Teil fernzuhalten, und beide Teile die Kaution leisten, alle Kinder nur katholisch taufen und erziehen zu lassen." Was der Ausdruck besagt, „die Kirche dispensiert nicht", wenn die entsprechenden Kautionen nicht geleistet werden, ergibt sich klar aus der Antwort des Heiligen Offiziums vom 21. Juni 1912. Auf eine Anfrage hin wurde nämlich entschieden, daß die Dispens, die vom Hindernis der Religionsverschiedenheit gegeben werde von jemandem, der Delegation vom Apostolischen Stuhle habe, ungültig sei, wenn er die Kautionen nicht verlangt oder nicht erhalten habe, und daß in einem solchen Falle der Ordinarius die Ungültigkeit der Ehe erklären könne, ohne sich dabei jedesmal an den Apostolischen Stuhl zu wenden.[1]) Hieraus ergibt sich, daß jemandem die Fakultät, vom Hindernis der Religionsverschiedenheit zu dispensieren, nur gegeben wird unter der Bedingung, daß die Kautionen tatsächlich geleistet sind. Ist diese Bedingung auch nicht ausdrücklich in dem Indulte enthalten, so gilt sie doch infolge der allgemeinen Bestimmungen als stillschweigend beigefügt. Da also die Ausübung der entsprechenden Dispensgewalt ganz von dem Vorhandensein dieser Bedingung abhängig ist, so ist immer, wenn die Bedingung nicht vorhanden ist, auch die Dispens ungültig.

Diese Lösung könnte allerdings vielleicht der eine oder andere Leser anzweifeln wollen mit einem Hinweis auf Vermeersch. Dieser mit Recht sehr geschätzte Autor schreibt nämlich: „In einigen wenigen Gegenden, z. B. in China, ist mit den gemischten Ehen, wenn der Mann katholisch ist, fast keine Gefahr der Verführung verbunden; sie dienen vielmehr sehr oft für die Bekehrung der Frau. Es ist klar, daß man dann bei Gewährung der Dispens Epikie anwenden kann . . . Aus einem äußerst wichtigen Grund, der keinen Aufschub leidet, kann auch dispensiert werden von der Kaution, die der akatholische Teil leisten muß, vorausgesetzt, daß der katholische Teil nicht in Gefahr für seinen Glauben kommt und die Bürgschaft leistet, die Nachkommenschaft katholisch zu erziehen."[2]) Sollte man nun das, was Vermeersch sagt über die Dispensation vom Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit, nicht auch anwenden können auf die Dispens vom Hindernis der Religionsverschiedenheit? Bietet hiefür nicht sogar can. 1071 die beste Begründung, da er sagt, daß alles, was in can. 1060 bis 1064 über das Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit gesagt wird, auch angewandt werden muß auf das Hindernis der Religionsverschiedenheit?

Zunächst ist hierauf zu antworten, selbst unter der Voraussetzung, daß dieser Schluß richtig wäre, müßten sich die Missionäre, wenn möglich, nach Rom wenden, denn nach den Moralisten darf man eine eigentliche Epikie nicht anwenden, wenn man sich an den Gesetzgeber wenden kann.[3])

---

[1]) A. A. S. IV (1912), p. 443.
[2]) Vermeersch, Epitome II, n. 306; 307.
[3]) Noldin, de Principiis[14], n. 160, 2°.

Damit dürfte die Verwertung dieser Ansicht für die Praxis schon ganz bedeutend eingeschränkt sein.

Dann ist aber auch ferner die angedeutete Analogie durchaus falsch. Allerdings muß man das, was in can. 1060 bis 1064 über das Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit gesagt wird, auch anwenden auf das Hindernis der Religionsverschiedenheit. In can. 1060 bis 1064 aber wird nichts über die Anwendung der Epikie gesagt. Wir haben es hier vielmehr mit der Anwendung eines allgemeinen Moralgrundsatzes auf die Kirchengesetze zu tun. Nun kann aber nach den Grundsätzen der Moral die Epikie wohl beim Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit angewandt werden, nicht aber beim Hindernis der Religionsverschiedenheit. Der Grund ist klar: nach den Moralisten kann die Epikie nicht angewandt werden bei Gesetzen, die eine Handlung ipso facto irritieren.[1]) Das Hindernis der Religionsverschiedenheit aber ist im Gegensatz zum Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit ein solch irritierendes Gesetz. Also kann darauf Epikie keine Anwendung finden. Dies ergibt sich zudem noch gerade für China aus einem Erlaß des Apostolischen Stuhles. Der Apostolische Vikar von Su-Tschuen hatte nämlich nach Rom berichtet, daß seine Missionäre öfters die Dispens vom Hindernis der Religionsverschiedenheit zum voraus für eine bestimmte Anzahl von Fällen gewähren, ohne daß die Namen der Nupturienten bekannt seien; dabei sei aber immer vorausgesetzt, daß es sich um die Ehe eines katholischen Mannes mit einer heidnischen Chinesin handle. Die Missionäre könnten sich nämlich nicht denken, daß Rom verlange, die Christen sollten zur Erlangung einer solchen Dispens eine Reise von zehn und noch mehr Tagen machen. Außerdem würden in 90 von 100 Fällen die Frauen nachher katholisch, wenn der Mann katholisch sei. — Auf diesen Bericht antwortete das Heilige Offizium am 15. Februar 1780: Diese Praxis sei durchaus verboten; der Apostolische Stuhl saniere zwar hiemit die so geschlossenen Ehen in radice; aber in Zukunft solle der Apostolische Vikar die Dispensvollmacht vom Hindernis der Religionsverschiedenheit nur noch „klugen und frommen" Priestern delegieren.[2]) Mit Recht sagt daher auch Vermeersch ohne jede weitere Unterscheidung über die Dispens vom Hindernis der Religionsverschiedenheit: „Von einem Obern, der nur delegierte Vollmachten hat, . . . kann die Dispens nicht gültigerweise gegeben werden, wenn die Kautionen nicht geleistet werden."[3])

Uebrigens sei auch nebenbei bemerkt, daß die Kautelen von Seite der Brautleute auch unter chinesischen Verhältnissen nicht ganz überflüssig erscheinen. Denn wenn die Großeltern vielleicht frühzeitig sterben, dann wird doch wohl auch in China den Eltern das Bestimmungsrecht über die Religion ihrer Kinder zustehen. Aber selbst wenn dies nicht zuträfe, wären die Kautelen in ähnlicher Weise eine Formsache wie nach

[1]) Noldin, l. c. n. 160, 3°.
[2]) S. Off. in Collect. S. C. de Prop. F. n. 542.
[3]) Vermeersch, Epitome II, n. 322.

can. 53 der Empfang eines Reskriptes. Wie jemand nicht gültigerweise eine ihm verliehene Vollmacht ausüben kann, bevor er das Reskript in Händen hat, auch dann nicht, wenn er auf privatem Wege sichere Kenntnis von der Ausfertigung der Vollmacht erhalten hat, so kann kein Delegierter vom Hindernis der Religionsverschiedenheit dispensieren, wenn die conditio sine qua non nicht gegeben ist, d. h. wenn die Kautelen nicht geleistet sind.

Demnach muß auch der Missionär in China sorgen, daß die verlangten Kautelen, wie es can. 1061 vorschreibt, von den beiden Nupturienten geleistet werden. Sollte dieses aber wegen der chinesischen Verhältnisse unmöglich sein, dann muß er dafür sorgen, daß er von Rom ein spezielles Indult erlangt, das ihm besondere Vollmachten verleiht. Droht aber von Seite der Großeltern eine ernstliche Gefahr, dann darf der Missionär, wie oben ausgeführt wurde, nicht dispensieren, selbst dann nicht, wenn die Nupturienten die Kautelen leisten.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

VIII. **(Ein Freidenkerbegräbnis.)** Leopold ließ sich seinerzeit dazu verleiten, aus der katholischen Kirche auszutreten und Freidenker zu werden. Während einer langwierigen Krankheit im Spitale ließ er den katholischen Pfarrer rufen, bat um Wiederaufnahme in die katholische Kirche und starb eines erbaulichen Todes. Doch bald nach dem Hinscheiden Leopolds erschien die Witwe des Verstorbenen beim Pfarrer und erklärte, unmittelbar vor seinem Tode habe ihr Mann ihr gesagt, er wünsche ohne alle kirchlichen Zeremonien beerdigt zu werden. Sie müsse daher jede kirchliche Leichenfeier ablehnen. Alle Gegenvorstellungen des Pfarrers sind vergeblich. Der Pfarrer weist schließlich dem Verstorbenen ein Reihengrab im Friedhof an und nimmt, nachdem die Freidenker, welche zur Leichenfeier erschienen waren, sich entfernt haben, eine stille Einsegnung am Friedhof vor. Hat der Pfarrer recht gehandelt? Bei der Sachlage konnte der Pfarrer wohl annehmen, daß die Behauptung der Frau entweder direkt unrichtig oder dem Sterbenden, der sich kaum mehr äußern konnte, suggeriert worden sei. Nach kanonischem Rechte haben verstorbene Gläubige, sofern sie nicht aus gesetzlichen Gründen vom kirchlichen Begräbnis ausgeschlossen werden, ein Anrecht auf das kirchliche Begräbnis. Kanon 1239, § 3: Omnes baptizati sepultura ecclesiastica donandi sunt, nisi eadem a jure expresse priventur. Die Frage ist also nur die, ob es opportun ist, dem Verstorbenen gegen den Willen der Angehörigen ein feierliches Begräbnis zu gewähren. Stille Einsegnung und Feier der Leichenmesse kann überhaupt nicht gehindert werden. Das Maß der Feierlichkeit wird nach Herkommen von den Angehörigen bestimmt. Würde der Pfarrer aus eigenem Antrieb ein feierliches Leichenbegängnis anordnen, so kommt es nach der Lage des Falles wahrscheinlich zu einem großen Skandal von Seite der freidenkerischen Teilnehmer. Es genießen zwar Leichenbegängnisse den staatlichen Schutz. Doch kann man bei der schwankenden Rechtsprechung der Gegenwart nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß dieser Schutz auch gewahrt wird,

wenn das Leichenbegängnis gegen den Willen der Angehörigen durchgeführt wird. Es dürfte also die Handlungsweise des Pfarrers kaum getadelt werden können.

Graz. Prof. Dr Joh. Haring.

IX. **(Beneﬁziumsreservation.)** Karl, päpstlicher Ehrenkämmerer, hat eine unter kirchlichem Patronat stehende Pfarre inne. Die Pfarre kommt durch seinen Tod in Erledigung. Frage: Wem steht das Besetzungsrecht für diese Pfarre zu? — Can. 1435, § 1, n. 1 bestimmt: Sunt reservata omnia beneficia etiam curata, quae vacaverint per obitum . . familiarium, etiam honoris tantum Summi Pontificis . . . § 2. At nunquam sunt reservata, nisi id expresse dicatur, beneficia . . . juris patronatus laicalis vel mixti. Ueber die Wirkung der Reservation sagt can. 1434: Beneficia Sedi Apostolicae reservata ab inferioribus invalide conferuntur. Daß die päpstlichen Ehrenkämmerer zu den Familiaren des Papstes zu rechnen sind, darüber gibt die „Gerarchia“ unzweifelhaft Bescheid. Also ist die Verleihung der durch den Tod des Karl erledigten Pfarre nach dem allgemeinen Recht dem Apostolischen Stuhl reserviert. An und für sich ist diese Verfügung keine Neuerung; denn bereits die 7. Kanzleiregel (Walter, Fortes, 486) erklärt: Item reservavit generaliter D. N. PP. dispositioni suae omnia beneficia cubiculariorum etiam honoris nuncupatorum. Gegenteilige Gewohnheiten und Konkordatsbestimmung hatten aber vielfach diesen Grundsatz außer Kraft gesetzt (vgl. Hinschius, Kirchenrecht III, 166 f.). Speziell im österreichischen Konkordat (Art. 22) war nur die erste, bezw. zweite Stelle im Domkapitel dem Papste reserviert. Hinsichtlich der Reservation anderer Kirchenämter findet sich im Konkordat keine Bestimmung. Ja, der Art. 34 erklärt, daß Angelegenheiten, die im Konkordat keine Erwähnung finden, nach der Lehre der Kirche und der vom Apostolischen Stuhle anerkannten Uebung (juxta ecclesiae doctrinam et eius vigentem disciplinam a S. Sede adprobatam) behandelt werden sollen. Zur Zeit des Konkordatsabschlusses war die in Frage stehende Beneﬁziumsreservation nicht in Uebung. Also schloß die Praxis, daß diese Reservation für das Gebiet des österreichischen Konkordates keine Geltung habe (Hinschius, a. a. O. 167). Kann diese Anschauung auch heute noch vertreten werden? Das österreichische Konkordat wurde wohl staatlicherseits, nicht aber kirchlicherseits gekündet. Can. 3 Cod. jur. can. läßt die Konkordatsvereinbarungen auch nach der Rechtskraft des Kodex weiterbestehen. Anderseits erklärte Papst Benedikt XV. in der Allokution vom 21. November 1921 (Acta Ap. Sedis XIII, 521 f.), daß die neu entstandenen Republiken nicht mehr die in früheren Konkordaten ganz anderen staatlichen Gebilden verliehenen Privilegien in Anspruch nehmen könnten. Tatsächlich vollzieht sich gegenwärtig in Oesterreich die Domherrenernennung nicht mehr nach Maßgabe des Konkordates, sondern nach dem Kodex. Es hält deshalb schwer, hinsichtlich der reservierten Pfarrstellen sich auf die im Konkordat allgemein erwähnte vigens disciplina zu berufen. Daß der Apostolische Stuhl das in Frage stehende Recht in Anspruch nimmt, anderseits von

der Schwierigkeit der Durchführung überzeugt ist, beweist die Tatsache, daß die Apostolischen Nuntien die Vollmacht besitzen: conferendi personis idoneis ea beneficia, de quibus in can. 1435, § 1, n. 1 et 3 servatis regulis ab Apostolica Dataria datis vel dandis (Hilling, C. j. c. Supplementum, 27). Vielleicht können die Ordinarien auf Ansuchen noch weitere Vollmachten erlangen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Der Königspsalm 71. — Gedanken zur Einführung des neuen Festes vom Königtum Christi.)** Nachstehende Ausführungen verfolgen keine wissenschaftlichen Zwecke, sondern wollen nur dazu dienlich sein, dem Einzelnen gute Anregungen zu geben, um von der Idee des neu eingeführten Festes sich tiefer durchdringen zu lassen, anderseits können diese Gedanken auch in Predigten und sonstigen Vorträgen für das christliche Volk nutzbar gemacht werden.

Das Königtum Christi ist in der Heiligen Schrift an vielen Stellen klar und deutlich ausgesprochen, nicht nur im Neuen Testament. Ja die Voraussagungen des Alten Testamentes enthalten diesen Gedanken eigentlich noch schärfer, als die hier in Betracht kommenden Aussprüche der neutestamentlichen Bücher: der erwartete Messias ist einfachhin der „König der Juden". Wenn in der Kreuzesaufschrift die „causa ipsius" in die wenigen Worte gefaßt ist: „Rex Judaeorum", so ist das die Bestätigung des Glaubens an die Königswürde des Messias, weil er objektiv der Messias war, nach der subjektiven Meinung seiner Feinde aber deshalb gekreuzigt wurde, weil er sich fälschlicherweise als König der Juden, d. h. als Messias ausgegeben habe. „Noli scribere", sagten die Judäer zu Pilatus, „Rex Judaeorum, sed quia ipse dixit: Rex sum Judaeorum". Aber was Pilatus geschrieben, bleibt bestehen: Quod scripsi, scripsi! Der Herr selbst ist es ja gewesen, der in seinem Zeugnis vor Pilatus sich als König bezeichnete, aber freilich als ein König anderer Art, wie die Juden in einseitiger und beschränkter Auffassung den Messiaskönig sich dachten.

Unter den das Königtum des Messias aussprechenden Psalmen nimmt der Psalm 71 zweifelsohne eine besondere Rolle ein. Die Streitfrage, die sich an die Ueberschrift dieses Psalms knüpft, ob zu lesen sei „auf Salomon" oder „von Salomon", mit anderen Worten, ob der Psalm von Salomon verfaßt oder ihm zu Lobe gesungen wurde, hat auf den Inhalt keinen Einfluß: letzterer ist jedenfalls messianisch, und zwar so entschieden messianisch, daß nur eine ganz rationalistische Erklärung das leugnen könnte. Höchstens kann, wenn man überhaupt noch

auf gläubigem Boden stehen will, die Frage zugelassen werden, ob der Psalm direkt messianisch sei, oder sich unmittelbar auf einen der jüdischen Könige beziehe, der dann ein Typus des Messias gewesen wäre. Dies könnte höchstens bezüglich Salomons zutreffen, denn an einen späteren König — etwa Ezechias — zu denken, ist doch wohl schon ausgeschlossen durch die Ausdehnung, die dem Reiche dieses Königs, namentlich in Vers 8, zugeschrieben wird. Salomon aber ist ein so ausgesprochener und bezeichnender Typus des Messias, daß die ihn berührenden Schriftworte schon mehr als nur mittelbar messianisch aufzufassen sind.

Um uns nun zu vergegenwärtigen, in welcher Weise der erwähnte Psalm das Königtum Christi ankündigt und verherrlicht, empfiehlt es sich, zunächst den Text dieses Königliedes hier anzugeben. Der Psalm 71 bietet zur Uebersetzung zwar nicht so viele Schwierigkeiten wie manche andere, auch ist der überlieferte Text zum größten Teil nicht kritisch unsicher, immerhin werden die einzelnen Uebersetzer und Uebersetzungen nie vollständig übereinstimmen und können auch nie ihrer Ansicht absolut sicher sein. Wesentliche Unterschiede zwischen dem hebräischen Text und zwischen dem von der Kirche in ihren liturgischen Gebeten gebrauchten lateinischen sind auch nicht vorhanden, so daß man sich bei der Lesung nachstehender Uebersetzung des im Brevier gebrauchten Wortlautes wohl leicht im Einzelnen erinnern wird. Zu beachten ist nur noch dies, daß die beiden letzten Verse nicht mehr zu dem eigentlichen Psalm gehören, sondern die große Doxologie zu dem mit diesem Psalm schließenden Teile des Psalmbuches bilden, wie sich das aus den auf diese Verse folgenden Worten des Urtextes ergibt: „Hier sind zu Ende die Lieder Davids, des Sohnes Isais."

1. Gott, gib dem Könige dein Gericht und dem Königssohn deine Gerechtigkeit.
2. Damit er mit Gerechtigkeit dein Volk richte und deine Armen nach Recht.
3. Die Berge mögen Frieden deinem Volke bringen und die Hügel Gerechtigkeit.
4. Er wird den Armen des Volkes Recht schaffen und retten die Söhne der Elenden, den Verleumder (Vergewaltiger) aber zermalmen.
5. Er wird bleiben solange Sonne und Mond von Geschlecht zu Geschlecht.
6. Er wird herabkommen, wie Regen auf die Au (auf das Vließ), wie Regenschauer, der auf die Erde herniederrieselt.
7. In seinen Tagen wird Gerechtigkeit (der Gerechte) hervorsprossen und die Fülle des Friedens, bis kein Mond mehr ist (solange die Welt dauert).
8. Er wird herrschen von Meer zu Meer, vom Strome (Euphrat) bis an die Grenzen des Erdkreises.
9. Vor ihm werden die Aethiopier (die südländischen Wüstenbewohner) sich niederwerfen, seine Feinde werden im Staub ihm huldigen.
10. Die Könige von Tharsis (Tartessus in Spanien) und die Inseln (Griechenland) werden Geschenke opfern, die Könige der Araber und von Saba werden Gaben herbeibringen.
11. Es werden ihm huldigen alle Könige der Welt, alle Völker werden ihm dienen.
12. Denn er wird den Unterdrückten retten von seinem Vergewaltiger und den Armen, dem kein Helfer war.

13. Er wird sich erbarmen des Armen und Hilflosen und die Seelen der Armen erretten.

14. Aus Wucher und Gewalttat wird er ihre Seelen erlösen und kostbar ist ihr Name (im hebr. Text: ihr Blut) in seinen Augen.

15. Leben wird er und man wird ihm geben von Arabiens Gold und stets zu ihm (oder: für ihn) flehen, den ganzen Tag ihn preisen.

16. Und Getreide (oder Fülle des Getreides) wird sein im Lande, sogar auf Bergesgipfeln, seine Frucht wird den Libanon überragen und die Stadt wird (an Volk-, an Einwohnerzahl) blühen, wie das Kraut des Feldes.[1])

17. Sein Name sei gepriesen in Ewigkeit, vor dem Antlitz der Sonne (solange die Sonne uns ihr Antlitz zuwendet) bleibt sein Name bestehen. In ihm werden gesegnet werden alle Geschlechter, alle Völker werden ihn preisen.

Die beiden folgenden Verse gehören, wie oben schon bemerkt, nicht mehr zu dem eigentlichen Psalm.

18. Gepriesen sei der Herr, der Gott Israels, der allein Wunder tut.

19. Und gepriesen sei der Name seiner Herrlichkeit auf ewig und von seiner Herrlichkeit werde die ganze Erde erfüllt. Amen. Amen!

Suchen wir nun das großartige Lied in seinen Einzelheiten auf das Königtum des Messias, auf das Königtum Christi anzuwenden.

Zunächst wird der nicht irdische Ursprung dieses Königtums betont: es kommt von Gott, es ist daher das berechtigtste Königtum, das je in der Welt auftrat — ein Gottesgnadentum ganz anderer und viel erhabenerer Art als alle anderen Fürsten und Könige gewesen sind. Aber auch insofern der Messiaskönig als Mensch von David stammt, ist sein Königtum durch die von Gott selbst eidlich gegebene Versicherung ein durchaus berechtigtes und in vorzüglichem Sinne von Gott herstammendes.

Dieser göttliche Ursprung des Königtums Christi zeigt und bewährt sich vor allem darin, daß dieses Königtum der Träger von Recht und Gerechtigkeit ist und darum Glück und Wohltat für das menschliche Geschlecht. Dieses wohltätige Element ist um so bedeutungsvoller, weil von keiner anderen Seite der Menschheit Hilfe gewährt werden kann, dieselbe aber der Hilfe aufs dringendste bedürftig ist. Es ist eine Voraussage dessen, was die Apostelgeschichte als von dem verkannten Messias geschehen berichtet (Act. X, 38): „Pertransiit benefaciendo", eine Bestätigung dessen, was Petrus über Jesus aussagte: „Nec enim est aliud nomen sub coelo datum hominibus, in quo oporteat nos salvos fieri" (Act. IV, 12). Es ist eine Prophetie, deren Erfüllung der Heiland mit den bekannten Worten verkündete: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken" (Mt XI, 28).

In den Versen 5, 6 und 7 wird in bildlicher Weise die ewige Dauer des Messiasreiches ausgesprochen, aber — dem hebräischen Texte zufolge — auch nochmals auf die in diesem Reiche herrschende Gerechtigkeit hingewiesen, indem dasselbe, solange es besteht, der Gerechtigkeit zu dienen hat. Im griechischen und lateinischen Text wird einfachhin die ewige Dauer des Reiches betont; auch das Wohltätige des Messias-

[1]) Oder statt me'ir (aus der Stadt) gelesen sche'ir, Seir, das Land der Edomiten wird blühen wie die Kräuter des Feldes.

reiches wird namentlich in Vers 6 noch einmal in einem, den landschaftlichen Verhältnissen des Heiligen Landes sehr entsprechenden Bilde hervorgehoben. Daß eine Anspielung auf das Vließ des Gedeon in Vers 6, wie zumal der lateinische Text nahezulegen scheint, vorliege, ist wohl nicht anzunehmen.

Die Verse 8 bis 11 besingen die Universalität des Messiasreiches: nach Nord und Süd, nach Ost und West werden — der damaligen Auffassung von der Größe der Welt entsprechend — die Grenzen der Welt angegeben, die aber zugleich das Gebiet bezeichnen, aus welchem dem Messiaskönig gehuldigt wird. Die folgenden Verse bis 15 begründen diese allgemeine Huldigung damit, daß der Gottkönig der Armen und Elenden in der wirksamsten Weise sich annimmt. Er tut das aber, wie Vers 14 ausdrückt, aus wahrer Liebe und Hochschätzung für die Bedrängten, mag man nun nach dem hebräischen Text lesen „kostbar ist ihr Blut in seinen Augen" oder nach dem Lateinischen „ihr Name", oder das Wort für eine in den Text eingedrungene Glosse halten; der Sinn ist jedenfalls der, daß dem König, dem gehuldigt wird, die Seele des Bedrängten, d. h. in letzter Linie der Bedrängte selbst überaus viel wert ist. In Vers 15 ist es unklar, ob da die Rede von dem Messias ist oder von dem Armen, dem er ein Helfer und Retter ist. Im letzteren Falle ist (nach Leimbach, Biblische Volksbücher, 5. Heft zu Psalm 71) der Sinn: Der Arme wird leben und aus Dankbarkeit seinem Retter vom Golde Arabiens schenken und immerfort im Gebete ihn preisen, oder immerfort beten um die weitere Ausbreitung des Messiasreiches. Im ersten Falle ist der Vers ein Wunsch für den Herrscher: Er wird, das heißt er möge leben (Vivat!), und zur Erreichung dieses Zweckes wird man Gott beständig anflehen — letzteres auch in dem oben angegebenen Sinne — um Ausbreitung seines Reiches.

Die Verse 16 und 17 beschreiben dann noch in echt orientalischen Bildern das Glück und den Segen des Messianischen Reiches. Der Name des Gotteskönigs soll gepriesen werden in ewige Zeiten und in ihm werden alle Völker ihr Heil finden und ihn darum preisen. Es ist der nämliche Gedanke, den der Völkerapostel Galater III, 14 ausspricht, daß durch Christus an allen Völkern der Segen Abrahams zur Geltung komme.

Außer diesem Psalm, der am ausgesprochensten die Idee vom Königtum des Messias besingt und darum von der Kirche liturgisch an dem Feste verwendet wird, an welchem der Gedanke an das Königtum Christi auch am unmittelbarsten gefeiert wird, am Epiphaniefest, berühren noch manche andere, namentlich der eigentlich messianischen Psalmen diesen Gedanken direkt oder indirekt. Am ausführlichsten und schärfsten, wie anderseits in einem gewissen Gegensatz zu Psalm 71 geschieht dies in Psalm 88, hauptsächlich in den Versen 20 bis 38, während von Vers 39 an in erschütternder Klage hervorgehoben wird, daß die Wirklichkeit den von Gott für das Messiaskönigtum gemachten Verheißungen zu widersprechen scheine. Darum ist Psalm 88 ein Charakte-

ristikum der Matutin am Weihnachtsfeste, an jenem Tage, an welchem das „Vidimus gloriam ejus“ nur auf dem Boden des Glaubens verstanden werden kann. Der 88. Psalm ist der allgemeinen Annahme zufolge nur typisch-messianisch, wenn er als Ganzes betrachtet wird. Die von Vers 20 bis 38 ausgesprochenen Verheißungen können aber im vollen Sinne nur von Christus, nicht von einem anderen Davidssprößling verstanden werden. Unmittelbar bezieht sich der Psalm wohl auf Roboam und auf die mißliche Lage, in welche das Reich zu seiner Zeit gekommen war. Aber dann kann man wiederum mit Recht die Schilderung dieser unglücklichen Verhältnisse, in welche der damalige Davidssprosse geraten war, als eine sinnbildliche Darstellung der Erniedrigung des Messiaskönigs auffassen.

So ist der Psalm 88 also gleichsam eine Ergänzung des 71. Während letzterer die Herrlichkeit des messianischen Königtums preist, weist der 88. nochmals auf die Verheißungen des Bundesgottes über diese Herrlichkeit hin, läßt aber zu gleicher Zeit durchblicken, daß diese Herrlichkeit um den Preis vieler Leiden und Erniedrigung erworben wird. Es liegt nun nahe, nachzudenken, wie die einzelnen Eigenschaften der Herrlichkeit des Messiaskönigtums, die Psalm 71 verkündet, sich zu den einzelnen Leidens- und Erniedrigungsstufen verhalten, die der Gottmensch in seinem menschlichen Leben mitmachte. Als Grundlage ist da die klassische Stelle im Philipperbrief II, 7 bis 11 im Auge zu behalten: „Exinanivit semetipsum formam servi accipiens in similitudinem hominum factus et habitu inventus ut homo. Humiliavit semetipsum factus obediens usque ad mortem, mortem autem crucis. Propter quod et Deus exaltavit illum et donavit illi nomen quod est super omne nomen, ut in nomine Jesu omne genu flectatur coelestium, terrestrium et infernorum; et omnis lingua confiteatur, quia Dominus Jesus Christus in gloria est Dei Patris.“

Wie die Erklärer dieser Stelle mit Recht betonen, ist da die Exinanitio von der Humiliatio zu unterscheiden: die erstere ist zum Ausdruck gekommen dadurch, daß der Sohn Gottes Mensch wurde, die letztere findet ihre Vollziehung in all den Leiden und Verdemütigungen, die der menschgewordene Sohn Gottes in seinem ganzen Leben, besonders aber zur Zeit der Passion durchmachte, da er doch berechtigt gewesen wäre, auch nachdem er sich in die forma servi gehüllt hatte, als den menschgewordenen Gottkönig sich zu zeigen. Wie er aber dadurch, daß er unser Elend auf sich nahm, uns selbst davon befreite und indem er äußerlich auf das verzichtete, wozu er berechtigt war, uns das Recht auf diese göttlichen Güter verschafft hat, so hat er auch für sich seine Königswürde als Mensch zur Geltung gebracht für alle Zeiten dadurch, daß er für die Zeit seines Leidens und seiner Erniedrigung nicht nur auf die Aeußerung dieser Würde verzichtete, sondern das erduldete, was dieser Würde zu widersprechen schien: abstinendo obtinuit!

Kommen wir zu dem Einzelnen, was der Königspsalm 71 über den Messiaskönig verkündet. Zunächst, daß ihm sein Königtum von Gott

unmittelbar verliehen ist: das bewahrheitet sich in der Grundlage des Ganzen, in der Exinanitio, daß der, welcher vollberechtigter Inhaber der Forma Dei ist, in der Forma servi erfunden wurde. Deus factus est homo, ut homo fieret Deus, sagt der heilige Augustinus in seinem bekannten, fast kühnen Ausspruch (IV. Lect. an der Vigilia von Epiphanie). Ist der Ausspruch fast kühn zu nennen, soweit er sich auf die Erhebung der Menschheit an sich zur Teilnahme am göttlichen Leben bezieht, so ist er die vollständige Wahrheit, insoweit er sich auf Christus den Gottmenschen bezieht, denn der Mensch in Christus ist Gott und ist das geworden, weil Gott Mensch wurde.

Weil das Königtum des Messias das Reich absoluter Gerechtigkeit sein soll, darum hat der Gottmensch in seiner Humiliatio sich zum Opfer der größten Ungerechtigkeit machen lassen und eben damit das Reich der Gerechtigkeit begründet; daß sein Reich das des Friedens, des Glückes und der Wohlfahrt für die Menschheit werden sollte, hat er damit erworben, weil ihm nur Feindschaft und Unfriede, Leid und Trübsal von seinen Mitmenschen zuteil wurde. Die ewige Unerschütterlichkeit des messianischen Königtums hat er erkauft, da er duldete, daß sein Königtum von den Menschen verworfen wurde: Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche, wir haben keinen König, als den Kaiser! Die Universalität seines Reiches wurde dadurch begründet, daß Heiden und Juden, Laien und Priesterschaft, Könige und Königstellvertreter mit ihren Untertanen gegen ihn sich verbündeten.

Abgesehen von der großartigen Tragik jener Unterredung des Herrn mit Pilatus („Mein Königreich ist nicht von dieser Welt — Ja, ich bin ein König — Ich bin in die Welt gekommen, um Zeugnis für die Wahrheit abzulegen" und dagegen die Pilatusfrage: „Was ist Wahrheit?"), tritt das Königtum des Messias hauptsächlich bei folgenden Ereignissen deutlich zu Tage: Der Einzug in Jerusalem (vgl. Ps. 71, Vers 6), die Dornenkrönung mit allem, was damit zusammenhängt und zuletzt die Erhöhung am Kreuze: regnavit a ligno Deus!

Die Kirche ist nun der fortlebende Christus und so muß in ihr auch das Königtum Christi fortleben bis zum Ende der Weltzeit. Aber für diesen Fortbestand gelten die nämlichen Bedingungen, wie für die Gründung und den Erwerb des Reiches. So erklären sich die in düsteren Farben geschriebenen Blätter im Buche der Kirchengeschichte: die sollen entweder Abbilder Christi in seiner freiwillig übernommenen Erniedrigung darstellen, oder sie kommen daher, weil man in vielen Zeitperioden — wozu namentlich die gegenwärtige gehört — vergessen hat, unter welchen Bedingungen das Königtum Christi zustande kam und weiter besteht. Es scheint, in unserer Zeit ist es nicht nur der eigentliche Weltgeist, der auch in das Heiligtum der Kirche zu viel eingedrungen ist, sondern eine gewisse Veräußerlichung des Religiösen, die verhindert — wie das auch in früheren Perioden schon vorgekommen ist —, daß der Blick auf das, was die Hauptsache ist, sich richte: wir haben zu viel Pomp und äußerliche Liebhabereien und Sonderbarkeiten, vielleicht selbst manches Mal

im offiziellen kirchlichen Leben und vergessen, daß, wie es bei Christus selbst der Fall war, das abstinere die conditio sine qua non für das obtinere ist. Und was 1. Petr V, 3 steht, muß für alle Zeiten gelten: „neque ut dominantes in cleris, sed forma facti gregis ex animo!"

Ist die Kirche, als der geheimnisvolle Leib Christi, der fortlebende Christus selbst, so sind bekanntlich die einzelnen Christen Glieder an diesem Leibe und sollen solche sein. In dieser Eigenschaft nehmen sie aber auch an der königlichen Würde Christi teil: regale sacerdotium, nennt es der heilige Petrus (I Petr II, 9). Darum müssen aber auch die einzelnen Christen (Christianus alter Christus) sich den nämlichen Bedingungen unterwerfen, unter denen Christus seine königliche Würde erworben, begründet und befestigt hat. Daß dies nur zu oft, zumal auch wieder in unserer Zeit außeracht gelassen wird, ist wohl bekannt, es ist aber auch begreiflich, daß darin ein Hauptgrund liegt, warum wir im Einzelnen und in der Gesamtheit nicht das sind, was wir sein sollten und was wir sein könnten. Weil aber der Christ auch auf das irdische Leben einen Einfluß ausüben soll und diese Verpflichtung jetzt, da dem Einzelnen mehr Rechte zustehen wie früher, um so bedeutungsvoller ist, ist in dem eben erwähnten Mangel die Hauptursache zu erblicken, daß die Kirche nicht den Einfluß ausüben kann im Staats- und Völkerleben, den sie ausüben sollte, daß sich vielfach die Meinung breit machen konnte, in der Katastrophe des Weltkrieges und seiner Folgen habe die Kirche versagt!

Wenn man die kurzen, freilich aber doch wohl nicht unbegründeten Andeutungen, die vorstehende Skizze bietet, gelten läßt, wird man zunächst die Ueberzeugung gewinnen, wie berechtigt die Einführung des Festes vom Königtum Christi, vorzüglich in unserer Zeit ist. Es lassen sich aber aus diesen Ausführungen gar manche Gesichtspunkte herleiten, unter denen man dieses Fest mit Nutzen feiern und man bei dieser Gelegenheit das gläubige Volk anregen kann. Hauptsächlich scheint durch dieses Fest und überhaupt durch die nun offiziell festgelegte Ausdrucksweise vom „Königtum Christi" ein seither unsicheres Tasten und (man erinnere sich an das vorhin über zu große Veräußerlichung in religiösen Dingen Gesagte!) ein teilweise in merkwürdigen, viele nicht befriedigenden, andere abstoßenden Aeußerlichkeiten sich bewegendes, an sich freilich ganz berechtigtes Bestreben in die richtigen Bahnen gelenkt: wir meinen die, ursprünglich mit dem unglücklichen Namen „Thronerhebung" bezeichnete besondere Herz-Jesu-Verehrung. Durch die Geltendmachung des Königtums Christi, durch die Verehrung Christi als unseres Gottkönigs, kommt natürlich auch die Verehrung des Herzens Jesu, als eines königlichen Herzens, zur vollen Auswirkung.

Aschaffenburg. Dr Praxmarer.

II. **(Der Beichtvater als Lehrer.)** In jeder Pastoral ist diesem Punkte eine längere oder kürzere Abhandlung gewidmet; in der Praxis jedoch scheint sich dieses „Lehramt" hauptsächlich auf die „Lehre" oder den Zuspruch zu beschränken, der meist sich an das Evangelium anlehnt oder eine Sünde des Bekenntnisses zur Veranlassung hat. Es gäbe aber

noch eine Reihe wichtiger Punkte, wo für die Beichtenden eine Belehrung nötig wäre, doch statt derselben wird sehr oft nur geschimpft. Beispielshalber ist es wirklich ärgerlich, wenn an großen Konkurstagen Pönitenten immer und immer wieder ellenlange Formeln am Anfang und Schluß der Beichte hersagen, meist natürlich gedankenlos und rein geschäftsmäßig. Nun gibt's nicht wenige Herren, die da einfach „dareinfahren": reicht schon, braucht es nicht u. s. w. Ganz abgesehen davon, daß dabei die Gültigkeit der Beicht in Frage kommen kann, wenn vorher noch kein Reueakt erweckt worden war, wird auf alle Fälle das Beichtkind verwirrt und, falls noch etwa ein Tadel folgt, kann ihm das Beichten mindestens bei diesem Herrn „verleidet" werden. Hier täte eine kurze Belehrung mehr. Man lasse das Beichtkind zunächst „ausbeten" und opfere diese Geduldprobe, auf die wir damit gestellt werden, dem guten Hirten für die noch „draußen" stehenden „schweren Lämmer" auf. Dann sage man ruhig: „Damit die anderen nicht so lange hingehalten werden, soll am Anfang nur reumütig gesagt werden: Mein Jesus, Barmherzigkeit!" Nach dem Sündenbekenntnis könne man ebenso schließen oder einfach sagen: „Das sind meine Sünden, die ich von Herzen bereue." Das kostet nicht mehr Zeit als ein Tadelswort über die langen Gebete, hat aber mehr Nutzen und kann allein schon als Zuspruch gelten, der ja überhaupt nicht notwendig zum Sakrament gehört. — Beim Sündenbekenntnis ergibt sich wieder manche Gelegenheit zur Belehrung, besonders beim sechsten Gebot. Hier ist eine Belehrung schon deshalb notwendig, weil in der Schule und Predigt dieser Stoff nie entsprechend behandelt werden kann und anderseits, weil durch mangelnde Vollständigkeit die Gültigkeit der Beichte und die Seelenruhe des Beichtkindes in Betracht zu ziehen ist. Es war z. B. höchst überflüssig, daß bei einer solchen Gelegenheit ein Herr einmal fragte: „Wo sind Sie her? — So, haben Sie dort keinen Pfarrer, der Ihnen das Beichten beibringen kann?" Statt dessen wäre es zweckdienlicher gewesen zu sagen: „Sie wissen aus dem Katechismus, daß bei diesen Sünden immer Zahl und nähere Umstände angegeben werden müssen, damit die Beichte gültig sei. Auch ersparen sie sich und dem Beichtvater durch diese Angabe die Unannehmlichkeit des Fragens, wozu der Beichtvater strenge verpflichtet ist. Also geschah das allein? wie oft? u. s. w." Damit ist entschieden mehr erreicht als durch die andere Art. Es empfiehlt sich auch — besonders bei Gebildeten —, zu sagen: „Sie wissen aus dem Katechismus" statt des vorwurfsvollen: „Sie sollten aus dem Katechismus wissen." Die Erwähnung des „Katechismus" ist übrigens für solche Herrschaften schon eine Demütigung; genau so wie der Hinweis auf das Unangenehme der Fragepflicht einerseits eine Rücksichtnahme auf den Gefragten, anderseits eine Rückendeckung für den Fragenden bedeutet. Ferner sollte eine Belehrung nie unterlassen werden, wenn eine läßliche Sünde von der letzten Beichte her als „vergessen" wiederholt wird. Nur schwere Sünden müssen gebeichtet werden. Ein irriges Gewissen sollte immer richtiggestellt werden, mag der Andrang noch so

groß und die Zeit noch so knapp sein. Man weiß nie, wie ein solches Gewissen sich noch auswirken könnte. Auch auf den Unterschied zwischen Sünde und Versuchung sollte des öfteren hingewiesen werden, es ist ja nicht bloß eine Belastung des Gewissens des Beichtenden, wenn Versuchungen einfach als Sünden gebeichtet werden, und eine Irreführung und Belastung des Beichtvaters, der dann vielleicht über eine Sache spricht, der überhaupt keine oder nur eine sehr nebensächliche Bedeutung zukommt. Dabei ärgert sich schließlich das Beichtkind auch noch darüber, daß es vom Beichtvater so schlecht angesehen wird und die Beicht wird odios.

Kloster St. Ottilien (Oberbayern). P. Beda Danzer O. S. B.

III. **(Disput zwischen einem Laien und Geistlichen über das Abstinenzgebot.)** Ein katholischer Laie ißt an einem Freitag Fleisch, ohne im mindesten einen Entschuldigungsgrund zu haben. Als er hernach mit seinem Seelsorger zusammentrifft, teilt er ihm die Uebertretung mit und sagt: „Wenn die Kirche die Macht hätte, mich wegen der Verletzung des Abstinenzgebotes zu verbrennen, und davon wirklich Gebrauch machte, würden Hochwürden das nicht für eine grausame und ungerechte Strafe erklären?“ Der Priester antwortete: „Ja; doch die heilige Kirche verbrennt niemanden, der an einem Freitag Fleisch genießt.“ Da gab der Laie dem Gespräch folgende den Geistlichen überraschende Wendung: „Aber, Hochwürden, Sie lehren doch, daß ich nach meinem Tode nicht bloß einmal verbrannt, sondern auf ewig zum Höllenfeuer verdammt werde wegen meines heutigen Fleischessens! Ist das gerecht?“ — Was ist dem Laien zu entgegnen?

Gewiß ist es nicht Sache der Kirche, Menschen hinzurichten. Sprach ja der Herr zu Petrus: „Stecke dein Schwert in die Scheide“ (Jo 18, 11). Bekannt ist das Axiom: ecclesia non sitit sanguinem. Die Kirche als solche hat in längst verklungenen Zeiten Christen, die sich enormer öffentlicher Sünden schuldig gemacht hatten, dem brachium saeculare zur Bestrafung übergeben. Weiter ist zu beachten, daß die Kirche einst auch weltliche Herrschaft besessen hat, daher konnte auch von kirchlichen Organen in Ausübung der weltlichen Macht Todesstrafe verhängt werden. Doch hat der menschliche Gesetzgeber die Ansetzung der Todesstrafe auf die allerschwersten Verbrechen zu beschränken. Anders verhält es sich bei Gott, dem absoluten Herrn über Leben und Tod. Gott kann auch läßliche Sünden mit dem zeitlichen Tode bestrafen, wie das Beispiel des Ehepaares Ananias und Saphira lehrt (Apg 5, 1 ff.). Die Kirche belegt die meisten Sünden nicht einmal mit einer geistlichen Strafe. So pflegt sie keine Zensur wegen Unzucht, Trunkenheit, sakrilegischer Kommunion auszusprechen. Die Kirche betet für solche Sünder, mahnt, warnt sie.[1]) Nur Sünden, die die äußere Ordnung, das allgemeine Wohl schwer stören oder gefährden, bestraft die Kirche, aber auch diese, wie gesagt, nicht mit Verlust des irdischen Lebens. Folgt nun daraus, daß

[1]) Vgl. Cod. jur. can., can. 2214, § 2.

Unzucht, Ehebruch, Trunksucht vom Gesetze nicht mit dem zeitlichen Tode bestraft werden, Gott könne und dürfe einen Menschen wegen solcher Sünden nicht dem ewigen Feuer der Hölle überantworten? In der Heiligen Schrift heißt es ausdrücklich: „Weder Unzüchtige noch Ehebrecher noch Trunkenbolde . . . werden das Reich Gottes besitzen" (1 Kor 6, 9 f.), sie werden also dem Reiche Satans verfallen. Und wieder schreibt derselbe Apostel: „Wer unwürdig dieses Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn, . . . er ißt und trinkt sich das (verdammende) Gericht" (1 Kor 11, 27. 29). Gott wartet freilich oft lange zu, so daß menschliche Kurzsichtigkeit manchmal schon Aergernis an der göttlichen Langmut genommen hat. Aber Gott ist nicht nur höchst barmherzig, sondern auch höchst gerecht. Er straft die Sünde, insofern sie eine Beleidigung seiner Majestät ist. Wenn Gott unmittelbar oder mittelbar (durch die Kirche) etwas befiehlt mit Einsetzung seiner ganzen Autorität, unter Androhung des Verlustes seiner Freundschaft und des Himmels, der Mensch aber trotzdem nicht gehorcht, so erklärt ein solcher durch seine Handlungsweise, daß ihm die Erlangung eines zeitlichen Gutes oder die Abwendung eines zeitlichen Uebels lieber ist als Gottes Gnade, als der Himmel. Wer im Zustande der Todsünde stirbt, hat es sich darum selbst zuzuschreiben, wenn ihn das Verdammungsurteil trifft.

Allein, daß der Fleischgenuß am Freitag so weit gefehlt sein sollte? Fleischessen ist doch nichts in sich Schlechtes! Zweifelsohne hat die Kirche die Gewalt, leicht und schwer verbindliche Gebote zu geben: „Was immer du binden wirst auf Erden, wird auch gebunden sein im Himmel" (Mt 16, 19). Zu einem schwer verbindlichen konnte die Kirche das Abstinenzgebot machen mit Rücksicht auf die hohe sittliche Bedeutung, die ihm innewohnt, mit Rücksicht auf den gewichtigen Zweck, den es verfolgt. In ihrer Fastenpräfation sagt die Kirche hinsichtlich des Fastens: „Qui (Deus) corporali ieiunio vitia comprimis, mentem elevas, virtutem largiris et praemia." Einen Kommentar dazu gibt Papst Leo der Große, wenn er schreibt: „Das Fasten macht uns stärker gegen die Sünden, das Fasten besiegt die böse Begierlichkeit, verscheucht die Versuchungen, demütigt den Stolz, besänftigt den Zorn und bringt all die Anregungen des guten Willens zur Vollreife der Tugend, wenn nur damit sich verbindet wohlwollende und wohltuende Liebe."[1]) Dem Fastengebot gehorchen heißt dem Herrn gehorchen, der gesprochen: „Si quis vult post me venire, abneget semetipsum" (Lk 9, 23). Nicht das Fleisch, das jemand verbotenerweise am Freitag genießt, bemakelt die Seele: „Non quod intrat in os, coinquinat hominem" (Mt 15, 11). Was die Seele schwer befleckt, ist die Gesinnung des Herzens, das dem für Seele und Leib[2]) heilsamen Kirchengebot den Gehorsam verweigert, das das Opfer

[1]) Sermo 15, c. 2; Migne, PL 54, 175.

[2]) Dr med. Moeser sagt: „Weit entfernt, der Kirche in den Arm zu fallen, wenn sie uns eine Einschränkung des Fleischgenusses diktiert, sollten wir eine auch für unser körperliches Wohlergehen so überaus heilsame Maß-

der Entsagung nicht bringen will. Wer an einem Freitag, jenem Tag, an dem sein Herr und Heiland für ihn Blut und Leben unter den größten Peinen hingegeben hat, es nicht über sich bringt, des Fleischgenusses sich zu enthalten, bekundet eine ganz schmähliche Gesinnung, so daß Tertullians Worte sich auf die Lippen drängen: „Apud te agape in cacabis fervet, fides in culinis calet, spes in ferculis iacet.“[1]) Ihm gilt ein Stück Fleisch mehr als Gottes Liebe und Freundschaft, mehr als die Seligkeit des Himmels.

Der Laie, dem die Uebertretung des kirchlichen Abstinenzgebotes als Bagatelle erscheint, ist somit aufzuklären über den Sinn des kirchlichen Abstinenzgebotes und die in der Verletzung desselben liegenden Unsinnigkeit.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

IV. **(Tod und letzte Oelung.)** Nicht selten wird ein Seelsorger zu einem plötzlich Verstorbenen oder zu einem Verunglückten gerufen, der schon aus dem Leben geschieden zu sein scheint. Er hat dann schnell zu entscheiden, ob er die Absolution und die heilige Oelung wenigstens bedingungsweise spenden darf. Die Pastoral steht da bekanntlich auf dem Standpunkte, daß man einem eben Verstorbenen, selbst wenn er schon einige Zeit tot da liegt, die heiligen Sakramente spenden soll, da die Seele sich meist noch nicht völlig vom Leibe losgelöst hat. Diesen Fall möchte ich durch drei authentische Beispiele aus der Praxis belegen.

Erster Fall. Eines Abends um 12 Uhr wurde dem Geistlichen der Anstalt H. telephoniert, der Pflegling N. sei gestorben und er möge noch herüberkommen. Dieser geht hin und trifft die Person tot im Bett an. Die Krankenschwester J., welche die Nachtwache hatte, sagte, sie habe die Person auch tot im Bette vorgefunden. Was tun? Der Anstaltsgeistliche machte der auch anwesenden Schwester Oberin den Vorschlag: „Lassen Sie Kampfer und Aether holen.“ Die Schwester machte dann eine Kampfereinspritzung am Arm und die Oberin ließ den Aether in die Nase. Was geschah? Die Person wurde wieder lebendig und kam zum vollen Bewußtsein, so daß sie die Anwesenden erkannte. Auf dies hin hörte der Herr Kaplan die Beichte. Hernach ging er fort, um das Allerheiligste zu holen; die Schwester richtete alles her und die Oberin betete mit der wiederaufgelebten Person. Als der Anstaltsgeistliche nach einiger Zeit mit dem Allerheiligsten zurückkam, ging ihm die Oberin entgegen und sprach: „N. ist gestorben.“ Nachher erzählte sie, N. habe ihr (der Oberin) auf die Achsel geklopft und gesagt: „Jetzt kommt aber

---

regel dankbar entgegennehmen und von der uns gebotenen Gelegenheit, nicht nur um unserem geistigen Ich, sondern auch unserem Körper, unserer Gesundheit einen ganz wesentlichen guten Dienst zu erweisen, gewissenhaft und ausgiebig Gebrauch machen, auch wenn es uns hart ankommt.“ Das kirchliche Fasten- und Abstinenzgebot in gesundheitlicher Beleuchtung, 1907, S. 10 (vgl. Walter, der Leib und sein Recht im Christentum, 1910, S. 267 ff.).

[1]) De ieiuniis, c. 17; PL 2, 1029.

der Tod sicher." — So geschehen mit einer Person, welche bettlägerig war; bei der aber niemand eine Todesgefahr ahnte.

Zweiter Fall. Morgens 8 Uhr wurde der geistliche Direktor der Anstalt L. plötzlich gerufen. Der Pflegling N., der erst vor wenigen Tagen in die Anstalt eingeliefert war, hatte Selbstmord begangen. Als der Geistliche zur Unglücksstätte kam, war der Hausarzt schon da. Der Unglückliche lag tot am Boden und eine Blutlache um ihn herum. Bei seiner Einlieferung in die Anstalt hatte man leider vergessen, ihm sein Taschenmesser abzunehmen. Mit diesem hatte er sich am Halse und am Arm die Schlagadern sowie auch andere Adern durchgeschnitten. Der Priester kniete sich auf den Boden, sprach einige Stoßgebete und gab bedingungsweise die Lossprechung sowie auf die Stirne die heilige Oelung. Der Arzt, welcher anwesend geblieben war, rief ihm zwar wiederholt zu: „Unsinn! Unsinn! Der Mann ist doch tot!" Doch ließ sich der Geistliche nicht aus der Fassung bringen, sondern vollendete, was er begonnen.

Unterdessen kamen noch andere Schwestern und der Bruder des Hausarztes, ein Student der Medizin. Die beiden Brüder berieten sich, was zu tun sei; und der Herr Studiosus machte den Vorschlag: „Nähen wir jetzt die schlimmsten Wunden zu." Dann kam er auf den Gedanken: „Wir füllen die Adern mit Salzwasser." Gesagt, getan. Eine Schwester brachte eine starke Salzlösung, welche dem Toten mittels eines dünnen Schlauches in die Ader eingelassen wurde. Nach kurzer Zeit regte sich der Verunglückte zum allgemeinen Staunen. Man hob ihn langsam auf ein nebenstehendes Bett, wo er nach und nach zum vollen Leben und Bewußtsein zurückkehrte. Gegen 11 Uhr hörte der Seelsorger ihm Beichte. Um 2 Uhr ging er mit der Oberin zu dem Unglücklichen und frug ihn über seine Motive zu dieser Tat aus, was der Pflegling sehr schön und interessant erzählen konnte. Gegen 4 Uhr verschied er endgültig.

Zur Beurteilung seines Selbstmordes sei einiges aus dem Gespräche angeführt: Schon jahrelang sei es ihm gewesen, als sei neben ihm ein guter und ein böser Engel gestanden. Der eine habe ihm stets gesagt: „Mach' doch deinem Leben ein Ende." Der andere habe ihn stets abgemahnt. So sei in ihm ein ewiger Streit gewesen, bis er eines Tages in der Verzweiflung diesen Schritt getan habe.

Dritter Fall. Beim Mittagessen der Pfleglinge fiel ein Mann tot über den Stuhl. Die Schwester ließ ihn gemäß der allgemein gegebenen strengen Anweisung am Boden liegen. Der Hausgeistliche gab dem Manne die heilige Oelung sub conditione, wogegen die Schwester schnell Kampfer holte und eine Einspritzung machte. Der Mann kam wieder zum Bewußtsein und lebte noch eine halbe Stunde. Doch konnte er keine weiteren Sakramente empfangen, da er schwachsinnig war.

Was lehren uns nun diese drei Fälle? Selbst wenn eine Person tot daliegt, ja der Mann schon verblutet (der Fall des Selbstmörders) ist, hat sich die Seele noch nicht vom Leibe gelöst; sondern der Mensch kann bei Anwendung geeigneter Mittel, wie Kampfer, Aether,

Salzwasser u. s. w. noch für einige Zeit dem Leben wiedergewonnen werden. Besonders bei raschen, plötzlichen und unerwarteten Todesfällen, Schlaganfällen u. s. w. ist es immer klug, zuerst die entsprechenden Sterbesakramente bedingungsweise zu spenden und dann mit künstlichen Mitteln zu versuchen, der Person das Leben zu verlängern und ihr die Möglichkeit zu geben, bei Bewußtsein alle Sterbesakramente zu empfangen. Der Selbstmörder, der völlig verblutet war, konnte nach der Salzwassereinspritzung noch acht Stunden leben, eine Zeit der Gnade, die für ihn kostbar war. Inwieweit er für seine Tat überhaupt verantwortlich, ist eine andere, sehr schwierige Frage, die nur Gott völlig lösen kann. Selbst ein Arzt, welcher solche Fälle noch nicht erlebt hat, kann sich täuschen und einen Fall falsch beurteilen. Der Seelsorger vollziehe darum immer ruhig seine Pflicht, unbekümmert um die Kritik der Umstehenden; er folge darin nur seinem Seeleneifer und seinem gesunden Seelsorgerurteil.

Auf eines weisen diese Fälle noch hin: Pfarrkinder, Schwestern u. s. w. sind ab und zu zu unterweisen, bei plötzlichen Todesfällen doch gar nicht zu schnell vorzugehen und einen Verunglückten etwa als Toten zu behandeln, sondern zuerst den Geistlichen zu holen und dann mit geeigneten Mitteln zu versuchen, den angeblich Toten noch für einige Zeit zum Leben zurückzurufen und ihm eine letzte Gnadenzeit zu ermöglichen.

Weingarten. P. W. Ellerhorst O. S. B.

V. **(Zum Aufwertungsproblem.)** Zu dieser Frage ist in der letzten Zeit sehr viel geschrieben worden. Auch die ethische Seite wurde behandelt. Eine der besten Schriften hierüber ist ein kleines Heftchen von Prof. Dr Franz Keller, Aufwertungsrecht und Gewissenspflicht, Freiburg 1926, Herder. Die Grundgedanken sind folgende: Zur Mittelbeschaffung in der Notlage war der Staat an und für sich gewiß befugt. Da die Verhältnisse rasches Handeln verlangten, so griff man zum primitivsten Mittel der Lastenverteilung, zur Herausgabe ungedeckten Papiergeldes. Hiedurch fand rein automatisch ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit eine Lastenverteilung auf die Besitzer beweglicher Güter statt. Daraus resultiert die Verpflichtung einer Schadloshaltung der übermäßig Betroffenen. Eine Aufwertung ist also gerechtfertigt. Doch handelt es sich hiebei nicht um eine Wiedererstattung des vollen Schadens. Die durch den Krieg, den ungünstigen Friedensschluß und durch die wirtschaftliche Misere herbeigeführten Lasten müssen nun einmal von den Mitgliedern des Staates getragen werden. Es handelt sich nun darum: Sind durch die primitive Lastenverteilung einzelne Bürger nicht zu sehr belastet worden, so daß ihnen ein Ersatz gewährt werden muß? Die Aufwertung ist also nicht eine Frage der justitia commutativa, sondern eine Frage der justitia distributiva. Würde jemand vollen Ersatz erhalten, so wäre er den anderen gegenüber, die auch schwere Lasten zu tragen hatten oder haben, im Vorteil. Nach dem Deutschen Aufwertungsgesetz werden Hypotheken und Vermögensanlagen mit 25%, Industricobligationen mit 15%, öffentliche Schuldverschreibungen mit

2·5% aufgewertet. Bei Hypotheken kann eine Herabminderung bis auf 15% erfolgen. Auffallen könnte die geringe Aufwertung der öffentlichen Schuldverschreibungen. Aber der Staat ist hier selbst Gläubiger und Schuldner zugleich. Eine bessere Aufwertung hat auf der anderen Seite wieder eine größere Steuerlast zur Folge. Unstreitig ist die Aufwertungsfrage ein ungemein schwieriges Problem. Im großen Ganzen haben kirchliche Kreise mit dem Deutschen Aufwertungsgesetz sich einverstanden erklärt („vgl. Erlaß des Kardinals Bertram vom 24. Jänner 1926 — „Neues Reich" 1926, Nr. 21 — und Kellers zitierte Schrift S. 28 ff.). Man sieht daraus, daß mit demagogischen Phrasen das Problem nicht gelöst werden kann. Mit Recht schrieb daher Nell-Breuning S. J. in „Stimmen der Zeit", 110. Bd., S. 308: „Das Vollmaß des Unheils wird erfüllt durch das ewige Hetzen und Schüren; die das tun, sind, mag ihnen auch die Entschuldigung der Unwissenheit zugute kommen, in aller Wahrheit Zerstörer des Reiches."

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VI. **(Kodex und älteres Recht.)** In Hinblick auf can. 5 Cod. jur. can. war man geneigt, dem Kodex eine ziemliche Ausschließlichkeit zuzuerkennen. Die Praxis macht aber manche Korrekturen. Ein Beispiel bietet u. a. eine Kompetenzfrage des Eherechtes. Can. 1964 lautet: „In aliis causis (excepta causa dispensationis super matrimonio rato non consummato) judex competens est Ordinarius loci in quo matrimonium celebratum est aut in quo pars conventa vel, si una sit acatholica, pars catholica domicilium vel quasidomicilium habet." Es ist also zuständig der Bischof des Eheabschlußortes oder auch der Bischof des beklagten Teiles. Bei Mischehen ist immer der Bischof des katholischen Teiles zuständig. Für den Fall, daß beide Teile akatholisch sind, ist keine eigene Vorsorge getroffen. Also mußte man annehmen, daß der erste Teil des Kanons gilt, d. h. der Bischof des Eheabschlußortes zuständig ist. Nach früherem Rechte (S. Officium 23. Juni 1903) war derjenige Bischof zuständig, in dessen Diözese der Katholik wohnte, welcher mit einem der akatholischen Teile eine Ehe eingehen wollte. Eichmann teilt in seinen Ergänzungen zum Lehrbuch des Kirchenrechtes, 2. Aufl. 1926, XXII, mit, daß der Erzbischof von Freiburg am 8. April 1925 vom S. Officium wieder auf die Entscheidung vom 23. Juni 1903 verwiesen wurde.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VII. **(Eine nicht gewünschte Rückwirkung.)** Anton, katholisch, schloß mit der evangelischen Helene im Jahre 1903 vor dem Standesamte in Nürnberg eine Zivilehe. Eine kirchliche Trauung erfolgte nicht. Die Ehe wurde vom Deutschen Gerichte dem Bande nach gelöst. Nun möchte der katholische Anton eine anderweitige katholische Ehe eingehen. Da die im Deutschen Reiche erfolgte Scheidung (= Trennung) nach den internationalen Grundsätzen in Oesterreich staatlicherseits anerkannt wird, wäre nach dieser Richtung die Bahn ja frei. Doch wie steht es mit der kirchlichen Gültigkeit der Ehe Anton und Helene? Nach den

vorhandenen Verzeichnissen scheint im Jahre 1903 in Nürnberg das Dekret Tametsi überhaupt nicht gegolten zu haben; also war die formlos geschlossene Ehe gültig. Aber selbst wenn Tametsi damals in Nürnberg gegolten hat, so wurde durch die Konstitution Provida vom 15. April 1906 die Ehe des Anton und der Helene rückwirkend saniert, wenn damals der Eheville noch bestand und kein Nullitätsurteil ergangen war. Dem Anton ist also nicht zu helfen. Man sieht am Beispiele wiederum, daß Provida und besonders die Rückwirkung sich oft nicht bewähren.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VIII. **(Auch Jugoslawien!)** In Graz lebt ein jugoslawischer Staatsbürger samt Gemahlin. Beide waren bei der Geburt ihres Kindes katholisch, traten aber später aus der katholischen Kirche aus und wollten auch ihr zwei Jahre altes Kind in die Konfessionslosigkeit herüber nehmen. Das katholische Pfarramt protestierte dagegen. Da kam durch das jugoslawische Konsulat der Bescheid, daß die jugoslawische Bezirkshauptmannschaft der Zuständigkeitsgemeinde entschieden habe, daß das Kind den Eltern in der Konfessionslosigkeit folge.

Graz. Prof. Dr Joh. Haring.

IX. **(Kann ein Novizenmeister zugleich Prokurator sein?)** Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine Aemterhäufung. Eine solche wird vom kanonischen Rechte im allgemeinen abgelehnt. Vgl. Kanon 156. Die Frage würde sich also darauf zuspitzen, ob beide Aemter ohne Schädigung der Sache vereint werden können: Sunt incompatibilia officia quae una simul ab eodem adimpleri nequeunt. Der Novizenmeister hat eine ungemein wichtige Stellung im Kloster. Vgl. Kanon 559 ff. Ausdrücklich erklärt Kanon 559, § 3, daß der Novizenmeister sowie sein etwaiger Gehilfe von anderweitigen störenden Nebenbeschäftigungen freizuhalten sind. Uterque ab omnibus officiis oneribusque vacare debet, quae Noviciorum curam et regimen impedire valeant. Regelmäßig wird also die Verbindung beider Aemter abzulehnen sein. Freilich, wenn die Klosterniederlassung eine sehr kleine und auch die Zahl der Novizen eine sehr geringe ist, konnte der Vorgesetzte mit Grund annehmen, daß beide Aemter ohne Schädigung der Sache in einer Person vereinigt werden können.

Graz. Prof. Dr Joh. Haring.

X. **(D, Dr, DD.)** In Oesterreich ist Dr allgemein als Abkürzung für Doktor gebräuchlich. Im Deutschen Reich bezeichnet Dr vielfach ein nicht theologisches Doktorat; der Theologe, besonders der protestantische, aber auch oft der katholische, gebraucht für sein Doktorat die Kürzung D. Dr D heißt also Doktor, z. B. der Philosophie und Theologie. Im Englischen findet sich auch DD = Doctor of Divinity.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XI. **(Neues von der alten Augustinerregel.)** Wie verschieden, wenig übereinstimmend und irreführend über die Augustinerregel geschrieben ist und gelehrt wird, davon geben schon die Nachschlagewerke der neueren Zeit ein beredtes Zeugnis. Gerade die Unsicherheit der

Behauptungen und deren Verschiedenheit von einander, die geeignet sind, das Ansehen der altehrwürdigen Ordensregel zu schädigen, sollten diese etwas vorsichtiger gemacht haben, zumal ihre Behauptungen nicht besonders gut begründet, meistens nur Behauptungen sind. Der jahrhundertlange, von der katholischen Kirche gutgeheißene, manchmal sogar angeordnete Gebrauch der Regel, sollte diese über eine allzu rasche Beurteilung erhaben sein lassen.

Einer neuesten Forschung ist es erfreulicherweise gelungen, der alten Regel in einigen Punkten zu Hilfe zu kommen, wodurch zu gleicher Zeit bewiesen ist, daß wirklich bis jetzt einige, gerade angedeutete Leichtfertigkeit in der Beurteilung mitunterlaufen ist.

Lassen wir zuerst der bisherigen Meinung der neuen Nachschlagewerke nochmals das Wort, um herauszufühlen, wie notwendig es ist, daß alte und älteste Dokumente aufgespürt werden müssen, um sie unsere Zeit über die alten Zeiten belehren zu lassen.

Kirchliches Handlexikon 1907, S. 411: Sie (die Regel) wurde zuerst von regulierten Chorherren im 11. Jahrhundert geübt.

Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 1886, 1. Bd., S. 1656: Als aber im 11. Jahrhundert einzelne Genossenschaften von Chorherren mit gemeinsamem Leben entstanden, welche weder des heiligen Benedikts noch Chrodegangs Regel befolgten, fing man von einer Regel des heiligen Augustin zu sprechen an, weil Einzelnes in dem Statut jener Genossenschaften aus den . . . Schriften des heiligen Augustin genommen war.

Dieser Meinung schließt sich Nikolaus Paulus, Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister, 1891, S. 5, an: Sie (die Regel) ist nicht vom heiligen Augustin selbst verfaßt worden, sondern scheint erst im 11. Jahrhundert entstanden zu sein.

Meyers Konversationslexikon 1894, 2. Bd., S. 178: Die Regel des heiligen Augustin, die übrigens in keinem Fall von diesem herrührt, sondern ungewiß wann, unter Berücksichtigung der Reden und Briefe des Augustin aufgestellt wurde . . .

Realenzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, 2. Bd.: Diese letzte (die Regel) ist eine erst dem Mittelalter angehörige Kompilation aus mehreren pseudo-augustinischen Sermonen.

Die Sermones werden aber nicht angegeben.

Der Verlauf der Forschung ist dieser:

Der gelehrte Augustinerpater Casamassa in Rom unterzog zwei alte codices aus den Jahren um 700 seiner Aufmerksamkeit. Der eine codex ist in der Nationalbibliothek zu Paris, Nr. 12.634. Dieser enthält die Augustinerregel in dem nämlichen Wortlaut, wie er jetzt noch ist, neben sechs anderen, dem Inhalt nach verschiedenen Abhandlungen. Der andere befindet sich in der Bibliothek zu Petersburg, der zwar die Regel nicht enthält, aber doch bei der Arbeit notwendig war. Die Hauptbemühung des P. Casamassa galt vor allem dem Nachweise, daß diese zwei codices ursprünglich einen einzigen, und zwar den codex der berühmten Abtei Corbie ausmachten. Das Alter ist so wie schon festgesetzt. Das Resultat

seiner Arbeit legte der Pater in der Pontificia Accademia Romana di Archeologia 1923 nieder. Ein viel besseres Licht fällt nun auf die Augustinerregel.

Gelehrte des 17. und 18. Jahrhunderts hatten den codex des Klosters Corbie in Händen, benützten, erwähnten ihn öfter, machten textkritische Bemerkungen über ihn, wiesen auf ihn hin, schätzten ihn sehr alt, über 1000 Jahre alt, machten Vergleiche mit anderen codices des nämlichen Inhaltes, beschrieben seine äußere Form und seinen Inhalt. So P. Hugo Ménard, die Mauriner, Mabillon, Montfaucon. Noch 1757 wurde der codex genau beschrieben.

1638 kam der codex von der Abtei Corbie in die Abtei St. Germanus, wo er bis zur Revolution 1789 verblieb. Während der Revolution wurde derselbe in zwei Teile geteilt, wovon der eine Teil einem Brande 1794 entging, 1795 oder 1796 in die Pariser Nationalbibliothek kam Der andere Teil wurde gestohlen, vom Sekretär der russischen Gesandtschaft gekauft und 1805 der Petersburger Bibliothek übergeben.

An der Hand dieser Angaben und Kennzeichen war es sehr leicht gemacht, nachzuweisen, daß diese zwei Stücke den einen codex von Corbie ausmachten, der von den genannten Gelehrten gebraucht und besprochen worden, der die alte Augustinerregel enthält, der aus den Jahren um 700 stammt.

Für unsere Sache ist vor allem das Alter des codex von großer Wichtigkeit.

Es ergibt sich nun aus der festgestellten Tatsache:

1. Die Augustinerregel war schon nachweisbar um 700 in dem Wortlaut vorhanden, wie er später und jetzt noch sich zeigt. Alle Behauptungen und Folgerungen für eine spätere Zeit, z. B. für das 11. Jahrhundert, sind falsch und müssen gestrichen werden.

2. Es ist erwiesen, daß schon um 700 ein Männerorden nach dieser Regel lebte, wie der Inhalt der Regel der Jahre um 700 beweist, der an Männer gerichtet ist. Nicht später, nicht etwa im 11. Jahrhundert, wurde eine Anpassung an Männer vorgenommen.

3. Das Jahr 700 muß von nun an als Ausgangspunkt für jede weitere Forschung und Beurteilung genommen werden.

P. Matthäus Zimmermann O. S. A.

XII. **(De abstinentia et jejunio.)** Manchem Mitbruder werden folgende zwei Antworten des Heiligen Stuhles Codicem Juris Canonici illustrantes wissenswert sein. Sie sind zu finden in Hilling, Vol. II., C. J. C. Interpretatio, Verlag Josef Waibel, Freiburg i. Br., S. 88.

1. Qu. Potest retineri tuta conscientia doctrina aliquorum auctorum, qui docent post publicationem C. J. C. diebus jejunii tantum pluries vesci posse carnibus? — R. Negative. Com. Int. (Praeses) die 20. Oct. 1919. Acta XI—480. Die Fastenordnung für die Diözese St. Pölten gestattet den Genuß von Fleischspeisen nur mittags und abends.

2. Emus Princeps Episcopus Wratislaviensis a S. Sede exquisivit, an diebus solius jejunii iis pluries carnibus vesci liceat, qui ratione aetatis, officii seu valetudinis lege jejunii non teneantur? — R. Affirmative. Congr. Conc. 17. Oct. 1923. Archiv C III, 163.

Ratione aetatis können also jene, welche das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben oder in das 60. Lebensjahr eingetreten sind, an bloßen Abbruchstagen mehrmals Fleischspeisen genießen, ebenso andere ratione officii (schwere Arbeit) oder valetudinis.

Hollenburg, Bez. Krems (N.-Oe.). Ernest Schinzel, Pfarrer.

XIII. **(Althebräische Inschriften vom Sinai.)** Bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden von Palmer, Weill und Gardiner im Sinaigebiet Spuren von Inschriften entdeckt und teilweise auch entziffert. In den Jahren 1904/5 fand das englische Gelehrtenehepaar Flinders Petrie in den Ruinen eines alten Tempels zu Serabit Khadem altägyptische Kultgegenstände (Statue eines knienden Mannes, Altar, Sphinx, mehrere Tierköpfe), welche mit Inschriften versehen waren.

Hervorragende Orientalisten, u. a. Eisler, Grimme und Völter unterzogen sich der großen Mühe, die Inschriften zu lesen, wobei über jeden einzelnen Buchstaben, ja über jeden Strich gründliche Untersuchungen angestellt wurden. So viel scheint nunmehr sicher zu sein, daß die Schriftzeichen auf ein semitisches Uralphabet zurückgehen, welches vielleicht den ägyptischen Hieroglyphen entlehnt worden ist.

Nach den Untersuchungen Dr Grimmes soll der Inhalt dieser Inschriften folgender sein:

1. Wehe, beigesetzt ist Josef, Sohn des P'd, dieser ist der Steinschreiber des Menasse, dieser ist umgekommen an der Schwelle des Tempels der Ma'na Baalat.

2. Ich bin Hjtspw-hum, Oberster der Minenarbeiter, Hauptmann des Tempels der Ma'na, des Jahu, sprechend: „Du warst freundlich, hast mich gezogen aus dem Jeor und gesetzt über den Tempel auf dem Sinai."

Die Erwähnung des Wortes Jeor (יאר), welches allgemein „Fluß, Strom", im besonderen den Nil bedeutet, hat Grimme veranlaßt, in dem Menasse der ersten und dem H., dem Obersten der Minenarbeiter der zweiten Inschrift den biblischen Moses, der auch aus dem Nil gerettet wurde und Richter 18, 30 Menasse genannt wird, zu erblicken. Völter widerspricht jedoch dieser Deutung und erklärt יאר nach Job 28, 10 als Minengang, Stollen. Es handle sich um einen Arbeiter der ägyptischen Kupferbergwerke am Sinai, der aus unbekannten Gründen von Hatschephowel aus seiner niedrigen sozialen Stellung zum Aufseher des Tempels der Göttin Ma'na Baalal erhoben wurde. Der Jeor würde indes einer Identifikation mit dem biblischen Moses weniger Schwierigkeiten bereiten, da die Bedeutung „Mine" selbst bei der einzig beleg-

baren Stelle Job 28, 10 zweifelhaft ist, wohl aber die unsichere Lesart Menasse für Moses bei Richter 18, 30 — die Vulgata hat Moses — und ganz besonders die Tatsache, daß dieser Menasse ein Diener der Göttin Ma'na Baalat ist.

Das Wertvolle dieser Inschrift liegt meines Erachtens auf einer ganz anderen Seite: sie erbringt den Beweis, daß es bereits im 15. Jahrhundert vor Christus ein urhebräisches Alphabet gegeben hat. Die Behauptungen der Rationalisten über die graphische Unmöglichkeit der Abfassung des Pentateuchs um jene Zeit fallen dadurch in nichts zusammen (Dr Daniel Völter, Die althebr. Inschriften v. Sinai, Leipzig 1924, Hinrich).

Heiligenkreuz. Dr P. Severin Grill.

XIV. **(Infektion des Weihwassers — leichte Abhilfe.)** In dieser Zeitschrift 1926, I. Heft, S. 161 f., wird berichtet, daß im Vorjahre Larven der Stegomyla im Weihwasser einer Spitalskapelle (in Olivenza) gefunden worden sind, die das gelbe Fieber erzeugen. Prof. Bruny vom Gesundheitsausschuß des Völkerbundes (!) stellte kürzlich fest, daß das Weihwasser einer Kirche zu Cordoba von diesen Mückenlarven strotze! P. Beda Danzer O. S. B. in Cordoba (Südamerika) empfiehlt dagegen ein Gefäß, aus dem das Wasser beim Andrücken tropft, wie er es in einer Jesuitenkirche Argentiniens gesehen. Schon recht, aber in größeren Kirchen brauchte es sechs bis zehn solcher kunstgerechter Gefäße und dazu hie und da eine Ausbesserung, z. B. Neuvernickelung. Auch haben wir nicht so viel Geld, für alle Kirchen neue Apparate anzuschaffen und — ein größeres Gefäß, aus dem die Gläubigen Wasser für den Hausgebrauch entnehmen können, muß doch auch da sein und kann infiziert werden!

Ich wüßte ein anderes, sehr einfaches Mittel, auf das mich der Pfarrer aufmerksam gemacht hat, bei dem ich meinen ersten Seelsorgsposten hatte: Der Rector Ecclesiae braucht nur das römische Rituale, mit dem ja die Diözesanritualien im wesentlichen übereinstimmen, zu befolgen. Er soll „jeden Sonntag, wenn nötig noch öfter" das Wasser erneuern und segnen! Für eine Woche hat ja das Salz im Weihwasser etwas konservierende Kraft; Massen von Keimen können sich da kaum halten oder bilden. — Im übrigen kann er einige Male im Jahre in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, nachdem vorerst das Weihwasser entleert ist, ein billiges Desinfiziens (z. B. Lysoform in ungeweihtem Wasser) im Becken stehen lassen und es früh entleeren. Das ist zu erschwingen!

In unseren Gegenden gibt es wohl kein Fieber, aber andere Keime kommen gewiß auch im Weihwasser vor. In mancher Kirche riecht dasselbe verdächtig und mir ist bekannt, daß manche fromme, aber intelligente Personen es ungern nehmen und nicht nach Hause tragen wollen, weil es so lange dasteht und jeder hineingreift. Die geistlichen Behörden sollten auf Beobachtung des Rituale dringen — und die Rectores ecclesiarum übrigens selbst es befolgen — ehe der Völkerbund zufolge des

obigen Befundes seines Gesundheitsausschusses uns am Ende Schwierigkeiten macht und in die Kirche hineinregiert!

Wien. Franz Rett, Religionslehrer.

XV. **(Nachtrag zu „Literatur zur Erziehung und Ausbildung der Meßdiener".)** (Vgl. Theol.-prakt. Qu.-Schr. 1926, Heft III, S. 617.)

1. „Was der Ministrant bei der heiligen Messe tun muß" enthält eine liturgisch genaue Beschreibung der Meßzeremonien für die Ministranten in Stichworten, z. B.: Kniebeuge — rechtsum — Kännchen holen u. s. w. Preis M. —.10.

2. „Was der Ministrant bei der heiligen Messe beten muß." Deutsche Buchstaben — Aussprach-Transkription, z. B.: Suszipiat Dominus sakrifizium. Preis M. —.10.

3. „Die stille heilige Messe für zwei Ministranten" enthält den Dienst für zwei Ministranten bei der heiligen Messe, auch brauchbar für das Amt ohne Inzens. Preis M. —.10.

Alles ist auf Karton gedruckt und dadurch sehr handlich. Der berühmte Liturgiker Kunz hat alle Zettel durchgesehen und begrüßt ihre Verbreitung. Zu beziehen durch das kath. Jugendsekretariat Regensburg, Kreuzgasse 19/0.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Instruktion an den Episkopat über die Leichenverbrennung.) Angesichts der Tatsache, daß der Mißbrauch der Feuerbestattung trotz aller kirchlichen Verbote immer mehr Boden gewinnt, hat das Heilige Offizium unter dem 19. Juni 1926 die Aufmerksamkeit der Bischöfe neuerdings auf diese Angelegenheit hingelenkt. Der barbarische Brauch, der ebenso der christlichen Sitte und kirchlichen Disziplin, wie dem natürlichen Empfinden der Pietät gegen die Verstorbenen widerstreitet, wird auch von Katholiken als Kulturfortschritt und hygienische Errungenschaft verteidigt. Demgegenüber sollen die Bischöfe nicht müde werden, immer wieder auf die vom Anfang an glaubensfeindliche Tendenz der Vorkämpfer für die Kremation hinzuweisen. Ist die Verbrennung der Leichen auch nicht absolut und in sich schlecht, ja in außergewöhnlichen Verhältnissen um des Gemeinwohles willen zulässig, so ist es doch pietätlos, anstößig und schwer verboten, sie als regelmäßige Einrichtung anzuwenden oder zu fördern (Cod. jur. can., can. 1203, § 1). Zwar ist es nach dem Dekrete des S. O. vom 15. Dezember 1886 nicht verwehrt, solchen das kirchliche Begräbnis zu gewähren, deren Leichnam nicht auf eigene Anordnung, sondern durch fremden Willen zur Feuerbestattung kommt, aber nur dann, wenn durch eine entsprechende Bekanntmachung alles Aergernis vermieden wird. Wo dies nicht erreicht werden kann, ist auch in solchen Fällen das kirchliche Begräbnis zu versagen. Noch weniger ist die laxe Ansicht haltbar, daß ein kirchliches Begräbnis auch solchen

zugebilligt werden kann, die ihre Veraschung selbst anordneten, woferne sie im Leben sich religiös betätigt haben oder angenommen werden kann, daß sie im letzten Augenblick ihre sündhafte Willensverfügung zurückgenommen haben. Als selbstverständlich hebt die Instruktion hervor, daß in allen Fällen, wo das kirchliche Begräbnis wegen der Verbrennung des Leichnams versagt werden muß, auch die Leichenasche nicht im geweihten kirchlichen Friedhof, sondern gemäß can. 1212 im ungeweihten, abgesonderten Teil desselben beizusetzen ist. Und wenn staatliche Gesetze oder Verfügungen dies hindern, haben die zuständigen kirchlichen Organe gegen solche offenkundige Verletzung des kirchlichen Eigenrechtes entsprechende Verwahrung einzulegen und sich jeder Mitwirkung zu enthalten. Die Gläubigen sind bei gebotener Gelegenheit immer wieder über die Bedeutung des kirchlichen Begräbnisses zu unterweisen und vor dem schweren Mißbrauch der Kremation zu warnen. Die Bischöfe sollen in gemeinsamer Beratung mit den Metropoliten dort, wo es notwendig erscheint, gemeinsame Maßnahmen beschließen und den Heiligen Stuhl davon in Kenntnis setzen. (A. A. S. XVIII, 282 s.)

(Vorschriften betreffend Geistliche in Sommerfrischen, Bade- und Kurorten, auf Städtereisen u. dgl.) Die Konzilskongregation beklagt in einem Rundschreiben an sämtliche Bischöfe vom 1. Juli 1926, daß manche Geistliche, zumal in den Sommer- und Herbstferien, wenn sie zur Erholung auf Sommerfrische in die Berge gehen, Seebäder oder Kurorte aufsuchen, kaum daß sie zelebriert haben, den übrigen Tag Vergnügungen nachgehen, Theater, Kinos und ähnliche Veranstaltungen aufsuchen, die für ihren Stand ungeziemend sind, ja daß manche auch das geistliche Kleid ablegen und ganz als Laien gekleidet gehen, um sich freier bewegen zu können. Auch zu anderen Zeiten komme es vor, daß Priester in Laienkleidung Städte bereisen und ungeziemenden Aufführungen anwohnen. Solche Wahrnehmungen veranlassen die S. C. Concilii, den Ordinarien besondere Wachsamkeit in dieser Hinsicht aufzutragen und besondere Maßnahmen zu treffen, daß diese vereinzelten Fälle nicht Schule machen und zur Lockerung der kirchlichen Disziplin führen. Diese Einzelbestimmungen glauben wir am besten im lateinischen Wortlaute hier wiederzugeben:

1. Sacerdotes qui e propria dioecesi, valetudinis causa, per aliquod tempus discedere cupiant, id Ordinario suo submisse petant, tempus pariter denuntiantes profectionis et reditus itemque loca, quo se conferre constituerunt.

2. Curent Ordinarii ut eas causas, quibus innixi sacerdotes facultatem discedendi e dioecesibus postulaverint, accurate reputent ac decernant; postulantium mores vitaeque rationem prius diligenter perpendant et nonnisi caute eiusmodi facultatem largiantur.

3. Exigant insuper ut sui sacerdotes semper eligant ea diversoria seu hospitia quae Dei administros non dedeceant.

4. Ordinarii praeterea horum sacerdotum nomina quantocius Curiae illius dioecesis renuntient, quo iidem se conferent, itemque

significent cum tempus eisdem concessum, tum diversorium seu domum, in qua hospitio excipientur.

5. Itidem sacerdotes, cum ad locum pervenerint, ubi commorari cupiunt, quam primum Curiae illius loci se sistant, vel, pro rerum adiunctis, Vicarium foraneum sin minus parochum adeant, qui deinceps rem Ordinario suo referre debet.

6. a) Ordinarii autem locorum, quo sacerdotes valetudinis causa se conferre solent, sacerdotibus inibi commorantibus sedulo attenteque invigilent, vel per se vel per sacerdotes, quibus hoc peculiare munus demandaverint; et ad sacra facienda eos non admittant, nisi iis, quae supra diximus, praescriptis obtemperaverint.

b) Ut autem hi sacerdotes facilius in officio contineantur, opportunas poenas constituant quibus afficientur si scandalum dederint, vel si quoquo modo aliquod egerint, quod sacerdotali munere indignum sit.

c) Comminari etiam possunt suspensionem ipso facto incurrendam si publica theatra, cinematographa, ludos saltatorios ceteraque huiusmodi profana spectacula adeant, vel si talarem vestem deponant.

d) Denique poenis, ad sacrorum canonum normam, hos ecclesiasticos reapse multent si huiusmodi praescriptis ceterisque Ecclesiae legibus non obtemperaverint.

e) Propriae istorum ecclesiasticorum Curiae rem diligenter referant, et, si opus fuerit, Sacrae etiam huic Congregationi.

7. Hac in causa, etiam quoad Religiosos, Ordinarii invigilent, poenasque, si deliquerint, ad sacrorum canonum normam decernant, eosque Superioribus maioribus denuntient. (A. A. S. XVIII, 312 s.)

(Die Herz-Jesu-Statue auf dem Sakramentsaltar.) Bei der Ritenkongregation wurde angefragt: 1. Darf eine Statue, die den göttlichen Heiland mit enthülltem Herzen darstellt, auf einem Altar, wo ständig das Allerheiligste aufbewahrt wird, aufgestellt werden, nicht über dem Tabernakel, aber rückwärts an der Wand? 2. Darf eine solche Statue aufgestellt werden in einem Gehäuse an der Wand, wo der Altar mit ständiger Aufbewahrung des Allerheiligsten steht? — Auf beide Fragen entschied die S. R. C. unter dem 23. April 1926: Affirmative, juxta prudens Ordinarii judicium. (A. A. S. XVIII, 291.)

(Exkommunikation.) Das „Kirchliche Amtsblatt des fürstbischöflichen Ordinariats in Breslau", Stück 10, vom 15. Juni 1926, enthält (S. 73, n. 164) folgende Verlautbarung:

De causa sacerdotis Josephi Wittig, Breslau, die 12. Juni 1926. Ex mandato S. Congregationis S. Officii de die 14. Maii 1926 tenore praesentium declaramus, R. D. Professorem Josephum Wittig in Breslau ob inobedientiam erga praescripta a supradicta S. Congregatione ad sinceritatem fidei tutandam emissa incurrisse in omnes et singulas poenas canone 2314 C. J. C. constitutas.

Episcopalis Ordinariatus Vratislaviensis.

Die im can. 2314 verhängten Strafen sind: „Omnes a christiana fide apostatae et omnes et singuli haeretici aut schismatici:

1°. Incurrunt ipso facto excommunicationem;

2°. Nisi moniti resipuerint, priventur beneficio, dignitate, pensione, officio aliove munere, si quod in Ecclesia habeant, infames declarentur, et clerici, iterata monitione, deponantur;

3°. Si sectae acatholicae nomen dederint vel publice adhaeserint, ipso facto infames sunt et, firmo praescripto can. 188, n. 4, clerici, monitione incassum praemissa, degradentur."

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. Al. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Unio Cleri pro Missionibus.** Am Osterfeste dieses Jahres, dem 4. April, wurden durch Dekret die neuen, verbesserten Generalstatuten der Unio veröffentlicht. Verbesserungen und Zusätze, die besondere Verhältnisse in etwa fordern, bedürfen in Zukunft zu ihrer Geltung der Bestätigung der Congr. de Propaganda (A. A. S. XVIII, 230 sqs.).

2. **Pax super Israel.** Ein neuer Priesterverein wurde am 24. Februar 1926 in Rom ins Leben gerufen: „Pax super Israel." Sein Zweck ist, die Sendung des Heilandes „ad oves, quae perierunt, domus Israel" vollenden zu helfen. Die einzelnen Mitglieder nennen sich „amici Israel" und das wollen sie auch durch die Tat sein. Deshalb nehmen sie sich vor allem vor, die Juden als wahre Freunde anzusehen und zu behandeln. Vereinspflicht sind folgende Punkte:

1. Täglich machen sie in der heiligen Messe ein Memento zur Bekehrung der Juden.

2. Bei Predigten, Reden u. dgl. klären sie des öfteren die Gläubigen über Israel auf.

3. Wenn sie es können, schreiben sie hie und da in Zeitungen und Zeitschriften über denselben Stoff. Vermögen sie das nicht, dann lesen sie wenigstens derartige Aufklärungsschriften und suchen sie zu verbreiten.

4. Die Amici, die mit Israeliten zusammenwohnen, sollen sich der „Oves domus Israel" annehmen, sei es, daß diese sich bereits bekehrt haben, sei es, daß dies noch nicht der Fall ist, und auch derjenigen, die uns feindselig gegenüber stehen, damit so Israel bald überall seine eigenen Apostel habe.

5. Dieser Aufgabe sollen sie sich aufopfern und ihr eigenes Leben dafür heiligen.

Näheres über die Mittel und Methoden des Werkes, über seine Verwaltung werden später mitgeteilt werden.

Die Aufnahme geschieht unentgeltlich. Am besten schickt man seinen Namen ein an: RR. P. Ant. van Asseldonk, Proc. Gen. Ord. Ss. Cruc. Roma (18), via di Monte Tarpeo, 54 (Act. F. F. Min., April 1926),

3. **Gebet für die Missionen.** Unser liebenswürdigster Herr Jesus Christus, um den Preis deines kostbaren Blutes hast du die Welt erlöst, richte barmherzig den Blick auf die arme Menschheit, die noch zu so großem Teile in den Finsternissen des Irrtums und in den Schatten des Todes eingehüllt daliegt, und laß über sie die ganze Fülle des Lichtes der Wahrheit erstrahlen.

Vermehre, Herr, die Künder deines Evangeliums, entflamme, befruchte und segne mit deiner Gnade ihren Eifer und ihre Mühen, damit durch sie alle Ungläubigen dich erkennen und sich bekehren zu dir, ihrem Schöpfer und Erlöser. Rufe zurück die Irrenden zu deinem Schafstalle, die Abtrünnigen in den Schoß deiner einzig wahren Kirche. Liebenswürdigster Heiland, beschleunige die vorausverkündigte Ankunft deines Reiches auf Erden, ziehe an dein süßestes Herz alle Menschen, damit sie alle teilnehmen können an den unbeschreiblichen Wohltaten deiner Erlösung in der ewigen Glückseligkeit des Paradieses. Amen.

1. 300 Tage jedesmal. 2. Vollkommener Ablaß jeden Monat einmal, unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn man das Gebet täglich verrichtet (S. Poen. 18. Mai 1926; A. A. S. XVIII, 322).

Anrufung: Daß du alle Irrenden zur Einheit der Kirche zurückrufen und alle Ungläubigen zum Lichte des Evangeliums führen wollest, wir bitten dich, erhöre uns. — 300 Tage jedesmal (S. Poenit. 18. Mai 1926; A. A. S. XVIII, 323).

4. **Weihe an das göttliche Herz.** Am 22. August 1906 hatte Pius X. für den ganzen Erdkreis vorgeschrieben, daß jedes Jahr am Herz-Jesu-Feste in allen Pfarrkirchen und auch in anderen Heiligtümern, in denen das Fest begangen wird, vor ausgesetztem Allerheiligsten, die Weihe an das göttliche Herz durch eine bestimmte Formel, mit Hinzufügung der Litanei vom göttlichen Herzen, geschehen sollte.

Am 11. Dezember 1925 schrieb Pius XI. vor, daß jährlich am Feste des Heiland-Königs, am letzten Sonntage des Oktobers, die Weihe an das göttliche Herz vorgenommen werden soll. Dabei soll man jene Formel gebrauchen, die die S. Congr. Rit. am 17. Oktober 1925 für den 31. Dezember 1925 vorgeschrieben hat.

Nun entstehen die Fragen: 1. Muß in Zukunft auch am Herz-Jesu-Feste die Weihe vorgenommen werden; wenn ja, mit welcher Formel? 2. Ist am Feste des Heiland-Königs auch die Litanei vom heiligsten Herzen Jesu zu beten?

Die S. Congregatio antwortete am 28. April 1926, daß es jedem freistehe, am Feste des heiligsten Herzens Jesu die Weihe vorzunehmen; mache man sie, dann solle man die neue Formel gebrauchen, die am 17. Oktober 1925 vorgeschrieben wurde.

Am Feste des Heiland-Königs muß die Weihe überall geschehen mit der neuen Formel und mit der Hinzufügung der Litanei vom heiligsten Herzen Jesu (A. A. S. XVIII, 319 sq.).

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.).

I. Stand der katholischen Heidenmission im Jahre 1924.

Nach Arens' „Handbuch der katholischen Missionen Herder, Freiburg 1925", übersichtlich zusammengestellt für die Missionstagung der bayrischen Studentenkongregationen in Altötting 17.—19. Juli 1926.[1]

	Land	Heid., Moham. (Mill.)	Katholiken	Katechumenen	Priester aus.	Priester einh.	Brüder aus.	Brüder einh.	Schwestern aus.	Schwestern einh.	Katechisten und Lehrer
	1. Asien.										
1.	Japan	64·2	89.747	2.196	186	41	55	81	259	114 267[2]	686
2.	Korea	17·8	100.978	2.895	68	44	12	5	14	96	1.450
3.	China	444·2	2,277.421	522 273	1.631	1.132	235	188	1.039	{2.282[2] 6.251	17.331
4.	Hinterindien	51·2	1,308.473	33.416	562	1.040	190	50	718	3.513	6.502
5.	Philippinen	—·7[3]	558.002	? 447	136	2	48	—	82	55	315
6.	Niedl.-Ostindien	49·4	104.675	13.650	176	—	113	—	687	—	977
7.	Borderindien	280 4	2,470.941	? 83.665	996	170 1.777[4]	201	242	1.604	2.736	8.397
8.	Ceylon	3·7	373.141	2.220	189	102	82	124	316	488	1.200
9.	Arabien	5·—	610	4	5	—	3	—	—	—	—
		916·6	7,183.988	690.766	3.949	4.308	943	774	4.719	15.802	36.858
	2. Australien und Ozeanien.										
1.	Australien Neuseeland	—·05	14.796	? 25	59	—	39	—	100	—	—
2.	Ozeanien	1·9	227.744	13.167	396	12	211	34	476	218	1.473
		1.95	242.540	13.192	455	12	250	34	576	218	1.473
	3. Afrika.										
1.	Nordafrika	75·4	279.379	194.281	796	99[4]	522[5]	22	1.825	211	4.663
2.	Mittelafrika	33·2	1,165.555	551.676	1.037	45	409	29	581	360	16.923[6]
3.	Südafrika	9·1	182.222	34.142	484	4	400	2	2.589	68	1.42?
4.	Afrikan. Inseln	2·8	666.567	37.642	293	11	134	37	542	327	3.303
		120·7	2,293.723	817.741	2.610	159	1.465	90	5.537	966	26.311
	4. Amerika.										
1.	Nord-Amerika	6·2	406.416[7]	? 4.791	612	6	178	—	1.230	343	217
2.	M.-Amerika und Antillen	—·04	210.491	240	90	3	69	—	313	64	195
3.	Süd-Amerika	—·66	1,556.138[8]	6.905	537	73	273	19	610	287	597
		6·90	2,173.045	11.936	1.239	82	520	19	2.153	694	1.009
	Zusammenstellung.[9]										
1.	Asien	916·6	7,183.988	690.766	3.949	4.308	943	774	4.719	15.802	36.858
2.	Australien	2·—	242.540	13.192	455	12	250	34	576	218	1.473
3.	Afrika	120.7	2,293.723	817 741	2.610	159	1.465	99	5.537	966	26.311
4.	Amerika	6·9	2,173.045	11.936	1.239	82	520	19	2.153	694	1.009
		1.056·2	11,893.296	1,533.635	8.253	4.561	3.178	926	12 985	27.680	65.651
			13,436.931		12.814		4.104		40.865		

[1]) Die Zusammenstellung verfolgt den Zweck, das wertvolle Material, das P. Arens in mühevoller Arbeit zusammengetragen hat, weiteren Kreisen zugänglich zu machen und dadurch beizutragen, daß Missionszirkel oder Einzelpersonen, die eine Vertiefung ihres Missionswissens anstreben, zum „Handbuche" selber greifen. Aufgenommen wurden nur jene Rubriken, die auch Anfänger in der Missionswissenschaft interessieren, z. B. der Prozentsatz der Katholiken, der Priester, der Katechisten u. s. w. Aus diesem Grunde wurden auch die Zahlen zum Teil abgerundet, weil der Prozentsatz durch diese Abrundung nicht ver-

II. Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Das neueste Heft der „Missionen der Augustiner von Maria Himmelfahrt" führt die Leser „im Fluge" durch die Missionen der Genossenschaft. Leider findet sich in der ganzen Abhandlung nichts, was die kirchlichen Verhältnisse Kleinasiens in einem günstigeren Lichte erscheinen ließe als sie in den Berichten dieser Zeitschrift dargestellt wurden.

Die französische Revue „Union des Eglises" veröffentlicht in ihrer letzten Nummer einige Daten über die Lage der katholischen Kirche in Syrien, Palästina und Mesopotamien. Die Daten, die bereits in der „Reichspost" (2. September) und anderen Zeitungen nachgedruckt wurden, klingen optimistischer als die Berichte der Missionäre, müssen aber dennoch zugeben, daß die Lage im allgemeinen sehr kritisch ist.

Die Nationalversammlung in Angora hat jüngst die Einführung des christlichen Kalenders in der Türkei beschlossen; vom 1. Jänner 1927 wird somit die Zeitrechnung um 622 Jahre vorgerückt werden.

(„Kath. Kirch.-Ztg." 1926, 10. Juni.)

Vorderindien. Die italienischen Jesuiten haben einen Eingebornen, den Rektor des St.-Josefs-Seminares, P. L. Coelho, zum Obern der gesamten Jesuitenmissionen von Mangalore erhoben. Diese Ernennung, die einem Einheimischen die oberste Stelle in der Ordensleitung zuweist und Europäer einem Eingebornen unterordnet, wird gewiß die freudige Anerkennung des Heiligen Vaters finden. („Kath. Miss." 1926, 219.)

Der einheimische Priester und Forscher Guana Prakassar, der als Heidenmissionär im Norden Ceylons wirkt, widmet sich jetzt hauptsächlich der Bekehrung der untersten Kastenangehörigen und erntet da reiche Früchte. 3000 sind bereits für die Kirche gewonnen und viele Hunderte würden in kürzester Zeit nachfolgen, wenn der Missionär die Mittel hätte, die Katechumenen während ihrer dreimonatlichen Unterrichtszeit, die sie auf der Station zubringen müssen und daher nichts verdienen können, gratis zu verpflegen und dann mit dem Allernotwendigsten auszustatten. Sämtliche Auslagen betragen pro Kopf 4 Dollar. („Licht und Liebe" 1926, 109.)

Hinterindien. In Hue hat sich Ende 1925 eine einheimische Lehrgenossenschaft unter dem Namen „Kleine Brüder vom heiligsten Herzen" gebildet. Sie ist bestimmt, Lehrer und Erzieher für die annamitische Jugend heranzubilden. Am 9. Oktober v. J., an dem Kapelle und Anstalt eingeweiht wurden, wurde auch der 1. Kurs mit 25 Anwärtern eröffnet.

(„Les Miss. Cathol." 1926, 77.)

Philippinen. In Manila ist der langjährige Direktor des Observatoriums, P. Algue S. J., wegen starker Abnahme seines Augenlichtes von seiner Stelle zurückgetreten. P. Algue ist der Gründer des ostasiatischen Wetterdienstes und der Erfinder zahlreicher wissenschaftlicher Instrumente, besonders eines solchen zur rechtzeitigen Wahrnehmung nahender Zyklone, zur Fest-

---

schoben wird. Einige wenige Ziffern wurden nach den Angaben des Jahres 1924 abgerundet. Arens Angaben stammen zumeist aus dem Jahre 1923. — [2]) Die zweite Ziffer verzeichnet die sogenannten „gottgeweihten Jungfrauen", die noch keine eigentlichen Ordenspersonen sind, den Missionären aber wertvolle Dienste leisten. Arens führt sie getrennt an. — [3]) In Betracht kommt hier die Insel Palawan, Teile von Miadanao u. s. w., die übrigen Gebiete sind katholisch. — [4]) Die zweite Ziffer gibt den goanesischen und syro-malabarischen Weltklerus an, der für die Heidenmission nur wenig in Betracht kommt. — [5]) Die hohe Ziffer findet ihre Erklärung dadurch, daß hier der abessinische Klerus eingerechnet ist. — [6]) Die meisten dieser Katecheten entfallen auf die Gebiete der „Weißen Väter". — [7]) Darunter kaum eine Viertelmillion Neger, während die Protestanten bei 7 Millionen Anhänger unter den Negern zählen. — [8]) Die Missionen Südamerikas werden zumeist recht stiefmütterlich behandelt, obgleich sie sich, wie die Ziffern zeigen, über große Gebiete erstrecken. — [9]) Resultat? Nicht jammern, sondern fleißig arbeiten, daß es noch besser wird!

Abzüge dieser Statistik sind beim Berichterstatter zum Selbstkostenpreise zu haben.

stellung ihrer Richtung, Entfernung und Eigenbewegung. P. Algue ist auch der Verfasser mehrerer sehr wertvoller wissenschaftlicher Werke.

(„Kath. Kirch.-Ztg.", 10. Juni 1926.)

Niederländisch-Ostindien. Die günstige Entwicklung des Vikariates der Kleinen Sundainseln wurde wiederholt erwähnt. Nachfolgende Tabelle zeigt den Verlauf des Aufstieges:

	Priester	Katholiken	Taufen	Kommunionen
1915	14	33.471	2.969	322.946
1920	26	51.874	7.908	593.230
1925	45	89.374	14.241	1,062.507

Die Zahl der Heiden und Mohammedaner wird mit 304 Millionen geschätzt.

(„Steyler M.-B." 1926, 145.)

China. Nach den neuesten Meldungen werden nicht zwei, sondern sechs chinesische Priester am 26. Oktober in der Peterskirche die Bischofsweihe empfangen. Zu den im letzten Hefte genannten Priestern Tschao und Tscheng kommt noch der Apostolische Präfekt von Luhsien, der Lazarist Melchior Souen. Die Namen der anderen Kandidaten sind noch nicht öffentlich bekannt. Den neuen Bischöfen soll die besondere Ehre zuteil werden, daß sie Pius XI. eigenhändig weihen wird. Auch der Apostolische Delegat Constantini wird aus diesem Anlasse nach Rom kommen. („Kath. Miss." 1926, 249.)

Yenchowfu (Südschantung) hat ein neues Priesterseminar bekommen. Nach dem Wunsche des Apostolischen Delegaten soll dieses vergrößerte Seminar Generalseminar für alle Gebiete der Steyler in China werden.

Am 1. September 1925 begann der Unterricht mit 27 Schülern: elf Theologen (darunter 3 Diakone und 3 Minoristen), 7 Philosophen und neun Lateinschülern. Dem Knabenseminar wurde eine Vorschule angegliedert, damit möglichst vielen Knaben Gelegenheit gegeben werde, sich auf den Priesterberuf vorzubereiten. („Steyler M.-B." 1926, 159.)

Die beiden amerikanischen Franziskanerpatres im benachbarten Nordschantung haben sich das Chinesische bereits so weit angeeignet, daß sie der Seelsorge zugewiesen werden konnten, P. Emanuel in Wutingfu, P. Philipp im Dekanat Dchang Dien. Die Uebernahme der Osthälfte des Vikariates durch die Provinz St. Louis (Missuri) dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen. („Antoniusbote" 1926, 220.)

Die Franziskaner von Nord-Schensi haben an dem ehrwürdigen Platze, wo im Jahre 1900 sieben Franziskaner-Missionsschwestern ermordet wurden, ein Kloster erbaut, das einerseits als Noviziat, anderseits als Ruheplätzchen für alte, ausgediente Missionäre dienen soll. Das Noviziat wurde mit 7 Chinesen eröffnet.

Bei Sianfu (Provinz Schensi) ist der spanische Priester P. Maiquez am 4. September von chinesischen Soldaten ermordet worden. Die näheren Umstände sind noch nicht bekannt.

Seit kurzem hat China auch einen katholischen Armeekaplan. Ein katholischer General hat um einen solchen gebeten und der Apostolische Delegat hat das Ansuchen bereitwilligst erfüllt. Der Auserwählte gehört dem Franziskanerorden an. („Antoniusbote" 1926, 209.)

Korea. Der bolschewistische Geist, der in China schon so viel Verwirrung angerichtet hat, beginnt auch in Korea an Boden zu gewinnen. Mit der Religion, so schreibt ein Missionär, beschäftigt man sich auch in der Oeffentlichkeit nicht selten, aber fast nur ablehnend. Der Protestantismus wird vielfach verspottet, wir einfach ignoriert.

(„Missionsbl. v. St. Ottilien" 1926, 211.)

2. Afrika.

Ostafrika. Aus den nördlichen Missionssprengeln Ostafrikas liegen einige erfreuliche Meldungen vor, obgleich für diese Gebiete im großen und ganzen die Zeit der Ernte noch nicht gekommen ist.

Erythrea verzeichnet die in der dortigen Kathedrale unter großen Feierlichkeiten stattgefundene Priesterweihe von elf eingebornen Seminaristen, von denen sieben dem Vikariate Abessinien angehören, und die Errichtung einer neuen Station durch die Töchter der heiligen Anna zu Saganeiti, an der abessinischen Grenze. („Seraph. Weltapostolat" 1926, 254). Die Gallasländer berichten die Profeßablegung von drei eingebornen Schwestern Oblatinnen Marias, der Unbefleckten, die aus dem von der St.-Petrus-Claver-Sodalität ausgiebig unterstützten Waisenhause hervorgegangen sind („Echo aus Afrika" 1926, 87). Kenia hat in der Person des P. Josef Perrachon aus der Missionsgesellschaft der Consolata von Turin einen neuen Apostolischen Vikar bekommen und der Missionsdistrikt Kwiro im Vikariate Dar-es-Salam seinen ersten katholischen Häuptling. Der erste Gang des Gewählten und von der englischen Kolonialregierung Bestätigten war zum Tabernakel und darauf zu den Kapuzinermissionären.

(„Osserv. Rom." 1926, n. 61.)

Während im Norden Ostafrikas noch gesät wird, ist für die südlichen Sprengel, namentlich für das Seengebiet, die Zeit der Ernte angebrochen, wie aus folgenden Berichten hervorgeht. Der Aufschwung am Oberen Kongo hat gottlob keinen Rückschlag erfahren; das Bekehrungswerk gewinnt vielmehr weiter an Ausbreitung und Tiefe. Unsere heilige Religion genießt nicht nur die Zuneigung und das Vertrauen mächtiger Häuptlinge, sondern drei aus ihnen haben sich schon bekehrt und geben seit ihrer Taufe das Beispiel eines christlichen Lebenswandels. In einer Entfernung von 25 Kilometer um die alten Stationen herum stirbt kein Heide, ohne zuvor das Sakrament der Wiedergeburt verlangt zu haben. In den verschiedenen Stationen des Vikariates blüht das christliche Leben. Wir haben 28.369 Katholiken, 78.247 Katechumenen und Postulanten, 29.255 Schulkinder sowie zwei Katechistenschulen mit 257 Schülern; würden aber größere Geldmittel brauchen, um mehr junge Leute in die letzteren aufnehmen zu können. Unsere Katechisten (347 männliche, 128 weibliche) sind im allgemeinen von einem hingebungsvollen Eifer beseelt. Sie begnügen sich mit einem mageren Gehalt, der im Dienste des Staates oder der Bergbautreibenden mindestens zehnmal so groß wäre.

Unsere beiden kleinen Seminarien haben 113 Studenten. Unsere drei eingebornen Priester gewähren sowohl durch ihr Wissen als auch durch ihren Eifer, ihre Frömmigkeit und ihre kirchliche Disziplin vollständige Befriedigung. Sie stehen auf gleich mit den europäischen Missionären.

(„Echo aus Afrika" 1926, 105 ff.)

Die große Bewegung zugunsten des Christentums, die sich seit einigen Jahren in Urundi bemerkbar macht, hält an, ja nimmt von Tag zu Tag zu, besonders seitdem auch die Häuptlinge sowie auch die Adelskaste der Batutsi sich der Bewegung anschließen. In einem Umkreis von drei bis vier Stunden rings um die Station Mugera kommen jetzt alle Häuptlinge zum Unterricht.

(„Afrikabote" 1926, 256.)

Die Ernte in Blantyere (Vik. Schire, Missionäre von Montfort) ist reif und reich; doch fehlt es an Armen, sie einzubringen, da wir zu zweien sind, wo man zu dreien und vieren sein sollte. Trotzdem gedeiht unser Arbeitsfeld und Jesus und Maria sind im Nyassaland gekannt und geliebt.

(„Echo aus Afrika" 1926, 87.)

Die Zahl der schwarzen Schwestern nimmt in den Vikariaten der Weißen Väter überraschend zu, namentlich in den Vikariaten Urundi, Nyansa, Oberkongo und Uganda, die bereits 70, 81, 150 und 165 schwarze „Töchter Mariens" zählen. („Afrikabote" 1926, 128.)

Auch die katholische Mission Madagaskars ist in erfreulicher Entwicklung begriffen, wie die wiederholte Vermehrung des Missionspersonales in den letzten Jahren zeigt. In jüngster Zeit haben die Trinitarier, die bekanntlich im vorigen Jahre über Wunsch der italienischen Regierung ihr

Arbeitsfeld in Benadir (Somaliland) der „Consolata" in Turin abtraten, einen Teil des Jesuitenvikariates Tananarivo zur Missionierung übernommen.
(„Kath. Miss." 1926, 249.)

Die geistige Stellungnahme der Heiden gegenüber den Missionären und der von denselben gelehrten Religion hat sich, wie der Lazarist Sevat aus Farafangana berichtet, merkwürdig geändert.
(„Echo aus Afrika" 1926, 117.)

Südafrika. Die Mariannhiller haben sich einen neuen Generalsuperior gewählt. Das Generalkapitel betraute am 6. März d. J. mit dieser Würde den hochw. Herrn P. Hermann Arndt, einen Rheinländer, der seit 1920 erholungshalber in Deutschland weilte und Obmann des Noviziates und Novizenmeister war, zuvor aber durch 16 Jahre in der südafrikanischen Mission arbeitete. („Vergißmeinnicht" 1926, Mai.)

Auch die Missionäre Söhne des heiligsten Herzens Jesu haben anläßlich des ersten Generalkapitels in Scherzheim in Württemberg die Neuwahl des Generalsuperiors vorgenommen. Am 8. Juni wurde der bisherige Superior P. Jakob Lehr neuerdings gewählt und die Patres Josef Klassert und Heinrich Wohnhaas — der frühere Redakteur des „Stern der Neger" — mit dem Amte des Superiors für die Niederlassungen in der Mission, bezw. des Generalsekretärs betraut.
(„Stern der Neger" 1926, 113.)

Der Missionsarzt Dr Köhler berichtet, daß er auf einer der größten Nebenstationen von Mariannhill unter zirka 2500 Christen wirke und bei Christen und Heiden ausgiebigen Zuspruch finde.
(„Kath. Miss." 1926, 251.)

Die Missionsarbeit der nach dem Kriege in die Mission von Südafrika eingetretenen deutschen Genossenschaften ist trotz des größten Eifers und trotz aller Begeisterung über das „Ackern" noch nicht hinausgekommen — solide Arbeit fordert eben längere Vorbereitung!

Die Benediktiner von Eshowe dehnen ihr Arbeitsgebiet immer mehr aus. Sie besitzen bereits sichere Plätze in Vryheid, Inkamana, Entebani, Mbongolwane, Nongoma und Ngutu und gehen nun daran, diese Orte durch Zwischenstationen zu verbinden. Zu diesem Behufe haben sie vor kurzem zu Oudene ein Grundstück erworben, in dessen Nähe 20.000 Eingeborne wohnen und das als Bindeglied zwischen Inkamana und Mbongolwane für die Mission von großer Bedeutung werden dürfte. Kann man's da dem Apostolischen Vikar verargen, daß er das Grundstück kaufte, ohne das nötige Geld zu haben? („Missionsbl. v. St. Ottilien" 1926, 211.)

Die Missionäre von Gariep — Priester vom heiligen Herzen — wandten im verflossenen Jahre ihre besondere Aufmerksamkeit der Vermehrung und der Befestigung der Schulen zu. („Echo aus Afrika" 1926, 113), während die Pallottiner an der Erforschung und Ausgestaltung der neuen Mission Kaffraria, die mit der Uebernahme der Station Woodland Mission (30 Kilometer von King-Williams Town entfernt) durch P. Vogel eröffnet wurde, arbeiteten. („Stern der Heiden" 1926, 182.)

Interessant ist die Entwicklung der Servitenmission in Swaziland, wie sie in folgender Zusammenstellung veranschaulicht wird:

	1923	1924	1925		1923	1924	1925
Priester	5	7	6	Katholiken	410	590	900
Brüder	3	5	5	Katechismusschüler	150	300	750
Schwestern	9	10	10	Volksschüler	125	227	335
Katechisten	6	8	17	Taufen	178	209	305
Lehrer	7	9	18	Kommunionen	8000	9717	12.882

Die Zahl der Protestanten betrug im Jahre 1923 3920, die der Heiden 109.000. Der Serviten harrt also noch eine schwere Arbeit!
(„Monatsrosen d. Serviten" 1926, 26.)

Der vielen Wienern und Oberösterreichern bekannte P. Nowak aus der Genossenschaft der Oblaten des heiligen Franz von Sales, der voriges Jahr

nach Südwestafrika abgereist ist, wurde der Station Keetmanshoop zugewiesen und mit dem Amte eines Eingebornenpredigers betraut. Ein Brief desselben an die Provinzleitung enthält manche interessante Aufschlüsse über die Verhältnisse in Namaqualand. („Das Licht" 1926, 46.)

Ein langjähriger Wunsch der Missionäre von Cimbebasien, jetzt Windhuk, ist in Erfüllung gegangen. Die südafrikanische Regierung hat ganz Owamboland für die katholische Missionstätigkeit freigegeben. Die parteiische Verfügung der einstmaligen deutschen Kolonialverwaltung, welche die bevölkertsten Bezirke des Owambolandes den protestantischen Missionen reservierte, ist hiemit endgültig aufgehoben.

(„Monatsbl. der O. M. I." 1926, 248.)

Westafrika. In den portugiesischen Besitzungen Westafrikas gestalten sich die Missionsverhältnisse allmählich günstiger. So wird aus Kubango-Angola gemeldet, daß dort frisches Leben herrscht und die eingeborenen Schwestern neben 2 Professen, 2 Novizinnen und 5 Postulantinnen aufweisen. Hier wie in Kunene sind längs der im Bau begriffenen Eisenbahn mehrere größere europäische Zentren entstanden, die die Mission vor ganz neue Aufgaben stellen und vor allem eine ausgiebige Vermehrung des Missionspersonals erfordern. Das einheimische Personal nimmt langsam zu. In Portugiesisch-Kongo legten bei den Schwestern der Unbefleckten Empfängnis und den Brüdern vom heiligen Petrus Claver sechs, bezw. zwei Eingeborne die Profeß ab.

In den französischen Besitzungen nimmt Ubanghi-Schari einen erfreulichen Aufschwung, während in Gabun, Loango und Brazzaville die Missionsarbeit trotz der dort herrschenden Hungersnot rüstig voranschreitet. Aus Brazzaville werden zahlreiche Bekehrungen Andersgläubiger gemeldet. Loango verzeichnet für das Jahr 1925 1000 Bekehrungen, 4 neue eingeborne Priester und die Wiedereröffnung der Station Murindi.

(„Echo d. Väter v. Hl. Geist" 1926, 236 f.; „Echo a. A." 1926, 107.)

In Kamerun macht sich der Mangel an höheren Schulen immer mehr fühlbar. Die Missionsschwestern vom Heiligen Geist haben trotz ihres kurzen Hierseins schon gute Erfolge zu verzeichnen. Doch ist ihre Zahl zu klein, um den protestantischen Einfluß auszuschalten. Auch in Fumban wendet der Apostolische Präfekt Plissonneau der Ausbildung der Katechisten seine besondere Aufmerksamkeit zu. Den 135 Katechisten ist es wohl zum großen Teil zu danken, daß die Zahl der Katechumenen — 6849 — die der Getauften — 5573 — bereits übersteigt.

(„Reich des Herzens Jesu" 1926, 245.)

In Süd-Nigeria hat die katholische Mission den Ansturm von zwölf protestantischen Sekten mit 224 Predigern und Predigerinnen und zahlreichen einheimischen Evangelisten und Katechisten abzuwehren. Trotzdem und trotz der offenkundigen Begünstigung der Mohammedaner durch die Regierung hält die günstige Entwicklung an.

(„Echo d. Väter v. Hl. Geist" 1926, 235.)

Fast noch günstiger lauten die Nachrichten aus der Präfektur Korogho im Hinterlande der Elfenbeinküste. Der offizielle Bericht des Apostolischen Präfekten lautet: „Gottes Gnade wirkt jetzt fühlbar unter den hiesigen Stämmen. Die Häuptlinge sind uns trotz eines oberflächlichen islamitischen Firnisses sehr gewogen und das Volk ist beglückt über unsere Anwesenheit. Ueberall verlangt man uns und bittet, daß wir uns ansiedeln möchten. Man streitet sich darum, uns das beste Angebot zu machen und es macht mich auf meinen Rundreisen oft sehr traurig, diese gute Stimmung nicht sogleich ausnützen zu können." („Echo aus Afrika" 1926, 116.)

Wie sorgfältig der gegenwärtige Heilige Vater Pius XI. die Vorgänge auf allen Missionsgebieten beobachtet, geht aus einer Auszeichnung hervor, die der Papst vor kurzem dem Präsidenten der Republik Liberia, Charles King, zuteil werden ließ. Obgleich Protestant, wendet der Präsident der

katholischen Mission ein besonderes Wohlwollen zu. Zum Zeichen dankbarer Anerkennung dieses Wohlwollens hat ihn nun Pius XI. mit dem Großkreuz des Silvesterordens ausgezeichnet. („Kath. Miss." 1926, 216.)

Sierra Leone steht noch unter dem tollen Treiben verschiedener protestantischer Sekten, doch ist ihr Einfluß schon bedeutend im Abflauen begriffen. In Senegambien nehmen die Bekehrungen, zumal der Erwachsenen, zu. Mehrere Djola- und Serre-Dörfer sind reif für die Bekehrung. („Echo d. Väter v. Hl. Geist" 1926, 235 f.

Die Aussichten der katholischen Mission sind, wie aus den Berichten hervorgeht, in den südlichen Bezirken Westafrikas nicht ungünstig, in einigen Gebieten des Nordens aber geradezu glänzend.

Nordafrika. Der seit dem Tode des Erzbischofs Livinhac (Nov. 1922) die Missionsgesellschaft der Weißen Väter leitende Generalvikar P. Voillard wurde bei dem im Mutterhaus Maison Carree bei Algier abgehaltenen Generalkapitel zum Generalobern gewählt.

(„Afrikabote" 1926, 287.)

Innerafrika. Die Präfektur Aequatoria-Nil, deren günstige Entwicklung im letzten Hefte erwähnt wurde, hat bei den Acioli im Distrikt von Opari eine neue Station errichtet und fünf mit reichen Gaben der Natur ausgestattete Jünglinge in das Seminar des Nachbarvikariates gesandt, da sie noch kein eigenes Seminar besitzt. („Echo aus Afrika" 1926, 127.)

3. Amerika.

Nordamerika. Aus dem höchsten Norden kommt die erfreuliche Meldung, daß die allgemein verbreitete und auch im 1. Hefte dieses Jahrganges (S. 172) erwähnte Nachricht über den Verlust sämtlicher für den Apostolischen Präfekten P. Turquetil in Hudsonbai bestimmten Sachen anläßlich des Schiffbruches des Dampfers „Bayeskimo" glücklicherweise nur zum Teil richtig sei. Das Schiff ist wohl gesunken; die gesamte Besatzung wie auch die Kisten und Koffer P. Turquetils wurden aber gerettet. Genauere Berichte über die Katastrophe liegen noch nicht vor.

(„Monatsbl. O. M. I." 1926, 285.)

Den Studenten der Vereinigten Staaten ist eine hohe Auszeichnung zuteil geworden, indem Papst Pius XI. den Präfekten der Propaganda, Kardinal van Rossum, also den Führer des gesamten Missionswesens, zum Protektor ihres Missionskreuzzuges ernannte.

(„Osserv. Roman." 1926, 17. Mai.)

Die Neger der Vereinigten Staaten bauen ihre Organisationen aus. Ende des vorigen Jahres tagte in Washington eine Versammlung von 300 Abgeordneten 38 verschiedener Vereine, die alle zum „Verband farbiger Katholiken der Vereinigten Staaten" gehören. Den Vorsitz führte Erzbischof Curley von Baltimore. Bei den Besprechungen wurde die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung der jungen katholischen Neger auch in wissenschaftlichen Fächern besonders betont. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, die Einzelverbände der katholischen Neger und Indianer an die große allgemeine Organisation katholischer Nordamerikaner, die „Catholic Welfare Conference", anzugliedern. („Kath. Miss." 1926, 186.)

Das junge Missionsseminar der Steyler Genossenschaft zu Bay St. Louis zur Heranbildung schwarzer Priester zählte anfangs 1926 35 Lateinschüler. Die Lehrer helfen auch in der Seelsorge aus, so z. B. übernahm P. Baltes vor zwei Jahren die Pastorierung der 400 schwarzen Katholiken des Ortes. Die Arbeit war nicht vergeblich; im Juli d. J. konnte eine eigene Pfarrei für sie errichtet werden. Die Volksschule zählt bereits an 200 farbige Kinder, fast alle katholisch. („Steyler M.-B." 1926, 164.)

Mittel- und Südamerika. Durch Dekret vom 15. Dezember 1925 wurde der Name des Apostolischen Vikariates „Britisch-Honduras" in „Belize" umgewandelt. („Kath. Miss." 1926, 215.)

Der Begründer der katholischen Presse in Brasilien, der auch als Schriftsteller und Kunstkenner bekannte deutsche Franziskaner P. Petrus Sinzig, ist von seinen Oberen in das Missionskolleg zu Eupen-Garnstock bei Aachen versetzt worden. Die Nachrufe, die dem Scheidenden von der Presse des Landes gewidmet wurden, zeigen, daß Sinzigs Wirken überall hoch eingeschätzt wurde. („Antoniusbote" 1926, 252.)

Nach China und Südafrika hat nun auch Südamerika einen katholischen Missionsarzt in der Person des Dr M. Pauly erhalten. Dr Pauly ist mit seiner Gemahlin Ende Juni d. J. nach Rio Branco in Nordbrasilien abgereist, wo er in dem von deutschen Benediktinern seelsorglich verwalteten Gebiete seine Praxis ausüben wird. („Kath. Miss." 1926, 250.)

4. Australien und Ozeanien.

Im einstmaligen Kaiser-Wilhelms-Land auf Neuguinea entfalten die Steyler Missionäre unter vielen Schwierigkeiten eine emsige und verhältnismäßig erfolgreiche Tätigkeit. Sie verwalten hier zwei Sprengel, deren Stand am 1. Juli 1925 folgende Ziffern aufwies:

	A. V. Ostneuguinea:	A. Pr. Mittelneuguinea:
Heiden	400.160	50.000
Katholiken	10.164	1.340
Taufschüler	2.722	3
Protestanten	2 Gesellschaften. 1924:	11.508 Getaufte, 9.023 Taufschüler
Priester	18 + 4 (in Australien	2
Brüder	20 + 3 zur Erholung)	—
Schwestern	43	3
Glaubensboten	66	5
Tauf. v. Erw.	667	—

Die bisherige Hauptstation Monumbo wurde aufgelassen, da die Bevölkerung im Aussterben begriffen ist. („Steyler M.-B." 1926, 166.)

Die spanischen Kapuziner von Guam (Marianen) melden, daß ihnen die amerikanische Regierung in jeder Weise entgegenkomme. Dagegen beklagen sie sich über die Umtriebe protestantischer Sekten, die den frommen Sinn der Gläubigen untergraben. („Seraph. Weltapost." 1926, 256.)

5. Europa.

Rom. In einer gemeinsamen Festversammlung der vier in der Nähe des Vatikans liegenden Pfarreien wurde der Vorschlag gemacht, alle Kinder bei der heiligen Taufe in den Kindheit-Jesu-Verein aufnehmen zu lassen und als sichtbaren Dank für die dem Kinde zuteil gewordene Taufgnade gleichzeitig den ersten Jahresbeitrag (12 Soldi = 80 Centesimi) zu entrichten. Könnte auch anderswo nachgeahmt werden.
(„Osserv. Rom." 1926, Nr. 89.)

Holland. Die St.-Josefs-Missionsgesellschaft von Mill Hill hat den Beschluß gefaßt, nach dem Vorbilde anderer Genossenschaften Brüder aufzunehmen und zu diesem Behufe ein eigenes Brüdernoviziat zu errichten.
(„St.-Josefs-M.-B." 1926, 62.)

Deutschland. Am 23. August starb in Bonn im Alter von 68 Jahren der berühmte Redakteur und Missionsschriftsteller Anton Huonder S. J. Huonders Tod ist ein schwerer Verlust nicht nur für Deutschland, sondern für die gesamte Missionssache. R. I. P.

Ungarn. Den österreichischen Jesuiten sind nun auch drei Mitglieder der ungarischen Provinz nach Tschili in China gefolgt. Den Missionären haben sich zehn Nonnen angeschlossen.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 735·86 S. Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: 10 S. B. Bei der Redaktion: Pfarrer Tholen in Neuhonrath (Rhld.) für die armen kathol. Armenier 25·10 RM. = 42·16 S.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 788·92 S. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend der Berichterstatter und die Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr Josef Massarette.

1. Der Aufschwung der christlichen Archäologie in Rom. — 2. Vom Eucharistischen Kongreß in Chicago. — 3. Amerika: Die Vereinigten Staaten und Mexiko. Einflußreiche Logenbrüder. — 4. Der Katholikentag zu Breslau. — 5. Katholizismus und Völkerversöhnung.

1. Der Aufschwung der christlichen Archäologie in Rom. Auf dem Gebiete der christlichen Altertumskunde hat die Ewige Stadt eine zentrale Stellung. Während außerhalb derselben nur wenige christliche Denkmäler aus den drei ersten Jahrhunderten erhalten sind, besitzt sie in den vielen umfangreichen Katakomben eine Fülle wichtiger Monumente, beginnend mit der unmittelbar nachapostolischen Zeit, dem Ende des 1. Jahrhunderts. Weiter bietet Rom für die Epoche vom 4. Jahrhundert an, in den Krypten mit den verehrten Grabstätten der Märtyrer, in den altehrwürdigen Basiliken mit ihren Malereien und Mosaiken, ihren Altären und der ganzen Inneneinrichtung, in den zahlreichen Marmorsarkophagen mit zum Teil merkwürdigen bildlichen Darstellungen und vielen anderen Ueberresten eine schier unübersehbare Menge der wichtigsten Denkmäler für unsere Kenntnis des Urchristentums.

Als Begründer der christlichen archäologischen Wissenschaft sind der Jesuit Giuseppe Marchi (1795 bis 1860) und vor allem dessen großer Schüler Giovanni Battista de Rossi (1822 bis 1894) anzusehen. Begabt mit einem genialen Forschergeist, nahm dieser hochsinnige Römer 1848 mit wunderbarer Begeisterung das von Antonio Bosio (1575 bis 1629), dem „Kolumbus des unterirdischen Rom", begonnene Werk der Katakombenforschung wieder auf und erzielte in rastloser Tätigkeit bis an sein Lebensende einzigartige Erfolge. Auf de Rossis Anregung rief Papst Pius IX. 1852 die „päpstliche Kommission für christliche Archäologie" ins Leben. Vornehmlich aus seinen Bemühungen erwuchs das altchristliche Museum des Lateranpalastes. Von de Rossi konnte bereits 1873 Fr. X. Kraus schreiben: „Er hat für Erforschung und Erklärung der unterirdischen Totenstadt unstreitig das Größte geleistet." Unter seinen Schriften ragen hervor: „Roma Sotterranea" (drei Bände, 1864 bis 1877), „Corpus inscriptionum christianarum" (zwei Bände, 1866 bis 1888) sowie das wichtige „Bullettino di Archeologia cristiana". Nicht nur auf diesen literarischen Arbeiten und den eigenen Entdeckungen beruht de Rossis Bedeutung für seine Wissenschaft. Der Adel seiner

Persönlichkeit zog an und rasch sammelte sich um den liebenswürdigen Forscher ein Kreis von begabten Schülern und Freunden, die in der Folge die christliche Archäologie wesentlich förderten; genannt seien Mariano Armellini, Enrico Stevenson, Rodolfo Kanzler, Orazio Marucchi, Anton de Waal, Fr. X. Kraus, Louis Duchesne, Jos. Wilpert, J. P. Kirsch, Pierre Batiffol. — Bekanntlich hat Msgr. A. de Waal (1836 bis 1917), seit 1868 in Rom, das alte Pilgerhaus der Deutschen und Flamänder im Schatten von St. Peter (Campo santo teutonico) reorganisiert, ausgestattet und zu einem Zentrum für erfolgreiches Studium der christlichen Archäologie und Kirchengeschichte gemacht. Zu diesem Zwecke erfolgte durch Breve Pius' IX. vom 21. November 1876 die Gründung eines Priesterkollegiums; demselben haben zahlreiche Geistliche angehört, die später sich um die kirchliche Wissenschaft sehr verdient gemacht, so Ehses, Wilpert, Baumgarten, Kirsch. Leider fehlte aber in Rom eine offizielle wissenschaftliche Zentralstelle für die das christliche Altertum betreffende Forschertätigkeit, ein Institut, geeignet, den jungen Kräften unter Leitung von Fachleuten die richtige methodische Weiterführung der Studien zu sichern. Diese Lücke wurde in Rom um so mehr empfunden, als dort für die profane Altertumskunde trefflich gesorgt ist in dem besteingerichteten archäologischen Institut der römischen Staatsuniversität wie in den eigenen Instituten verschiedener Nationen, z. B. Deutschlands, Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten.

Pius XI., während Jahrzehnten als Geschichtsforscher und Förderer fremden Schaffens bewährt, beschloß, der christlichen Archäologie zu neuer Blüte zu verhelfen. Durch Motuproprio vom 11. Dezember 1925 reorganisierte er die „Pontificia Commissione di Archeologia Sacra" und gründete das „Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana".

Für die Tätigkeit der genannten Kommission setzte der Papst ein klares Programm fest. Es sollen ihr außer stadtrömischen Mitgliedern auch fachkundige Persönlichkeiten aus den verschiedenen Weltteilen angehören, befähigt, durch Mitwirkung in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht dem alle Katholiken interessierenden Werke zu dienen. Der Kommission ist, wie früher, die Leitung der Ausgrabungen in den Katakomben und deren Erhaltung anvertraut, welche Obliegenheiten heute wichtiger sind als je, da die Entstehung neuer Stadtteile altchristliche Begräbnisstätten bedroht, die zu schützen sind. Ueberwachung und Besuch der Katakomben werden mit Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes und im Interesse der Erhaltung neu geregelt; erwünscht ist vor allem die Anstellung von Führern, die sich auskennen. Die Kommission hat auch über die andern alten religiösen Monumente Roms zu wachen, so daß ihr die Denkmalpflege überhaupt anvertraut ist. Sie gibt ein eigenes Organ, die „Rivista di Archeologia Sacra" heraus. Die Finanzierung der Kommission wurde reorganisiert, da sie ohne ansehnliche Geldmittel ihrer Aufgabe nicht gerecht werden kann. Den Freunden altchristlicher Kunst und den Verehrern der Märtyrer soll beim Besuch der Kata-

komben Gelegenheit zu freiwilligen Beiträgen außer der Eintrittstaxe geboten werden. Pius XI. spendete persönlich eine namhafte Summe.

Dieser Neuordnung der archäologischen Kommission steht an Bedeutung die Gründung eines besonderen Institutes für christliche Archäologie in Rom nicht nach. Bereits 1918 tat Prof. Silvagni Schritte bei Benedikt XV. im Hinblick auf eine solche Lehranstalt. Pius XI. betrieb mit zielbewußtem Eifer die Verwirklichung. Drei Aufgaben stellte er dem neuen Institut: Systematische Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der altchristlichen Denkmäler; Heranbildung von jungen Kräften, die auf diesem Gebiete in den verschiedenen Ländern weiterarbeiten sollen; Ausbildung von Professoren der christlichen Archäologie und alten Kirchengeschichte an Universitäten und Seminarien, sowie Heranbildung von Konservatoren für die kirchlichen Kunstdenkmäler in den einzelnen Diözesen. Gemäß letzterer Bestimmung steht die neue Hochschule auch in Zusammenhang mit den Ende 1925 vom Papste gegebenen Anweisungen zum Schutze kirchlicher Kunstwerke. Sie soll enge Beziehungen mit der päpstlichen Kommission für christliche Archäologie wie auch mit der auf Benedikt XIV. (1740 bis 1758) zurückgehenden „Pontificia Accademia Romana di Archeologia" unterhalten.

Der Vorstand des Institutes besteht aus dem Professorenkorps mit einem auf drei Jahre ernannten Direktor, aus dem Bibliothekar, dem Sekretär und zwei beigeordneten Mitgliedern, dem Präsidenten der genannten Kommission und dem Vizepräsidenten der archäologischen Akademie. Der Papst ernennt die Professoren. Die dem Professorenkorps zustehende Wahl des Direktors bedarf der Gutheißung seitens des Heiligen Vaters. — Als Studenten finden Kleriker und Laien Aufnahme, die im Besitze des Doktorgrades sind. Andere können als Hörer zugelassen werden. Drei Jahre dauert der vollständige Lehrgang, dessen Abschluß eine Prüfung bildet zur Erlangung des Titels eines Magisters der christlichen Archäologie; außer einem mündlichen Examen ist die Ausarbeitung einer für den Druck bestimmten Dissertation vorgesehen. — Das Lehrprogramm umfaßt folgende Gebiete: 1. Allgemeine Einführung in die christliche Archäologie und die betreffende Bibliographie; 2. Topographie des altchristlichen Rom (Katakomben, Kirchen); 3. Altchristliche Ikonographie (Studium der bildlichen Darstellungen in Malerei, Skulptur, Kleinkunst); 4. Christliche Epigraphik (Inschriftenkunde); 5. Spezielle alte Kirchengeschichte (Liturgie, Heiligenverehrung, christliche Einrichtungen); 6. Praktische Anleitung zu Ausgrabungen, Aufbewahrung und Behandlung der Denkmäler.

Am 6. Februar, dem vierten Jahrestag der Wahl Pius' XI., wurde in feierlicher Weise der Grundstein des Gebäudes gelegt, welches Sitz des archäologischen Institutes, der Akademie und der Kommission sein wird. Es wird sich in nächster Nähe von Sta Maria Maggiore, auf dem Terrain des früheren Klosters und späteren Hospitales St. Antonio erheben mit Fassaden an der Via Napoleone III. und der Via Gioberti. Kardinal Pompili, Generalvikar für Rom, Präsident der archäologischen

Kommission, nahm im Beisein des Kardinals Bisleti, Präfekt der Kongregation der Seminare und Universitäten, und einer Reihe von Würdenträgern die Weihe des ersten Steines vor und richtete an die tausendköpfige Versammlung eine Ansprache über die Bedeutung dieser hochsinnigen Stiftung des glorreich regierenden Papstes.

Obwohl der Bau erst gegen Ende 1927 vollendet sein wird, hat Pius XI. bestimmt, daß die Lehrkurse diesen Herbst im deutschen Campo Santo bei St. Peter beginnen sollen. Einstweilen wurden vier Professoren ernannt: Msgr. J. P. Kirsch, ein Luxemburger, seit mehr als 35 Jahren Professor an der Universität Freiburg (Schweiz), wird über den allgemeinen Teil der christlichen Altertumskunde und die Topographie des altchristlichen Rom dozieren. Ihm ward auch die Direktion des Institutes übertragen. Msgr. Jos. Wilpert, der hochverdiente Katakombenforscher, wirklicher Apostolischer Protonotar, behandelt die altchristliche Ikonographie. Prof. Angelo Silvagni übernimmt das Lehrfach der christlichen Epigraphik, während der französische Benediktiner Henri Quentin Vorlesungen über die Liturgie, Hagiographie und die kirchlichen Einrichtungen des Urchristentums halten soll. Sekretär des Institutes ist Msgr. Giulio Belvederi. Diesen Gelehrten, an erster Stelle dem Prälaten Kirsch, obliegt ebenfalls die Aufgabe, eine möglichst zweckentsprechende Organisation der hohen Schule zu schaffen. Uebrigens hatte er seit einiger Zeit im Auftrag des Papstes die Gründung vorbereitet. Bereits in den verflossenen zwei Jahren leitete er zeitweilig zu Rom archäologische Arbeiten junger Forscher aus verschiedenen Nationen. Das Studienprogramm für 1926/27 weist auch Vorträge anderer bekannter Archäologen auf; es sind Prof. Orazio Marucchi, der älteste der noch lebenden Schüler de Rossis; der Forscher Pio Franchi de Cavalieri, Beamter der Vatikanischen Bibliothek, und Msgr. Batiffol, Domherr von Notre-Dame in Paris, 1898 bis 1907 Rektor der katholischen Universität in Toulouse.

Die diesjährige Papstmedaille, eine Arbeit von Mistruzzi, ist dem neuen Institut gewidmet. Auf der Rückseite die verschleierte Figur der Archäologie, sitzend auf einem altchristlichen Sarkophag; in der rechten Hand hält sie eine brennende Fackel, während sie sich mit der linken auf ein Buch stützt, de Rossis „Roma Sotterranea". Die Umschrift lautet: „Schola Archaeologiae Christ. Romae instituta MCMXXVI."

Die hohe Bedeutung der christlichen Archäologie ist bekannt. Auf dem Landshuter Katholikentag erwähnte Graf Hertling folgende Aeußerung, welche anglikanische Touristen nach einer Besichtigung der römischen Katakomben ihm gegenüber getan: „Wenn das alles echt ist, was wir da unten gesehen, und es ist echt, dann hat die katholische Kirche recht." Jeder Forscherschritt in den altchristlichen Begräbnisstätten hat immer wieder glänzend bestätigt, daß unsere heilige Kirche genau dieselbe Lehre verkündet, für die Millionen Märtyrer Gut und Blut hingegeben.

2. Vom Eucharistischen Kongreß in Chicago. In wirklich gigantischem Rahmen vollzog sich der nach gewaltigen Vorbereitungsarbeiten vom 20. bis 24. Juni in der kosmopolitischen Millionenstadt gefeierte 28. Internationale Eucharistische Kongreß, die imposanteste in der 1881 zu Lille begonnenen Reihe dieser zeitgemäßen religiösen Veranstaltungen, welche gleichsam Steigerungen des Fronleichnamsfestes in bezug auf Prachtentfaltung und Zahl der Teilnehmer aus mancherlei Nationen sind. Es war eine unvergleichlich herrliche Glaubenskundgebung, eine wirklich grandiose Huldigung an den im heiligsten Altarsakramente gegenwärtigen Gottessohn. Im „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten", wo der Drang nach wirtschaftlichem Aufstieg alle anderen Rücksichten zu übertrumpfen scheint, ward der Kongreß zur überwältigenden Betonung der seelischen Werte, des überirdischen Strebens.

Den Papst vertrat Kardinal Bonzano, der als junger Missionär in China tätig gewesen, dann Rektor des römischen Propaganda-Kollegs wurde und seit 1912 sich als Apostolischer Delegat in den Vereinigten Staaten bewährte, bis ihm 1922 der Purpur zuteil wurde. Als Auftakt zu dem glänzenden Feste von Chicago erwies sich sein Empfang in Neuyork. Alle Bevölkerungsschichten schienen sich nur mehr für die Ankunft des Kardinallegaten und der anderen Kardinäle zu interessieren. Kanonendonner begrüßte die Landung, wobei der Governor des Staates Neuyork, Smith, ein Katholik, dem Gesandten des Papstes behilflich war. Ein Luxuszug mit kardinalrot lackierten Waggons, für den die ganze Bahnstrecke völlig freigemacht war, brachte die Kardinäle am 17. Juni nach Chicago. Am Kongreß, dessen Sitzungen 32 große Lokale erforderten, beteiligten sich zwölf Mitglieder des Heiligen Kollegiums, 57 Erzbischöfe, 265 Bischöfe, 17 infulierte Aebte, 3 Apostolische Delegaten, 800 Monsignori und etwa 5000 Priester. Viele erstaunliche und erbauliche Einzelheiten sind aus der Presse bekannt. Einiges nur sei hervorgehoben.

Dem Empfang des Kardinallegaten wohnten 250.000 Personen bei. Am 19. Juni wurden anderthalb Millionen Beichten gehört und tags darauf ebenso viele heilige Kommunionen ausgeteilt. Zur Eröffnungsfeier zogen die Kardinäle, Bischöfe und der Klerus am 20. Juni nach der märchenhaft geschmückten Kathedrale vom heiligsten Namen. Msgr. Dunne, Pfarrer in Chicago, verlas das an den Erzbischof von Chicago, Kardinal Mundelein, gerichtete päpstliche Breve. In seiner Ansprache gedachte letzterer eines hochverdienten Missionärs und Entdeckers mit den Worten: „Zweiundeinhalb Jahrhunderte sind vergangen, seitdem ein französischer Jesuit, P. Marquette, an den Ufern dieses Flusses, nicht weit von hier landete. Er errichtete einen Altar, feierte die heilige Messe und reichte seinen Reisegefährten die heilige Kommunion. Eine Stadt, deren Gründung sozusagen durch die Darbringung des heiligen Opfers geheiligt wurde, verdient wohl, der Schauplatz des ersten Eucharistischen Kongresses zu sein, der in den Vereinigten Staaten abgehalten wird." Der Kirchenfürst, der sich in der Neuen Welt allgemeiner Achtung erfreut und dessen heilsame Tätigkeit sich dort über

alle Gebiete des religiösen, wirtschaftlichen und intellektuellen Lebens erstreckt, gedachte der amerikanischen Nichtkatholiken, indem er erklärte: „Der Kongreß hat auch eine Botschaft an die Ernstdenkenden außerhalb der Kirche. Er ist keine Demonstration unserer Kraft. Denn was bedeutet es, sich eigener Kraft und eigener Herrlichkeit zu rühmen? Aber wir hoffen, daß unsere lebendige Hingabe an die Eucharistie und unsere Würdigung der uns in ihr geschenkten Gabe sie veranlassen soll, zu lernen, welche unsägliche Liebe Gott darin für die Menschen bezeugt." — Kardinal Bonzano sprach in seiner Antwort die Erwartung aus, daß der Kongreß dem Glauben an die Grundlehren des Christentums, an die Erlösung und das eucharistische Opfer großartigen Ausdruck verleihen werde. Er erhoffe die Zeit, wo alle Bekenntnisse in Christus, dem einen Hohenpriester und Mittler, vereinigt sein würden. Der Namürer Bischof Mons. Heylen, Präsident des ständigen Komitees der Internationalen Eucharistischen Kongresse, hielt das Hochamt.

Kardinal Bonzano pontifizierte am 21. Juni im Stadion vor 250.000 Gläubigen, während draußen fast ebenso viele standen, teilzunehmen am heiligen Opfer; 60.000 Kinder in weißen Kleidern, mit gelben Bändern, sangen die Engelmesse. — Die Frauenversammlung vom 22. zählte eine Viertelmillion Teilnehmerinnen. Reden wurden von den Kardinälen Charost und Piffl gehalten. Zu dem Pontifikalamt sangen 12.000 Ordensschwestern. — Eine einzigartige Kundgebung war die für die Männerwelt reservierte abendliche Anbetung im Stadion, wozu 200.000 Andächtige erschienen. Es sprachen deutsch Kardinal Faulhaber und Msgr. Seipel, spanisch Kardinal Reig y Casanova, Erzbischof von Toledo und Primas, offizieller Vertreter der spanischen Nation auf dem Kongresse. Auch polnisch und italienisch wurde geredet zu den „lieben katholischen Männern aus aller Welt", wie Seipel sich ausdrückte. Großen Eindruck machte die Rede des Chicagoer Weihbischofs Msgr. Hoban, der die Riesenversammlung aufforderte, nicht nur der Kirche, sondern auch dem Vaterlande und dem nationalen Banner, dem Symbol von Freiheit und Gerechtigkeit, unverbrüchliche Treue zu halten. Kardinal Mundelein erteilte den Segen mit dem Allerheiligsten, während alle Anwesenden brennende Kerzen hielten. Es war ein hinreißendes Schauspiel, spottend jeder Beschreibung. Zum Schluß segnete Bonzano nochmals die Menschenmassen. Brausend klang der Psalmengesang: „Laudate Dominum omnes gentes, laudate eum omnes populi." An jenem Abend geschah in der Tat, was der Psalm verlangt. — Der 23. Juni war dem Unterrichtswesen gewidmet. 30.000 Studenten sangen bei der Pontifikalmesse. — Den Kongreß schloß der festliche Gottesdienst und die Prozession in Mundelein, der 60 Kilometer von Chicago entfernten, nach dem Kardinal genannten neuen kleinen Stadt, wo sich das herrliche Priesterseminar St. Mary of the Lake befindet. Daß 800.000 Personen trotz der vorausgegangenen Strapazen, im Sonnenbrand die Mühe nicht scheuten, an der Schlußfeier teilzunehmen, spricht für ihren frommen Sinn. Der Kardinallegat sang das Pontifikalamt; der Erzbischof von

Neuyork, Kardinal Hayes, betonte in seiner Ansprache, daß die Kirche der Vereinigten Staaten allen Grund habe, Gott für den Verlauf des Kongresses zu danken. Nachmittags entfaltete sich die riesige Prozession in den Parkanlagen des Seminars. Mundelein hatte Worte warmer Anerkennung für die dem Kongreßwerk seitens der weltlichen Behörden gewährte mannigfache Unterstützung.

Ein Leitartikel des „Osservatore Romano" bezeichnet als den eigentlich charakteristischen und bedeutsamsten Zug des Kongresses von Chicago die starke und durchaus erbauliche Beteiligung der Männerwelt. Führende Persönlichkeiten, angesehene Vertreter der politischen und industriellen Kreise, Verwaltungschefs von Großstädten, Scharen begeisterter Studenten, überhaupt glaubensmutige Laien in großer Menge haben begeisterungsfreudig und tatkräftig in den verschiedenen Abteilungen mitgearbeitet, sich zum Tisch des Herrn gedrängt und eine Ehrenwache vor dem sakramentalen Gott gestellt. Durch dieses imposante Beispiel von Männerfrömmigkeit gab Amerika zugleich eine vielsagende Antwort auf die alte hohle Behauptung, daß kirchliche Treue unvereinbar sei mit dem Wagemut und den gewaltigen Fortschritten des modernen Lebens. Jene unvergeßlichen eucharistischen Veranstaltungen legen, wie das vatikanische Organ hervorhebt, auch die Erkenntnis nahe, daß die Kirche zur Verwirklichung ihrer erhabenen Pläne, zur Ausübung ihres Kulturapostolats, zur Verwirklichung ihrer geistigen und materiellen Wohltaten vor allem Freiheit braucht, jene Freiheit im Sinne Christi, die ihr gestattet, die Völker zu den strahlenden Zielen der Unsterblichkeit, aber auch zur gesellschaftlichen Wohlfahrt zu führen.

Möge der Kongreß von Chicago, zu dessen äußerem Erfolg auch viele Amerikaner anderer Bekenntnisse mit vorbildlicher Toleranz beitrugen, sich für die Zukunft höchst segensreich auswirken! Dr Ignaz Seipel hofft davon besonders zwei Früchte. Die erste soll sein, daß eine geistige Brücke zwischen der Neuen und der Alten Welt geschlagen werde, wie sie bisher nicht bestand. Die zweite Frucht soll in Erscheinung treten als neue Friedensbewegung, die nicht an der Oberfläche reiner Humanität haften bleibt, auch nicht allein aus den Quellen der natürlichen Menschenliebe schöpft, sondern hinabsteigt bis in die Tiefen des aus der Liebe Gottes stammenden christlichen Bruderbewußtseins, das für uns Katholiken am lebendigsten im Geheimnis der Eucharistie verkörpert ist.

3. Amerika: Die Vereinigten Staaten und Mexiko. Einflußreiche Logenbrüder. Präsident Coolidge beantwortete die Einladung des Kardinals Mundelein zur Teilnahme am Eucharistischen Kongreß mit einem freundlichen Schreiben vom 16. Juni, worin er bedauerte, daß seine Amtspflichten ihm die Reise nach Chicago nicht erlaubten. Er betonte, daß die materielle Wohlfahrt nur auf geistiger Grundlage gesichert werden kann. Zum Schluß heißt es: „Die Zeit der Despoten ist vorbei. Kein Land versucht, sich lediglich auf Gewalt zu stützen, statt seine Einrichtungen mit der Vernunft zu begründen. Keine

Regierung kann sich lange halten, wenn das Volk nicht die Ueberzeugung hat, daß sie legitim ist. Wenn unser Land politische Erfolge erzielt hat, wenn sein Volk an der Verfassung hängt, so kommt es daher, weil unsere Institutionen mit unseren religiösen Gefühlen übereinstimmen. Aus diesen Gründen ist das religiöse Leben der Nation von so großer Bedeutung. Seine freie Ausübung ist von der Staatsverfassung garantiert. Wenn Amerika wirtschaftlich vorwärts schreitet, wenn es das Asyl zum Schutz von Gerechtigkeit und Freiheit ist, so ist es dies infolge der tiefen religiösen Ueberzeugung seiner Bevölkerung."

Wohl blüht in den Vereinigten Staaten der Katholizismus unter dem freiheitlichen Regime, welches indes nicht ausschließt, daß bisweilen in einem einzelnen Staate der Union ein kulturkämpferischer Versuch gemacht wird. Wie aber sieht es in Mexiko aus? Darf man nicht von der Republik, wie Calles und seine Trabanten sie gemodelt haben, mit vollem Rechte sagen, daß sie „sich lediglich auf Gewalt stützt, statt ihre Einrichtungen mit der Vernunft zu begründen"? Bolschewistisch-freimaurerische Politiker führen eine von höchstens 3% der Bevölkerung gebilligte, beispiellos brutale Kirchenverfolgung durch in einem katholischen Lande von 17 Millionen, wo leider trotz der vielen Bischofssitze eine kräftige, zielbewußte Organisation der Katholiken fehlt. Was denkt Herr Calvin Coolidge von der an das Wüten eines Nero erinnernden Intoleranz in der Schwesterrepublik? Die statutengemäß unpolitische, grundsätzlich katholische Vereinigung der „Kolumbusritter" sandte an das Staatsdepartement in Washington einen Protest gegen die schmachvollen Zustände in den Vereinigten Staaten von Mexiko mit der Bitte, Remedur zu schaffen. In der Antwort aus dem Weißen Hause heißt es, die Regierung der Vereinigten Staaten habe stets zugunsten der amerikanischen Bürger in Mexiko interveniert, könne aber in Angelegenheiten der mexikanischen Innenpolitik nicht einschreiten.

Diese Absage war zu erwarten. Steht doch fest — Amerikaner selber haben es freimütig zugegeben —, daß Einflüsse der Union, ausgeübt von Methodisten, Freimaurern, Oelmagnaten und Präsidenten, immer wieder die Revolution in Mexiko geschürt haben, so daß das unglückliche Land nicht zur Ruhe kam. Während drei Jahrzehnten sicherte der Diktator Porfirio Diaz die wirtschaftliche Blüte der Republik Mexiko nicht zuletzt dadurch, daß er auch der katholischen Kirche die nötige Freiheit ließ, trotz der überkommenen unseligen Gesetzgebung. Weil er aber bei den Konzessionen der neu entdeckten Oelquellen das nordamerikanische Kapital weghielt und die englischen Interessen begünstigte, wurden in Neuyork Umtriebe gegen ihn gesponnen. Ging es in Mexiko drunter und drüber, so hatte die Regierung der Union Gelegenheit, „im Interesse der Menschlichkeit und Zivilisation" einzugreifen und sich Einfluß zu sichern, der sich reichlich ausmünzen ließ. Vom nordamerikanischen Oeltrust finanziert, brach im November 1910 unter Führung Maderos in den nördlichen Provinzen ein Aufstand aus, infolgedessen Diaz im Frühjahr 1911 das Feld räumen mußte. Madero riß die Präsidentschaft an sich,

bis Huerta ihn, der als Agent der amerikanischen Spekulanten und Petroleumkönige galt und verachtet war, zur Abdankung nötigte; bald nachher wurde Madero bei einem Fluchtversuch in der Nacht erschossen. Der neue Präsident Huerta war befähigt, die Ruhe im Lande wieder herzustellen, doch bevor er diese Aufgabe durchführen konnte, mußte er infolge der Feindseligkeiten des Präsidenten Wilson im Juli 1914 abdanken und ging außer Landes. Für die katholische Kirche begann nun eine Leidenszeit, da die Generäle Carranza und Villa eine fanatische Verfolgung inszenierten; den wirtschaftlichen Intentionen der Union gefügig, durften sie an den Katholiken ihr Mütchen kühlen, ohne Schwierigkeiten von Washington befürchten zu müssen. Mit den von der amerikanischen Hochfinanz gelieferten Waffen und dank der moralischen Unterstützung Wilsons führte Carranza den Sieg der Revolution durch. 1917 kam jene schroff religionsfeindliche Gesetzgebung zustande, die vor wenigen Monaten in geradezu diabolischer Weise noch verschärft wurde. Der Freimaurer Obregon, Carranzas Nachfolger als Präsident, wurde durch die Union kräftig unterstützt. Ihn löste an der Spitze der Republik Calles ab, dessen Tyrannei keines Kommentars bedarf.

Msgr. Curley, Nachfolger des berühmten Kardinals Gibbons auf dem erzbischöflichen Stuhl von Baltimore, hat seit langem die Entwicklung in Mexiko mit besonderem Interesse verfolgt. Im verflossenen Sommer äußerte er sich zu den Wirren u. a. wie folgt: „Das bolschewistische Regime Obregons konnte sich infolge amerikanischer Intervention im Jahre 1924 halten. Präsident Coolidge billigte den Verkauf von Waffen an Obregon, verbot aber, solche an Huerta zu liefern, der damals den Versuch machte, das mexikanische Volk vom Terror und Raub der regierenden Bolschewisten zu befreien. Wenn Calles heute Präsident von Mexiko ist, so verdankt er es der gegenwärtigen Regierung in Washington. Wenn die Bolschewisten unverschämt mit der Zerstörung der Religion fortfahren, wenn sie katholische Bischöfe und Priester aufs schändlichste mißhandeln, wenn sie überall im Lande katholische Schulen schließen, wenn sie Hunderte von katholischen Priestern hinausjagen, nachdem dieselben mit Schmach überhäuft worden, und wenn sie den Apostolischen Delegaten Msgr. Caruana ausgewiesen und so neuerdings 15 Millionen Mexikaner und unser eigenes amerikanisches Bürgerrecht insultiert haben, so zögere ich nicht mit der Behauptung, daß Calles und seine bolschewistische Regierung all dies tun, weil sie fühlen, daß Präsident Coolidge und unser Staatsdepartement ihre Handlungen billigen . . . Falls auch nur ein Zehntel dieser Ungerechtigkeit der Handvoll Methodisten in Mexiko zugefügt würde, so würde unsere Regierung, daran zweifle ich nicht, eine rührige Tätigkeit entfalten, damit die Verfolgung aufhöre."

Der „Maasbode" vom 24. August erinnert an die vom Generalkonvent der lateinisch-amerikanischen Freimaurer im Jahre 1906 zu Buenos Aires gefaßten Beschlüsse, bei deren Ausführung der fanatische Logenbruder Calles mit unerhörter Grausamkeit vorgeht. Sie lauten in der Hauptsache: Art. 5. Die lateinisch-amerikanische Freimaurerei

wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die klerikale Propaganda, wie auch die Schaffung und Entwicklung religiöser Verbände bekämpfen und gleichzeitig versuchen, deren Vertreibung aus dem Lande durchzusetzen. Zu diesem Zwecke werden die Freimaurer: a) ihre Kinder in keinen von religiösen Genossenschaften geleiteten Anstalten erziehen lassen; b) ihre Frauen zu überreden suchen, daß sie ihren Kindern das Beichten verbieten; c) in keiner Weise zum Unterhalt von religiösen Instituten und Kirchen beitragen. — Art. 6. Die Freimaurer haben jenen politischen Parteien Mitglieder zuzuführen, welche die freimaurerischen Ideale vertreten und demgemäß stimmen für Trennung von Kirche und Staat, Ausweisung religiöser Genossenschaften, Zivilehe, rein weltliche Erziehung, laisierte Krankenpflege in den Spitälern, Beseitigung der Militärgeistlichen. — Art. 10. Der Freimaurer wird für Abberufung des Regierungsvertreters beim Vatikan eintreten und das Papsttum nicht als internationale Macht anerkennen. — Wie das genannte Blatt erfährt, hat der Hauptausschuß der Freimaurerei vom Schottischen Ritus die Verdienste des „Bruders" Calles in der mexikanischen Kirchenverfolgung mit der freimaurerischen Ehrenmedaille belohnt.

Da die Machthaber der Union, die sich früher oftmals direkt oder indirekt in die innere Politik Mexikos eingemischt, dort einem Calles freie Hand lassen, so kann man überzeugt sein, daß er dem protestantischen Sektierertum, den Petroleummagnaten und den Freimaurern genehm ist. In den Vereinigten Staaten wimmelt es von Geheimbünden. Nicht mit Unrecht ist die große Republik als das gelobte Land der Freimaurerei bezeichnet worden, denn relativ sehr zahlreich sind die Logenbrüder unter den oberen Bundesbeamten. Die Julinummer des offiziellen Freimaurerorganes „Massonic Digest" enthält interessante Angaben. Unter den 96 Senatoren gibt es 65 Freimaurer. Von den 435 Abgeordneten des Repräsentantenhauses gehören 304, also 70%, einer Loge an. Nur 4 von den 48 Staaten schickten keine Freimaurer in den Kongreß. Dagegen sind 13 Staaten nur durch Logenbrüder vertreten. 22 Staaten entsandten solche in beide Häuser. Zwei der 9 Mitglieder des obersten Bundesgerichtshofes zählt die grüne Sekte zu ihren Getreuen. Dem Kabinett des Präsidenten Coolidge, bestehend aus 9 Ministern oder Kabinettsekretären, gehören 5 Freimaurer an: der Staatssekretär (Außenminister) Kellog, der Arbeitsminister Davis, ferner Work, Jardine und New. — Coolidge selbst soll nicht Freimaurer sein. Das ist auffällig, da seit Washington sämtliche Präsidenten der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme Clevelands, Mitglieder des mächtigen Geheimbundes waren, der seinen Katholikenhaß mit besonderer Heftigkeit in den lateinischen Ländern betätigt. Einstweilen wahrt das nordamerikanische Logentum ja noch eine gewisse Toleranz. Gegenüber dem Eucharistischen Kongreß haben sogar einzelne Freimaurer eine freundliche Haltung angenommen. Ein gewichtiges Wort spricht in der Regierung die Plutokratie mit und diese weiß, daß mit Kulturkampf innerhalb der Union kein Gewinn zu erzielen ist.

4. Der Katholikentag zu Breslau. Hochbefriedigt kehrten die Tausende von Teilnehmern der 65. Generalversammlung der deutschen Katholiken (22. bis 24. August) heim, wohl die meisten fest entschlossen, mit ganzer Energie der modernen Zersetzung entgegenzutreten. Die machtvolle Kundgebung war gleichsam ein dreitägiger Gottesdienst, wie der Präsident in seiner Schlußrede sich ausdrückte. Wiederum hat diese tadellos vorbereitete Veranstaltung gezeigt, daß die Anziehung des rein Religiösen auf den Katholiken stark ist. Leidet auch das katholische Deutschland unter der politischen Zwietracht, herrührend von der Meinungsverschiedenheit über Fragen zweiten und dritten Grades, so trat doch in Breslau die Einigkeit der deutschen Katholiken auf religiösem Gebiet kraftvoll zutage. Wie hätte es auch anders sein können, wo der erhabenste Leitgedanke, das Königtum Christi, den Katholikentag beherrschte? „Anbetung, Dank und Bitte dem König Jesus Christus" war das Thema der Predigt des Kardinal-Fürstbischofs Bertram in dem Eröffnungsgottesdienst, dem vom Nuntius Pacelli auf der Festwiese gehaltenen Pontifikalamt, welchem 80.000 Gläubige, überragt von 1000 Vereinsfahnen, beiwohnten.

In der ersten öffentlichen Versammlung sprach der Kardinal äußerst zeitgemäße Hirtenworte. Nachdem Msgr. Pacelli die Segensgrüße des Heiligen Vaters übermittelt hatte, beleuchtete er in einer tiefdurchdachten, ergreifenden Ansprache das Königtum Christi, die Notwendigkeit seiner Herrschaft im privaten, sozialen und politischen Leben. Der Vortrag des Pfarrers Dr Knebel (Kriechlingsbergen, Baden) über „Christus König und Mittelpunkt aller Herzen" mußte die Gewissen wecken. Fürstin Fanny Starhemberg, Präsidentin der Katholischen Reichs-Frauen-Organisation in Oesterreich, erörterte in dem Thema „Christus und die Familie" die ernste Aufgabe der Frau und Mutter, zumal gegenüber den Zeitschäden und mannigfachen Auswüchsen. Die 2. Hauptversammlung eröffnete Univ.-Prof. Dr H. Weber (Münster) mit seinem bedeutsamen Vortrag „Die Herrschaft der christlichen Grundsätze im Wirtschaftsleben". Die grundlegende christliche Sozialnorm ist für ihn: „Es geschehe Gerechtigkeit, doch triumphieren möge die Liebe." Eine Glanzleistung war des geistlichen Univ.-Prof. Dr L. Baur (Breslau) Rede über „Christus König im Geistesleben". Als Folgerung der hochsinnigen Darlegung ergab sich die Pflicht, das Geistige mehr zu pflegen und höher zu bewerten im Gegensatz zur materialistischen Verherrlichung von Geld, Genuß und Sport, so daß Kunst und Wissenschaft letzten Endes dem Reiche Gottes dienstbar gemacht werde. Oberstudiendirektor Dr Albert Maier (Köln-Ehrenfeld) schilderte in seiner Rede über „Görres, Verteidiger des Reiches Christi" den vor 150 Jahren geborenen großen deutschen Gelehrten und Patrioten als vorbildlichen katholischen Politiker. Einige Sätze seien hervorgehoben: „Görres wünscht weder die absolute Vorherrschaft der Kirche über den Staat im Stile Innozenz' III. oder Bonifatius' VIII., noch die absolute Vorherrschaft des Staates über die Kirche im Stile Ludwigs XIV. oder der französischen Revolution. Er

betont ihre Selbständigkeit auf ihren Gebieten, aber gleichzeitig hebt er ihre große, gemeinsame Aufgabe hervor, Gott und damit dem Menschen zu dienen. Aber, hineingestellt in die Zeit der Reaktion und ihrer maßlosen Polizeiwillkür gegen Kirche und kirchliches Leben, ist er genötigt, wie z. B. im ‚Athanasius', vor allem das Lebensrecht der tief gedemütigten Kirche zu verteidigen. Er tat es mit der ihm eigenen Kraft, aber auch mit dem offenen Visier eines Ritters, und gerade durch diesen selbstlosen, vorbildlichen, unerhörten Mut war er imstande, Tausende von Gleichgültigen aufzurütteln und das Selbstbewußtsein der Katholiken und ihrer Kirche aus tiefster Niedergeschlagenheit zu wecken und mit neuen, vorwärtsstrebenden Kräften zu erfüllen." — Wertvolle Anregung brachte in der 3. öffentlichen Versammlung der Vortrag des Dominikaners Andreas Schmitt, „Franz von Assisi, ein Vorbild für den Christusdienst im Laienapostolat". — Viel Interessantes boten auch die Versammlungen für Diaspora, Mission, Schule. In jener über die Schulorganisation sprach der in dieser Hinsicht hochverdiente Reichskanzler Marx. Er hielt auch eine Rede in der an Teilnehmerzahl den öffentlichen Versammlungen nicht nachstehenden Versammlung des Volksvereines.

Als äußerst gewandter Redner bewährte sich der Präsident des Katholikentages, Landeshauptmann Dr Horion (Düsseldorf). Er erinnerte an die Vergangenheit, wo die Betätigung der religiösen Orden noch sehr behindert war. Heute sind sie ausnahmslos frei. Die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes ist nirgends mehr im Deutschen Reiche verboten. Mag auch bezüglich der höchsten Staatsämter, zu denen früher die Katholiken fast keinen Zutritt hatten, vieles besser geworden sein, so ist doch noch nicht alles in Ordnung. Auf dem Schulgebiet drohen schwere Kämpfe. In seiner Schlußrede betonte der Präsident: „Ich bin überzeugt, daß bei den meisten unserer evangelischen Mitchristen dies Gefühl und dies Bestreben (des Friedens der Bekenntnisse) auch heute noch vorhanden ist. Leider aber zeigen doch eine ganze Anzahl Zeichen ein Wetterleuchten an, das nicht übersehen werden darf. Es hat den Anschein, als ob manche nicht zu unterschätzende evangelische Kreise sich an den Gedanken der völligen Gleichberechtigung der Konfessionen auf staatspolitischem Gebiet — denn mehr wollen wir nicht — nicht gewöhnen könnten. Es scheint, daß doch manche Kreise die Herbeiführung der Vorkriegszustände auf diesem Gebiet zurücksehnen, nicht nur im Herzen, sondern sie wollen auch für deren Rückführung arbeiten."

Gewiß ist der politische Protestantismus, dessen Hauptvertreter 1917 von einer durch den Papst angebahnten Friedensmöglichkeit nichts wissen wollten, nicht tot. Noch vor kurzem, bei Gründung einer evangelischen Akademikervereinigung in Elberfeld, bezeichnete ein Regierungsrat als Aufgabe derselben den Kampf gegen das Papsttum. „Wir wollen gegen Rom kämpfen, um die heiligen Güter der Reformation zu wahren, denn ohne die Reformation läßt sich kein Deutschland mehr denken", rief er aus. Seine Klage über Imparität zu ungunsten der Protestanten ist durchaus unbegründet. Auch heute noch sind die Katholiken nicht

entsprechend vertreten in den oberen Aemtern des Reiches. Von 680 höheren Ministerialbeamten waren im Jahre 1924, gemäß dem unlängst erschienenen „Handbuch für das katholische Deutschland", nur 81 (11·9%) Katholiken. Nicht nur in Preußen, auch in Bayern fehlt die Parität. Der „Bayerische Kurier" teilte kürzlich mit: Trotzdem 70% der Bevölkerung Bayerns katholisch sind, gibt es unter den 166 leitenden Herren der acht bayerischen Ministerien nur 88 Katholiken, dagegen 78 Protestanten. Die Katholiken sind also in diesem Teile der höheren Beamtenschaft nur zu 53% vertreten, während die 30% Protestanten eine Vertretung mit etwa 47% haben. — Was aber gewissen protestantischen Hetzern viel zu wenig ist. Auch wenn der Wahn, deutsch sei nur protestantisch, verschwände, die Abwehr gegenüber Freimaurern und Sozialisten würde die Katholiken Deutschlands zum Wachen und Kämpfen zwingen.

5. Katholizismus und Völkerversöhnung. Kardinal Rampolla, Leos XIII. langjähriger Staatssekretär, schien die blutige Weltkatastrophe zu ahnen, als er in richtiger Erkenntnis der internationalen Verhältnisse am 15. September 1898 gegenüber dem russischen Gesandten betonte: „Man wollte die Beziehungen der Nationen durch ein neues Recht regeln, das gegründet war auf das Nützlichkeitsinteresse, auf das Recht des Stärkeren, auf den Erfolg der vollendeten Tatsache und auf andere Theorien, welche die ewigen und unwandelbaren Grundsätze der Gerechtigkeit leugnen. Das ist der Irrtum, welcher Europa in eine unheilvolle Lage gebracht hat." — Nach dem namenlosen Jammer des Völkerringens sucht man nach Mitteln, einer Wiederholung zu entgehen. In Breslau konnte die Hauptursache der Selbstzerfleischung Europas nicht unerwähnt bleiben, wie auch die Aufforderung, für den Frieden zu wirken, nicht fehlen durfte. Hatte bereits Kardinal Bertram in seiner Predigt Jesus Christus als Rex pacificus gefeiert und zum Gebete für den Frieden aufgefordert, so redete auch der Apostolische Nuntius eindringlich der Völkerversöhnung das Wort. Den Nationalhaß nannte Pacelli ausdrücklich die Irrlehre der modernen Zeit. Auf dem Katholikentag sagte der Gesandte Graf Lerchenfeld in seiner Rede über „Christi Herrschaft im Leben der Staaten und Völker": „Die Ueberspannung des Machtgedankens in der Beziehung zwischen den Volksklassen und auch zwischen den Staaten ist der Quell all unserer Nöte. Auch der Deutsche hat durch diese Ueberspannung gefehlt und dadurch zum Unglück beigetragen, das über die Welt gekommen ist. Der katholische Universalismus erblickte dagegen von jeher seine Aufgabe darin, den gerechten und friedlichen Ausgleich zwischen den Völkern zu fördern. Der Gedanke eines Völkerbundes ist eminent katholisch."

Das Wort Christi: „Meinen Frieden hinterlasse ich euch" bezeichnet den Frieden als Testament und Erbschaft des Heilandes. Ihrem Wesen nach muß die Religion, deren Hauptgebot sich auf die Gottes- und Nächstenliebe bezieht, die Völkerversöhnung anstreben. Der echte Pazifismus beruht auf Gerechtigkeit und Liebe, die ja auch die Grundlagen

katholischer Gesinnung sind. „Die Gerechtigkeit fördern, den Frieden festigen, die Streitigkeiten verhindern hängt kraft göttlichem Willen mit dem Papsttum eng zusammen", erklärte Leo XIII. in seiner Konsistorialansprache vom 14. Dezember 1899 und fuhr fort: „Daß Unsere Vorgänger sehr oft dieses Amt ausgeübt haben, ist so bekannt, daß man nicht einmal daran zu erinnern braucht."

F. A. Forbes erzählt in seiner Biographie Pius' X.: „Als einer der beim Heiligen Stuhl akkreditierten Gesandten ihn um den Segen für die Armee seines Monarchen bat, antwortete er streng: ‚Ich segne den Frieden, nicht den Krieg!'" Der milde Pius starb in Kummer darüber, daß er nichts zur raschen Beendigung des Weltbrandes tun konnte.

Benedikt XV., der nichts unversucht ließ im Hinblick auf den Frieden, lebt in der Geschichte weiter als „Friedensfürst". In der bedeutsamen Rede über den Völkerfrieden und dessen Hindernisse, die Kardinal Faulhaber am 26. Juni zu Springfield auf der Konferenz des Katholischen Zentralvereines hielt, sagte er: „Zum Schlusse des Heiligen Jahres hat Papst Pius XI. das Königtum Christi neu verkündet und, so gewiß Christus der König des Friedens ist, so gewiß wird überall, wo sein Thron aufgerichtet ist, der Friedensgedanke Einzug halten müssen. Völker, die miteinander unter dem Zepter Christi leben, dürfen einander nicht zu Sklaven machen und unterdrücken." Der regierende Papst benützt denn auch jede Gelegenheit zur Förderung der Völkerversöhnung. In seinem Auftrag richtete kürzlich Kardinal Gasparri an die Direktion der „Sozialen Wochen Frankreichs" zu der damals bevorstehenden Tagung in Le Havre ein Schreiben, worin es heißt: „Wenn die Nationen durch ihre Grenzen von einander getrennt sind, so will das nicht besagen, daß sie sich nicht für ihren Fortschritt und für ihr beiderseitiges Wohlergehen interessieren sollen. Das Vergessen dieser Wahrheit hat die verhängnisvollsten Folgen nach sich gezogen und man kann unschwer feststellen, daß selbst der jüngste Friede mehr ein bloß nomineller als tatsächlicher war; er bewirkte nicht, daß die ernsten Schwierigkeiten verschwanden, die zur Stunde noch bestehen . . ."

Der junge „Friedensbund deutscher Katholiken", der etwa 40.000 Mitglieder in 50 Ortsgruppen zählt, tagte vom 31. Juli bis 2. August in Münster. Man nahm Stellung zu den konkreten politischen Aufgaben der Pazifisten. Mit der „Erziehung zur Völkerversöhnung", die von der Weimarer Reichsverfassung gefordert wird, müßte, das war die allgemeine Ansicht, einmal Ernst gemacht werden in den besonders dazu geeigneten Fächern, wie Religion, Geschichte, Deutsch. Prälat Mausbach verlangte, daß die Katholiken sich kräftiger einsetzten für Völkerbund und Schiedsgerichtsbarkeit. P. Stratmann O. Pr., die Seele der genannten Vereinigung, redete der Ueberwindung des heidnischen Machtstaatsgedankens durch die Kraft des katholischen Staatsgedankens das Wort. — Die Soziale Woche von Le Havre (2. bis 8. August), zu welcher mehr als 1500 Hörer und Hörerinnen erschienen

waren, behandelte hauptsächlich die Fragen des internationalen Lebens. Alle Vorträge hielten sich gleich fern von dem heidnischen und extremen Nationalismus wie vom materialistischen und atheistischen Internationalismus. In Harmonie und edlem Wetteifer sollen die einzelnen Vaterländer im Schoße der menschlichen Gemeinschaft einen gesunden Fortschritt erstreben. Delegierte von 19 Nationen, außer Frankreich, fühlten sich einig in der Ueberzeugung, daß gemäß den Mahnungen des Papstes der Friede in der moralischen Abrüstung und in der Entwicklung des übernatürlichen Geistes der Nächstenliebe zu suchen sei, da nur so der Rückkehr der christlichen Prinzipien in die Organisation des internationalen Lebens die Wege geebnet werden können. — Aufrichtige und tüchtige Arbeit im Interesse der Versöhnung und des Sichverstehens leistete auch der Kongreß der „Ika" in Einsiedeln (10. bis 15. August), wo in etwa einem Dutzend Referaten das „soziale Königtum Christi" behandelt wurde.

Marc Sangnier, ein Volksredner von hinreißender Kraft und trotz gewisser Entgleisungen seiner „Sillon"-Bewegung tieffrommer Katholik, hat nach dem Kriege die internationalen demokratischen Friedenskongresse organisiert. Bekanntlich handelt es sich nicht um rein katholische Veranstaltungen. Es nehmen daran auch Nichtkatholiken, worunter ausgesprochene Kirchenfeinde, teil. Der 6. Kongreß fand im August in Bierville bei Paris, auf der Schloßbesitzung Sangniers statt. Das reichhaltige Programm wurde mit viel Kenntnis und Begeisterung erledigt. Neben Msgr. Julien, Bischof von Arras, trat der Freidenker Ferdinand Buisson auf und beide schüttelten sich die Hände unter dem Jubel des Publikums. Manche hörten es nachträglich mit Kopfschütteln und nicht selten wurde die Frage nach dem Nutzen einer solchen internationalen Friedensschwärmerei gestellt.

Unterstützung verdienen zweifellos katholischerseits alle Bemühungen, den Krieg mit seinen Greueln möglichst auszuschließen, jeder ehrliche Versuch zur Sicherung des hohen Friedensgutes. Eine Machtpolitik, die zum wahnwitzigen Völkermorden führen muß, kann nicht scharf genug gebrandmarkt und bekämpft werden. Aber außer dem internationalen Frieden ist auch der nationale zu wahren und zu schützen. Es gibt eifrige Pazifisten, die von keinem auswärtigen Krieg etwas wissen wollen, hingegen im eigenen Lande ohne Bedenken Bürgerkrieg und Klassenkampf entfesseln oder in antiklerikalem Fanatismus nicht genug Fesseln für die Andersdenkenden ersinnen können. In Bierville klatschte Buisson dem Bischof Beifall, als dieser die Bedingungen zum internationalen Frieden darlegte; es sind vornehmlich Begrenzung der nationalen Souveränität dadurch, daß jede Nation sich den Vorschriften der universalen Moral fügt; Gewährleistung der Rechte einer jeden Nation durch einen internationalen Kodex, der selbst der geschriebene Ausdruck dieser zugleich menschlichen und göttlichen Moral ist. Die schwachen Länder dürfen nicht mehr der Willkür des Stärkeren überantwortet sein. — Aber wie wird's gehalten mit den Minderheiten in gewissen

Ländern? Wurden nicht seit Jahrzehnten in Frankreich die Rechte der Katholiken heuchlerisch und zynisch niedergetreten von Gesinnungsgenossen Buissons, des hartnäckigsten Feindes der konfessionellen Schule? Was ist von humanitären Pazifisten zu denken, die gegen eigene Volksgenossen mit Beraubung und Vertreibung wüteten, nur weil sie eine Kutte trugen? Ständig sehen die katholischen Franzosen sich zu Protestversammlungen gegen die der elementarsten Gewissensfreiheit spottende Gesetzgebung, gegen die kirchenfeindliche Verwaltungsmethode der Machthaber genötigt. Wenn der Weltfriede verlangt, daß gegebenenfalls eine übernationale Jurisdiktion die nationale Souveränität in Schranken halte, weshalb soll es dann nicht innerhalb einer Nation eine Jurisdiktion geben, die über der Majorität und ihrer Regierung stehend, im Namen der ewigen Gerechtigkeit die Gewissensrechte zu schützen hätte, deren Verletzung den inneren Frieden unmöglich macht? Von den nichtkatholischen Pazifisten, die in Bierville mit Geistlichen und treukatholischen Laien fraternisierten, halten sicher manche es mit dem Freidenkerkongreß in Lyon, der die Ausrottung der katholischen Kirche in Mexiko begrüßte und gegen jedes auswärtige Eingreifen zur Beendigung der grausamen Verfolgung von vornherein Verwahrung einlegte. Sind solche Verfechter einer Menschheitsverbrüderung ernst zu nehmen?

Auf ein Huldigungstelegramm der katholischen Teilnehmer des Kongresses von Bierville an den Papst erfolgte folgende telegraphische Antwort des Kardinals Gasparri: „Der Heilige Vater hat die ergebenen Gefühle der zum 6. Internationalen Friedenskongreß versammelten Katholiken entgegengenommen und erteilt sehr gerne den erbetenen Apostolischen Segen; er betet, es möge allen und überall der soziale und internationale Frieden mit dem Reiche Christi werden, und er richtet seine Gedanken mit besonderer väterlicher Besorgnis auf die mexikanische Kirche, daß Gott ihr beistehe und sie in dieser harten Prüfung tröste." — Nachdem faschistische Blätter dem Heiligen Stuhl wegen dieses Telegrammes einseitige Stellungnahme für die Demokratie vorgeworfen, brachte der „Osservatore Romano" (26. August) eine Note, worin es heißt: „Aus der einfachen Lektüre dieses Wortlautes, womit der Heilige Stuhl sich an die gemäß den Intentionen des Heiligen Vaters (zu Bierville) im Gebete vereinigten Gläubigen wendet, geht klar hervor, daß man einen umfassenderen Frieden als den bloß demokratischen erstrebt, wie dies übrigens ausdrücklich mit der Formel ‚sozialer und internationaler Frieden' betont ist; und indem der Heilige Stuhl die Gelegenheit benützte, um den nach der Meinung des Heiligen Vaters betenden Gläubigen die schmerzvolle Lage der verfolgten mexikanischen Kirche anzuempfehlen, hat er gezeigt, daß er den Blick weit über die Grenzen Frankreichs und Europas hinaus richtet und sich außerhalb aller Parteistreitigkeiten wie auch über ihnen halten will."

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Alacoque, Der heiligen Margareta Maria, Leben und Werke. Autorisierte Uebersetzung der vierten französischen, vom Kloster der Heimsuchung in Paray-le-Monial besorgten Auflage. Herausgegeben von der Redaktion des Sendboten des göttlichen Herzens Jesu. Gr. 8° (XVI u. 728). Innsbruck 1926, Fel. Rauch. M. 10.—; geb. in Ganzleinen M. 12.50.

Baumgartner, Dr Georg. Arbeit und Erwerb. Eine sozial-ethische Studie. 8° (110). Salzburg 1926, Anton Pustet. S 5.—.

Bernbeck, Jakob. Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten. München 1926, Kösel-Pustet. M. 4.80.

Bogsrucker, P., S. J. Grab oder Feuer. Ein Wort zur Leichenverbrennung. Zu bestellen: Verein Volksbildung, Wien XVIII., Sternwartestraße 9. 100 Stück S 2.— ohne Porto, S 2.30 mit Porto; für Deutschland 100 Stück M. 1.30 ohne Porto, M. 1.50 mit Porto.

Brauer, Dr Theodor. Deutsche Sozialpolitik und deutsche Kultur. (Schriften zur deutschen Politik. Unter Mitwirkung von Prof. Dr K. Beyerle-München, Prof. Dr G. Briefs-Freiburg, Prof. Dr H. Finke-Freiburg, Hauptredakteur Dr K. Hoeber-Köln, Graf Hugo v. Lerchenfeld, M. d. R.-Gaibach, Prof. Dr A. Scharnagl, M. d. bayer. Landtags-Freising, Staatsminister a. D. A. Stegerwald, M. d. R.-Berlin, herausgegeben von D. Dr Georg Schreiber, o. Universitätsprofessor in Münster i. W., Dr rer. pol. h. c., Dr ing. h. c., M. d. R. 13. u. 14. Heft.) 8° (VIII u. 110). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Kart. M. 2.80.

Bruders, Dr H., S. J. Die Theologie der Rheinlande von 925 bis 1925. Dogmengeschichtliche Entwicklungsmomente zur Definition der Immakulata und der Unfehlbarkeit. Düsseldorf 1926, L. Schwann. M. 5.50.

Burger, Tiberius. Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus. 1. Band: Das apostolische Glaubensbekenntnis (240). Regensburg 1926, Habbel. M. 3.—; geb. in Leinen M. 4.—.

Caritas im Trierer Land. Festschrift zum 27. Deutschen Karitastag vom 25. bis 29. Mai 1926 in Trier. Herausgegeben vom Karitasverband der Diözese Trier. 8° (136). Mit 26 Abbildungen. Kunstdruck. Trier, Paulinus-Druckerei. M. 2.—.

Der Herold des großen Königs. Festschrift zum Franziskusspiel in Erl. Mit zahlreichen Bildern. Passionsspieldorf Erl in Tirol, 1926. Auch vom Volksvereins-Verlag M.-Gladbach zu beziehen. M. —.80, S 1.40.

Die Förderung der heiligen Missionen. (Rerum Ecclesiae gestarum vom 28. Februar 1926.) Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius XI. Uebersetzt und erläutert von Prof. Dr v. Meurers. M. 1.20.

Dürr, Dr Lorenz. Die Wertung des Lebens im Alten Testament und im antiken Orient. Ein Beitrag zur Erklärung des Segens des vierten Gebotes. Münster i. W. 1926, Aschendorff. Brosch. M. 1.80.

Emmerich, Ferdinand. Unter den Indianern in Mato Grosso. Eine Reiseerzählung. Mit drei Bildern von Johannes Thiel. 12° (IV u. 206).

Freiburg i. Br. und Wien I., Wollzeile 33, 1926, Herder. Kart. M. 3.—; geb. in Leinwand M. 3.80.

Emmerich, Ferdinand. Hüter der Wildnis. Eine Reiseerzählung. Mit drei Bildern von Johannes Thiel. 12° (IV u. 220). Freiburg i. Br. und Wien, I., Wollzeile 33, 1926, Herder. Kart. M. 3.—; geb. in Leinwand M. 3.80.

Eschweiler, Dr Karl. Eine neue Kontroverse über das Verhältnis von Glauben und Wissen. Eine Erwiderung. Düsseldorf, L. Schwann.

Euchologium Sacertotale sive Preces ad usum Sacerdotum collectae ac dispositae a sacerdote quodam dioecesis Rottenburgensis. 16° (564) auf Dünndruckpapier. Rottenburg a. N. 1926, Badersche Verlagsbuchhandlung. Geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 8.20; in Leder mit Goldschnitt M. 10.60. Biegsam.

Exegetisches Handbuch zum Alten Testament. Herausgegeben von Dr Alfons Schulz, Breslau. 14. Band: Das Buch Isaias. Uebersetzt und erklärt von Dr Fr. Feldmann. 2. Halbband. Münster i. W. 1926, Aschendorff. Geh. M. 9.—; geb. M. 11.—.

Feder, Alfred. Ignatius von Loyola, Geistliche Uebungen. Nach dem spanischen Urtext übertragen. 4., verbesserte Aufl. (9. bis 12. Tsd.). Bequemes Taschenformat (XII u. 193). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 1.20; in biegsamem Ganzleinenband M. 2.20.

Feldmann, Dr Josef. Praktische Winke für den Philosophieunterricht an den höheren Schulen. Paderborn, Schöningh.

Fischer, Zyrill, O. F. M. Kampf um Kind und Schule. 3. Aufl. Typographische Anstalt, Wien I.

Gebler, Peter. Das Kirchenjahr. Seine geschichtliche Entwicklung und liturgische Bedeutung. Kl. 8° (47). Paderborn, Schöningh. Kart. M. —.50; Partiepreis von 25 Exemplare an M. —.40.

Gehst du auch an Werktagen zur heiligen Messe? Eine Einladung an alle katholischen Christen von einem Franziskanerpater. Kl. 8° (39). 5. bis 20. Tausend. Werl i. Westf. 1926, Franziskus-Druckerei. Vom Verlag direkt bezogen kosten 50 Stück M. 12.50; 100 Stück M. 22.50; 1000 Stück M. 200.—.

Gerster, P. Thomas Villanova, O. Cap. Jesu soziales Königtum. Predigtzyklus im Anschluß an das Rundschreiben Pius' XI. „Quas primas" vom 11. Dezember 1925, für die Seelsorger unseres lieben Volkes verfaßt. 8° (64). Innsbruck, Fel. Rauch. M. —.80.

Gerster, P. Thomas Villanova, O. M. Cap. Skizzen zu geistlichen Schulen für die Laienbrüder. Graz 1926, „Styria". S 13.—.

Grabmann, Univ.-Prof. Martin. Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. München 1926, Max Hueber. Brosch. M. 20.80; geb. M. 24.80.

Haring, Dr Joh. Das Lehramt der katholischen Theologie. Festschrift der Grazer Universität für 1926. Graz 1926, Moser. S 10.—.

Headlam, Dr Artur. Jesus Christus, sein Leben und seine Lehre. Uebersetzt von Dr Joh. Leipoldt. Leipzig 1926, Eduard Pfeiffer. Geh. M. 7.50; Halbleinen M. 9.—; Ganzleinen M. 10.—; Volksausgabe geh. M. 4.80.

Imholz, J. Die wahre Schönheit. Kurze Anleitung, um schön zu werden und ewig schön zu bleiben. Text nach Alban Stolz. Mit 18 Bildern unserer ersten Meister, darunter acht besonders schöne Tiefdruckbilder. Wir machen unsere Leser auf dieses wirklich schöne Büchlein aufmerksam und bitten sie, durch eine Postkarte „An den Allgemeinen Wiener Kirchenbauverein, Wien, I., Rotenturmstraße 2" sich dieses Büchlein zu bestellen. Bei Abnahme von 10 Exemplaren gewährt der Allg. Wiener Kirchenbauverein 20% Nachlaß. — Jeder kann so die furchtbare Wiener Kirchennot

lindern helfen und gleichzeitig an der Verbreitung einer wirklich guten Schrift mitwirken. Das genannte Büchlein wird besonders allen katholischen, austretenden Schülerinnen und allen katholischen Mädchenvereinigungen hoch willkommen sein.

Innsbrucker Jahrbuch für Völkerkunde und Sprachwissenschaft. Bd. I. 1926. In Verbindung mit Dr Wilh. Planert (Berlin-Friedrichshafen) und Dr Wilh. Oehl (Freiburg in der Schweiz) herausgegeben von Albert Drexel. Verlag: Afrikan. Institut, Innsbruck, Innallee 11.

Jehle, Dr theol. Edmund. Leben Jesu Christi. Mit einem Titelbild. 8° (VIII u. 343). Paderborn 1926, Ferd. Schöningh. M. 4.80; geb. M. 6.30.

Jehle, Dr theol. Edmund. Der göttliche Heiland, mein Führer zum Lebensglück. Mit 1 Titelbild und 9 Textbildern nach Führich. Kl. 8° (96). Paderborn 1926, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.20; Partiepreis von 25 Exemplaren an kart. M. 1.—.

Köhler, Dr med. et phil. Metaphysische Psychologie und ihre Beziehungen zur Religion. (2. Heft der II. Reihe der Veröffentlichungen des Forsch.-Institutes für vergleich. Relig.-Gesch. an d. Univ. Leipzig.) Leipzig 1926, Pfeiffer. Geh. M. 1.40; geb. M. 2.40.

Kreuzweg. Die vierzehn Stationen des heiligen Kreuzweges nach Kompositionen der Malerschule des Klosters Beuron. 5. Aufl. 14 Lichtdruck-Tafeln, wovon 2 Doppeltafeln. Größe der Tafeln: ohne Rand 23 mal 32 cm; mit Rand 33½ × 43 cm. Größe der beiden Doppeltafeln: ohne Rand 23 × 61 cm; mit Rand 33½ × 79 cm. Mit Titelblatt und vier Seiten Einführung. In Leinwandmappe M. 22.—.

Kuntze, Eugen. Bernard Overberg. Ein Lebensbild mit besonderer Berücksichtigung der Zeitgeschichte. Münster i. W., Heinr. Schöningh. Kart. M. 1.50.

Lehnerd, P. Valentin, C. P. Der große Volksmissionär der Neuzeit, der heilige Paul vom Kreuz, Stifter der Kongregation der unbeschuhten Kleriker des heiligen Kreuzes und Leidens unseres Herrn Jesu Christi: der Passionisten. Mit einem Vorwort des Erzbischofs von Wien Sr. Eminenz Kardinal Piffl. Mit 5 Kunstdruckbildern. 8° (VIII u. 344). Innsbruck 1926, Fel. Rauch. M. 4.—; geb. M. 5.50.

Liertz, Dr med. Rhaban. Ueber Seelenaufschließung. Ein Weg zum Erforschen des Seelenlebens. 8° (178). Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 3.60; geb. M. 4.80.

Mager, Dr Alois. Theosophie und Christentum. 2., durchgesehene und erweiterte Aufl. Berlin SW 68 und Bonn 1926, Ferd. Dümmlers Verlag. M. 2.50.

Marmion, D. Columba, O. S. B. Christus, das Leben der Seele. Genehmigte Uebertragung von M. Benedikta v. Spiegel O. S. B. Mit einem Geleitwort von Prälat Dr Grabmann. Paderborn 1926, Schöningh.

Martin, Dr B. Glaube und Leben. Ein katholisches Religionsbuch für Fortbildungsschulen. Ausgabe A für Knabenschulen, Ausgabe B für Mädchenschulen. München, Kösel-Pustet. Je M. 1.20.

Merk, Aug., S. J. Aus Liebe. Heiliger Dienst an der Jugend. Düsseldorf 1926, Schwann. M. 1.50.

Meschler, Moritz, S. J. Das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius von Loyola. Erklärt und in Betrachtungen vorgelegt. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Walter Sierp S. J. Zweiter Teil: Ausführung der Betrachtungen. Erste Hälfte. (Exerzitien-Bibliothek. Erläuterungen der Exerzitien und Askese des heiligen Ignatius von Loyola. Herausgegeben von deutschen Jesuiten. Zweiter Band.) 12° (XXXII u. 372). Freiburg i. Br. und Wien I., Wollzeile 33, 1926, Herder. M. 5.—; geb. in Leinwand M. 6.40.

Meßbuch der katholischen Kirche. Lateinisch und deutsch. Nach dem neuen römischen Missale des Papstes Benedikt XV. neu bearbeitet von

Christian Kunz. 18° (984 u. 216) auf feinstem Dünndruckpapier. München 1926, Kösel-Pustet. Brosch. M. 4.50; Ganzleinen mit Rotschnitt M. 6.—, bei 25 Exemplaren M. 5.50; Ganzleinen mit Goldschnitt M. 7.—; Leder mit Rotschnitt M. 10.—; Leder mit Goldschnitt M. 11.—; Ziegenleder M. 15.—.

Mühlbauer, Johann. Schwester Maria Fidelis Weiß aus dem Kloster der Franziskanerinnen zu Reutberg in Oberbayern. Mit Titelbild und vielen Textillustrationen. München 7, Salesianer-Verlag. Kart. M. 6.—; vornehm in Leinen geb. M. 8.—.

Niederhuber, Dr Joh. Ev. Die vier Evangelien. Für religiös Gebildete nach dem Griechischen übersetzt und erläutert. Lex. 8° (XII u. 336). Regensburg, Gutenbergstraße 17, Josef Habbel. M. 3.—; geb. in Leinen M. 4.—.

Oblinger, J. K. Pilgerpfade zu den sieben Hauptkirchen der ewigen Stadt Rom im Jubiläumsjahr 1925. 8° (184). Mit 101 Bildern. Augsburg 1926, St.-Kanisius-Verlag. M. 1.50.

Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustranda. Series scholastica et mystica, edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. — Fasc. I. Lud. Baur, S. Thomae Aquinatis De ente et essentia. M. 1.20. — Fasc. II. Xiberta, P. Barth. O. Carm. Guidonis Terreni quaestio de magisterio infallibili Romani Pontificis. M. —.80. — Fasc. III. Franc. Pelster. S. Thomae Aquin. Quaestiones de natura fidei ex comment. in libri III. sententiarum distinctiones 23 et 24 secundum fidem manuscriptorum. M. 1.20. — Monasterii 1926, Typis Aschendorff.

Orientalia christiana. Vol. VI/5. Num. 26; De oriente documenta et libri. Roma 1, Pontif. institutum orientalium studiorum, Piazza della Pilotta 35.

Pieper, Dr Aug. Was geht den Geistlichen seine Volksgemeinschaft an? 8° (140). M.-Gladbach 1926, Volksvereins-Verlag. Geb. M. 2.50.

Pribilla, Max, S. J. Um die Wiedervereinigung im Glauben. 8° (VIII u. 80). Freiburg i. Br. und Wien I., Wollzeile 33, 1926, Herder. Kart. M. 2.20.

Przywara, P. Erich, S. J. Gott. Fünf Vorträge über das religionsphilosophische Problem. (Der katholische Gedanke. Bd. XVII.) Kl. 8° (188). München 1926, Prielmayerstraße 1, Oratoriumsverlag. Kart. M. 4.50.

Rieder, Dr Karl. Gibt es eine Verständigung zwischen Kirche und Kapitalismus und Kirche und Sozialismus? Konstanz 1926, Oberbadische Verlagsanstalt.

Ries, Dr Jos. Die Sonntagsepisteln für Homilien bearbeitet. II. Bd.: Die Sonntage nach Pfingsten. Paderborn 1926, Schöningh. Brosch. M. 11.—; geb. M. 13.—.

Riesch, Helene. Menschenfreunde. Biographien. 8° (IX u. 162). Freiburg i. Br. 1926, Karitas-Verlag. Brosch. M. 2.60; geb. M. 4.—.

Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Papst Pius XI. zum zweihundertjährigen Jubiläum der Heiligsprechung des heiligen Aloisius von Gonzaga (Singulare illud vom 13. Juni 1926). Uebersetzt und erläutert von Prof. Dr von Meurers. Trier 1926, Paulinus-Druckerei. M. —.80; von 50 Exemplaren ab M. —.75; von 100 Exemplaren ab M. —.70.

Scheffler, Dr János. A Szatmári Egyházmegye statutumai. (Statuten der Diözese Szátmar.) Szátmar-Nemeti 1926. Lei 300.—.

Schenz, Dr theol. Alfons. Sonntagsglocken. Volkstümliche Lesungen über Tagesoration, Epistel und Evangelium (385). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". S 9.—; M. 5.50.

Schilling, Otto. Die christlichen Soziallehren. (Der katholische Gedanke. Bd. XVI.) Kl. 8° (198). München 1926, Prielmayerstraße 1, Oratoriumsverlag. Kart. M. 4.50.

Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr L. Mohler, Münster i. W., und Studienrat Prof. Dr A. Struckmann, Dortmund, unter Mitwirkung von Studienrat Prof. J. Schmitz, Andernach, Univ.-Prof. Dr F. X. Seppelt, Breslau, und Univ.-Prof. Dr R. Stapper, Münster i. W. — 15. Heft: Das altrömische Taufkatechumenat in den Messen der Fastenzeit. Von Studienrat Dr Tippmann (51). Partiepreis M. —.50; Einzelpreis M. —.60. — 16. Heft: Das Konzil von Trient. Von Dr Jedin, Rom. — 17. Heft: Deutsche Mystiker des Mittelalters (Tauler, Seuse und Meister Eckhardt). Von Dr E. Stein, München. — 18. Heft: Der päpstliche Primat bis Gregor den Großen. Von Prof. Dr Altaner, Breslau. — Paderborn, Ferd. Schöningh.

Signer, P. Leutfried, O. M. Cap. Der heilige Franz von Assisi. Kleines Lebensbild (72). Freiburg-Schweiz, Kanisiusverlag Marienheim. Fr. —.25; M. —.20.

Sipos, Dr Stephanus. Enchiridion Juris Canonici. Ad usum scholarum et privatorum. Pecs 1926, Haladas.

Stachnik, Dr Richard. Die Bildung des Weltklerus im Frankenreich von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen. Eine Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung. Paderborn 1926, Schöningh. Geh. M. 6.—.

Stadler, Franz X. Abgestürzt. Eine Lebenserinnerung (90). Mit reichem Buchschmuck. Verlag Buchdruckerei Norbert Präbst in Dorfen I (Obb.). In steifen Umschlag geh. und geschnitten M. 1.20.

Stingeder, Dr Franz. Der Liebe die Krone! Biblische Maßstäbe zur Vertiefung des christlichen Lebens im Alltag (162). Linz 1926, Verlag des Kathol. Preßvereines. S 5.50; geb. S 7.—.

Sträter, Paul, S. J. Aloisianische Sonntage. Vorträge. (40) (Religiöse Jugend- und Jungmännerfragen, dargeboten in Ansprachen und Predigten.) Jugendführungsverlag Düsseldorf, Parkstraße 79/87. M. —.65.

Teetaert, Dr P. Amédée, Ord. Cap. La confession aux laiques dans l'église latine depuis le VIIIe jusqu' au XIVe siècle. Etude de theologie positive. (Universitas catholica Lovaniensis; diss. series II., tom. 17.) Wetteren, Bruges, Paris 1926.

Thomae Aquinatis S., O. Pr. Summa theologica. De novo edita cura et studio collegii provinciae Tolosanae ejusdem ordinis apud s. Maximum. Pars I. Parisiis 1926, Andreas Blot.

Timpe, Georg, P. S. M. Schifflein Gottes. Gedanken zum Rosenkranz. Mit dem Bilde „Schifflein Gottes" nach einem Gemälde von Hans Franke. 8° (VIII u. 52). Freiburg i. Br. und Wien I., Wollzeile 33, 1926, Herder. Geb. in Halbleinwand M. 2.40.

Weber, Dr Simon. Das Alte Testament, in Auswahl. Erbauende Texte für Schule und Haus mit Einführungen und Anmerkungen. Taschenausgabe. 2. Aufl. 12° (XL u. 550). Freiburg i. Br. und Wien I., Wollzeile 33, 1926, Herder. Kart. M. 3.40; geb. in Leinwand M. 4.20.

Zierler, Peter B., O. Cap. Predigten über das allerheiligste Sakrament des Altares, vorzüglich zum Gebrauch beim 40stündigen Gebet. Heft III: Predigten über die Wirkungen und den Empfang der heiligen Kommunion. 8° (VIII u. 100). Innsbruck 1926, Fel. Rauch. M. 1.50.

Kalender für 1927.

Don-Bosco-Kalender für das Jahr 1927. Für Freunde und Mitarbeiter der Salesianischen Werke. 2. Jahrgang. Salesianerverlag München, Auerfeldstraße 19.

Findelkind-Kalender für die liebe Jugend. 1927. M. —.30. Zahlungen erbeten an die Generalprokuratur der Rosenkranzmission der deutschen Dominikaner in China-Futien. Vechta in Oldenburg. Postscheckkonto Hannover Nr. 52.708.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Anlaß und Zweck des Galaterbriefes.** Seine logische Gedankenentwicklung. Von Dr Ph. Haeuser. (Neutest. Abhandlungen, XI. Bd., 3. Heft.) 8° (VIII u. 124). Münster i. W., Aschendorff. M. 5.40.

Pfarrer Dr Ph. Haeuser liebt neue Wege in der Schrifterklärung. Auch in vorliegender Schrift stellt er sich mit einer neuen Darlegung des Anlasses und Zweckes des Galaterbriefes ein und versichert, daß damit alle Schwierigkeiten der Erklärung dieses Briefes schwinden. Nach Haeuser ist der Brief eine Selbstverteidigung des Apostels gegen die Verdächtigung seiner Gegner, er schließe sich trotz seines Evangeliums der Gnade (bezw. der Erlösung durch Christus) noch an „Fleisch und Blut" (= das jüdische Volk als solches) an, oder er halte sich nicht konsequent an sein gesetzesfreies Evangelium, sondern predige daneben noch ein anderes Evangelium (1, 6!), das Gesetz. Paulus habe sich durch diese Verdächtigung, durch die die Galater für das Gesetz gewonnen werden sollten, „schwer beleidigt" gefühlt (etwas kleinlich gesagt vom großen Apostel!) und er verteidige sich dagegen im ersten Abschnitte (1, 16. Thema), lege sodann sein Evangelium dar (2. Abschnitt) und erinnere endlich die Galater, ihr Verhalten charakterisierend, an ihre Pflichten (3. Abschnitt), um die Galater für sein Evangelium zu erhalten. — Haeuser versteht es, seine These mit großer Sachkenntnis und Gewandtheit, mit scharfem kritischen Urteile zu begründen, sowie mit schneidender Klinge die Ansichten anderer zur Rechten und zur Linken abzuwehren. Wird er Zustimmung finden? Ich meinerseits kann mich dazu nicht verstehen, ich halte vielmehr den neuen Weg für einen Irrweg. Richtig ist freilich, daß die erwähnte Verdächtigung gegen Paulus erhoben wurde, aber sie war doch nur ein Mittel zum Zwecke, den Galatern das „andere Evangelium" aufzudrängen. Richtig ist auch, daß der Apostel sich gegen diese Verdächtigung gelegentlich (5, 11) richtet. Es könnte etwa auch zugegeben werden, daß der 1. Abschnitt nebenbei darauf zielt. Aber der Großteil des Briefes, namentlich der 2. Abschnitt hat meines Erachtens damit nichts zu tun. Der Kampf in Galatien ging um das gesetzesfreie Evangelium, und der Galaterbrief ist in allen seinen Teilen wesentlich eine Verteidigung des Paulinischen Evangeliums, nicht Selbstverteidigung des Apostels. Es wird also wohl bei der Auffassung verbleiben, daß der Galaterbrief in erster Linie die apologetische Begründung des in 1, 11 mit aller Deutlichkeit ausgesprochenen thematischen Gedankens (auf historischem Wege, durch die Zeugnisse der Schrift und vom Standpunkt der Moral aus) beinhaltet. — Auf die vielen Einzelheiten, die ich nicht billige, näher einzugehen, ist mir hier nicht gestattet. Ich verweise nur auf die mir unfaßbaren Gleichstellungen: ὁ νόμος = οἱ ἐξ ἔργων νόμου = das Judentum in seiner politischen Ausgestaltung, der jüdische Staat (S. 72 ff.); und ἡ πίστις = τὰ ἔθνη, zu denen auch die erlösten Juden gehören (77).

Graz. Prälat Dr Gutjahr.

2) **Der Kritizismus Kants.** Dargestellt und gewürdigt von Bernhard Jansen S. J. 12° (94). München-Rom 1925, Theatiner-Verlag.

Diese Schrift bildet den XII. Band der unter dem Titel „Der katholische Gedanke" erscheinenden „Veröffentlichungen des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung". Es scheint heutzutage sonst fast Mode zu sein, bei Besprechung vom System Kants (und ähnlicher Größen) in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, die geschichtliche Einstellung des Systems darzulegen, die genaue Prüfung auf dessen innere Wahrheit oder Unwahrheit aber mehr oder auch ganz beiseite zu lassen. Es ist das geschichtliche Verständnis bedeutender Systeme

für den Fortgeschrittenen ohne Zweifel von Wert; es vertieft ja das Erfassen des ganzen Problems. Aber praktisch wichtiger ist doch wohl die richtige Erkenntnis vom Wahrheitsgehalt eines Systems und damit die Prüfung auf diesen Gehalt. Es ist daher erfreulich, daß nun eine sehr berufene Hand in vorliegender Schrift am System Kants beides besorgt hat, und zwar in möglichst verständlicher Weise. Nur wäre meines Erachtens zu wünschen, daß das Irrige an Kants Erkenntnistheorie, Gotteserkenntnis, Religionsphilosophie und Ethik etwas ausgiebiger und schärfer herausgestellt worden wäre. Auf jeden Fall aber verdient diese Schrift für alle, die sich für Kant und sein System interessieren, beste Empfehlung.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

3) **Storia ecclesiastica contemporanea (1900—1925).** Da Orazio M. Premoli. 8° (XI et 496). Torino-Roma 1925, Marietti. L. 25.—.

Der Verfasser, Barnabit, übernahm die mühevolle Aufgabe einer Kirchengeschichte des letzten Vierteljahrhunderts. Er hat den ausgedehnten Stoff in sieben Kapitel gruppiert: 1. Allgemeine Verhältnisse der Kirche um 1900. — 2. Leben der vier Päpste Leo XIII., Pius X., Benedikt XV. und Pius XI. — 3. Die Kirche in ihren Beziehungen zu den verschiedenen Nationen Europas. — Die vier anderen Kapitel behandeln die katholische Kirche in Asien, Afrika, Amerika und bei den Völkern Ozeaniens.

Premoli war bestrebt, in leichtfaßlicher Form die Tatsachen reden zu lassen. Persönlicher Bemerkungen hat er sich im allgemeinen enthalten, auch auf Fußnoten verzichtet. In dem 3., dem umfangreichsten Kapitel, werden die kirchlichen Verhältnisse in 28 europäischen Staaten dargelegt. Das Großherzogtum Luxemburg, wo ein Internuntius akkreditiert ist und die Katholiken in heißen Kämpfen wichtige Gewissensrechte verteidigen mußten, ist nicht einmal erwähnt. Können auch noch andere Lücken nachgewiesen werden, so handelt es sich doch alles in allem um eine tüchtige, verdienstvolle Arbeit, die um so willkommener ist, da die betreffende Periode bisher noch kaum kirchengeschichtlich dargestellt wurde, abgesehen — für die Nachkriegsjahre — von dem im Erscheinen begriffenen Werke Friedrichs von Lama, „Papst und Kurie in ihrer Politik nach dem Weltkriege". — Vielfach unerfreulich ist das Bild, das die jüngste Vergangenheit bietet. Die Gesellschaft, in zwei große Heerlager gespalten, das der ein christliches Kulturideal hochhaltenden Gläubigen und das der ungläubigen Vertreter einer rein diesseitigen, naturalistischen Zivilisation. Allenthalben harter Kampf zwischen Glaube und Unglaube. Die Kirche aber erscheint so lebensstark wie je, in voller Entfaltung ihrer Heilkräfte, durch die allein die kranke Welt gesunden kann und die sich besonders segensreich auswirken in den erfreulicherweise von Premoli ziemlich eingehend geschilderten katholischen Missionen. — Sein Buch ist gut ausgestattet. Leider haben Druckversehen eine Reihe von Personennamen entstellt; da steht z. B. Bollestrem (statt Ballestrem), Sanguier (Sanguier), Schaedles (Schädler), Schitzer (Schnitzer), Todeschini (Tedeschini), Wohrmund (Wahrmund).

Luxemburg. Dr Jos. Massarette.

4) **Die Wahrheit über Loreto nach den neuesten Ausgrabungen.** Von Prof. Gebhard Kreßer. Graz 1926. „Styria".

Es war zu erwarten, daß der eifrige Verteidiger der Uebertragung der Santa Casa (S. C.) auch nach Dr Hüffers zweitem Band über Loreto (1921), wo dieser auf Grund der in Nazareth gegen Ende vorigen Jahrhunderts gemachten Ausgrabungen die Uebertragung bestreitet, noch weiter für seine Ansicht kämpfen werde. Mit ungeminderter Wärme und Entschiedenheit tritt er dafür ein und profert de thesauro suo nova et vetera, indem er die schon in seinen früheren Schriften vorgebrachten Argumente wiederholt und die neu erhobenen Einwände zu entkräften sucht. Von Interesse ist da vor allem, wie er den neuen Schwierigkeiten begegnet. Bei aller Hochachtung

des Eifers des Verfassers in der Verteidigung einer Sache, die ihm nicht nur als wahr, sondern auch von praktischer Wichtigkeit für die Interessen der Kirche erscheint, kann sich Referent des Eindruckes nicht erwehren, daß hiebei das Herz stärker mitgeredet hat, als es für die Feststellung der Wahrheit ersprießlich ist, und hiedurch das Auge etwas getrübt wurde.

Nicht wenig Wert legt der Verfasser auf die anno 1621 angeblich gemachte Entdeckung von Fundamenten der S. C. durch die Franziskaner Jakob v. Vendome und Thomas Obicini v. Novara. Und doch ergibt sich, wenn man, was Obicini (siehe Diarium Terrae Sanctae, II. Jahrg., 1909, S. 105 bis 111) und sein berühmter Mitbruder Quaresimus (Terrae Sanctae elucidatio, Tom. I., Lib. VII., Peregrin. III.) diesbezüglich berichten, mit den von Viaud (Nazareth, 1910) veröffentlichten Ausgrabungen vergleicht, ganz klar, daß jene Entdeckung nur eine große Täuschung war.

An der mit einem Fenster versehenen Westseite der sogenannten Engelskapelle (EK) war unten, in der südlichen Hälfte die Mauer sehr schadhaft. Bei Entfernung der Steine an der schadhaften Stelle sahen die Patres, daß diese 2 palmi (ca. ½ m) dicke Mauer auf Mosaikboden ruhte. Durch diese Oeffnung war eine andere hinter der vorgenannten befindliche Mauer zu sehen. Die (eigentlich nur annähernd) rechteckige EK war innen an der Westwand 14 palmi breit und hatte eine Länge von 36 palmi. Obicini hatte einen Grundriß der S. C. zur Hand, auf dem die innere Breite derselben mit 18, die Länge mit 40 palmi angegeben war. Bei der Annahme, die 14 palmi breite und 36 palmi lange EK habe wie an der schadhaften Stelle ebenso ringsherum eine 2 palmi starke Mauer und bei der Annahme, die S. C. sei, als sie in Nazareth war, ad sustentandam fabricam et exornandam interius Domum, nach innen mit einer 2 palmi starken Mauer verkleidet worden, paßte die EK vortrefflich in die S. C. hinein. Besonderen Eindruck machte auf die Patres zudem die vermeintliche Uebereinstimmung der Türen der S. C. mit den Türen der EK. Der betreffende Teil des Berichtes wurde, weil von Quaresimus nicht zitiert, vielfach nicht beachtet, bedauerlicherweise auch von denen, welche die neuesten Ausgrabungen vornahmen. Jakob und Thomas wußten offenbar nicht, daß bis in das 16. Jahrhundert hinein die S. C. in Loreto nur eine Türe hatte, sondern stellten sich vor, die der Verkündigungsgrotte (VG) vorgebaute S. C. habe bereits in Nazareth mehrere Türen gehabt, denen in der inneren Verkleidung, d. h. in der EK ebenso viele Türen entsprochen haben mußten. Auf der Nordseite hatte die S. C. eine sie mit der VG verbindende Türe, die später vermauert wurde, wie es auf dem Grundriß angegeben war. Dieser einstigen Türe entsprach in der Nordwand der EK der Eingang in die VG. Eine andere befand sich im westlichen Teil der Südseite, wie es der Grundriß angab. Diese galt den Patres als die zur Zeit Christi zum Verkehr nach außen dienende eigentliche Haustüre der S. C. An dieser Stelle der EK bestand keine Türe mehr, wohl aber waren da noch Spuren einer einstigen Türe zu sehen. Obicini ließ sie wieder herstellen und sie diente von da ab als Eingang in die EK. Die S. C. hatte nach dem Grundriß auf der Südseite noch eine zweite Türe im östlichen Teil, quae post altare ad interiorem Domus locum ducit. Diese hielt Obicini nicht für ursprünglich aus der Zeit Christi; seiner Meinung nach war sie in Nazareth später pro intrantium commodo ausgebrochen worden. Ihr entsprach in der EK die bislang benützte Türe, die auch Quaresimus bei seinem ersten Besuch Nazareths im Gebrauche vorfand, nicht mehr aber bei seinem zweiten Besuch, da sie Obicini hatte vermauern lassen. Wie man sich die (2 bis 3 m) tiefe Lage der EK einfach durch allmähliche Anhäufung von Schutt erklärte, sagt Quaresimus ausdrücklich (Kap. I.). Da scheinbar alles so klappte, zweifelten Jakob v. V. und Thomas v. N. nicht im geringsten mehr an ihrer Entdeckung des Fundamentes der S. C. Die schadhafte Mauer wurde ausgebessert. Weitere Versuche bezüglich der übrigen Mauern der EK und der Bodenbeschaffenheit vor derselben wurden nicht angestellt. — Daß

die Uebereinstimmung betreffs der Türen auf irriger Annahme beruhte, ist ohneweiters klar. Die anderen Annahmen erweisen sich nach den neuesten Ausgrabungen ebenfalls als irrtümlich. Zu guter Letzt stellt sich noch klar heraus, daß das damals sichtbar gewordene vermeintliche Stück Fundament der S. C. zu einer Mauer gehörte, die ebenso wie die davor stehende Westwand der EK auf Mosaikboden ruhte; denn an der Westseite der EK wurden bei den neuesten Ausgrabungen drei hintereinander stehende Mauern abgetragen, die alle auf einem jetzt noch erhaltenen Mosaikboden standen (Viaud, S. 86).

Für die Frage, ob die S. C. einstens vor der Verkündigungsgrotte stand, ist freilich die Feststellung dieser Täuschung keineswegs entscheidend; jedoch erregt die Sicherheit, mit der Kresser auch in dieser Schrift diese Entdeckung des Fundamentes der S. C. behauptet und indirekt zur Entkräftung der neuen Schwierigkeiten verwertet, sowie seine Deutung des Berichtes Obicinis kein besonderes Vertrauen auf seine Objektivität bei den sonstigen Lösungsversuchen. Die neuen Schwierigkeiten bestehen darin, daß verschiedene bei den neuesten Ausgrabungen vorgefundene Dinge (ein großes, eine griechische Inschrift aufweisendes Bodenmosaik westlich der EK; ferner außerhalb der EK dort, wo man einstens nur Schutt vermutete, Reste des 1·80 m höher gelegenen Bodens der großen Kreuzfahrerkirche, ein altes Grab und bedeutend über das Niveau der EK emporragende Felsenpartien) es als unmöglich erscheinen lassen, daß vor 1291, dem Jahre der Uebertragung der S. C., vor der VG ein Bau von den bestimmten und bekannten Dimensionen der S. C. stehen konnte. Hüffer befaßt sich besonders mit dem Mosaikboden, dessen Entstehung unter anderen der von ihm eigens hierüber befragte Herausgeber des Oriens Christianus, Dr Anton Baumstark, dem 5. oder 6. Jahrhundert zuweist. Leider ließ sich Hüffer, anstatt sich darauf zu beschränken, die Funde auf ihre Vereinbarkeit mit einem gleichzeitigen Vorhandensein der S. C. zu prüfen oder dieses getrennt zu tun, dazu verleiten seine Arbeit mit einer Art Rekonstruktion des einstigen Wohnhauses Mariens zu verquicken, bei der er um so weniger Glück hatte, als er wichtige Angaben Viauds unrichtig auffaßte.

Anzuerkennen ist, daß sich Kresser mit dem Mosaik denn doch nicht so leicht abfindet wie Rinieri, welcher (Bd. I, S. 132) dem Leser eine angeblich schematische Skizze vorführt, die in bezug auf die Größenverhältnisse, auf die es hier ankommt, ein geradezu irreführendes Zerrbild ist. Wie sich Kresser trotz seines lebhaften Stiles durch seinen Eifer nicht zu allzu heftigen Ausdrücken hinreißen läßt, so bringt er (S. 57) einen der Wirklichkeit entsprechenderen Grundriß und fühlt wenigstens die Schwierigkeit, die ein an dieser Stelle so ausgedehntes Mosaik aus der Zeit vor der Uebertragung der S. C. bieten würde. Er begegnet ihr in resoluter Weise mit der These (S. 72), das Mosaik müsse erst in der Zeit zwischen 1291 und 1620 entstanden sein. Er hilft sich mit der Annahme einer zeitweiligen griechischen Invasion, bei der es den Griechen gelungen wäre mit Zustimmung der Mohammedaner am Orte der Verkündigung Fuß zu fassen (S. 66). Jedes positive Zeugnis fehlt zwar hiefür, doch scheint ihm das leicht annehmbar. Ob nicht zu leicht? Der terminus ad quem wäre jedenfalls der Mauern wegen, die 1620 schon seit geraumer Zeit auf dem Mosaik standen, bedeutend zurückzuschieben. Zu bedenken wäre auch die Zähigkeit der Griechen im Festhalten an heiligen Stätten, zumal wo sie sich noch in legaler Weise eingenistet hätten. Ueberdies setzt das Mosaik und die damit verbundene Grabanlage einen stattlichen Oberbau voraus, der dann auch erst nach 1291 von den Eindringlingen aufgeführt worden wäre. Die in weiten Abständen sich folgenden Pilgerberichte aus dem 14. und 15. Jahrhundert über den Zustand der heiligen Stätte lassen eine solche Invasion zum mindesten als äußerst unwahrscheinlich erscheinen. Kresser sucht seine These anderswie zu beweisen. „Wenn aus anderen historischen Gründen eine spätere Entstehung der Mosaik sich ergibt, so muß

die Schrift eben als eine Nachahmung früherer Vorbilder erklärt werden" (S. 70). Allerdings, wenn ... Wenn aber Kresser solche Gründe in den bekannten Berichten der drei Pilger Daniel, Dietrich und Phokas zu finden glaubt und dazu die Entdeckung von 1621 geltend macht, als ob jene Pilgerberichte aus dem 11. Jahrhundert das damalige Bestehen des Mosaiks und der damit zusammenhängenden baulichen Anlagen ausschließen würden, so erweist sich bei ruhiger und genauerer Prüfung der Texte seine Auslegung derselben als ungeeignet, seine These zu beweisen, so daß andere noch fernerhin sich auch auf diese Pilgerberichte berufen werden, um das Vorhandensein der S. C. vor der VG zu bestreiten.

Wien. Anton Jost S. J.

5) **Karitas und Volksepidemien.** Von Dr Franz Meffert. (Schriften zur Karitaswissenschaft, Bd. I.) Freiburg i. Br. 1925, Karitasverlag.

Der bekannte Verfasser hat ein großes Material aus der Geschichte der Medizin zusammengetragen, um die Leistungen der Karitas in ihrem Kampfe mit den großen Seuchen aufzuzeigen. Sehr eingehend wird die Lepra behandelt, die ja heute keine nennenswerte Rolle mehr spielt, ferner das „heilige Feuer", das keine Infektionskrankheit ist, sondern den Folgezustand nach Ergotin- oder Mutterkornvergiftung darstellt; am ausführlichsten sind die großen Pestseuchen des 3. Jahrhunderts, in Karthago, in Alexandria, unter Maximinus Daza, schließlich das „große Sterben" im 14. Jahrhundert geschildert. Weder die Antike, noch der moderne Philanthropismus können die Wunderwelt der Karitas begreifen, sondern nur das dogmatische Christentum, das die europäische Menschheit erst zu den Riesenleistungen der hilfsbereiten Nächstenliebe erzogen hat. Die Kirche wird auch in Zukunft immer die heroischen Männer und Frauen finden, die im Kampfe gegen die Seuchen selbst ihr Leben in die Schanze zu schlagen bereit sind.

Linz. Dr Hamann.

6) **Kulturwende und Katholizismus.** Von Max Pribilla (117). München 1925, Dr Pfeiffer u. Co. M. 3.—.

Bereits im Juli 1924 hatte der Jesuitenpater Pribilla in den „Stimmen der Zeit" einen Aufsatz unter der Ueberschrift „Kulturwende und Katholizismus" veröffentlicht. In erweiterter Form hat er nunmehr dasselbe Thema in der vom Franziskanerpater Erh. Schlund herausgegebenen Schriftenreihe „Zur religiösen Lage der Gegenwart" bearbeitet. In fünf Kapiteln behandelt er: Kulturwende, Katholizismus und Protestantismus, Katholizismus und Vergangenheit, Katholizismus und moderne Philosophie, die Aufgabe der Katholiken in der Kulturkrisis unserer Zeit. Mit Recht betont Pribilla S. 19: „Es handelt sich in der Stunde der Gegenwart im wesentlichen gar nicht um eine zahlenmäßige Verschiebung zwischen den Anhängern dieser oder jener Konfession oder Weltanschauung. Dagegen drängt die Zeit auf sachliche Untersuchung der bestehenden Gegensätze." Der Verfasser scheut den Kampf nicht. „Auch der Kampf kann Menschen binden, wenn er mit lauterem Herzen und mit ritterlichen Waffen geführt wird; denn über solchem Kampfe schwebt in nie verwelkender Schöne das Wort des großen Augustinus: ‚Siegen kann nur die Wahrheit, und der Sieg der Wahrheit ist die Liebe'" (S. 20). Pribilla gehört nicht zu jenen Optimisten, welche im Anschluß an den Untergang des Deutschen Reiches nun schon die katholische Kirche in allem Glanze sich ausbreiten sehen. „Man kann nicht sagen, ob aus dem kulturellen Zusammenbruch Europas ein neuer Frühling des Christentums hervorgehen wird, oder ob wir noch tiefer in Nacht und Elend untertauchen werden, ehe wir durch diese furchtbare Erfahrung die Unentbehrlichkeit des Christentums wieder erkennen" (S. 24). S. 29 f.: „Es handelt sich in der Gegenwart nicht um eine Massenrückkehr zur katholischen Kirche. Zu einer solchen Bewegung fehlen sowohl auf protestantischer als auf katholischer Seite die notwendigen Voraussetzungen." Und S. 72: „Zu einer Triumphstimmung unsererseits

liegt kein Anlaß vor und wir dürfen die Lage nicht so auffassen, als brauchten wir die aus der Ferne Zurückkehrenden nur festlich zu begrüßen. Wir stehen erst im Beginn einer großen Auseinandersetzung zwischen katholischer und moderner Weltanschauung." Für besonders beherzigenswert halte ich die Bemerkung S. 30: „Dunkel scheint die Frage, ob die heutige Generation von Katholiken in ihrer Gesamthaltung in solcher Tiefe und Wärme von ihrer Religion durchdrungen, so erfüllt von erleuchtetem Glauben und tatkräftiger Nächstenliebe ist, daß sich an ihrem Feuer viele Fremde entzünden können. Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist es dringlicher, das schwache Feuer im stillen zu hüten und zu nähren, bis es zu starker Flamme entfacht ist. Die Kirchengeschichte warnt in zahlreichen Beispielen vor dem Versuch und vor dem Wunsch, Tiefe durch Breite und Qualität durch Quantität zu ersetzen." Freudig begrüßen wir auch die Worte: „Wenn die Wiedervereinigung im Glauben nicht zu erreichen ist, so sollte es doch möglich sein, ein äußeres und inneres Verhältnis der Konfessionen herzustellen, das einer Einigung der Geister und Herzen im praktischen Leben nicht im Wege steht" (S. 32). Möchte von denen, die im öffentlichen Leben für Staat oder Kirche wirken und kämpfen, auch die Mahnung beachtet werden: „Ausschreitungen der konfessionellen Polemik sollten nicht, wie es leider oft hüben und drüben geschieht, geflissentlich aufgebauscht und im Parteiinteresse ausgebeutet, sondern in einmütigem Zusammenstehen gegen die Friedensstörer durch die besonnenen Elemente beider Konfessionen gütlich beigelegt werden. Je mehr sich die einzelnen Bekenntnisse mit ihren eigenen Angelegenheiten befassen und sich religiös vertiefen, werden auch die Klagen über die gegnerische Propaganda verstummen" (S. 35). Ein lehrreicher Beweis für den gesunden, versöhnlichen Geist des Verfassers sind auch die schönen Worte S. 38: „Freilich sollen wir nach Christi Wort unser Licht leuchten lassen, aber nicht dadurch, daß wir die anderen herabsetzen. Nein, freuen wollen wir uns, wenn christlicher Geist auch außerhalb der katholischen Kirche Blüten und Früchte echter Nächstenliebe hervorbringt." Tiefes geschichtliches Verständnis spricht aus den Worten: „Es wird sich zwischen Katholiken und Protestanten niemals eine Einigung darüber erzielen lassen, wem von beiden Teilen hiebei das größere Maß an Schuld und Unrecht zukommt" (S. 39) oder aus der Bemerkung: „Auch der Protestantismus hat eine Aufgabe zu erfüllen, die letzten Endes nicht rein zerstörend sein kann" (S. 50) oder aus der Behauptung: „Die Kirche ist mit der Ueberlieferung einer jahrhundertelangen Geschichte zugleich gesegnet und belastet" (S. 52). Da der mittelalterliche Mensch heute so gerne auf den Leuchter gestellt wird, warnt Pribilla, den katholischen Menschen als den mittelalterlichen zu bezeichnen: das würde die Katholiken in den üblen Ruf bringen, das Rad der Weltgeschichte zurückschrauben zu wollen (S. 55). Moderne Volksredner mögen das Wort Pribillas S. 61 nicht vergessen: „Heute ist es leicht, von Volksrechten zu reden; heute gehört mehr Mut dazu, die Rechte der Autorität zu verteidigen. Deshalb finden sich in unseren Tagen so viele, die den Massen schmeicheln." Im letzten Abschnitte, welcher die Aufgaben der modernen Katholiken behandelt, sieht Pribilla mit Recht im theologischen Dilettantismus eine nicht geringe Gefahr: „Ein theologischer Dilettantismus würde die religiöse Verwirrung, die heute gerade groß genug ist, nur noch vermehren" (S. 95). Pribillas Schrift trägt ohne Zweifel zur Klärung der heute so verworrenen Geisteslage bei, sie führt jedenfalls den Katholiken die Bedeutung der ihnen gestellten Aufgaben deutlich vor Augen.

Straßberg b. Augsburg. Dr theol. Hacuser.

7) **Das Gesicht des deutschen Katholizismus, gesehen von einem Laien.** Von Karl B. Heinrich (76). München 1925, Dr Franz Pfeiffer. M. 2.—.

Heinrichs Schrift erschien als Heft 9 der erwähnten Sammlung „Zur religiösen Lage der Gegenwart". Der Arbeit Heinrichs fehlt viel von der

Klarheit und Gründlichkeit, durch welche sich die soeben besprochene Schrift des Jesuitenpaters Pribilla auszeichnet. Die von Heinrich behandelten Themata sind: Advent und bange Fragen; das neue Reich; der Feind der Gemeinschaft; die Jugend; Rassenschuld oder Schuld überhaupt; katholisch im Gemeinwesen; Arbeiter im Weinberge des Herrn. Gegenüber jenen, welche durch die moderne deutsche Jugendbewegung die Autorität der Familie, der Schule und des Staates bestritten und gefährdet sehen, meint Heinrich S. 36: „Wir dürfen uns heute, nach dem Weltkrieg und Zusammenbruch, nicht mehr länger verhehlen, daß in Deutschland der Autoritätsbegriff in einer unnatürlichen Weise übersteigert war. Das zeigte sich schon im Familienleben ... Solche Reaktion gegen die überspannte und damit unlebendig gewordene Autorität des Vaters trat in zu vielen deutschen Familien auf, um nicht schließlich in eine gewisse Solidaritätsbewegung der Jugend gegen die Erwachsenen einzumünden!" Heinrich spricht dann von dem Typischen der katholischen Jugendbewegung in Deutschland. Das Typische liege nicht in der Deutschheit, auch nicht in der besonderen Betonung des deutschen Volkswesens, nicht im Tragen von Uniformen und nicht im Wandern. „Das Typische der katholischen Jugendbewegung kann nur dies sein, daß sie katholisch ist. So selbstverständlich dies klingt, so merkwürdig ist es doch. Merkwürdig insofern, als doch die gesamte deutsche Jugendbewegung, besonders in ihren Anfängen, im Sturme gegen die Autorität solidarisch war, während ein Teil dieser Jugend, der katholische, dabei gleichzeitig der weitaus stärksten Autoritätsbindung, die sich denken läßt, nämlich derjenigen der katholischen Kirche, treu blieb." Doch eine Jugendbewegung, welche einzig nur der Autorität der Kirche treu blieb, gegen die übrige Autorität aber anstürmte, ist keine katholische Jugendbewegung!! Möge Heinrich das oben zitierte Wort Pribillas beachten: „Heute ist es leicht, von Volksrechten zu reden; heute gehört mehr Mut dazu, die Rechte der Autorität zu verteidigen."

Straßberg b. Augsburg. Dr theol. Haeuser.

8) **Mythen und Erzählungen eines Melanesierstammes aus Paparatava, Neupommern, Südsee.** Von P. August Kleintitschen M. S. C. 8° (509). 1924.

Die Schilluk. Geschichte, Religion und Leben eines Nilotenstammes. Nach P. Banholzers F. S. C. und eigenen Aufzeichnungen dargestellt von Wilhelm Hofmayr. 8° (521). 1925. (Anthropos-Bibliothek, St. Gabriel, Mödling bei Wien. II. Band, 4. und 5. Heft.)

Unter Leitung von P. Wilhelm Schmidt S. V. D. erscheinen nun wieder die ethnologischen Monographien der Anthropos-Bibliothek. Was Missionäre und Gelehrte an Beobachtungen bei Primitiven und bei Naturvölkern sammeln, soll in umfänglicheren Darstellungen neben dem „Anthropos" veröffentlicht werden.

In den vorliegenden beiden Bänden müssen wir überaus wertvolle Leistungen erblicken. Ich kann bei den zwei Werken den philologischen Anteil der Arbeit nicht bewerten. Aber das, was zunächst im erstgenannten Buche über die Mythen und Mythengruppen aus Paparatava von P. Kleintitschen in unermüdlicher Sammeltätigkeit uns nahegebracht wird, ist nicht nur volkskundlich, sondern auch religionswissenschaftlich von allergrößtem Interesse. Die Einleitung des Verfassers führt vortrefflich in die speziellen Verhältnisse seines Untersuchungsgebietes ein. Es handelt sich um ein ziemlich abgeschlossenes Gebiet, in dem sich die Stammeseigentümlichkeiten besonders deutlich erhalten konnten. Im Zusammenhang mit den (allerdings wenigen) deutschen Arbeiten über die Eingeborenen des fraglichen Gebietes gibt das Werk P. Kleintitschens ein außerordentlich reiches Bild von der Mythologie dieses Kreises.

Die Ueberfülle des Inhaltes kann auch bei dem zweiten Werke kaum angedeutet werden. Hier tritt ein der Geschichte und Kultur viel näheres Volk in unseren Gesichtskreis. P. Banholzer und der Verfasser haben sich bemüht, die Kenntnis dieses Nilotenstammes aus den geschichtlichen Anhaltspunkten, besonders aber aus langer, eigener Erforschung von Sprache, Religion und Sitte zu vermitteln. Auch der nicht unmittelbar an den ethnologischen Problemen interessierte Leser wird großen Gewinn aus der überaus lebendigen und anschaulichen Schilderung schöpfen. Das Buch, das unter beträchtlichen Schwierigkeiten entstanden ist, wird der Mission wie der künftigen ethnologischen Erkundung von wesentlicher Bedeutung sein. Die zahlreichen Abbildungen, die ihm am Schlusse beigefügt sind, dürften in letzterer Hinsicht besonders wichtig sein.

Würzburg. Prof. Dr G. Wunderle.

9) **Michael Felix Korum, Bischof von Trier (1840—1921).** Ein Lebens- und Zeitbild. Von Jakob Treitz. München-Rom 1925, Theatiner-Verlag.

Bischof Korum gehört gewiß zu den hervorragendsten deutschen Kirchenfürsten der letzten Zeit. Mitten im sogenannten Kulturkampf Bischof geworden, erlebte er dessen allmähliches Abflauen, die darauffolgenden Friedenszeiten und zuletzt, am Abende seines Lebens, den Weltkrieg mit seinen unseligen Folgen. In seinem Episkopat drängt sich demnach eine Fülle von Ereignissen zusammen. Seine Biographie mußte sich deshalb notwendig zu einer Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands in den letzten 40 bis 50 Jahren auswachsen. Der hochwürdige Herr Verfasser hat gut daran getan, das Leben seines Helden in den Rahmen der Zeitereignisse einzuzeichnen.

Die Hauptcharakterzüge des Verewigten: Selbstlosigkeit, apostolische Hirtenliebe, übernatürliche Lebensauffassung, unentwegtes Eintreten für das als recht Erkannte sind treffend gezeichnet. Besonders dankbar sind wir dem Verfasser, daß er so viele schöne Auszüge aus den herrlichen Hirtenbriefen und Ansprachen Korums in sein Buch verwebt hat. Daß der Verfasser, um seiner Aufgabe als Biograph gerecht zu werden, gewisse unliebsame Vorgänge, wie z. B. den Trierer Schulstreit, nicht umgehen konnte, versteht sich von selbst. Kein vernünftiger Mensch wird ihm das verübeln. Uebrigens hat sich wohl nie der edle Charakter des Hochseligen in so schönem Lichte gezeigt, wie bei dieser Gelegenheit. Um nun auch der Pflicht des Kritikers gerecht zu werden, möchten wir auf einen kleinen historischen Irrtum aufmerksam machen. S. 342 wird in der Anmerkung behauptet, der selige P. Anderledy sei 1870 General der Gesellschaft Jesu geworden. Es liegt hier eine Verwechslung mit seiner Berufung zum Amte eines deutschen Assistenten vor. Den Titel „General" führte er erst seit dem am 4. März 1887 erfolgten Tode seines Vorgängers, des hochseligen P. Petrus Becks, nachdem er schon ein paar Jahre vorher für ihn als Vicarius generalis cum iure successionis den Orden geleitet hatte.

Alles in allem ein ebenso lehrreiches wie erbauliches Buch! Besonders aber möchten wir es als Tischlesung für Priesterseminarien empfehlen.

Linz. P. Schrohe S. J.

10) **Ikonographie der Heiligen.** Von Dr Karl Kunstle. Mit 284 Bildern (XVI u. 608). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Ganzleinenband M. 40.—.

Das in jeder Hinsicht gediegene Buch bietet nach dem Vorworte die Einleitung oder die hagiographischen und ikonographischen Vorbemerkungen, die Ikonographie der einzelnen Heiligen, das Verzeichnis der Heiligenattribute und jenes der Patronate der Heiligen für Berufsstände und in verschiedenen Anliegen. Außerordentlich wertvoll und meisterhaft bearbeitet ist der rein ikonographische Teil (S. 23 bis 603). Der historisch-kritischen Untersuchung der Legende eines jeden Heiligen folgt die genaue Angabe der allgemeinen und der Spezialliteratur über ihn und die sehr erschöpfende

Mitteilung der bildlichen Darstellungen unter genauen Hinweisen auf die Fundorte und Abbildungen. — Da auch ein so groß angelegtes Werk nicht alles Interessante fehlerlos bringen kann, sei auf einige Mängel verwiesen: Die Namenserklärung bei St. Aegidius (S. 32) dürfte auf viele Gegner stoßen; wie hat denn der Heilige vor seiner Uebersiedlung nach Frankreich geheißen? St. Gebhard (S. 260) trifft man oft dargestellt an mit dem Haupte des heiligen Papstes Gregor des Großen, das mit einer Tiara gekrönt ist. Ob die Erklärung des Halmes als Attribut des heiligen Vitus (S. 584) befriedigen dürfte, bezweifle ich. Bei St. Siegmund (S. 534) wäre auch der kostbare Zyklus seiner Legende aus spätgotischer Zeit, der im Zisterzienserstifte Lilienfeld aufbewahrt wird, zu erwähnen. — Das ungemein wertvolle Buch, auf dessen zweiten Band man sich nur freuen kann, verdient allen Kunstfreunden, besonders den Geistlichen, ausübenden Künstlern und Kunsthistorikern bestens empfohlen zu werden.

Seitenstetten (N.-De.). P. Martin Riesenhuber, Konservator.

11) **Die Heiligen die edelsten Helden der Weltgeschichte.** Aus dem Leben neuerer und neuester Heiliger (!) dargestellt. Von Msgr. Dr Robert Klimsch. Lex. 8° (VIII u. 412). Mit Illustrationen. Innsbruck 1926, Fel. Rauch.

Der allzu früh verstorbene Verfasser, an dem die Gurker Diözese einen vorbildlichen Priester und ihren bedeutendsten Schriftsteller im 20. Jahrhundert verloren, behandelt sein hochinteressantes Thema nach vielen Gesichtspunkten: Die Heiligen die bewundernswertesten unter den Menschen; die gottinnigsten Verehrer des heiligen Sakramentes; in ihrer zarten Liebe zur Gottesmutter; die Heitersten und Fröhlichsten der Menschheit; in ihrem Leidensheldenmut; lebendige Abbilder des Gekreuzigten; in ihrer bezaubernden Nächstenliebe; in ihrem Glauben und Vertrauen und in ihrer Dankbarkeit; als Muster der Demut; in ihrer Sehnsucht nach dem Tode; als Wundertäter; in ihrem Verkehr mit der Engelwelt; Erscheinungen des Herrn im Leben der Heiligen; himmlischer Wohlgeruch an Heiligen im Leben und nach dem Tode.

Für die 2. Auflage sei dem Herausgeber (Edgar K., Bruder des Verewigten und gleich diesem Priester und Schriftsteller), der ein kurzes curriculum beigegeben (in dem freilich Todesjahr und Sterbetag fehlen), dieses zur Beachtung empfohlen: a) Ein Kapitel über Kuriositäten und Menschlichkeiten an den Heiligen beizusteuern, da daran neben Andersgläubigen nicht selten auch Katholiken Anstoß nehmen (z. B. an den Säulenstehern; den Büßern, die St. J. Climacus in seiner „Scala paradisi" vorführt; ferner an dem Ungeziefer des Benedikt Labre, der Puppe, die St. Teresa in der Erholungsstunde anzukleiden pflegte; am Billardspiel und den „Indianergeschichten" Philipp Neris oder am Tabakschnupfen der seraphischen Reformatorin des Karmel); b) den Artikel „Die Heiligen und die Engelwelt" durch die Ausführungen in der Salzburger „Kirchenzeitung" (1923, Nr. 10) zu ergänzen; c) die Zitationsweise gleichmäßig und vollständig durchzuführen oder sie ganz fallen zu lassen und dafür eine Literaturtafel im Anhange zu bringen; d) die gelegentlichen Versehen zu berichtigen.

P. T. Halusa.

12) **Der Schatz des Armen Christi.** Worte, Werke und Wunder des heiligen Franz von Assisi. Von F. V. Schöffel (47). Pfullingen, Johannes-Baum-Verlag.

Es ist sehr zu begrüßen, daß auch Laien das Leben der Heiligen Gottes studieren und beschreiben. Hier haben wir eine kurzgefaßte, originelle Darstellung des seraphischen Heiligen. Ein zeitgemäßer Gedanke durchzieht das ganze Buch, daß nämlich das Sichtbare uns vom Ewigen ablenkt, wenn wir nicht durch Entsagung die unwürdigen Ketten zerbrechen. Leider sind

auf den Umschlagseiten und der Rückseite des Titelblattes pantheistische und buddhistische Bücher angezeigt, die wir entschieden ablehnen müssen; auch hat das Buch kein bischöfliches Imprimatur. Einige Ausdrücke, die zu Mißverständnissen Anlaß geben können, sollten durch andere ersetzt werden, wie z. B.: Der Yogi der Demut (S. 11) und der Yogi der Liebe (S. 18). In Indien hat das Wort nicht immer einen guten Klang. „Zur Erfassung der ewigen Wahrheiten ist indische Weisheit nicht erforderlich, schon deshalb nicht, weil das Göttliche nur gefühlt und geahnt werden kann" (S. 11). Wo bleibt da der „vernunftgemäße" Gottesdienst (Rom 12, 1)? „So rief eine Seele, die im Lichte des Ewigen erschreckt ihre Nichtigkeit erkannte, zum Allgeiste empor" (S. 14). „Die große Geistessonne — Gott — strömt ihr Feuer bis zu dem Gottesfunken in die Seele, läßt diese mit dem Allmachtsmenschen verschwimmen und zu einer Welle im Ozean der Göttlichkeit werden" (S. 34). Gerade weil das Buch im „Neugeist"-Verlag erschien, müßten die Ausdrücke, die leicht zur falschen Auslegung Anlaß bieten, vermieden werden. Es wird mit Recht hervorgehoben, daß die Wunder der Heiligen schon rein äußerlich nicht zu vergleichen sind mit den „Wundern" des Mediumismus. Wir haben aber bis heute noch nicht gehört, daß ein solches „Wunder" experimentell derart festgestellt wurde, daß es als Tatsache angenommen werden muß. Die „Wunder" der brennenden Hände und die Brandmale auf Altartüchern oder Truhen lehnen wir bis auf weiteres noch ab.

Feldkirch (Vorarlberg). W. Kaesen S. J.

13) **De elementis Liturgiae christianae.** Auctore Stanislao Stephan, Dr theol. atque phil. (88). Ratisbonae 1924, Pustet.

Diese Schrift ist eine kurzgefaßte, wissenschaftliche Untersuchung und Darlegung von dem Wesen, der kirchlichen Ausgestaltung und dem Wert der christlichen Liturgie. Der Verfasser arbeitet mit klaren, genau festgelegten Begriffen. Auf einzelne Auffassungen, zu welchen die Wissenschaft Stellung zu nehmen hat, kann in dieser kurzen Besprechung nicht näher eingegangen werden. Besondere Beachtung von Exegeten und Uebersetzern liturgischer Texte verdienen die umstürzenden Ausführungen de lingua Liturgiae christ. In dem Streit über die Meßopfertheorien entscheidet sich Stephan für die Destruktionslehre. Vorzüglich ist das Kirchenjahr eingeteilt und erklärt. — Die nüchterne Sprache findet am Ende warme, eindringliche Worte im Stück De valore Lit. christ. und besonders in den mutigen und entschiedenen Consequentiis et postulatis. Da spüren wir den tiefen Schmerz des Verfassers heraus über die völlige Verkümmerung liturgischen Lebens. Die Liturgie ist ihm das Mittel der recapitulatio universi ad Dominum.

Alfred Steuer.

14) **Das Direktorium zu den Geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius von Loyola.** Seine Geschichte und seine Weisungen. Dargestellt von Josef Böhr S. J. Gr. 8° (80). Innsbruck, Marianischer Verlag.

Die Exerzitien nach dem System des heiligen Ignatius werden kaum je durch etwas Besseres ersetzt werden können. Nirgends sonst spricht der Heilige Geist durch seine Organe so unmittelbar zu den Seelen, wie in ihnen. Die Handhabung dieser Waffen des Geistes muß aber, wie jede andere Kunst, erlernt werden. Diesem Zwecke dient die Sammlung: Exerzitienschriften für Priester und Laien, herausgegeben vom Marianischen Verlag in Innsbruck. Das vorliegende Werk bildet das 10./11. Doppelheft dieser Sammlung. Es führt bis ins Kleinste ein in die Vorschriften des Direktoriums der Geistlichen Uebungen und damit zugleich in den Geist des Exerzitienbuches des heiligen Ignatius selbst. Der jetzt vorliegende Text des Direktoriums wurde von der 5. Generalkongregation der Gesellschaft Jesu im Jahre 1593 festgelegt und approbiert. Seither war es unverändert, ausschließlich im Gebrauch

der Ordenspriester. P. General Wernz hat dasselbe allgemein zugänglich gemacht. Die erste öffentliche Ausgabe erschien 1911 bei Pustet in Regensburg. — Das Direktorium ist, wie Verfasser richtig sagt: Ein Lehrbuch der Methodik für die Abhaltung von Exerzitien. Dann gibt Verfasser einen wertvollen historischen Ueberblick über Entstehung, Entwicklung, Autorität und endgültige Redaktion des Direktoriums und geht hierauf auf den Inhalt selbst ein. Was das Direktorium sozusagen chronologisch darbietet, behandelt er zu besserer Uebersicht in konzentrischer Weise und faßt den ganzen Stoff der 40 Kapitel in vier Gruppen: I. Von Sinn und Ziel der Exerzitien. II. Von den Werkleuten der Exerzitien. III. Von der Exerzitienarbeit. IV. Von den neuen Menschen und den alten Dingen. — Die in jeder Hinsicht gründliche Arbeit gibt alle Gedanken und Anregungen des Direktoriums getreu und erschöpfend wieder. Es ist leicht einzusehen, daß eine solche Schrift nicht bloß obenhin gelesen, sondern aufmerksam studiert sein will.

Linz. P. Jos. Schneider S. J.

15) **Wesen und Werden des Glaubens** nach katholischem Verständnis. Von Engelbert Krebs, Professor an der Universität Freiburg (32). Karlsruhe (Baden) 1926, G. Braun.

Der durch verschiedene dogmatische Veröffentlichungen bereits rühmlich bekannte Verfasser gibt hier auf wenigen Seiten eine Analyse des Glaubensaktes in einer Sprache, die auch für Nichttheologen verständlich ist. Doch auch Theologen können aus diesen klaren, sich ganz ans vatikanische Konzil (Denzinger, 1789 ff.) anschließenden Darlegungen lernen. Besonders wohltuend wirken die schöne Sprache sowie die Liebe zur Kirche, die aus allen Zeilen spricht. Das Heft ist vor allem geeignet, in den Reihen der katholischen wie akatholischen Akademiker reichen Segen zu stiften.

Salzburg. Dr Matthias Premm.

16) **Der Mystische Strom.** Von Otto Karrer (XXVIII u. 452). München, Verlag „Ars sacra" von Josef Müller.

In vornehmster Ausstattung, illustriert durch eine Menge kunstvoll klassischer Bilder in Kupfertiefdruck ist im bekannten Verlag „Ars sacra" von Josef Müller in München eine wertvolle Buchgabe von Karrer erschienen: Der Mystische Strom. Von Paulus und Johannes, den Herolden christlicher Mystik an, sehen wir den Flammenstrom religiöser Erhebung vorbeirauschen durch die Jahrhunderte bis hinauf zum Fürsten der Scholastik. Nicht in schablonenhaft schulmäßiger Darstellung, sondern mit ihren eigenen Worten treten sie lebensfrisch und lebenweckend vor uns hin, all die Begnadigten, deren Seele sich innerlich berührt fühlte von dem letzten Grunde des Seins und Lebens. Die schönsten, heute noch in der heiligen Kirche gesungenen lateinischen Hymnen des Mittelalters bilden den Abschluß des prächtigen Buches. Die Uebersetzung des Originals ist fließend, und wo sie sich auf vorhandene Muster stützt, durch Quellenangabe ergänzt. Den Reden der Gottesfreunde schickt Karrer jedesmal eine zusammenfassende Würdigung und Charakteristik voraus, Leben und Schriften der Mystiker sind als orientierender Anhang beigegeben.

Arnstein (Ufr.). Pfr. Rümmer.

17) **Durch Körperbildung zur Geisteskraft.** Ein System der Körpertüchtigung zur Hebung und Stählung der geistigen Tatkraft. Von W. Lockington S. J. Deutsche Ausgabe von Ph. Küble S. J. Verlagsanstalt „Tyrolia".

Ein Ordensmann schreibt für seine Standesgenossen und alle jene, denen wenig Zeit bleibt für körperliche Uebungen, ein ausgezeichnetes Büchlein, dem wirklich weite Verbreitung zu wünschen ist.

Die Uebungen erinnern an das System von Müller, doch wird bei Lockington volle Freiheit gelassen und kann den Bedürfnissen des Tages entsprechend das System geändert werden.

Linz. Dr H. Amon.

18) **Katholische missionsärztliche Fürsorge.** Jahrbuch 1925. Aachen, Xaverius-Verlagsbuchhandlung.

Ein sehr interessantes Heft, das besonders die akademischen Seelsorger bekannt machen sollen. — Mancher junge Arzt, der keinen Posten in seiner Heimat finden kann, würde draußen in den Missionen glücklich werden.

Linz. Dr H. Amon.

19) **Vor dem Sommer.** Ein Buch vom inneren Reifen für unsere künftigen Frauen. Von Heinrich Faßbinder. Freiburg i. Br. 1925, Herder.

Das Buch ist für reifere und ernste junge Mädchen bestimmt; leichtere Putzendcharaktere werden es nach den ersten Seiten aus der Hand legen. Was bei der ersteren Klasse von jungen Mädchen für das Buch besonders wirbt, ist der ruhige, unaufdringliche und vornehme Ton jedes Satzes, der den lesenden jungen Menschen als gleichberechtigt mit dem Autor achtet und das Ganze mehr als Arbeitsgemeinschaft denn als Belehrungsbuch erscheinen läßt. Darin liegt der Hauptvorzug des Werkes gegenüber zahllosen anderen Büchern, die sich an die gleichen Kreise wenden, aber entweder durch Süßlichkeit abstoßen oder sich durch allzu aufdringliche Belehrungssucht unausstehlich machen.

Faßbinder teilt das Buch in drei große Abschnitte ein: 1. Fragen und Ziele, 2. Persönlichkeit und 3. Gemeinschaften. Diese drei großen Teile zerfallen in kleinere Kapitel, die durch ihre gemessene Kürze auch dem modernen jungen Menschen freundlich zur Lesung einladen. In den Kapiteln des ersten Teiles wird wesentlich das Fundament jedes Menschenlebens nach den Exerzitiengedanken des heiligen Ignatius gelegt. Das junge Mädchen wird hier rein als Mensch genommen, was der Jugend gebildeter Stände, an die sich das Buch besonders richtet, vornehmlich gefällt und zusagt. Unter den Kapiteln des zweiten Teiles, die sich mehr mit dem jungen Weib befassen, ragen hervor die Abschnitte über die Ehrfurcht, die Wahrhaftigkeit und die Mütterlichkeit. Besonders letztere Kapitel dürften auch dem Prediger für Jungmädchenvereine Anregungen geben. Unter dieser Rücksicht möchte ich auch noch das Kapitel „Mutter und Tochter" des letzten Teiles empfehlend hervorheben.

Wenn ich dem Verfasser für spätere Auflagen einen Wink geben dürfte, so wäre es der, daß er die an manchen Stellen gut angeschlagenen, tieferen Herztöne des Weibes und besonders des jungen Mädchens noch deutlicher erklingen lassen und dem Mädchen den Spiegel seines innersten Lebens noch näher vor das Auge stellen möchte. Mir scheint, daß die Zentralkraft des Weibes, das Sehnen, Liebe zu geben und besonders Liebe zu nehmen, die schließlich in ihrer fundamentalen Kindlichkeit wurzelt, gerade für die dem Buche zugedachten besinnlichen jungen Mädchen allzu wenig oder gar nicht betont wurde. Durch Vertiefung nach der psychologischen Seite hin, die des Weibes Stärken und Schwächen aus der einheitlichen Wurzel seiner Natur heraus darstellte, würde das wertvolle Buch meines Erachtens ungemein gewinnen und auch dem Seelsorger noch reichere Anregung geben.

Frankfurt a. M. Wilh. Wiesebach S. J.

20) **Beseligende Beicht.** Belehrungen, Betrachtungen und Gebete für den öfteren Empfang des heiligen Bußsakramentes. Von Benedikt Baur O. S. B. (XII u. 299). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Die Pflege der häufigen und täglichen heiligen Kommunion hat eine Zunahme der sogenannten Andachtsbeichten zur natürlichen Folge. So begrüßenswert das nun auch ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die häufige

Andachtsbeichte auch ihre ernsten Schwierigkeiten hat für den Beichtvater sowohl als auch für das Beichtkind. Der Verfasser will nun vor allem dem Beichtkinde helfen. Zu diesem Zwecke bietet er nach einem kurzen, aber sehr gediegenen belehrenden Teile (51 S.) 31 Betrachtungen über das Sakrament der Buße (S. 52 bis 254) und zwei Beichtandachten, an die er einen dreifachen Anhang schließt: über die Fehler und Unvollkommenheiten der frommen Christen oder der Anfänger, über die Unvollkommenheiten der eifrigen Christen und über die Prüfung des gegenwärtigen Seelenzustandes.

Das Büchlein verrät überall den Praktiker, entspricht seinem Zwecke, gibt auch dem Seelsorger manch brauchbaren Wink und ist eine dankenswerte Ergänzung der in dieser Frage ohnehin nicht gar reichen Literatur. Kann bestens empfohlen werden.

St. Pölten. Spiritual Dr Pfingstner.

21) **Gespräche mit einem Gottlosen.** Von Helmut Fahsel, Kaplan. 8° (VIII u. 214). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 4.20; geb. M. 6.—.

Kaplan Fahsel will den Leser dieses Buches in die Psyche des Unglaubens einführen und behandelt daher zwölf für unsere Zeit aktuelle Themen in Form von Gesprächen zwischen Atheist und Kaplan. Die Darlegungen sind zwar nicht populär und spannend gehalten, sondern mehr nüchtern gelehrt; aber immerhin birgt sich in denselben eine Menge instruktiver und interessanter Gedanken, die dem Leser bei mancher Gelegenheit recht nützlich sein können.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

22) **Vorträge für Marianische Kongregationen.** Herausgegeben von Georg Harrasser S. J. Heft 4.

Merktage im Sodalenjahr. Kongregationsvorträge von Rupert Wickl S. J. (89). Innsbruck, Marianischer Verlag.

Diese feinfühlig mit zartestem Verständnis ausgearbeiteten Kongregationsvorträge eines langjährigen Praktikers in der Kongregationsleitung werden jedem Präses willkommen sein, besonders da sie sich einzeln an verschiedene Arten von Kongreganisten wenden. Diese Vorträge lehnen sich an bestimmte Tage, Merktage im Sodalenjahre an, ein Aufnahmetag, ein Kommuniontag, ein St.-Josefs-Tag, ein Elterntag, der schmerzhafte Freitag, ein Tag in freudiger Osterzeit, ein Tag im Herz-Jesu-Monat, zum Allerseelentag, Immakulata-Tag, ein Tag in der frohen Weihnachtszeit kommen in Betracht, sie entnehmen jedem dieser Tage starke Motive des Sodalenlebens und führen im innersten Verständnis des Kongregationslebens zur entsprechenden Frucht, zur zugehörigen Tat, zu ebenso vielen Werktagen. Möge das kleine, aber ausgezeichnete Buch in diesem Sinne recht eifrig benützt werden.

Linz-Freinberg. J. M. Knell S. J.

23) **Geschichte der Kirche Christi** in Zeit- und Lebensbildern für die Volksschulen. Von Theodor Mönichs S. J. (40). München 1925, Kösel-Pustet.

Der Verfasser des deutschen Einheitskatechismus legt hier den Versuch einer Kirchengeschichte für die Volksschulen vor; 25 Zeit- und Lebensbilder, die in der Art dargeboten werden, daß dem allgemeinen Zeitbild ein Lebensbild folgt. Ein Vorzug des Buches sind die kurzen Sätze; ein Mangel: die Fülle des Stoffes, der in so gedrängter Form dargeboten wird, daß die Lektüre des Buches weder angenehm noch leicht ist, und das Behalten des Inhaltes sehr erschwert ist. Sprachlich ist manches auszustellen.

Stift St. Florian. Dr Josef Hollnsteiner.

24) **Männer-Apostolats-Ansprachen.** Herausgegeben von der Schriftleitung des „Männer-Apostolat". Erstes Bändchen: Führer und Leitsätze. Von P. Jakob Nötges S. J. 8° (70). Warendorf i. W. 1924, J. Schnell.

Vor anderthalb Jahrzehnten entstand die Bewegung, die man als Männerapostolat bezeichnet. Aber es ist leichter, religiöse Gründungen zu schaffen, als sie lebensfähig zu erhalten. In der Einleitung gibt der Verfasser eine Zusammenstellung der Mittel zur Erhaltung und Belebung: Einladung der Männer zur Teilnahme an der gemeinsamen Männerkommunion am ersten Sonntag des Monats, Heranziehung eines fremden Beichtvaters, Ordnung bei der gemeinsamen heiligen Messe und Kommunion mit einem Weihegebet, Abonnement des Monatsblattes „Männerapostolat", Vertrauensmännersystem, gelegentliche Abhaltung eines Triduums und schließlich eine kurze Predigt bei der Monatskommunion. Aber gerade bei solchen Ansprachen erschöpft sich auch ein gedankenreicher Prediger auf die Dauer. Daher wurden der Schriftleitung des „Männerapostolats" Bitten um Material vorgetragen. Diesem Bedürfnis soll nun eine Reihe zwanglos erscheinender Heftchen abhelfen und P. Nötges hat gleich selbst 14 Ansprachen veröffentlicht; eine Einleitungsansprache: Herz-Jesu-Apostolat; weiter: Jesus Christus unser Führer, das göttliche Programm unseres Führers, der göttliche Beistand von Seite unseres Führers, die Beweggründe zum Männerapostolat, persönliche Vorbedingungen, Mittel und Wege des Männerapostolats, Herz-Jesu-Arbeit, Herz-Jesu-Leiden, Herz-Jesu-Gebetsleben, das himmlische Heilmittel, das wirksamste Apostolat, der Appell vor dem König, Königin der Apostel. Kurz und gut disponiert, werden sie manchem Priester wertvolle Anregungen geben.

Dillingen a. D. Andreas Bigelmair.

25) **Christuspredigten.** Von Emil Kaim (253). Rottenburg 1925, Bader. Brosch. M. 4.—.

Man wird gerne nach diesen Predigten greifen; Christuspredigten sind notwendig und der Name Kaim hat guten Klang; daß der Verfasser dies verdient, beweist er auch wieder durch diese Predigten. Die erste Reihe behandelt das Thema: Ein Herold Christi im Alten Testamente; die zweite Reihe spricht von Christus als Messias, Sohn Gottes, Brot des Lebens, Wahrheit, Leidensmann, König und Auferstandener; dem schließen sich noch einige Predigten auf einzelne Sonn- und Festtage an.

Stift St. Florian. Dr Josef Hollnsteiner.

26) **Erstkommunionansprachen,** auch als Treubund-Ansprachen verwendbar. Von Eduard Waschitza, Religionsprofessor in Cleszyn (Teschen), Polnisch-Ostschlesien (70). 1925. Selbstverlag.

Brauchbare Kommunionansprachen, 13 an der Zahl, werden uns geboten: anschauliche, kindertümliche Sprache sind deren Vorzüge. Der Grundgedanke eines Teiles der 10. Predigt: „Unser Herzblut für den Kaiser" ist für die Schulkinder unserer Zeit unverständlich und unwirksam. Die dritte Predigt: „Die Erstkommunion als Friedensprediger" gefällt mir nicht.

Stift St. Florian. Dr Josef Hollnsteiner.

27) **Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi und die christliche Moral.** Von P. M. A. Janvier O. P. Ins Deutsche übertragen von P. Beda Ludwig O. S. B. I. Band: 8° (XIV u. 243). Geh. S 4.76; in Halbleinen geb. S 6.63; in Ganzleinen S 7.82. — II. Band: 8° (154). Geh. S 3.40; in Halbleinen geb. S 5.10; in Ganzleinen S 6.80. Verlag der Schulbrüder Kirnach-Villingen (Baden).

Der bekannte Fastenprediger zu Notre-Dame in Paris entnahm den Gegenstand seiner Vorträge regelmäßig der spekulativen Moral und betrachtete unter dieser Einstellung jeweils in der Karfreitagspredigt die Passion. — 1. Band: Acht Themen (Ruhm und Glückseligkeit des Herrn in der Passion, die Passion der erhabenste Akt der Freiheit, der Kampf der Liebe mit dem Haß, die Passion eine Heerschau der Tugenden, die Mächte der Finsternis, die Sühne der Schuld, die Verletzung des Gesetzes in der Passion, die Bedeutung der Passion für das Leben der Gnade) ziehen an unserem Auge vorüber. — Der 2. Band behandelt in diesen sieben Predigten Lehren der besonderen Moral, die aus der Passion aufscheinen, nämlich Tatsachen der Offenbarung, die unseren Glauben stützen, die Sünden gegen den Glauben, Bilder der Vermessenheit, der Verzweiflung und der Hoffnung, das Vorbild der Liebe, die Verzeihung auf Kalvaria, die Rolle des Neides in der Passion und die Torheit des Kreuzes. Die einzige Anspielung auf die Kriegsverhältnisse (S. 133) ist voll Würde und durchaus aus dem Geiste des Evangeliums.

Die Eigenart der Predigten besteht in ihrer reinen Bibeltümlichkeit. Klar gegliedert und die Schönheit in geistvolle Gedanken legend, sprechen diese rein auf dem Boden der Evangelien fußenden Vorträge allgemein an. Vorausgeschickt ist eine kurze Evangelienharmonie, am Schlusse beigegeben eine sehr deutliche Inhaltsangabe. Die Uebertragung liest sich sehr gut. Das Buch dürfte zu den wenigen Predigtwerken gehören, die bei Benützung nicht enttäuschen.

Linz. Dr Karl Eder.

28) **Von der Schönheit der Seele.** Von Dr Alois Wurm. Gr. 4¹ (56). 44 Vollbilder in feinstem Kupfertiefdruck. München, Verlag Josef Müller. Ganzleinenband M. 12.—.

Ein feines und tiefes Kunstbuch. In 44 großen Tiefdruckbildern erschließt sich dem erstaunten Betrachter die Schönheit der Seele, wie sie Meister aller Zeiten erschaut und ins Bild gebannt haben. Vom Reich der Kindheit bis zur elegischen Schönheit gruppieren sich in Bildern und Text die verschiedenen Altersstufen in ihren seelischen Eigenbestimmtheiten. Mehr als bloße ästhetische Einführung in die Bilder sind Wurms begleitende Essais Kabinettstückchen psychologischer Einfühlung und seelischer Analyse. Was er sagt über die Kindesseele, den positiven Gehalt der Jungfräulichkeit, Mutterwürde und Mutterliebe, über die seelische Einheit in der Familie u. a. m. ist nicht nur geistvoll gesagt, sondern auch aufbauend in seinem sittlichen Ernst. Das lebendige Interesse an der Seele wird überall getragen von der aufrichtigen Sorge um die Seele. So wird das schöne Buch nicht nur seelischen Genuß, sondern auch seelische Vertiefung schaffen können.

Buch- und Tiefdruck sind von auserlesener Güte.

Ahn a. d. Mosel. Dr Richard Maria Staud.

29) **Und hat ein Blümlein bracht.** Von Unserer Lieben Frau und ihres zarten Söhnleins gnadenreicher Geburt. Bilder und Geschichtlein. Gezeichnet von Angelikus M. Beckert des Predigerordens, geschrieben von Heinrich Federer. Mit 15 Bildern in feinstem Kupfertiefdruck. 4°. München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. In Geschenkband M. 6.—.

Es steckt wahrhaftig etwas von Fra Angelico in den Bildern von Beckert, der ja seit einigen Jahren auch das weiß-schwarze Kleid der Söhne Sankt Dominiks trägt. „Und wahrhaft, die schöne Beschaulichkeit und fromme Phantasie der Zelle hat hier mit deutscher Einfalt zusammengewirkt und eine rührende, von echtem Weihnachtsduft erfüllte Schilderung vollbracht" (Vorspiel). Das ist alles so fromm und beschaulich, aber auch so „märchenselig und legendensüß" zumal die lieben fröhlichen Engelkinder. Federer hat

mit dem ihm eigenen liebevollen Hineinsichversenken die Texte geschrieben: keine vergriffenen Worte, sondern alles neuerlebt und eigengeprägt. Die Ausstattung entspricht dem Inhalt. „Bruder Leser, probier' es!"

Ahn a. d. Mosel (Luxemburg). Dr Richard Maria Staud.

30) **Feurige Wolke.** Kanzelvorträge für die Sonn- und Festtage. Zweiter Band: Pfingsten. Von Robert Linhardt, Stiftsprediger und Ehrenkanonikus an St. Kajetan in München. Freiburg i. Br. 1926, Herder.

„Klare Zielsetzung, packende Darstellung, wohltuende Kürze, das alte Evangelium in neuer Form", so setzt sich Linhardt selbst sein Ziel. Schon in der Kritik des ersten Bandes wurde dies bemerkt und gesagt, daß dieses Ideal in etwa erreicht ist, und das ist keine geringe Empfehlung. Zum Einzelnen: Interessant werden alte, aber immer wieder neu auftauchende Themen bezw. Fragen und Vorwürfe in die Behandlung des Evangeliums hereingezogen; so z. B. am vierten Sonntag nach Pfingsten, an dem der Wert der guten Meinung rhetorisch auseinandergesetzt ist, nimmt die Predigt originellen Anlaß, eine Erklärung des verschrienen Satzes „der Zweck heiligt die Mittel" zu geben. S. 30: Das Menschliche in der Kirche (Fest der Apostel Petrus und Paulus) gibt Anlaß, die „Aeußerlichkeiten" in der Kirche zu verteidigen und zugleich auf ihren Wert zu beschränken. S. 43: „Nicht im — äußeren — Erfolg, nicht im Aufstieg, nein, im Elend erst wächst das Geistige und Göttliche im Menschen." Solcher packender Sentenzen gibt es eine ganze Reihe. Daß die Heilige Schrift hie und da in paralleler Anwendung noch öfter herangezogen werden könnte, wird Linhardt selbst fühlen, es entgeht dieser Vorteil öfters wegen des modernen apologetischen Einschlages.

Frankfurt a. M. Dr Herr.

31) **Katholischer Wegweiser. — Eine Glaubenslehre** besonders für die Jugend der Fortbildungsschule. Von A. Vetter.

Diesem Büchlein merkt man an, daß es aus dem Leben stammt. Ein erfahrener und wachsamer Seelsorger hat es geschrieben. Die modernen Feinde des Glaubens sind praktisch berücksichtigt: Spiritismus, Theosophie, Affenglaube, baldiger Weltuntergang und wie alle die Schlagworte heißen, mit denen man besonders die heranwachsende Jugend ködert, werden klug und ernst bekämpft. Viele Beispiele, alle sicher fundiert, bringen Leben in die Lehrstücke. Die 22 Lehrstücke sind für allgemeingewerbliche Fortbildungsschulen, wie sie auf dem Lande bestehen, sehr brauchbar, aber auch für Christenlehren und Vereinsreden.

St. Georgen a. d. Gusen. Pfarrer Rechberger.

32) **Anno Santo.** Kohlenzeichnungen von Bruno Zwiener. München 23, Verlag Josef Müller.

Der Meister der Radiernadel Bruno Zwiener hat in neun Bildern eine Erinnerung an das Heilige Jahr geschaffen, die einen tiefen Eindruck macht. Die unbeschreiblich ergreifenden Momente der Eröffnung der Heiligen Pforte, einer Papstmesse, Pilgeraudienz u. s. w. sind mit künstlerischer Intuition festgehalten. — Arthur Dobsky lieferte einen feingestimmten Einleitungstext. Ausstattung vornehm.

Linz. Oberchristl.

33) **Romfahrt.** Kurzer kunstgeschichtlicher Führer durch die Ewige Stadt. Von Hermann Otto Fichtner. Mit einem Stadtplan und 11 Bildern nach alten Stichen (215). München, Kösel-Pustet. Geb. M. 2.50.

Fichtner hat einen recht beachtenswerten Führer durch die Kunstschätze Roms veröffentlicht. Zuerst zeigt er die vier Jubiläumskirchen, dann führt er in der historischen Entwicklung der Ewigen Stadt in einzelnen Rundgängen durch die antike, die altchristliche, mittelalterliche, Renaissance- und

Barockkunst. Meisterhaft beherrscht Fichtner die Sprache. Jedem Kunstfreund und besonders dem Romfahrer wird das Studium dieses Werkes einen Genuß bereiten.

Linz. Oberchristl.

34) **Rom in Bildern.** Mit erklärenden Texten von Dr E. Mader. Mit 104 Vollbildern in Kupfertiefdruck und 3 Karten. München 23, Verlag Josef Müller.

Rom zu sehen und zu kosten ist ein Seelenerlebnis erster Größe, das unvergeßlich bleibt das ganze Leben. Das Studium des vorliegenden Buches trägt nicht wenig bei, die lieben Erinnerungen an Rom frisch zu erhalten. Die bedeutsamsten Monumente aus dem alten bis zum modernen Rom führen uns die Blätter in Wort und Bild vor. Eine gedrängte Geschichte der großartigen Bautätigkeit und eine kurze, anregende Einführung zum Kunstgenusse der einzelnen Werke voll interessanter Mitteilungen bringt der Verfasser in gewählter Sprache. Rom ist die Fürstin unter den Städten, die jeden von ihren wunderbaren Schätzen genießen läßt und doch nicht arm wird. Die 104 Vollbilder könnten kaum besser wiedergegeben werden. Unter den vielen Rombüchern, die zur Feier des „Heiligen Jahres" erschienen sind, gehört Maders Werk „Rom in Bildern" zweifellos zu den besten.

Linz. Oberchristl.

35) **Die Aussprache des Lateinischen.** Von Dr phil. Bern. Rötter. Limburg a. d. Lahn 1925, Gebrüder Steffen. Kart. M. 4.50.

Die fleißige Arbeit behandelt im ersten Teile die Länge und Kürze der Selbstlaute des Latein; die Aussprache der einzelnen Laute, die Betonungsgesetze, die Latinisierung von Eigennamen und eine Anleitung, die Quantität der Selbstlaute zu erkennen, schließt sich an. Im zweiten Teile behandelt der Verfasser die Aussprache des c vor E- und I-Lauten und des ti vor Selbstlauten. In gründlicher Untersuchung stellt er fest, Cicero habe zwar seinen Namen in der besten Zeit Khikhero gesprochen, aber Zizero beginnt man um 250 in Afrika und hat sich im 5. Jahrhundert durchgesetzt. Die Aussprache des ti (di) (etiam, diebus) schwankt; die Unsicherheit scheint um 140 n. Chr. in Gallien zu beginnen (ezam, zebus); die zi-Aussprache des di wurde von den Theoretikern später wieder aufgegeben, ebenso die Ausstoßung des i bei ti (ezam). Das Ergebnis ist: die landläufige assibilierende Aussprache sei unberechtigt; daher kehre man zur „klassischen Zeit der goldenen Latinität" zurück. Die deutsche Regierung hat dieselbe Folgerung gezogen. Jedenfalls muß man sich vor Augen halten: 1. daß Cicero auch so unser Latein noch schwer verständlich finden würde, und 2. daß die gewöhnliche Aussprache auf dem Boden der Entwicklung steht. Wer sich ein Urteil bilden will, dem bietet der Verfasser reiches Material. In Nebensachen finden sich aber gar manche schiefe und wohl auch unrichtige Sätze, besonders in der Etymologie.

Linz (Kollegium Petrinum). Prof. Franz Lohninger.

36) **Vilsbiburg und sein Liebfrauen-Festspiel.** Zur Einführung und Erläuterung. Mit 10 Voll- und 31 Textbildern. Von Michael Huber O. S. B. (VIII u. 128). München, A. Huber. M. 3.—.

Das recht gut geschriebene und zweckmäßig ausgestattete Büchlein bietet eingehenden Aufschluß über das seit 1922 aufblühende Liebfrauen-Festspiel des niederbayerischen Marktes Vilsbiburg. Die Erfolge bei den heimischen Aufführungen und bei dem Gastspiele während der Linzer Domweihefeierlichkeiten scheinen diesem Spiele eine Zukunft zu verbürgen. Daher ist genauere Nachricht darüber gewiß vielen willkommen.

Linz. Dr Johann Ilg.

37) **Die Hacker von Freiwald.** Roman von Anton Schott (318). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. M. 4.60.

Der alte Hacker, die Hauptgestalt der Erzählung, schaut bei der Verheiratung seiner Kinder weniger auf die Wahl des Herzens als auf die Vergrößerung des Gutes, bis endlich das Unglück, das er anstiftet, über seinem Haupte zusammenschlägt und er bereuend das Törichte seiner Pläne eingestehen muß. Der Weltkrieg, der so recht in die Familien Verwirrung hineinbringt, bildet den düsterroten Hintergrund, aber über dem Ganzen schwebt verstehendes Verzeihen und versöhnende Liebe. Ein prächtiger Heimatroman aus dem deutschen Böhmerwald.

Linz. Dr Johann Ilg.

38) **Tauerngold.** Erzählungen aus der Gastein und deren Vorland. Von Joh. Schmiderer (172). Salzburg, Anton Pustet. S 3.—; geb. S 4.—.

Ein recht empfehlenswertes Büchlein für das Volk und die reifere Jugend. Zwei Erzählungen haben alte Gasteiner Sagen zur Grundlage, die dritte spielt in der jüngsten Vergangenheit. Der hochwürdige Verfasser hat eine gute Veranlagung, volkstümlich zu erzählen; möge er sie nur fleißig pflegen!

Linz. Dr Johann Ilg.

Neue Auflagen.

1) **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes.** Von Joh. B. Sägmüller. Vierte, vollständig umgearbeitete Aufl. I. B. 1. Teil. Einleitung. Kirche und Kirchenpolitik (VIII u. 150). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Brosch. M. 6.—.

Endlich hat sich der Altmeister deutscher Kirchenrechtswissenschaft entschlossen, sein viel benütztes Lehrbuch in neuer, dem Kodex angepaßter Auflage herauszugeben. Und mit Recht. Als praktische Disziplin befindet sich das Kirchenrecht in einem fortwährenden Fluß. Ein Abschluß der Entwicklung kann nicht abgewartet werden. Der vorliegende Teil enthält gleichsam eine Einleitung in das Kirchenrechtsstudium. Ein weiterer Teil wird mit der Geschichte der Rechtsquellen sich befassen. In der systematischen Darstellung will der Verfasser sich an die Disposition des Kodex anschließen. Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik werden verknüpft. Ungemein reichhaltig sind die Literaturangaben. Wir sehen der weiteren Lieferung mit Spannung entgegen.

An Einzelheiten sei bemerkt: S. 15: jus dispositivum = das Recht, welches der Willkür der Parteien unterliegt — ist wohl undeutlich. Richtig ist die Bemerkung S. 48, daß die Phrase „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus" keine prinzipielle Erklärung über den Ursprung des Rechtes geben will. In der Lehre von den Konkordaten entscheidet sich der Verfasser für die Vertragstheorie (58 f.). S. 121 ist der Inhalt der can. 750 f. ungenau wiedergegeben. Kinder von Akatholiken dürfen nur dann katholisch getauft werden (extra mortis periculum), wenn die Eltern zustimmen und für die katholische Erziehung Gewähr geleistet wird. Ebendort wird auch wenigstens anscheinend gelehrt, daß auch jetzt noch die passive Eheassistenz zulässig sei.

Graz. Dr J. Haring.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig, oder liefert schnellstens

Buchhandlung Qu. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Einladung zum Bezug

des 80. Jahrganges der Quartalschrift 1927.

Beim Abschluß des gegenwärtigen Jahrganges hat die Schriftleitung der Quartalschrift eine große Dankesschuld abzustatten.

Unser ehrfurchtsvollster Dank gilt in erster Linie dem gütigen Vater im Himmel, der im abgelaufenen Redaktionsjahre die Zeitschrift mit seinem besonderen Segen begleitete und sie neue, besonders erfreuende Erfolge erreichen ließ. Darum „gratias agamus Domino Deo nostro; vere dignum et iustum est".

Dank, inniger Dank gebührt sodann unseren hochwürdigen Mitarbeitern aus dem Welt- und Ordensklerus. Ihrem Wissen, ihrer bereitwilligen und arbeitsfreudigen Mitarbeit verdankt die Zeitschrift ihren Inhalt und damit auch den Segen, den sie stiftet, und die Erfolge, die sie aufzuweisen hat. Die Redaktion empfindet es daher als angenehme Pflicht, auch öffentlich ihren P. T. Mitarbeitern den wärmsten Dank auszusprechen. Sie erneuert auch an dieser Stelle die ebenso aufrichtige wie herzliche Bitte an alle hochwürdigen Mitarbeiter, sie mögen der Zeitschrift auch in Zukunft gewogen bleiben und ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen und ihre Feder in den Dienst der Quartalschrift stellen.

Selbstverständlich sind uns auch neue Mitarbeiter sehr erwünscht, besonders auf dem Gebiete der praktischen Theologie, der Moral, Pastoral, des Kirchenrechtes, der Liturgik u. s. w. Freudig würden wir auch Beiträge aus dem weiten Gebiete der sozialen Frage begrüßen, soweit sie Theologie und Seelsorge berühren.

Unser Dank, unser aufrichtigster und herzlichster Dank gilt endlich allen unseren P. T. Abonnenten, sowohl jenen, die schon seit langen Jahren Abnehmer der Quartalschrift sind, als auch denen, welche in diesem Jahre die Zeitschrift neu bestellt haben. Der großen Zahl unserer Abonnenten ist es zu danken, daß die Quartalschrift in so starker Bogenzahl (56 Druckbogen) zu einem gewiß niedrigen Preise erscheinen und den Abonnenten in valutaschwachen Ländern sogar bedeutend unter den Herstellungskosten geliefert werden konnte.

Allen P. T. Abonnenten sprechen wir daher nochmals unseren innigsten Dank aus und bitten, auch im folgenden Jahre der Zeitschrift treu zu bleiben. Wir hoffen um so mehr auf die Treue unserer Abonnenten, als die Quartalschrift im nächsten Jahre ein Jubiläum feiern kann; tritt sie doch in den achtzigsten Jahrgang ihres Bestandes als theologische Vierteljahrsschrift (seit 1848). Ja, das kommende Jahr ist für die Quartalschrift noch bedeutungsvoller. Da sie die Fortsetzung der im Jahre 1802 vom regulierten Augustiner-Chorherrn Franz Josef Freindaller gegründeten „Theologisch-praktischen Monatsschrift" ist, vollendet das nächste

Jahr den 125jährigen Bestand einer Linzer theologisch-praktischen Zeitschrift. Es war allerdings kein ununterbrochener Bestand — es findet sich eine fast dreißigjährige Lücke —, aber nichtsdestoweniger werden es 1927 125 Jahre seit Gründung der ersten Linzer theologischen Zeitschrift. Man wird es begreifen, daß wir einen solchen Zeitpunkt nicht sang- und klanglos vorübergehen lassen.

Schon jetzt laden wir die P. T. Abonnenten zum Bezug des Jubeljahrganges recht herzlich ein.

* * *

Was den Bezugspreis der Quartalschrift angeht, so bleibt er im großen und ganzen wie voriges Jahr. Nur für jene Länder, nach welchen der Versand mit V. b. b. (Versandgebühr bar bezahlt) erfolgt, muß der Bezugspreis um eine Kleinigkeit erhöht werden, da die Post die Versandkosten schon mehrmals erhöht und jetzt wiederum eine neue Steigerung angekündigt hat. Aber auch der neue Preis bleibt noch bedeutend hinter den Friedenskosten zurück. Der Bezugspreis der Quartalschrift stellt sich daher im Jahre 1927:

Für Abonnenten in	Oesterreich	7 S
„ „ „	Ungarn	80.000 uK
„ „ „	Tschechoslowakei . .	35 cK
„ „ „	Polen	10 Zloty
„ „ „	Rumänien.	250 Lei
„ „ „	Jugoslawien . . .	75 Dinar
„ „ „	Italien	32 Lire
„ „ „	Deutschland	5 Mark
„ „ „	Schweiz.	8 schweiz. Fr.
„ „ „	Frankreich.	44 franz. Fr.
„ „ „	Luxemburg, Belgien	45 belg. Fr.
„ „ „	Holland	4 holländ. Guld.
„ „ „	Dänemark.	6.50 dän. K
„ „ „	Norwegen.	8 norweg. K
„ „ „	Amerika.	2 Dollar.

Es wird uns ein **sehr großer** Dienst erwiesen, es werden uns Auslagen **vieler Hunderte von Schilling** erspart, wenn das Abonnement prompt eingezahlt wird. Wir bitten also recht herzlich darum.

Wer sich jedoch genötigt sieht, das Abonnement aufzugeben, möge uns dies bis 1. Dezember bekanntgeben. Spätere Abbestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da um diese Zeit der Druck des 1. Heftes des neuen Jahrganges bereits beginnen muß.

Jedes Abonnement, das bis 1. Dezember nicht gelöst ist, gilt für das folgende Jahr fortgesetzt.

Redaktion u. Administration der „Theol.-prakt. Quartalschrift".